

BETEILIGUNGSBERICHT 2021

Stadt Hildesheim

www.hildesheim.de

HILDESHEIM

S t a d t
H i l d e s h e i m

Beteiligungsbericht 2021

über

die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände

auf Basis der
Jahresabschlüsse 2019

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Dezernat A - Beteiligungsmanagement

Markt 2
31134 Hildesheim

Stadt Hildesheim

Vorwort

Das Jahr 2020 ist und war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Auswirkungen bei den Beteiligungen der Stadt werden sich erst in den Beteiligungsberichten für die kommenden Geschäftsjahre abbilden. Leider ist schon jetzt klar, dass die Pandemie die größte Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst hat, die auch einige Beteiligungen erheblich beeinträchtigen.

Für die Stadt Hildesheim war das Jahr 2020 aber auch ansonsten ein wichtiges Jahr: Nachdem sich Hildesheim zusammen mit dem Landkreis und den anderen kreisangehörigen Kommunen für den Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025 beworben hatte, haben wir es mit dem riesigen Engagement aller Beteiligten und einer Bewerbung mit Haltung und viel Mut bis ins Finale der letzten fünf Bewerberstädte geschafft – das ist und bleibt ein großer Erfolg. Auch wenn Chemnitz am Ende den Sieg für sich verbuchen konnte, werden wir unser Motto „We Care“ weiter beherzigen und uns als europäische Kulturregion weiterentwickeln. Wir werden nun die Themen identifizieren, die weiterverfolgt werden sollen. Kunst und Kultur können uns helfen, neue Ideen zu entwickeln und den Blick über den Tellerrand zu erheben. Auch die Beteiligungen der Stadt Hildesheim werden hier weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Hildesheim ist auf Europa angewiesen und hat in den vergangenen Jahren auch in vielfacher Hinsicht von Europa profitiert.

Aufgrund der engen inhaltlichen und rechtlichen Verbindung zwischen Beteiligungen und Kernverwaltung sind die Beteiligungen häufig auch von den regionalen Ereignissen oder Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene betroffen. Aber auch die Auswirkungen europäischer oder gar globaler Entwicklungen sind bei unseren Unternehmen zu spüren.
Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim arbeitet mit allen Akteuren der Beteiligungen, Verwaltung und Politik vertrauensvoll zusammen und unterstützt bestmöglich alle in ihren Tätigkeiten. Es versteht sich hierbei als Mittler zwischen der Verwaltung und den ausgegliederten Einheiten.

Mit diesem Beteiligungsbericht kommt die Stadt Hildesheim in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In erster Linie soll er aber Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitik und Interessierte, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 geben.

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung in rechtlich selbständigen Einheiten hat in Deutschland bereits eine lange Tradition. So hat sich auch die Stadt Hildesheim, auf Grundlage der auf der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG abgeleiteten Organisationshoheit im Laufe der Jahre zu einem komplexen Konstrukt mit einer nicht zu unterschätzenden Anzahl an verselbständigten Gesellschaften entwickelt und kann dementsprechend analog der Privatwirtschaft als der Konzern Kommune bezeichnet werden. Anhand der in frühester Vergangenheit erfolgten Gründungen sowie der noch weiter zu prüfenden Ausgliederungen oder Erledigung von neuen öffentlichen Aufgaben ist zudem ein Ende dieser Entwicklung derzeit auch nicht absehbar.

Allerdings darf sich die Stadt Hildesheim auch im Falle der Verlagerung einer eigentlich ihr obliegenden Aufgabe nicht in Gänze aus der Verantwortung zurückziehen. Sie muss ihre Beteiligungsunternehmen in eine Gesamtsteuerung integrieren, mithilfe derer sie ihren Einfluss sicherstellt und wieder Verantwortung übernehmen kann. Schließlich leiten alle Beteiligungen ihre Legitimation nur aus der im Rahmen des Demokratieprinzips übertragenen Aufgabe ab, für deren Erfüllung die Kommune letztendlich verantwortlich bleibt. Sie hat dafür zu sorgen, dass auch die ausgegliederten Einheiten als kommunales Instrument die übertragenen öffentlichen Leistungen wirtschaftlich, effizient und zum Wohle aller, unter Beachtung des öffentlichen Zwecks, erbringen.

Dabei werden selbstverständlich die Themen Klimaschutz, Unterstützung der Infrastruktur für E-Mobilität sowie ökologisch nachhaltiger Wohnungsbau auch weiterhin vorangetrieben. Ohne unsere Beteiligungen, wie beispielsweise die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft AG (gbg) oder die Stadtwerke Hildesheim AG, wären die genannten Themen nicht oder zumindest nur schwer umzusetzen. Aber auch das Theater für Niedersachsen oder das Roemer- und Pelizaeusmuseum gGmbH (RPM) leisten z.B. einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge auf dem kulturellen Sektor.

Es ist mir wichtig, Ihnen hier eine hohe Transparenz zu schaffen. Der Beteiligungsbericht 2020 leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Er wird zur Einsichtnahme online auf der Website der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

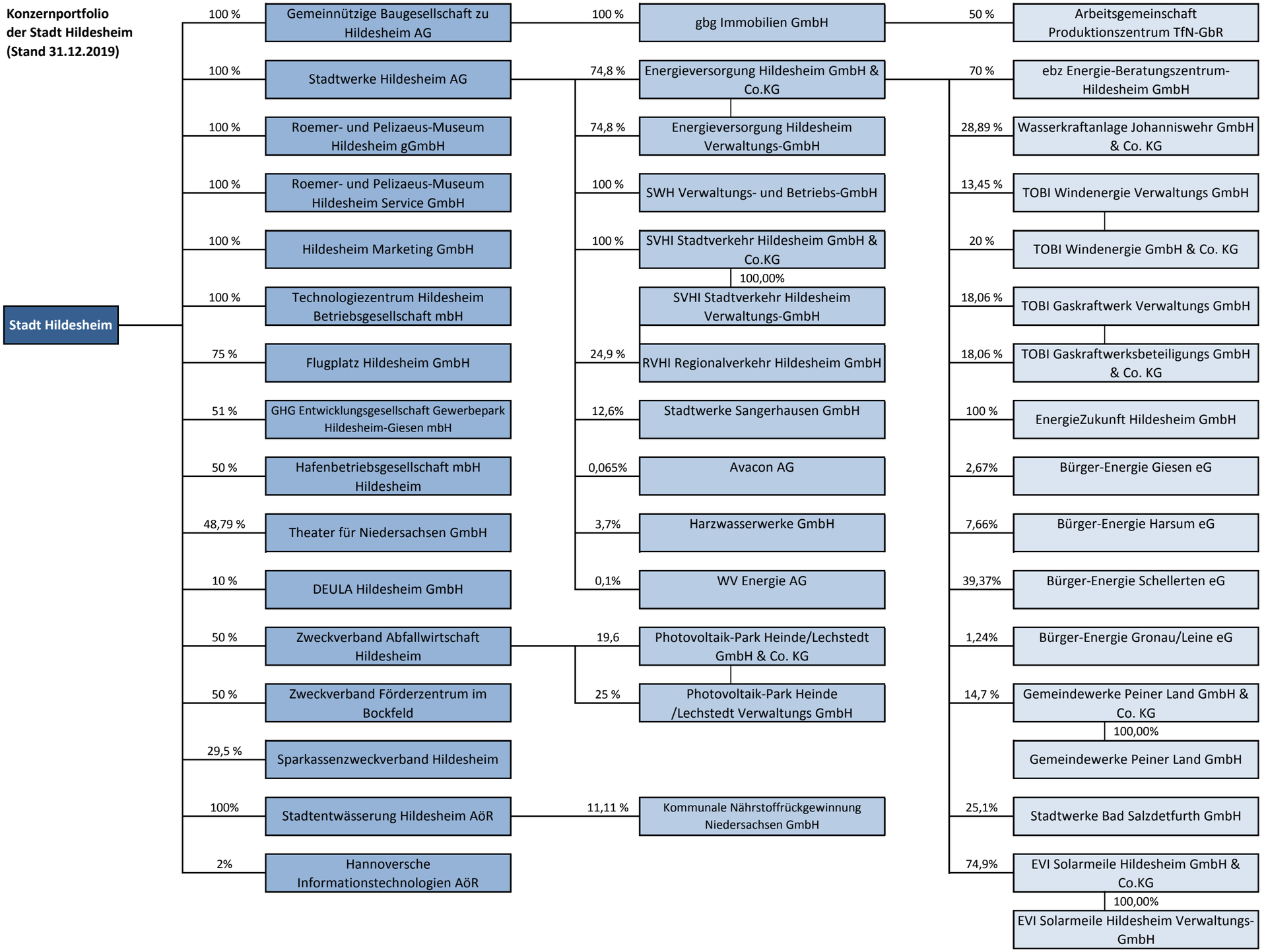
Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

Konzernportfolio der Stadt Hildesheim (Stand 31.12.2019)



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AKtG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CO.	Kommanditgesellschaft
DSD	Duales System Deutschland
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH
EK-Quote	Eigenkapitalquote
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVI	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG
ff.	folgende (Seiten)
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GVFG	Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
GBG	Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
i. Vj.	im Vorjahr
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
LK HI	Landkreis Hildesheim
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
OB	Oberbürgermeister
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
PersVG	Personalvertretungsgesetz
RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
SWH	Stadtwerke Hildesheim
SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
T€	Tausend Euro
TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Einführung

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim 1

2. Steuerung der Beteiligungen 3

3. Rechtliche Rahmenbedingungen 4

4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim 5

5. Ausschüttungen und Zuschussbedarf 6

6. Gesamtübersichten über Wirtschaftsdaten der Unternehmensbeteiligungen 7

zum 31.12.2019

zum 31.12.2018

zum 31.12.2017

II. Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Hildesheim

1. Eigengesellschaften

- *Stadtwerke Hildesheim AG* 10
- *Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG* 65
- *Technologiezentrum Hildesheim Betriebs-gesellschaft mbH* 85
- *Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH* 93
- *Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH* 110
- *Hildesheim Marketing GmbH* 119

2. Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts

- *Stadtentwässerung Hildesheim AöR* 139

Seite

3. Beteiligungen

- *Flugplatz Hildesheim GmbH* 177
- *Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim* 179
- *Theater für Niedersachsen GmbH* 188

4. Zweckverbände

- *Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim* 215
- *Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld* 218
- *Sparkasse Hildesheim Goslar Peine* 235
- *Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen m.b.H* *292*

III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152) 304
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen 313
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim 315
- Anlage 4 Beteiligungsrichtlinie (Stand 01.01.2009) 317

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 24. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2019 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2019** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2018 und 2017** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH
- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH
  (Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)

- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim
  (Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)

- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
  (Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim
  (Anteil der Stadt Hildesheim 33,33 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
  (Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)

- HannIT AöR
  (Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Die zum 01.01.2009 in Kraft getretene Beteiligungsrichtlinie leistet ihren Beitrag dazu.

Die Stadt Hildesheim plant für das Jahr 2021 die Verabschiedung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird, indem er diese maßgeblich erweitert.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,

2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,

3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mögliche Betriebsformen werden in Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Anlage 3 bildet eine Auflistung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim tätig wurden.

Die Beteiligungsrichtlinie bildet Anlage 4.

4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim

Im Konzern Stadt Hildesheim waren im Berichtsjahr 2019 insgesamt 3923 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die folgende Übersicht zeigt die anteilige Verteilung der Beschäftigten in den Beteiligungen und bei der Konzernmutter Stadt:

Beteiligung	**Beschäftigte**
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	**519**
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	**58**
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	**2**
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH	**61**
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	**5**
Hildesheim Marketing GmbH	**29**
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	**88**
Flugplatz Hildesheim GmbH	**1**
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	**7**
Theater für Niedersachsen GmbH	**247**
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	**171**
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	**127**
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	**1377**
Stadt Hildesheim*	**1190**
Gesamt Konzern Stadt Hildesheim	**3882**

*lt. Stellenplan 2019

5. Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

(Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.800 €	1.262.625 €	1.456.228 €	- €	1.851.850 €	1.851.859 €	1.225.900 €	1.010.100 €	1.431.000 €	1.683.500 €
gbg AG	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	18.406 €	- €	- €	14.725 €	- €	18.406 €	18.406 €	- €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.404 €	140.795 €	- €	- €	- €	- €
Summe:	**2.428.606 €**	**1.821.025 €**	**2.014.628 €**	**573.125 €**	**2.410.351 €**	**2.279.060 €**	**1.512.306 €**	**1.431.100 €**	**1.852.000 €**	**2.104.500 €**

Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.397.300 €	1.137.300 €	1.267.300 €	1.267.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	775.000 €	775.000 €	775.000 €	880.000 €	880.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	250.000 €	350.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zuweisung	3.372.797 €	3.428.400 €	3.428.400 €	3.473.500 €	3.700.200 €	3.736.600 €	3.772.000 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
Summe:	**6.070.877 €**	**6.356.480 €**	**5.746.480 €**	**6.026.580 €**	**6.253.280 €**	**6.484.680 €**	**6.569.080 €**	**6.648.080 €**	**6.682.080 €**	**6.747.080 €**
Finanzierungsbedarf:	**3.642.271 €**	**4.535.455 €**	**3.731.852 €**	**5.453.455 €**	**3.842.929 €**	**4.205.620 €**	**5.056.774 €**	**5.216.980 €**	**4.830.080 €**	**4.642.580 €**
Verlustabdeckung:	**40%**	**29%**	**35%**	**10%**	**39%**	**35%**	**23%**	**22%**	**28%**	**31%**

Konzessionen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	4.880.000 €	4.880.000 €	4.880.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	6.013.281 €	6.181.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Summe:	**5.080.000 €**	**5.080.000 €**	**5.080.000 €**	**5.990.000 €**	**5.990.000 €**	**6.213.281 €**	**6.381.000 €**	**5.990.000 €**	**5.990.000 €**	**5.990.000 €**

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2019	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
Eigengesellschaften							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	101.789	49.492	67.032	151.385	44	3.491
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	151.736	13.455	21.898	165.227	13	3.000
Technologiezentrum Hildesheim	100	29	484	431	514	84	12
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	100	257	819	166	1.092	15	-167
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service	100	2	122	90	124	73	20
Hildesheim Marketing GmbH	100	76	1.440	85	1.550	5	-975
Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	166.054	9.520	27.094	175.872	15	1.758
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	260	494	486	754	64	79
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.473	4.544	3.962	7.279	54	142
Zweckverbände							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.760	19.254	4.894	39.172	12	-1.582
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	67.556	7.177.146	550.806	7.699.388	7	10.560

*Zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2019 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2018	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
Eigengesellschaften							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	96.783	45.447	64.659	142.387	45	3.452
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	141.696	14.078	19.216	155.798	12	3.013
Technologiezentrum Hildesheim	100	24	519	419	545	77	20
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	100	229	406	333	644	52	50
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service	100	0	151	70	154	45	19
Hildesheim Marketing GmbH	100	59	429	104	524	20	-842
Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	155.079	16.258	25.335	171.337	15	2.952
Flugplatz Hildesheim GmbH	75	0	34	30	34	88	2
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	279	439	457	718	64	58
Theater für Niedersachsen GmbH	33	958	3.828	3.821	4.918	78	641
Zweckverbände							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	20.125	20.429	6.476	40.710	16	-2.847
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	73.044	7.043.981	540.813	7.393.263	7	5.527

*Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld: Zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2018 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2017	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
Eigengesellschaften							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	93.781	50.323	62.130	144.256	43	2.324
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	138.141	12.021	16.522	150.195	9	2.906
Technologiezentrum Hildesheim	100	2	452	399	456	88	18
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	100	225	524	282	761	37	188
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service	100	0	141	50	141	35	16
Hildesheim Marketing GmbH	100	62	218	77	357	22	-847
Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	148.690	8.687	22.383	157.531	14	2.782
Flugplatz Hildesheim GmbH	75	0	33	30	33	91	2
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	314	305	409	619	66	10
Theater für Niedersachsen GmbH	33	993	2.667	2.680	3.829	70	410
Zweckverbände							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.506	24.045	9.324	43.611	21	-1.616
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	79.248	6.805.238	536.095	7.126.703	8	10.647

*Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld: Zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2017 noch in der Prüfung.

Stadtwerke Hildesheim AG – Konzern

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

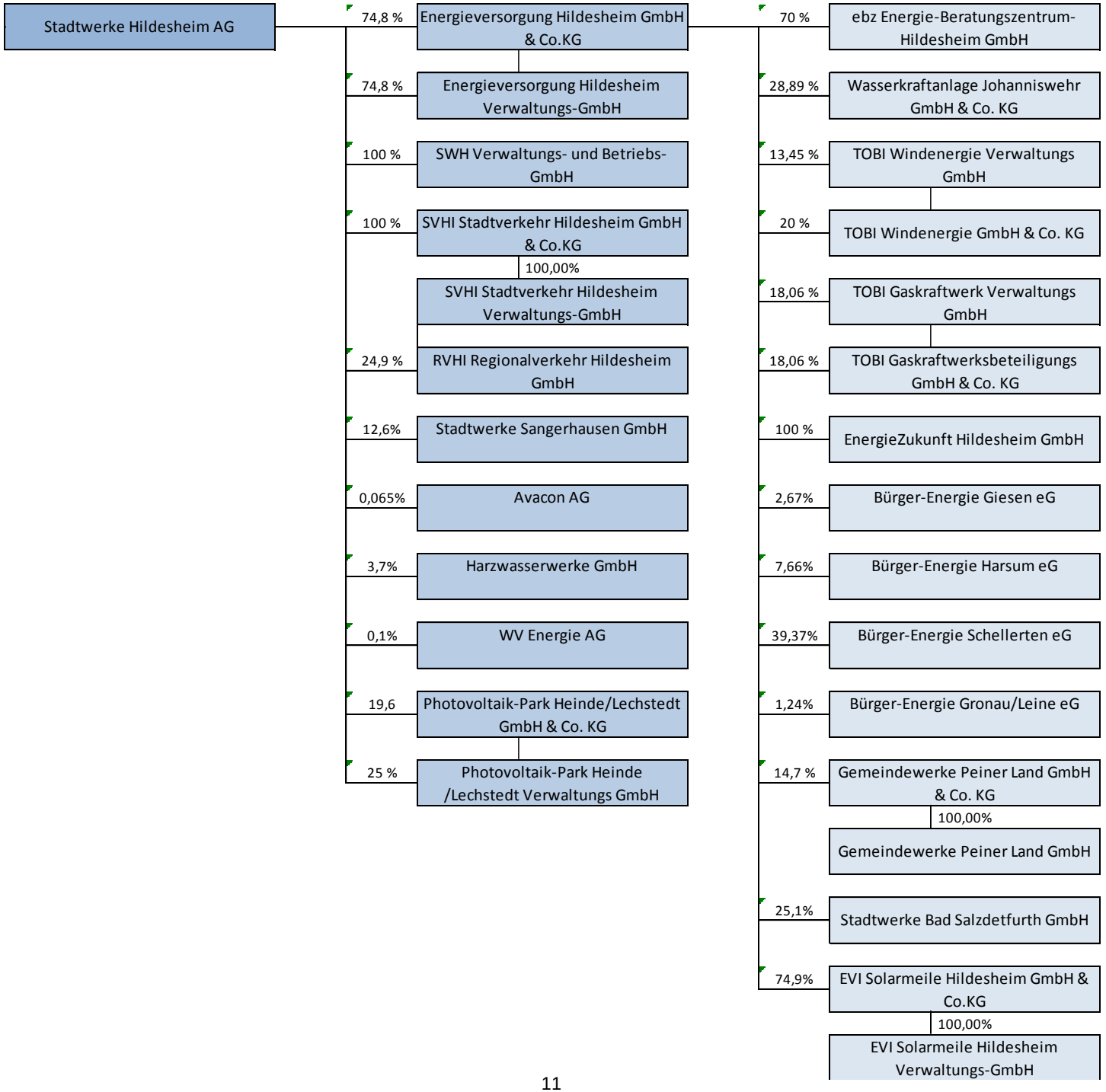
Telefon: 05121 / 508-0
Telefax: 05121 / 508-108
E-Mail: info@evi.SWHI.de
Internet: www.stadtwerke-hildesheim.de

Gegenstand des Konzerns:

In den Konzernabschluss wurden die SWH AG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim, die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG und die Energiezukunft Hildesheim GmbH als vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen.

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH, die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG, die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG sowie die Stadtwerke Bad Salz-detfurth GmbH wurden im Rahmen der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschäftigte: durchschnittlich 519 Beschäftigte


Stadtwerke Hildesheim AG
74,8 %
Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co.KG
74,8 %
Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH
100 %
SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
100 %
SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co.KG
100,00%
SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH
24,9 %
RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH
12,6%
Stadtwerke Sangerhausen GmbH
0,065%
Avacon AG
3,7%
Harzwasserwerke GmbH
0,1%
WV Energie AG
19,6
Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG
25 %
Photovoltaik-Park Heinde /Lechstedt Verwaltungs GmbH
70 %
ebz Energie-Beratungszentrum-Hildesheim GmbH
28,89 %
Wasserkraftanlage Johanniswehr GmbH & Co. KG
13,45 %
TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH
20 %
TOBI Windenergie GmbH & Co. KG
18,06 %
TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH
18,06 %
TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG
100 %
EnergieZukunft Hildesheim GmbH
2,67%
Bürger-Energie Giesen eG
7,66%
Bürger-Energie Harsum eG
39,37%
Bürger-Energie Schellerten eG
1,24%
Bürger-Energie Gronau/Leine eG
14,7 %
Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG
100,00%
Gemeindewerke Peiner Land GmbH
25,1%
Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH
74,9%
EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co.KG
100,00%
EVI Solarmeile Hildesheim Verwaltungs-GmbH

Wirtschaftliche Situation des Konzerns in 2019:

Die Aufgabe der Stadtwerke Hildesheim AG liegt vornehmlich in der Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet sowie dem Betrieb des Sport- und Freizeithallenbades und des öffentlichen Personennahverkehrs in Hildesheim. Sie fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und übernimmt die Geschäftsführungsaufgaben in allen wesentlichen Beteiligungs- unternehmen.

a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 wies folgende wesentliche Positionen aus:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Bilanzsumme	**151.385**	142.387	144.256	137.680	135.160
Anlagevermögen	**101.789**	96.783	93.781	92.700	94.277
Umlaufvermögen	**49.492**	45.447	50.323	44.783	40.719
Eigenkapital	**67.032**	64.659	62.130	56.090	58.926
Verbindlichkeiten	**49.577**	42.537	47.629	46.611	39.552

Die Bilanzsumme des Konzerns ist gestiegen. Sowohl das Anlage, als auch das Umlaufvermögens sind gestiegen. Auch die Eigenkapitalbasis konnte gestärkt werden. Insgesamt ist die Gesellschaft gewachsen.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Gezeichnetes Kapital	**20.000**	20.000
Kapitalrücklage	**6.709**	6.709
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	**192**	192
b) Andere Gewinnrücklagen	**25.655**	23.284
Konzernbilanzverlust/-gewinn	**4.312**	3.452
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**10.985**	11.022
Summe	**67.853**	64.659

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	**200.703**	205.780	204.277	179.194	162.124
Abzgl. Energiesteuern	**-14.019**	-15.467	-15.227	-12.743	-10.900
Sonst. Betriebliche Erträge	**3.393**	4.389	2.603	7.400	4.558
Materialaufwand	**137.532**	137.553	132.196	110.976	101.617
Personalaufwand	**27.450**	26.221	24.342	33.025	24.230
Abschreibungen	**8.102**	7.855	7.919	12.161	7.809
Sonst. betrieb. Aufwendungen	**10.395**	14.590	14.508	14.019	13.304
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**611**	673	807	1.171	1.370
Ergebnis vor Steuern	**8.568**	9.962	12.330	3.665	9.487
Jahresüberschuss	**6.914**	6.966	8.629	1.428	6.162
Ergebnisanteile fremder Gesellschafter	**-2.305**	-2.342	-2.503	-2.976	-2.634
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	**1.940**	2.097	1.381	1.346	2.167
Verlust-/Gewinnvortrag Vorjahr	**-1.384**	-1.347	-3.891	-814	-728
Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre	**2.206**	2.271	1.471	1.288	1.471
Konzernbilanzverlust/-gewinn	**3.491**	3.452	2.324	-2.420	2.204

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von 3.491 TEUR erzielt werden. Damit konnte das Ergebnis erneut gesteigert werden.

c) <u>Zukünftige Geschäftsentwicklung:</u>

Für die künftigen Geschäftsjahre werden coronabedingt geringere Erträge kalkuliert. Die Ertragslage bleibt vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren Pandemie-Entwicklung insgesamt nur sehr schwer kalkulierbar.

Für den Energiesektor ergeben sich aus der geplanten Regulierung der Netzentgelte sowie des weiterhin starken Wettbewerbs erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Im Verkehrsbereich werden grundsätzlich steigende Umsätze kalkuliert. Der Tarifverbund ROSA sowie Tarifanpassungen geben auch bei konstanten Fahrgastzahlen Grund zur der Annahme. Allerdings werden auch hier pandemiebedingt rückläufige Fahrgastzahlen erwartet.

Das Ergebnis des Konzerns wird auch zukünftig maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Stadtwerke Hildesheim AG,

Hildesheim

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.570.162,00		6.125.394,00	
2. Geleistete Anzahlungen	87.042,12	5.657.204,12	53.629,00	6.179.023,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.583.294,41		15.131.245,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.174.836,00		15.487.810,00	
3. Verteilungsanlagen	36.556.877,00		35.110.288,00	
4. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	254.046,00		305.395,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.160.076,00		5.936.013,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.583.039,00		3.681.951,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.708.519,06	84.020.687,47	2.857.827,98	78.510.530,60
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.386,00		255.386,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.669.415,67		4.551.360,17	
3. Beteiligungen	4.882.163,53		4.882.164,53	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.080.914,27		2.174.528,37	
5. Sonstige Ausleihungen	92.486,65		98.767,27	
6. Genossenschaftsanteile	131.000,00	12.111.366,12	131.000,00	12.093.206,34
		101.789.257,71		**96.782.759,94**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.418.225,15		1.381.277,31	
2. Unfertige Leistungen	233.697,00		234.813,00	
3. Waren	32.165,86	1.684.088,01	37.285,52	1.653.375,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.731.617,45		18.429.920,07	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	466.550,29		1.188.866,34	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.253.849,48	24.452.017,22	2.150.684,75	21.769.471,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		23.356.039,57		22.024.161,50
		49.492.144,80		**45.447.008,49**
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio	0,00		20.000,00	
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	103.351,34	103.351,34	136.995,45	156.995,45
		151.384.753,85		**142.386.763,88**

Passiva

		31.12.2019		31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**				
	I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
	II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
	III. Gewinnrücklagen				
	1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
	2. Andere Gewinnrücklagen	25.654.893,92	25.847.052,24	23.284.165,57	23.476.323,89
	IV. Konzernbilanzgewinn		3.490.621,13		3.452.325,10
	V. Nicht beherrschende Anteile		10.985.355,16		11.021.471,28
			67.032.076,27		64.659.168,01
B.	**Sonderposten für Zuschüsse Dritter**		14.169.874,56		12.896.734,82
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		**202.882,00**		**407.237,00**
D.	**Rückstellungen**				
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.703.961,70		3.550.325,75
	2. Steuerrückstellungen		18.460,00		100.808,69
	3. Sonstige Rückstellungen		15.336.219,38		16.988.403,19
			19.058.641,08		**20.639.537,63**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		28.418.800,93		20.767.671,31
	2. Erhaltene Anzahlungen		196.859,00		193.761,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.416.102,87		10.108.746,01
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.919,59		20.721,40
	5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 2.876.175,85 (i. Vj. EUR 2.933.181,03) –		11.537.002,52		11.446.292,80
			49.577.484,91		**42.537.192,52**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.222.895,03**		**1.102.593,90**
G.	**Passive latente Steuern**		**124.000,00**		**142.300,00**
			151.384.753,85		**142.386.763,88**

Stadtwerke Hildesheim AG,

Hildesheim

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Umsatzerlöse
   Energiesteuern
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
   a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
      – davon Konzessionsabgabe EUR 5.890.637,20 (i. Vj. EUR 5.784.451,50) –
   b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
   a) Löhne und Gehälter
   b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      – davon für Altersversorgung EUR 1.480.634,73 (i. Vj. EUR 1.636.181,69) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
15. **Konzernergebnis vor Steuern**
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
17. **Konzernergebnis nach Steuern**
18. Sonstige Steuern
19. **Konzernjahresüberschuss**
20. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne
21. **Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist**
22. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
24. Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre
25. **Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist**

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
200.703.098,16		205.779.659,09	
-14.019.315,91	186.683.782,25	-15.466.696,80	190.312.962,29
	-1.116,00		33.737,00
	1.573.339,44		1.242.425,67
	3.393.145,78		4.388.949,43
134.811.359,75		140.557.689,84	
2.720.277,65	137.531.637,40	2.779.982,13	143.337.671,97
21.764.371,90		20.621.985,07	
5.686.092,24	27.450.464,14	5.598.649,93	26.220.635,00
	8.102.132,30		7.855.238,67
	10.395.100,56		8.805.511,98
	598.348,52		620.226,86
	299.474,02		177.579,22
	92.902,40		102.335,13
	18.515,72		46.652,77
	0,00		71.180,77
	611.292,56		672.511,32
	8.567.765,17		**9.962.118,66**
	1.515.103,92		2.851.285,87
	7.052.661,25		**7.110.832,79**
	138.290,76		144.385,39
	6.914.370,49		**6.966.447,40**
	-2.305.346,11		-2.341.603,58
	4.609.024,38		**4.624.843,82**
	1.939.939,93		2.096.675,28
	-1.384.110,83		-1.346.631,67
	2.205.647,51		2.270.788,23
	3.490.621,13		**3.452.325,10**

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hildesheim AG

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG") fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI") (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH (im Folgenden „SVHI") (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB") (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI") zu 100,0 % sowie mehrheitlich die EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) sowie die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %). Über die SVHI befindet sich darüber hinaus mittelbar die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH (100,0 %) im Besitz der SWH AG. Die vollständige Beteiligungsstruktur inkl. der assoziierten Unternehmen ist im Anhang ersichtlich.

Rahmenbedingungen

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % (i. Vj. 2,5 %) erneut gesunken. Insgesamt erreichte der Verbrauch ein Niveau von 12.832 Petajoule (PJ) (i. Vj. 13.102 PJ) beziehungsweise 437,8 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) (i. Vj. 447,0 Mio. t SKE).

Nach vorläufigen Schätzungen ist der Stromverbrauch in Deutschland in 2019 mit 579,7 Mrd. kWh um ca. 2,5 % niedriger als im Vorjahr. Die inländische Stromerzeugung ist überproportional um etwa 4,8 % gesunken. Demnach wurden in Deutschland 612,4 Mrd. kWh (i. Vj. 643,5 Mrd. kWh) Strom erzeugt. Dies bedeutet, dass im Saldo etwa 33 Mrd. kWh (i. Vj. 49 Mrd. kWh) exportiert wurden.

Die Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

Energieträger	Struktur der Bruttostromerzeugung in %		
	2019	2018	2000
Erneuerbare Energien	39,9	34,9	6,6
Braunkohle	18,6	22,5	25,7
Erdgas	14,9	12,9	8,5
Kernenergie	12,3	11,8	29,4
Steinkohle	9,3	12,9	24,8
Mineralöl	0,8	0,8	1,0
Sonstige	4,2	4,2	4,0
Bruttostromerzeugung	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Quellen: BMWi, BDEW, Statistik der Kohlewirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Die erneuerbaren Energien konnten ihre Spitzenposition weiter ausbauen. Die Erzeugung aus Windenergie ist um 26,9 % (Offshore-Anlagen) bzw. um 11,9 % (Onshore-Anlagen) gestiegen. Im Berichtsjahr stieg die installierte Leistung der Windkraftanlagen um lediglich 900 MW auf 53.315 MW (onshore) bzw. um 1.100 MW auf 7.503 MW (offshore), was insbesondere für 2020 zu keinen größeren Steigerungsraten führen wird. Der Ausbau von Onshore-Anlagen ist im Jahr 2019 damit faktisch zum Erliegen gekommen. Bei der Photovoltaik wurden nach vorläufigen Schätzungen 3,8 % mehr Strom produziert. Es wurden ca. 3.900 MWp Photovoltaik-Leistung gebaut. Damit waren am Jahresende etwa 49.125 MWp installiert. Der aktuelle bestehende „PV-Ausbaudeckel" ist in Höhe von 52.000 MWp festgelegt. Dieser wird nach Branchenprognosen Mitte 2020 erreicht sein.

Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Vergaberichtlinien der Europäischen Union, das Entflechtungsgesetz und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen.

Geschäftsbedingungen

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch ein gegenüber dem Vorjahr etwas geringeres Ergebnis der EVI und einem erhöhten Verlust der VuB. Der Ergebnisbeitrag des SVHI lag auf Vorjahresniveau. Positive Effekte auf den Konzernjahresüberschuss gab es darüber hinaus auf Grund der erhöhten Erträge aus assoziierten Unternehmen.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,8 Mio. (i. Vj. EUR 7,0 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 173,0 Mio. konnte der Planansatz für das Berichtsjahr 2019 in Höhe von EUR 173,7 Mio. fast realisiert werden. Geringere Umsatzerlöse im Strombereich standen vor allem höhere Umsatzerlöse im Gasbereich und bei der Stromvermarktung gegenüber. Insgesamt konnte trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,1 Mio. (i. Vj.

EUR 9,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit geringfügig um EUR 0,2 Mio. über dem Planwert von EUR 8,9 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) aus und liegt damit auf Planniveau.

Bezüglich des Jahresergebnisses der VuB war ein höherer Verlust in Höhe von EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) zu verzeichnen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis von EUR - 1,8 Mio. konnte ein um 33,3 % besseres Ergebnis erzielt werden. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2018 wurde im Wesentlichen durch geringere Umsatzerlöse und die Steigerung der Personalkosten verursacht.

2. Personal und Organisation

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl an Mitarbeitern im Konzern betrug im Berichtsjahr 519 (i. Vj. 532). Der Personalaufwand hat sich trotz der Verringerung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl auf Grund einer Tariferhöhung von 3,09 % zum 1. April 2019 bei der EVI und deutlich gestiegener Personalrückstellungen überproportional auf EUR 27,4 Mio. (i. Vj. EUR 26,2 Mio.) erhöht. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % bzw. gegenüber 2017 um 3,9 % auf TEUR 52,9 (i. Vj. TEUR 49,3; 2017: TEUR 50,9).

3. Geschäftsverlauf 2019

3.1 Ertragslage

Ertragslage Konzern gesamt

Der Konzernjahresüberschuss nach Drittanteilen beträgt analog dem Vorjahr EUR 4,6 Mio. Die Konzernumsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,6 Mio. auf EUR 186,7 Mio. Die Verringerung entfällt hauptsächlich auf den Energie- und Wasserverkauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,4 Mio. (i. Vj. EUR 4,4 Mio.). Im Vorjahreswert waren EUR 1,1 Mio. für eine erforderliche Zuschreibung im Anlagevermögen ausgewiesen. Darin enthalten sind darüber hinaus vor allem periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 2,1 Mio.). Die periodenfremden Erträge des Berichtsjahres resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und im Vorjahr aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand verringerte sich vor allem aufgrund geringerer Strommengen um EUR 5,8 Mio. auf EUR 137,5 Mio.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 8,1 Mio. (i. Vj. EUR 7,9 Mio.). Die Erhöhung entfällt überwiegend auf die Evi.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 18,1 % auf EUR 10,4 Mio. (i. Vj. EUR 8,8 Mio.). Neben den Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von EUR 2,7 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.) waren vor allem Aufwendungen für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge von EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.), für Werbungskosten von EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.), für Prüfungs- und Beratungskosten von EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) und für Abschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) zu verzeichnen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich durch außerbilanzielle Hinzurechnungen überproportional zum Ergebnis vor Steuern auf EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,9 Mio.) deutlich verringert.

Bereich Energie- und Wasserversorgung

Der Gesamtumsatz der **EVI** ist im Geschäftsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 173,0 Mio. (i. Vj. EUR 176,6 Mio.) reduziert. Darin enthalten ist mit EUR 32,6 Mio. (i. Vj. EUR 39,4 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,1 Mio.). Im Vorjahreswert waren Erträge aus einer erforderlichen Zuschreibung in Höhe von EUR 1,1 Mio. enthalten.

Der Materialaufwand verringerte sich insgesamt um EUR 5,9 Mio. auf EUR 134,9 Mio. Dabei stehen mengenbedingte Verringerungen im Strombereich mengen- und preisbedingte Steigerungen im Gasbereich gegenüber.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Zuge der im Berichtsjahr getätigten Investitionen auf EUR 4,9 Mio. (i. Vj. EUR 4,7 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf EUR 7,9 Mio. (i. Vj. EUR 7,4 Mio.).

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Der Gesamtumsatz der **SVHI** ist auf Grund der Tariferhöhungen bei nahezu unveränderten Fahrgastzahlen und der höheren Umsätze in den Bereichen Werkstatt und Betriebsführung auf EUR 13,3 Mio. (i. Vj. EUR 13,0) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere durch die auf EUR 0,25 Mio. (i. Vj. EUR 0,13 Mio.) gestiegenen Erträge aus Schadensersatzleistungen auf EUR 0,92 Mio. (i. Vj. EUR 0,87 Mio.).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,7 Mio. (i. Vj. EUR 3,5 Mio.) ebenfalls erhöht. Dies resultiert in erster Linie aus gestiegenen Treibstoffkosten.

Der Personalaufwand hat sich um EUR 0,14 Mio. auf EUR 5,98 Mio. verringert. Der Rückgang resultiert aus der Verringerung des Personalbestandes.

Übriger Geschäftsbereich

Der Gesamtumsatz der **VuB** ist im Geschäftsjahr 2019 um EUR 0,2 Mio. (5,9 %) auf EUR 3,1 Mio. gesunken. Die Verringerung der Umsatzerlöse entfällt im Wesentlichen auf die Ingenieur- und Beratungsleistungen und auf geringere Umsatzerlöse aus dem Badbetrieb im Zuge der längeren Schließzeiten bzw. Einschränkungen durch die fortlaufenden Sanierungsmaßnahmen.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um EUR 0,1 Mio. auf EUR 4,3 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus den gestiegenen Personalkosten von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,0 Mio.). Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus Lohn- und Gehaltsanpassungen.

Das Ergebnis der **EZHI** des Jahres 2019 weist erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,019 Mio. (i. Vj. EUR 0,003 Mio.) aus. Der Jahresüberschuss liegt damit um EUR 0,111 Mio. unter dem geplanten Jahresüberschuss von **EUR** 0,130 Mio. Ursächlich hierfür sind vor allem die gegenüber dem Planansatz geringeren Umsatzerlöse in der Stromerzeugung.

Im Berichtsjahr wurden mit der Wärmeproduktion Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 1,65 Mio. (i. Vj. EUR 1,60 Mio.) erwirtschaftet. Mit der Stromproduktion wurden Erlöse in Höhe von EUR 0,40 Mio. (i. Vj. EUR 0,22 Mio.) realisiert. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 1,18 Mio. (i. Vj. EUR 1,06 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Beschaffungskosten für Holzhackschnitzel, Gas und Strom.

3.2 Vermögenslage

Im Berichtsjahr 2019 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 13,7 Mio. (i. Vj. EUR 10,2 Mio.) getätigt. Hiervon entfielen auf die EVI EUR 7,6 Mio. (i. Vj. EUR 7,2 Mio.), auf die SWH AG EUR 3,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,3 Mio.), auf die SVHI EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.), auf die EZHI EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) und auf Konsolidierungsmaßnahmen EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.). Die Investitionen wurden überwiegend aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 9,8 Mio. finanziert.

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen), durch Zuschüsse und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 91,8 % (i. Vj. 87,7 %) auf. Die Eigenkapitalquote (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen) verringerte sich trotz des ausgewiesenen Konzernbilanzgewinns aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme geringfügig auf 41,4 % (i. Vj. 42,2 %). Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,0 Mio. auf EUR 151,4 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionstätigkeit um EUR 5,0 Mio. auf EUR 101,8 Mio. erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich ebenfalls auf EUR 49,6 Mio. (i. Vj. EUR 45,6 Mio.) erhöht. Die Erhöhung betrifft vor allem die Sonstigen Vermögensgegenstände mit EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.) und resultiert vor allem aus Steuerüberzahlungen.

Auf der Passivseite hat sich u.a. im Zuge des ausgewiesenen Jahresüberschusses nach Drittanteilen das Eigenkapital um EUR 2,4 Mio. auf EUR 67,0 Mio. erhöht. Die Rückstellungen sind auf EUR 19,1 Mio. (i. Vj. EUR 20,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter bzw. die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit EUR 14,4 Mio. (i. Vj. EUR 13,3 Mio.) im Zuge der Bezuschussung von Investitionen gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagegutbezogenen Darlehensaufnahme unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen deutlich um EUR 5,6 Mio. auf EUR 26,4 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich ebenfalls stichtagsbezogen auf EUR 11,4 Mio. (i. Vj. EUR 10,1 Mio.) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 11,5 Mio. (i. Vj. EUR 11,4 Mio.) auf Vorjahresniveau. und enthalten vor allem Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten.

3.3 Finanzlage

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach den geltenden Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) erstellt.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 10,6 Mio. (i. Vj. EUR 10,1 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus erhöhten Abschreibungen ohne Zuschreibungseffekte und der Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkte die Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen sowie die erhöhten Ertragsteuervorauszahlungen. Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR -11,9 Mio. (i. Vj. EUR -8,1 Mio.) spiegelt die erhöhte Investitionstätigkeit wider und wurde größtenteils durch Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 9,8 Mio. fremdfinanziert. Die übrige Finanzierung erfolgte aus dem positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war neben der Auszahlung der Ergebnisbeiträge an die nicht beherrschenden Unternehmenseigner der EVI durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen negativ geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme EUR 2,6 Mio. (i. Vj. EUR -6,9 Mio.).

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 1,3 Mio. auf EUR 23,3 Mio. Die Liquidität der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gegeben und ist auch über den Bilanzstichtag hinaus bislang gewährleistet.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Konzernunternehmen ist ein Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert. Mit diesem System werden die Unternehmensleitungen in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden u.a. das Risiko, die Risikoursache, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So sollen frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen weiterhin eine große Anzahl an Unsicherheiten im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren zu beobachten. Insbesondere der teilweise kurze Änderungszyklus von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Europa- und Bundesebene macht es schwieriger, langfristige Strategien zu verfolgen. Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand der Konzernunternehmen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig

kurz- bis mittelfristig gefährden könnten. Die wesentlichen Risikofaktoren resultieren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden und Politik.

4.2 Chancen und Risiken des Bereiches Energie- und Wasserversorgung

Konjunkturrisiken und Corona-Pandemie

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2020 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 0,9 % erwartet. Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose Ende März vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020 deutlich schrumpfen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Ausmaß und der Dauer der gesundheitspolitischen Maßnahmen und der darauffolgenden Erholung ab. Der Sachverständigenrat hat zur Analyse und Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie drei Szenarien entwickelt, in deren Ergebnis für das Jahr 2020 eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes zwischen -2,8 % bis -5,4 % und für das Jahr 2021 eine Konjunkturerholung in der Bandbreite zwischen 1,0 % bis 4,9 % erwartet wird.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der Corona-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI für das Jahr 2020 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurden die Aufgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn (im Folgenden „BNetzA“) bzgl. der in Niedersachsen ansässigen Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden auf die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, übertragen. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten zunächst die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der zweiten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die **EVI** eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maß-

nahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI ebenfalls Risiken mit hoher Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der **EVI** zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine zielgruppenorientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren vor der Corona-Krise wiesen kurz- und mittelfristig auf relativ stabile Beschaffungskosten beim Strombezug und sinkende Beschaffungskosten beim Gasbezug hin.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von größter Bedeutung für das Jahr 2020. Die historisch einmalige Situation des Shutdown in der gesamten Bundesrepublik Deutschland führt seit Mitte März 2020 zu einem branchenübergreifenden Einbruch der Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen sind auch die Spotpreise im Stromhandel drastisch gesunken. Insofern müssen auf Termin beschaffte Strommengen unter Preis am Spotmarkt verkauft werden, was neben einem Margenverlust zu weiteren negativen Effekten für die Ertragslage der EVI führen wird. Diese Vertriebsrisiken sind für die EVI Risiken von erheblicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2020.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der **EVI** aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden. Mittlerweile bietet die EVI in fünf

Kundenbüros außerhalb Hildesheims ihren Kundenservice an. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden ca. 27.600 Abnahmestellen außerhalb des Versorgungsgebietes Hildesheim von der EVI versorgt.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die **EVI** bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen und eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO_2-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO_2-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von

43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen.

Chancen und Risiken aus Wärmeprojekten

Weitere Marktchancen werden insbesondere im Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeinfrastruktur sowie im Geschäftsfeld Contracting gesehen. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden bzw. die Realisierungschancen von Contractingprojekten sind dabei im Wesentlichen abhängig von der Preisentwicklung des Konkurrenzproduktes Erdgas. Beide Geschäftsfelder sollen zukünftig eine größere Rolle spielen als bisher.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen - Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 2 a) und b) HGB

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die **Konzernunternehmen** ausgesetzt sind. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Anhang unter F. 4. Derivative Finanzinstrumente.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der Corona-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)" wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist ein zeitlich befristetes Zahlungsverweigerungsrecht für Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsleistungen für bestimmte Kundengruppen geregelt. Das Zahlungsverweigerungsrecht gilt zunächst bis zum 30. Juni 2020 und kann durch Bundestagsbeschluss bis zum 30. September 2020 verlängert werden. Dementsprechend wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Durch das bei der SWH AG implementierte konzerninterne Cash Pooling, in dem die voll konsolidierten Konzernunternehmen mit Ausnahme der SVHI integriert sind, wird das Liquiditätsrisiko minimiert und das Zinsergebnis positiv beeinflusst. Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die **EVI** durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei Investitionen in die Netzinfrastruktur und Wärmeprojekten, wird durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken des Bereiches Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bedingungen der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Hildesheim durch den **SVHI** haben sich seit dem 1. Januar 2017 grundlegend verändert. Der SVHI erbringt die Verkehrsleistungen seit diesem Zeitpunkt im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Statt Defizitminimierung steht nunmehr der Fokus in der Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im neuen, im Laufe des Jahres 2017 umgesetzten Liniennetzkonzept bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifanpassung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Entgelttabelle wurde fristgerecht zum 29. Februar 2020 gekündigt. Die weitere Entwicklung nach Laufzeitende der Tarifvereinbarung ist nur schwer prognostizierbar. Es wird aber auch

dann weiterhin die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifanpassungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Zukünftige Investitionen sind hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Risiken intensiv zu überprüfen, und durch eine fristenkongruente Finanzierung, z. B. bei der Busbeschaffung, zu minimieren.

4.4 Chancen und Risiken der übrigen Geschäftsbereiche

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der **VuB** hängt neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 weiter forciert. Darüber hinaus unterstützen Handlungsvorgaben zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit diese Maßnahmen. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben.

Auf der Aufwandsseite bestehen Risiken aus steigenden Personal- und Energiekosten sowie erhöhten Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2021 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird.

Bezüglich des Weiterbetriebs des Wasserparadieses über den 31. Dezember 2019 hinaus haben die Gremien der SWH AG bzw. der Stadt Hildesheim im Sommer 2015 eine positive Fortführungsprognose am bestehenden Standort getroffen. In Folge dieses Beschlusses ist für die Jahre 2019 und 2020 ein Investitions- und Sanierungsprogramm in Höhe von ca. EUR 6,1 Mio. vorgesehen.
Die weitere nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen durch Mengenzuwachs bei der **EZHI** ist abhängig vom Vertriebserfolg der EVI bzgl. neuer Fernwärmenutzer. Das Erreichen der maximalen Wärmemenge und die damit verbundene Volllast des Kraftwerks sind insbesondere abhängig von der Abnahmestruktur der zukünftig angeschlossenen Fernwärmekunden. Die Akquise erfolgt derzeit vor allem am bestehenden Leitungsnetz. Mit der Entwicklung des neuen Hildesheimer Stadtteils Ostend und der dort geplanten Versorgung mit Fernwärme besteht die Chance, einen relevanten Mengenzuwachs zu

realisieren. Zur Erschließung dieser Potentiale wurden im Jahr 2019 bereits Erweiterungsarbeiten am Leitungsnetz der EVI vorgenommen, welche in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Marktpreises für Erdgas sind die aktuellen Rahmenbedingungen auf Basis des aktuellen Holzhackschnitzelpreises jedoch nach wie vor als äußerst schwierig einzustufen. Das Produkt Wärme ist unter den derzeitigen Bedingungen nur bedingt wettbewerbsfähig. Aus diesem Grund sind zur Spitzenabdeckung und zur Reserve zusätzliche Heizzentralen vorgesehen, die mit Erdgas betrieben werden sollen und dadurch eine wettbewerbsfähige Mischkalkulation ermöglichen.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmenge.

Risiken können sich auch aus technischen Herausforderungen ergeben. Für das ORC-Modul wurde eine qualifizierte Wartungsfirma gefunden. Es könnten ggf. bei Sonderkomponenten an dem Modul Schwierigkeiten in der zeitnahen Beschaffung von Ersatzteilen auftreten.

Auf der Bezugsseite können sich Risiken aus steigenden Beschaffungspreisen ergeben. Diesem Risiko wurde durch einen langfristigen Vertrag über die Lieferung von Energieholz mit den Niedersächsischen Landesforsten entgegengewirkt, welcher nunmehr eine Restlaufzeit bis zum 3. Quartal 2021 besitzt. Durch mehrere Vertragsanpassungen konnte in der Vergangenheit eine vorteilhaftere Preisgleitklausel vereinbart werden. Aufgrund der anhaltend schwierigen Marktsituation durch den weiteren Preisverfall des Konkurrenzproduktes Erdgas ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet, sofern es nicht gelingt, nachhaltige Preisreduzierungen bei den Beschaffungskosten für Energieholz zu realisieren. Da sich derzeit auf Grund der Marktsituation bzgl. der Preise für Energieholz eine Chance zur deutlichen Reduzierung der diesbezüglichen Beschaffungskosten bietet, wurde Ende 2019/Anfang 2020 ein Ausschreibungsverfahren gestartet. Ziel ist es, dass günstige Preisniveau für die Zukunft zu sichern. Auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens werden Verhandlungen zum Energieholzliefervertrag mit den Landesforsten mit dem Ziel einer Vertragsanpassung bzw. vorzeitigen Auflösung geführt. Das Risiko aus der Beschaffung ist für die EZHI ein Risiko mit hoher und bestandsgefährdender Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2020 und 2021

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel. Die **EVI** stellt sich dieser Herausforderung und hat im Jahr 2018 ein Produktmanagementsystem entwickelt, welches sich seit dem Jahr 2019 in der Umsetzung befindet. Damit einhergehend wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Umorganisation eingeleitet. Diese bietet die entsprechende Voraussetzung für die Umsetzung des Produktmanagementsystems. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Prozessoptimierung und Digitalisierung stehen dabei im Fokus und befinden sich in einer wiederholten Prüfung der Angemessenheit der Umsetzung.

Für die Jahre 2020 und 2021 bedarf es bei der EVI weiterhin hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die wärmere Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2020 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht schwierig wird, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die für 2020 geplante weitere Verdichtung der Anschlusspunkte im Fernwärmenetz sowie die Fortsetzung der Erschließung des Baugebietes Ostend und die damit verbundene mittelfristige Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Kunden wird beim prognostizierten normalen Temperaturverlauf zu einer weiteren Steigerung des Fernwärmeabsatzes führen. In den Folgejahren werden die Bemühungen zu einer Verdichtung weiter aktiv fortgesetzt.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Produktmanagementsystem sind frühestens im Jahr 2020 zu erwarten und sind planmäßig eher von langfristiger, strategischer Natur.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 wurde für beide Jahre im Zuge eines zurückhaltenden Engagements bei Stromausschreibungen ein deutlich geringeres Umsatzniveau in Höhe von ca. EUR 150,0 Mio. erwartet. Dabei wurde ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bzw. EUR 8,5 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen. Ergebnisverschlechterungen werden im Zuge fehlender Umsätze und damit reduzierter Margen erwartet. Hinzu kommen Belastungen aus der Stromportfoliobewirtschaftung und aus drohenden Forderungsausfällen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der **SVHI** ist bei den Umsatzerlösen auf Grund des implementierten Tarifverbunds ROSA und geplanter Tarifanpassungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die Corona-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tariferhöhungen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Jahresüberschuss von ca. EUR 0,4 Mio. bzw. EUR 0,3 Mio. gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird bei der **VuB** im Badbereich gemäß ursprünglichem Wirtschaftsplan mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,1 Mio. bzw. von ca. EUR 1,95 Mio. gerechnet. Durch die Corona-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden. Mit Schreiben vom 15. März 2020 des Gesundheitsamtes des Landkreises Hildesheim wurde eine Schließung des Schwimmbades für die Zeit vom 16. März bis zunächst zum 18. April 2020 angeordnet. Eine darüberhinausgehende Schließungszeit ist wahrscheinlich und in der Dauer derzeit nicht abschätzbar. Zu den Umsätzen des Badbereich kommen Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2020 und 2021 in Höhe von ca. EUR 0,4 Mio. angenommen werden.

Auf der Kostenseite wurden für 2020 ursprünglich leichte Steigerungen des Materialaufwandes erwartet, die im Zuge der Schließungszeit nicht eintreffen werden. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant. Im Zuge der angeordneten Schließung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes wird mit einer Erstattung des Personalaufwandes für den Schließungszeitraum gerechnet. Für den Zeitraum ab 18. April 2020 wird eine Inanspruchnahme des Instrumentes der Kurzarbeitergelderstattung erwartet. Insgesamt wird für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme auf einem Niveau von EUR 1,5 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung besteht auch unter der Prämisse einer längeren Schließungszeit fort, da die Umsatzeinbußen durch entsprechende Kostenerstattungen auf der Aufwandseite kompensiert werden können.

Für das Jahr 2020 wird bei der **EZHI** im Zuge von weiteren Verdichtungsmaßnahmen entlang des bestehenden Fernwärmenetzes der EVI mit dem Anschluss weiterer Fernwärmekunden gerechnet, so dass für das Jahr 2020 bei einem klimatisch durchschnittlichen Wettergeschehen ein Wärmeabsatz von ca. 29,5 Mio. kWh und ein Stromabsatz von ca. 2,0 Mio. kWh prognostiziert wird. Der geplante Anschluss an den neuen Hildesheimer Stadtteil Ostend wird frühestens im Jahr 2021 den Wärmeabsatz positiv beeinflussen.

Im Zuge der weiteren Steigerung des Wärme- und Stromabsatzes wird für das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von ca. EUR 0,08 Mio. gerechnet. Im Jahr 2021 wird mit einer weiteren Verbesserung und einem Jahresüberschuss von ca. EUR 0,15 Mio. geplant.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen, ursprünglichen Prognosen bezüglich der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI, SVHI, VUB und EZHI wurden für die Jahre 2020 und 2021 auf Ebene der SWH AG Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 3,2 Mio. erwartet. Dieses Ergebnisziel ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr als erreichbar einzustufen. Ergebnisverschlechterungen werden vor allem wegen fehlender Umsätze und damit reduzierter Margen erwartet.

Hildesheim, den 30. April 2020

Stadtwerke Hildesheim
Aktiengesellschaft

Wolfgang Birkenbusch

Mustafa Sancar

Stadtwerke Hildesheim AG

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0
Telefax: 05121 / 508-108
E-Mail: info@evi.SWHI.de
Internet: www.stadtwerke-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Gesellschaftskapital: 20.000.000,00 € gezeichnetes Kapital

Gesellschafter: Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:
(Stand: 31.12.2019)

Herr Dr. Ingo Meyer*, Vorsitzender
Herr Detlef Hansen*, stellv. Vorsitzender
Herr Robert McDonald*, stellv. Vorsitzender
Herr Clemens Aue
Frau Berit Burgdorf
Herr Martin Eggers
Frau Monika Höhler
Herr Ralf Kriesinger
Herr Konrad Krüger
Herr Dr. Ulrich Kumme*
Herr Ingo Lippert*
Herr Ulrich Räbiger

* Mitglieder des Arbeitsausschusses

Vorstand:

Herr Michael Bosse-Arbogast (bis 31.12.2019)
Herr Wolfgang Birkenbusch
Herr Mustafa Sancar (seit 01.04.2020)

Beschäftigte: 3 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 5)

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

Das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Hildesheim AG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € ab. 1,9 Mio € davon werden in die Gewinnrücklagen eingestellt. Maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist die wirtschaftliche Entwicklung der EVI. Im Geschäftsjahr 2019 leistete EVI mit 6,8 Mio. € eine gegenüber dem Vorjahr (7,0 Mio. €) etwas geringere Ergebnisübernahme. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VuB erhöhten sich auf 1,2 Mio. (Vj. 0,8 Mio. €). Folglich reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern auf 4,5 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €).

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Positionen aus:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
Bilanzsumme	**58.911**	56.059	+2.852
Anlagevermögen	**44.917**	42.260	+2.657
Umlaufvermögen	**13.994**	13.789	+205
Davon Liquide Mittel	**10.875**	10.524	+351
Eigenkapital	**50.305**	48.465	+1.840
Davon gezeichnetes Kapital	**20.000**	20.000	+/-0
Davon Gewinnrücklagen	**21.496**	19.556	+1.940
Bilanzgewinn	**2.100**	2.200	-100
Rückstellungen	**4.236**	3.841	+395
Verbindlichkeiten	**2.683**	2.037	+646

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
Umsatzerlöse	**1.638**	1.846	-208
Rohergebnis	**1.949**	2.109	-160
Erträge aus Beteiligungen	**7.412**	7.564	-152
Erträge aus Gewinnabführungen	**0**	0	+/-0
Personalaufwand	**1.112**	1.359	-247
Abschreibungen	**995**	1.089	-94
Aufwendungen aus Verlustübernahme	**1.174**	827	+347
Jahresüberschuss	**4.040**	4.297	-257
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	**1.940**	2.097	+716
Bilanzgewinn	**2.100**	2.200	+800

Die sich überwiegend aus Geschäftsführungsumlagen sowie Miet- und Pachteinnahmen von anderen Konzerngesellschaften zusammensetzenden Umsatzerlöse verringern sich auf 1,6 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €).

Das Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Die Beteiligungsergebnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
EVI	**6.842**	6.950	-108
Erträge aus übrigen Beteiligungen	**570**	614	-44
Erträge aus Beteiligungen	**7.412**	7.564	-152
VuB	**-1.174**	-827	+350
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	**-1.174**	-827	+350
Insgesamt	**6.238**	6.737	-499

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit 6,8 Mio. € (7,0 Mio. €) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Die Ergebnisverschlechterung der VuB resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Umsatzerlösen und aus der Steigerung der Personalkosten.

Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das nachhaltige Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei insbesondere die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB.

Die Auswirkungen der Pandemie spiegeln sich auch in den Geschäftserwartungen des Konzerns wider. Neben fehlenden Umsätzen und damit reduzierten Margen, wirken sich die Belastungen aus der Stromportfoliobewirtschaftung, drohende Forderungsausfälle und außerordentliche Schließzeiten ergebnisbelastend bei den Tochterunternehmen aus.

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.496,00		79.647,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.938,79	52.434,79	0,00	79.647,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.616.433,29		10.889.247,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	855.337,00		1.044.474,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	710.920,00		771.858,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.895.906,87	16.078.597,16	688.340,10	13.393.919,77
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.912.727,19		23.912.727,19	
2. Beteiligungen	4.872.344,53		4.872.344,53	
3. Sonstige Ausleihungen	778,13	28.785.849,85	899,08	28.785.970,80
		44.916.881,80		**42.259.537,57**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.231,18		8.166,10	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.594.884,13		2.846.136,40	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	511,07		1.836,34	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.498.389,93	3.102.016,31	409.418,81	3.265.557,65
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.875.007,05		10.523.809,21
		13.977.023,36		**13.789.366,86**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**16.992,04**		**10.059,97**
		58.910.897,20		**56.058.964,40**

P a s s i v a

		31.12.2019		31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**				
	I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
	II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
	III. Gewinnrücklagen				
	1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
	2. Andere Gewinnrücklagen	21.304.102,16	21.496.260,48	19.364.162,23	19.556.320,55
	IV. Bilanzgewinn		2.100.000,00		2.200.000,00
			50.305.308,22		**48.465.368,29**
B.	**Sonderposten für Zuschüsse Dritter**		**1.687.281,00**		**1.714.667,00**
C.	**Rückstellungen**				
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.703.861,70		3.550.325,75
	2. Steuerrückstellungen		14.589,00		100.703,69
	3. Sonstige Rückstellungen		517.230,00		190.410,00
			4.235.680,70		**3.841.439,44**
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		750.000,00		1.250.000,00
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		638.448,75		470.716,09
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.241.706,14		294.069,79
	4. Sonstige Verbindlichkeiten		52.472,39		22.703,79
	– davon aus Steuern EUR 21.353,22 (i. Vj. EUR 22.703,79) –				
			2.682.627,28		**2.037.489,67**
			58.910.897,20		**56.058.964,40**

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019		2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Rohergebnis		1.948.634,78		2.108.721,87
2.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	776.148,15		797.015,80	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	335.836,23	1.111.984,38	562.032,46	1.359.048,26
	– davon für Altersversorgung EUR 302.244,92 (i. Vj. EUR 515.843,29) –				
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		994.553,80		1.089.158,65
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.413.836,34		809.622,89
5.	Erträge aus Beteiligungen		7.412.083,30		7.563.901,42
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.842.451,00 (i. Vj. EUR 6.950.054,56) –				
6.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		32,45		60,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.480,36		21.396,54
	– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.030,36 (i. Vj. EUR 3.095,54) –				
8.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.173.998,62		826.916,03
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131.301,50		162.707,95
	– davon an verbundene Unternehmen EUR 1.365,13 (i. Vj. EUR 6.997,64) –				
10.	**Ergebnis vor Steuern**		**4.547.556,25**		**5.446.626,05**
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		395.185,23		1.037.396,44
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**4.152.371,02**		**4.409.229,61**
13.	Sonstige Steuern		112.431,09		112.554,33
14.	**Jahresüberschuss**		**4.039.939,93**		**4.296.675,28**
15.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.939.939,93		2.096.675,28
16.	**Bilanzgewinn**		**2.100.000,00**		**2.200.000,00**

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und vermietet bzw. verpachtet Grundstücke nebst aufstehender Gebäude an Tochterunternehmen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich mehrheitlich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) (100,0 %), die EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) und die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %).

Geschäftsbedingungen

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Ergebnisübernahme von der EVI, einer erhöhten Verlustübernahme für die VuB, geringeren Mieteinnahmen aus der Vermietungstätigkeit im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes am Römerring 1 und erhöhten Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Zuge des Zukunftsprojektes „Wasserparadies“. Die operative Tätigkeit wurde insbesondere beeinflusst von der Investitionstätigkeit am Verwaltungsgebäude.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,8 Mio. (i. Vj. EUR 7,0 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz der EVI ist im Berichtsjahr mit EUR 173,0 Mio. (i. Vj. EUR 176,6 Mio.) geringfügig unter Vorjahresniveau. Darin enthalten ist mit EUR 32,6 Mio. (i. Vj. EUR 39,4 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2019 trotz des herausfordern-

den Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,1 Mio. (i. Vj. EUR 9,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,2 Mio. über dem Planwert von EUR 8,9 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) aus und liegt damit auf Planniveau. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine höhere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) notwendig. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2018 wurde im Wesentlichen durch geringere Umsatzerlöse und die Steigerung der Personalkosten verursacht.

2. Personal und Organisation

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ohne Vorstand betrug drei (i. Vj. fünf) Mitarbeiter. Der Personalaufwand in Höhe von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) ist insbesondere auf Grund geringerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gesunken. Die für ehemalige Vorstände der Gesellschaft gebildete Pensionsrückstellung besteht in Höhe von EUR 3,70 Mio. (i. Vj. EUR 3,55 Mio.).

3. Geschäftsverlauf 2019

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,0 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.) ab und liegt damit deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz von EUR 2,2 Mio. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem verringerten Beteiligungsergebnis, erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei gegenläufig wirkender, deutlicher Verringerung der Ertragsteuern. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag von EUR 1,9 Mio. den Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 2,1 Mio. ist grundsätzlich zur Ausschüttung an die Stadt Hildesheim vorgesehen.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Das Rohergebnis in Höhe von EUR 1,95 Mio. entspricht nahezu dem Planansatz von EUR 1,97 Mio. Der Personalaufwand entspricht mit EUR 1,11 Mio. ebenfalls dem Planansatz von EUR 1,13 Mio. Positive Abweichungen gab es bei den Erträgen aus Beteiligungen (+ EUR 0,44 Mio.), bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme (+ EUR 0,59 Mio.) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ EUR 0,53 Mio.). Letzteres betrifft insbesondere geringere Wartungs- und Reparaturaufwendungen für die Immobilie Wasserparadies im Zuge zeitlicher Verzögerungen bei der Grundsanierung bzw. der Einordnung als aktivierungspflichtige Investitionen.

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Das Rohergebnis hat sich auf EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 2,1 Mio.) reduziert. Im Rohergebnis sind vor allem Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Geschäftsführungsumlagen von anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Verringerung des Rohergebnisses entfällt auf geringere Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes Römerring 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) erhöht. Ursächlich hierfür sind vor allem erhöhte Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.) sowie gestiegene Beratungskosten.

Das Unternehmensergebnis wird auf der Ertragsseite geprägt durch die Ergebnisübernahmen von der EVI und den Aufwendungen aus der Verlustübernahme. Der Anteil der EVI am Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG lag mit EUR 6,8 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. EUR 7,0 Mio.). Hinzu kommen Erträge aus übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,57 Mio. (i. Vj. EUR 0,61 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme erhöhten sich auf EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) und betreffen ausschließlich die VuB. Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich dementsprechend auf EUR 4,5 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.). Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, die positiv beeinflusst sind durch außerbilanzielle Kürzungen und periodenfremden Effekten, bzw. der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,0 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.) ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 119,3 % (i. Vj. 121,9 %) aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich trotz der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme auf 81,8 % (i. Vj. 82,5 %). Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,8 Mio. auf EUR 58,9 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionen in die Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes und der Investitionen in die Immobilie „Wasserparadies“ unter Berücksichtigung der Abschreibungen um EUR 2,7 Mio. auf EUR 44,9 Mio. erhöht. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung haben sich auf EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 2,8 Mio.) reduziert. Die Flüssigen Mittel haben sich auf EUR 10,9 Mio. (i. Vj. EUR 10,5 Mio.) weiter erhöht.

Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung vor allem auf das um EUR 1,9 Mio. auf EUR 48,2 Mio. erhöhte Eigenkapital nach Ausschüttung. Gegenläufig wirkten verringerte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 0,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,3 Mio.). Eine Neuaufnahme von Darlehen war im Berichtsjahr, trotz intensiver Investitionstätigkeit noch nicht notwendig. Die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung erhöhten sich stichtagsbedingt auf EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.). Die Rückstellungen erhöhten sich auf Grund der Anpassung der Pensions- und Personalrückstellungen auf EUR 4,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,8 Mio.).

Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR -1,7 Mio. (i. Vj. EUR -0,3 Mio.) und verschlechterte sich insbesondere auf Grund hoher Ertragsteuervorauszahlungen. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen konnten durch die erhaltenen Beteiligungserträge vollständig finanziert werden. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt demnach EUR 2,6 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt EUR - 0,5 Mio. (i. Vj. EUR - 3,9 Mio.) und resultiert aus der Veränderung der Konzernfinanzierung, der Ausschüttung an die Stadt Hildesheim und aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Im Zuge des im Konzern implementierten Cash Poolings wird die von den Tochtergesellschaften erwirtschaftete Liquidität grundsätzlich an die SWH AG überstellt bzw. bei Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag erhöhte sich durch den positiven Cash Flow aus der Investitionstätigkeit um EUR 0,4 Mio. auf EUR 10,9 Mio..

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die SWH AG ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen der Tochterunternehmen und Beteiligungen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden das Risiko, die Risikoursache, die Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So können frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens und der Beteiligungen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Auslaufen von Linienkonzessionen und Eingriffen von Regulierungsbehörden und der Corona-Pandemie.

4.2 Chancen und Risiken der SWH AG

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. März 2019, der am 24. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften (z.B. ÖPNV oder Schwimmbäder) gegen die Beihilferegelung des Unionsrecht verstößt. Der Vorlagebeschluss betrifft § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG, welcher mit dem Jahressteuergesetz 2009 in das Gesetz aufgenommen wurde und auch rückwirkend Gültigkeit hat. Im Vorlagebeschluss stellte der BFH seine Rechtsauffassung zum Beihilfecharakter von § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG dar und geht von einem grundsätzlichen Vorliegen einer Beihilfe aus.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 hat der BFH das dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Revisionsverfahren eingestellt. Damit ist die Klärung der Frage, ob § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr.2 KStG eine selektive Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 i.V.m. Art. 108 Abs.3 AEUV anzusehen ist, zunächst verschoben. Jedoch kann die Europäische Kommission von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt prüfen. Insofern sieht sich die Gesellschaft bzgl. der Steuerbegüntigung für die dauerdefizitären Tätigkeiten der VuB und bis 31. Dezember 2016 auch der Tätigkeiten des SVHI unverändert einer unsicheren Rechtslage ausgesetzt. Im Zuge der Rücknahme des Vorlagebeschluss beim EuGH durch den BFH wird dieses Risiko aktuell als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken der Beteiligung EVI

Konjunkturrisiken und Corona-Pandemie

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2020 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 0,9 % erwartet. Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose Ende März vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020 deutlich schrumpfen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Ausmaß und der Dauer der gesundheitspolitischen Maßnahmen und der darauffolgenden Erholung ab. Der Sachverständigenrat hat zur Analyse und Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie drei Szenarien entwickelt, in deren Ergebnis für das Jahr 2020 eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes zwischen -2,8 % bis -5,4 % und für das Jahr 2021 eine Konjunkturerholung in der Bandbreite zwischen 1,0 % bis 4,9 % erwartet wird.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der Corona-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI für das Jahr 2020 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurden die Aufgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn (im Folgenden „BNetzA“) bzgl. der in Niedersachsen ansässigen Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden auf die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, übertragen. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten zunächst die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der zweiten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI ebenfalls Risiken mit hoher Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der EVI zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine zielgruppenorientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren vor der Corona-Krise wiesen kurz- und mittelfristig auf relativ stabile Beschaffungskosten beim Strombezug und sinkende Beschaffungskosten beim Gasbezug hin.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von größter Bedeutung für das Jahr 2020. Die historisch einmalige Situation des Shutdown in der gesamten Bundesrepublik Deutschland führt seit Mitte März 2020 zu einem branchenübergreifenden Einbruch der Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen sind auch die Spotpreise im Stromhandel drastisch gesunken. Insofern müssen auf Termin be-

schaffte Strommengen unter Preis am Spotmarkt verkauft werden, was neben einem Margenverlust zu weiteren negativen Effekten für die Ertragslage der EVI führen wird. Diese Vertriebsrisiken sind für die EVI Risiken von erheblicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2020.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der EVI aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden. Mittlerweile bietet die EVI in fünf Kundenbüros außerhalb Hildesheims ihren Kundenservice an. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden ca. 27.600 Abnahmestellen außerhalb des Versorgungsgebietes Hildesheim von der EVI versorgt.

Chancen und Risiken aus dem Messstellenbetriebsgesetz

Im Zuge der Digitalisierung der Energiewende und dem in Kraft gesetzten Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) besteht eine Einbauverpflichtung für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Damit verbunden ist eine Veränderung im Bereich des Messstellenbetriebs, der zukünftig als eigenständige Marktrolle neben dem Netzbetrieb und dem Vertrieb agieren wird. Chancen und Risiken können sich aus der Marktrolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers ergeben, verbunden mit dem Angebot weiterer Dienstleistungen im Bereich Smart Home. Der Markteintritt branchenfremder Unternehmen ist denkbar und würde zu einer verschärften Wettbewerbssituation im Endkundengeschäft führen. Derzeit sind die hieraus resultierenden Risiken von geringer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die EVI bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Die Beteiligung bietet aber auch die Chance, bei entsprechend positiver Windenergieausbeute positive Ergebnisbeiträge zu generieren. Zudem wird das Investitions- und Betreiberrisiko aufgrund der diversifizierten Gesellschafterstruktur minimiert. Im Zuge der Novellierung des EEG gestaltet sich die Akquise attraktiver Neuprojekte jedoch zunehmend schwieriger, da durch Kürzung der Einspeisevergütung die konsortial vereinbarte Zielrendite nur schwer erreichbar scheint.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen und eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO_2-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO_2-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die EVI ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der Corona-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)“ wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist ein zeitlich befristetes Zahlungsverweigerungsrecht für Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsleistungen für bestimmte Kundengruppen geregelt. Das Zahlungsverweigerungsrecht gilt zunächst bis zum 30. Juni 2020 und kann durch Bundestagsbeschluss bis zum 30. September 2020 verlängert werden. Dementsprechend wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

4.4 Chancen und Risiken der Beteiligung SVHI

Die Bedingungen der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Hildesheim durch den SVHI haben sich seit dem 1. Januar 2017 grundlegend verändert. Der SVHI erbringt die Verkehrsleistungen seit diesem Zeitpunkt im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Statt Defizitminimierung steht nunmehr der Fokus in der Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im umgesetzten Liniennetzkonzept des Jahres 2017 bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere

Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifanpassung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Entgelttabelle wurde fristgerecht zum 29. Februar 2020 gekündigt. Die weitere Entwicklung nach Laufzeitende der Tarifvereinbarung ist nur schwer prognostizierbar. Es wird aber auch dann weiterhin die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifanpassungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Ingesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die SVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei der Beschaffung von Bussen, wird derzeit durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

4.5 Chancen und Risiken der Beteiligung VuB

Die Entwicklung der Umsatzerlöse hängt neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 weiter forciert. Darüber hinaus unterstützen Handlungsvorgaben zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit diese Maßnahmen. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben.

Die Umsatzentwicklung der Dienstleistungserlöse ist bei den Ingenieur- und Beratungsleistungen abhängig von Einzelfallbeauftragungen. Die Erlöse aus konzerninternen Betriebsführungsleistungen basieren auf Jahres- bzw. Zweijahresverträgen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entsprechenden Geschäftsfelder der Schwesterunternehmen weiterentwickeln.

Auf der Aufwandsseite bestehen Risiken aus steigenden Personal- und Energiekosten sowie erhöhten Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2021 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird.

Bezüglich des Weiterbetriebs des Wasserparadieses über den 31. Dezember 2019 hinaus haben die Gremien der SWH AG bzw. der Stadt Hildesheim im Sommer 2015 eine positive Fortführungsprognose am bestehenden Standort getroffen. In Folge dieses Beschlusses ist für die Jahre 2019 bis 2021 ein Investitions- und Sanierungsprogramm in Höhe von ca. EUR 6,1 Mio. vorgesehen.

Die vorgenannten Risiken sind derzeit Risiken von mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2020 und 2021

Das nachhaltige Ergebnis der SWH AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom- und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse der EVI haben werden. Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 wurde für beide Jahre im Zuge eines zurückhaltenden Engagements bei Stromausschreibungen ein deutlich geringeres Umsatzniveau in Höhe von ca. EUR 150,0 Mio. erwartet. Dabei wurde ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bzw. EUR 8,5 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen. Ergebnisverschlechterungen werden im Zuge fehlender Umsätze und damit reduzierter Margen erwartet. Hinzu kommen Belastungen aus der Stromportfoliobewirtschaftung und aus drohenden Forderungsausfällen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des SVHI ist bei den Umsatzerlösen auf Grund des implementierten Tarifverbunds ROSA und geplanter Tarifanpassungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die Corona-Pandemie ist jedoch ebenfalls davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im

Zuge der zu erwartenden Tariferhöhungen. Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurde auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Jahresüberschuss von ca. 0,4 Mio. EUR bzw. 0,3 Mio. EUR gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr erreichbar. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird im Badbereich mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,1 Mio. bzw. von ca. EUR 2,0 Mio. gerechnet. Hinzu kommen Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2020 und 2021 in Höhe von ca. EUR 0,4 Mio. angenommen werden. Auf der Kostenseite werden für 2020 leichte Steigerungen des Materialaufwandes erwartet. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant. Insgesamt wird für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme auf einem Niveau von EUR 1,5 Mio. p.a. gerechnet. Im Zuge der außerordentlichen Schließungszeit auf Grund der Corona-Pandemie ist mit weiteren, negativen Effekten auf die Ertragslage zu rechnen.

Entsprechend den Prognosen der SWH AG gemäß den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 wird im Jahr 2020 im Zuge der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes, und ein damit verbundener geplanter Ausfall von Mieteinnahmen, ein Rohergebnis in Höhe von EUR 1,7 Mio. p.a. erwartet, der im Jahr 2021 wieder auf EUR 2,0 Mio. p.a. ansteigen wird. Des Weiteren wurde ein Beteiligungsergebnis von ca. EUR 5,0 Mio. bzw. EUR 5,2 Mio. angestrebt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI und VuB wurden für die Jahre 2020 und 2021 Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 3,2 Mio. erwartet. Dieses Ergebnisziel ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für 2020 wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen. Ergebnisverschlechterungen werden bei den Tochterunternehmen im Zuge fehlender Umsätze und damit reduzierter Margen erwartet. Hinzu kommen Belastungen aus der Stromportfoliobewirtschaftung und aus drohenden Forderungsausfällen bei der EVI sowie aus der außerordentlichen Schließungszeit bei der VuB.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Für das Jahr 2019 haben wir einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim AG erklärt für das Geschäftsjahr 2019 abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei allen im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden."

Hildesheim, den 31. März 2020

Stadtwerke Hildesheim
Aktiengesellschaft

Wolfgang Birkenbusch

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

Anschrift:

Eckemekerstr. 36
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 967-0
Telefax: 05121 / 967-125
E-Mail: info@gbg hildesheim.de
Internet: www.gbg hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Gesellschaftskapital: 4.900.000 €

Gesellschafter: Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:
(Stand: 31.12.2019)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)
Herr Adrian Dams
Frau Andrea Döring
Herr Dipl.-Ing. Albert Geister
Herr Klaus Heitmann
Herr Thomas Kittel
Herr Frank Satow
Frau Lisa Schwarzer

Vorstand: Herr Jens Mahnken

Beteiligungen: gbg Immobilien GmbH

Personal: 43 Vollzeitbeschäftigte
8 Teilzeitbeschäftigte
5 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf 3.000.405,82 € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote konnte von 12,3 % auf 13,3 % gesteigert werden.

a) Bilanz

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	**165.227**	155.798	+9.429
Anlagevermögen	**151.736**	141.696	+10.040
Umlaufvermögen	**13.455**	14.078	+623
Davon Liquide Mittel	**4.993**	6.779	-1.786
Eigenkapital	**21.898**	19.216	+2.652
Davon gezeichnetes Kapital	**4.900**	4.900	0
Davon Gewinnrücklagen	**14.148**	11.454	+2.694
Bilanzgewinn	**2.850**	2.862	-12
Rückstellungen	**8.123**	8.321	-198
Verbindlichkeiten	**135.206**	128.261	+6.945

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	**26.391**	25.223	+1.168
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	**12.422**	9.969	+2.453

Rohergebnis	**16.447**	16.280	+167
Personalaufwand	**3.502**	3.655	-153
Abschreibungen	**4.826**	4.670	+156
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.017**	936	+81
Erträge aus Gewinnabführung	**184**	261	-77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**3.181**	3.234	+53
Ergebnis nach Steuern	**3.899**	3.905	-6
Jahresüberschuss	**3.000**	3.013	-13

Diesem Ergebnis lagen folgende wirtschaftliche Tätigkeiten der gbg zu Grunde:

Bewirtschaftung des Hausbesitzes

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die im Bestand der Gesellschaft befindlichen Mietobjekte wie folgt entwickelt:

Bestand	**2019**	2018	Veränderung zum Vorjahr
Wohnungseinheiten:	**4.209**	4.209	0
davon Leerstand:	**30**	41	-11
- marktbedingt:	**7**	20	-13
- modernisierungs-bedingt:	**23**	21	-2
Einstellplätze/Garagen:	**650**	648	+2
davon Leerstand:	**0**	3	-3
Gewerbeobjekte:	**52**	51	+1
davon Leerstand:	**0**	0	0
Wohn/Nutzfläche (qm)	**266.073**	265.928	+145
Durchschnittliche Wohnungsgröße (qm)	**63,22**	63,18	+0,04

Positiv gestaltete sich 2019 sowohl die Leerstandsquote, die von 0,97 % auf 0,71 % gesenkt werden konnte, als auch die Fluktuationsentwicklung (bereinigt um das Studentenwohnheim) von 8,56 % gegenüber 8,63 % im Vorjahr.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag im Jahr 2019 bei 5,49 €/qm (Vorjahr: 5,38 €/qm) und damit unterhalb des Vergleichswertes in Hildesheim bei abgeschlossenen Neuverträgen.

Investitionen in den Neubau:
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12,2 Mio. € in Neubau investiert. Umgestaltung Stadtteil Moritzberg (Pippelsburg) mit Gesamtinvestitionsvolumen 15,9 Mio. €, Fertigstellung in 2020. Ostend, Beginn mit dem ersten Bauabschnitt, Gesamtinvestitionsvolumen 14,3 Mio. €, Fertigstellung in 2021.

Bauträgertätigkeit
Auf dem Bauland in der Tietzstraße (Drispenstedt) wurden 8 Reihenhäuser errichtet, vier Häuser wurden in 2019 übergeben, weitere vier Häuser werden in 2020 übergeben.

Verwaltungsbetreuung
Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach dem Wohnungseigentumsgesetz werden 22 (Vorjahr: 22) Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 281 (Vorjahr: 289) Wohnungen und 303 Tiefgarageneinstellplätze verwaltet.

Beteiligungen
Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der gbg Immobilien GmbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen ist. Die gbg Immobilien GmbH schloss 2019 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 184 T€ (Vorjahr: 261 T€) ab, der vollständig an die gbg AG abgeführt wurde.

Organisation/ Personal
Die Mitarbeiterzahl lag in 2019 bei 56 Beschäftigten Fünf der Beschäftigten am 31.12.2019 waren Auszubildende. Die Vergütungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die gbg ein stabiles Umsatzniveau bei einem gleichbleibenden positiven Jahresergebnis, wodurch die Eigenkapitalquote weiterhin gestärkt werden kann. Begünstigt wird die Geschäftstätigkeit aufgrund der bereits abgeschlossenen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen, der für Investitionen günstigen Zinslage sowie der ungebrochen hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Den üblichen Markt-, Objekt-, Investitions- und Finanzrisiken begegnet die gbg mit einem Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem.

Für das kommende Geschäftsjahr sieht die gbg allerdings aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche Unsicherheiten. Da von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen ist und aufgrund der Geschwindigkeit und fehlenden Absehbarkeit der Entwicklungen ist auch mit Risiken für den künftigen Geschäftsverlauf

der gbg AG zu rechnen. Insbesondere zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen sowie das Risiko von Kostensteigerungen und Verzögerungen, als auch einem Anstieg der Mietausfällen.

gbg Immobilien GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, sanieren, bewirtschaften, verwalten und betreuen. Die Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten kann sie auch für Dritte ausüben.

Gesellschaftskapital: 25.000 €

Gesellschafter: Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

Beirat:

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)
Herr Klaus Heitmann

Geschäftsführer: Herr Jens Mahnken

Personal: Neben dem Geschäftsführer keine eigenen Mitarbeiter

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Bilanzsumme	**6.096**	5.200	5.054	5.273	5.462
Anlagevermögen	**5.556**	3.188	4.358	4.600	4.841
Umlaufvermögen	**540**	2.012	696	673	621

Eigenkapital	**1.350**	1.350	1.350	1.170	1.003
Rückstellungen	**928**	935	934	952	965
Verbindlichkeiten	**3.818**	2.915	2.769	3.151	3.440

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Gezeichnetes Kapital	**25**	25	25	25	25
Kapitalrücklage	1.325	1.325	1.325	1.145	978
Bilanzgewinn/ Gewinnvortrag	0,073	0,073	0,073	0,073	0,073

Die Bilanzsumme hat sich um 896 T€ auf 6.096 T€ erhöht.
Auf der Aktivseite resultiert dies aus der Erhöhung des Anlagevermögens (+2.368 T€) bei zeitgleicher Verringerung des Umlaufvermögens (-1.472 T€).
Auf der Passivseite hingegen sind die Verbindlichkeiten um 903 T€ gestiegen.
Die Eigenkapitalstruktur ist zum Vorjahr unverändert.
Die Steigerung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der Baukosten für das Theater für Niedersachsen zurückzuführen. In diesem Kontext ist sind die gestiegenen Fremdfinanzierungsmittel zu berücksichtigen.

Die **Eigenkapitalquote** ist infolge der gestiegenen Verschuldung aktuell leicht gesunken und liegt nunmehr bei 22,1% (i.Vj.: 26,0 %).

b) Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Umsatzerlöse	**957**	770	771	768	743
Sonst. Betriebliche Erträge	**1**	74	3	16	15
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	**484**	166	277	140	147
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	**184**	261	51	180	167
Gewinnabführung	**184**	261	51	180	167

Für 2019 wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 184 T€ ausgewiesen und liegt damit etwa 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dennoch ist das

Ergebnis deutlich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von 50 T€ ausgelaufen.

Der neue Geschäftsbereich der Messdienstleistungen hat ein sehr gutes Ergebnis ist Höhe von 50 T€ zum Gesamtergebnis beigetragen.

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Die Geschäftsentwicklung ist im Kontext der Covid-19-Pandemie schwierig zu prognostizieren. Die Geschäftsführung rechnet mit Risiken aus dieser Pandemie für die künftige Geschäftsentwicklung.

Die Ausfallrisiken sind beispielsweise im Segment der Pachtzahlungen bereits gestiegen. Hier macht sich die Schließung von Theater und Kino bemerkbar.

Gleichwohl wird eine positive Entwicklung des neuen Geschäftsbereichs für Messdienstleistungen prognostiziert.

d) Beteiligungen:

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim und die kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH, Hildesheim sind zu gleichen Teilen an der ProjektBau Hildesheim GmbH & Co. OHG beteiligt. Gegenstand der ProjektBau Hildesheim GmbH & Co. OHG ist die Bewirtschaftung, die Errichtung, der Erwerb, die Vermittlung und die Betreuung von Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen und zugleich auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		100.519,07	52.937,60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	120.549.008,50		122.517.295,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	9.746.414,85		10.097.382,01
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	977.229,73		977.229,73
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	149.626,90		152.844,11
5. technische Anlagen und Maschinen	14.090,50		15.399,56
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.010,81		205.999,91
7. Anlagen im Bau	15.936.504,02		5.587.818,74
8. Bauvorbereitungskosten	2.566.314,82	150.285.200,13	738.483,34
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.350.200,00	1.350.200,00
Anlagevermögen insgesamt		151.735.919,20	141.695.590,93
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		12.809,69
2. Bauvorbereitungskosten	0,00		3.157,49
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	0,00		26.474,98
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	1.009.495,95		0,00
5. unfertige Leistungen	6.842.241,87		6.411.184,17
6. andere Vorräte	25.346,58	7.877.084,40	17.210,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	63.212,80		97.451,14
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00		12.600,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.816,65		586.763,77
4. sonstige Vermögensgegenstände	377.208,97	585.238,42	130.680,84
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.900.986,18		5.945.061,36
2. Bausparguthaben	1.091.620,07	4.992.606,25	834.286,79
Umlaufvermögen insgesamt		13.454.929,07	14.077.680,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		36.535,54	24.867,24
Bilanzsumme		**165.227.383,81**	**155.798.138,46**

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		4.900.000,00	4.900.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.806.670,87		1.656.650,58
2. Bauerneuerungsrücklage	12.271.114,22		9.727.263,23
3. andere Gewinnrücklagen	69.949,46	14.147.734,55	69.949,46
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	3.000.405,82		3.013.001,04
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	150.020,29	2.850.385,53	150.650,05
Eigenkapital insgesamt		21.898.120,08	19.216.214,26
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	480.169,00		471.153,00
2. Steuerrückstellungen	495.400,00		288.000,00
3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	6.888.967,77		6.888.967,77
4. sonstige Rückstellungen	258.902,84	8.123.439,61	673.167,44
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113.133.045,75		106.505.716,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	8.231.060,73		8.569.831,99
3. erhaltene Anzahlungen	8.210.356,83		8.183.766,49
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.489.029,67		4.327.785,99
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087.400,62		408.550,90
6. sonstige Verbindlichkeiten	54.930,52		264.984,51
davon aus Steuern: € 54.930,52 (Vorjahr: € 264.984,51)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		135.205.824,12	
Bilanzsumme		**165.227.383,81**	**155.798.138,46**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	24.848.138,23		24.494.544,68
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.172.000,00		302.989,50
c) aus Betreuungstätigkeit	231.515,99		154.877,69
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	139.171,02	26.390.825,24	270.728,77
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		1.398.111,49	6.047,11
3. andere aktivierte Eigenleistungen		676.736,34	600.628,60
4. sonstige betriebliche Erträge		404.129,98	419.573,17
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	10.321.229,38		9.646.847,04
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.089.918,34		174.800,66
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	11.160,54	12.422.308,26	147.765,74
Rohergebnis		**16.447.494,79**	**16.279.976,08**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.748.843,20		2.904.731,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 233.273,75 (Vorjahr: € 204.879,75)	753.348,29	3.502.191,49	750.146,36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.826.005,98	4.669.733,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.016.709,31	935.711,23
9. Erträge aus Gewinnabführung		183.630,81	260.680,69
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.815,70	2.944,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.181.428,80	3.233.917,31
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		207.400,00	144.051,91
13. Ergebnis nach Steuern		3.899.205,72	3.905.308,81
14. sonstige Steuern		898.799,90	892.307,77
15. Jahresüberschuss		**3.000.405,82**	**3.013.001,04**
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		150.020,29	150.650,05
17. Bilanzgewinn		**2.850.385,53**	**2.862.350,99**

Lagebericht 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim, ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum und konnte somit im weltwirtschaftlichen Umfeld bestehen und zugleich ihren Wachstumskurs der Vorjahre fortsetzen. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,6 % gewachsen ist und somit ein deutlich gemindertes Wachstum gegenüber dem Vorjahr (1,5 %) besteht. Im Jahr 2019 kamen die positiven Impulse, wie schon im Vorjahr, hauptsächlich aus dem Inland. Neben den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte (+ 1,6 %) entwickelten sich auch die staatlichen Konsumausgaben (+ 2,5 %) positiv gegenüber dem Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2019 um 3,8 % (Vorjahr: + 3,0 %), was vor allem an höheren Investitionen in den öffentlichen Tiefbau und den Wohnungsbau lag. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich rund 45,3 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Das waren etwa 400.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Jahr zuvor. Dieser Anstieg der Erwerbstätigkeit ist auf die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, die somit negative demographische Effekte ausgleichen, zurückzuführen.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2019 bei einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum positiv entwickelt, sodass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um rund 73.000 auf 2,27 Millionen sank, was einer Arbeitslosenquote von 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %) entspricht. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2019 um durchschnittlich 1,4 % und sind somit etwas stärker gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Die Jahresteuerungsrate wurde wesentlich durch die Preisanstiege bei Energie (+ 1,4 %), nach + 4,6 % in 2018 gegenüber 2017, und der Verteuerung bei Nahrungsmitteln (+ 1,4 %) geprägt. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2019 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 3,4 %) und Erdgas (+ 3,9 %) deutlich, wo hingegen bei Heizöl und Kraftstoffen ein Rückgang zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2019 ebenfalls bei + 1,4 % gelegen.

1.2 Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bauinvestitionen stiegen in 2019 um 8,7 %. Rund € 430 Mrd. wurden in den Neubau sowie in die Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden investiert. Der Wohnungsbau ist eine wesentliche Säule und hat, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), mit

€ 245 Mrd. bzw. einer Zunahme von 8,8 % zum Wachstum beigetragen. Der Neubaubereich (€ 78,1 Mrd.) weist mit 9,5 % einen höheren Anstieg auf als die Bauleistungen im Bestand (€ 166,1 Mrd.) von 8,5 %. Der öffentliche Bau (€ 60,7 Mrd.) legt um 11,2 % und der Wirtschaftsbau (€ 124,9 Mrd.) um 7,4 % zu. Auch in der Zukunft wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen und mit einem Bauvolumen von rund € 459 Mrd. für 2020 gerechnet. Dabei wird für den Wohnungsbau ein Anstieg von 4,1 % im laufenden Jahr 2020 erwartet (DIW Berlin). Aus der Sicht des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen, der die auf Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen erhobenen Daten zur Baustatistik veröffentlicht hat, beträgt für 2019 das Wachstum im Wohnungsbau für Niedersachsen 8,2 %.

Die Neuvertragsmieten in Deutschland sind 2019 mit 3,5 % weiter aber auch etwas geringer als im Vorjahr (3,9 %) gestiegen; wie der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), Berlin, in seinem Frühjahrsgutachten über die Entwicklung der Immobilienwirtschaft 2019 feststellte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Städte und Ballungsgebiete wachsen, somit auch die durchschnittlichen Mietpreise und dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren auch fortführen wird - zumindest bei den Bestandsmieten. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr groß. In den kleineren Städten und Regionen, im ländlichen Raum sowie in Abwanderungsgegenden hingegen hielten sich die Preise eher stabil oder entwickelten sich leicht rückläufig.

Der regionale Wohnungsmarkt zeigte sich in 2019 für bestimmte Wohnungen angespannt, welches sich auch in der Mietpreisentwicklung widerspiegelt. Der durchschnittliche Mietpreis in Hildesheim beträgt bei abgeschlossenen Neuverträgen 6,08 €/qm (Vorjahr: 5,90 €/qm) und liegt somit über dem Vorjahresniveau. Der Mietpreis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln-Hannover ermittelt und im Grundstücksmarktbericht 2020 veröffentlicht. Die wesentlichen Einflüsse auf den regionalen Wohnungsmarkt sind der demografische Wandel und das damit veränderte Nachfrageverhalten nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie der hohe Bedarf an bezahlbaren Wohnraum. Die gbg reagiert auf diese Herausforderungen mit der konsequenten Ausrichtung des Bestandes auf altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen und wird die Neubautätigkeit in den folgenden Jahren beibehalten.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2019 auf Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre konnte erfolgreich bestätigt werden und spiegelt sich in dem Geschäftsergebnis wider. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.000 und einer Eigenkapitalstärkung auf 13,3 % sind die wesentlichen Zielgrößen erreicht worden.

Das Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung bei der Sollmiete sowie beim Leerstand und den damit verbundenen Erlösschmälerungen geprägt, die somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in einem Umfang von T€ 177 beitrugen. Die im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte Sollmiete (T€ 18.167) wurde im Geschäftsjahr um T€ 131 übertroffen und die kalkulierten Erlösschmälerungen auf die Sollmiete von T€ 260 fielen mit T€ 182 geringer aus. Die gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegenen sächlichen Verwaltungskosten sowie die höheren Abschreibungen konnten durch reduzierte Zinsaufwendungen und verminderte Personal- und Instandhaltungskosten im

Wesentlichen kompensiert werden. Die angefallenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 2.956, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, sind gegenüber der ursprünglichen Planung (T€ 2.124) höher ausgefallen, da aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung durchgeführt werden konnten. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.000 liegt um T€ 85 über dem prognostizierten Ergebnis und entspricht somit im Wesentlichen den Erwartungen aus der vorjährigen Wirtschaftsplanung.

Am 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand:

		2019	2018	2017	2016	2015
Eigener Bestand						
1. Wohnungseinheiten		4.209	4.209	4.195	4.214	4.205
davon Leerstand		30	41	58	72	103
- marktbedingt		7	20	25	33	35
- modernisierungsbedingt		23	21	33	39	68
2. Einstellplätze / Garagen		650	648	638	633	626
davon Leerstand		0	3	6	7	10
3. Gewerbeobjekte		52	51	51	53	53
davon Leerstand		0	0	0	3	0
Wohn- /Nutzflächen	qm	266.073	265.928	264.909	265.306	264.727
durchschnittliche Wohnungsgröße	qm	63,22	63,18	63,15	62,96	62,96

Die marktbedingte Leerstandsquote bei Wohneinheiten betrug in 2019 0,17 % (Vorjahr: 0,48 %). Auf den modernisierungsbedingten Leerstand (Modernisierung) entfallen 0,54 % (Vorjahr: 0,49 %) des Bestandes. Dieser Leerstand entfällt auf stetig durchgeführte Modernisierungen einzelner Wohnungen innerhalb des Bestandes. Insgesamt liegt die Leerstandsquote bei 0,71 % (Vorjahr: 0,97 %).

Die Entwicklung der Sollmieten ohne Umlagen sowie die Fluktuation stellen sich wie folgt dar:

		2019	2018	2017	2016	2015
Erträge aus Sollmieten ohne Umlagen	T€	18.297,6	18.134,7	17.879,9	17.698,5	17.492,0
Fluktuationsentwicklung	%	9,57	9,76	10,79	10,09	11,57

Mieterhöhungen wurden nach Wohnungsmodernisierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden moderate Mietanpassungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorgenommen. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag zum 31. Dezember 2019 bei 5,49 €/qm.

Das Studentenwohnheim mit insgesamt 143 Einheiten bedingt eine deutlich höhere Fluktuation gegenüber den normalen Wohnungseinheiten, sodass die Fluktuationsrate für 2019, bereinigt um das Studentenwohnheim, 8,56 % (Vorjahr: 8,63 %) beträgt.

Investitionen in den Bestand

Im Berichtsjahr 2019 hat die gbg, wie in den Vorjahren, erhebliche Summen in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Gebäudebestandes investiert. Insbesondere die energetische Sanierung

der Gebäude wurde dabei nachhaltig fortgeführt. Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung rd. € 5,9 Mio. und entspricht somit in der Summe der Planung (€ 5,8 Mio.).

Für die Instandhaltung und -setzung hat die Gesellschaft in 2019 € 3,6 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.) aufgewendet. Bei der Bestandspflege wurden insbesondere Fassaden und Balkone saniert, Fenster ausgetauscht und Dächer erneuert. Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 2,3 Mio.) umfassten insbesondere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Bestandsimmobilien und wurden für Veränderungen von Grundrissen mit Bädermodernisierungen eingesetzt. Die wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen (energetische Sanierung) wurden in 2019 in der Hermann-Seeland-Straße 20-26 im Stadtteil Drispenstedt mit Kosten in Höhe von € 1,5 Mio. durchgeführt, wobei die Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von € 2,5 Mio. hat.

Im Jahr 2019 wurde das Engagement der Gesellschaft für moderne Wohnquartiere und im Bereich der Stadtentwicklung weiter fortgesetzt. Die Umgestaltung des Stadtteils Moritzberg wird mit der Errichtung der Pippelsburg 6-16 mit 60 Wohnungen fortgeführt, mit deren vollständigen Fertigstellung Mitte 2020 zu rechnen ist. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund € 15,9 Mio.

Mit dem Ostend, einem ehemaligen Kasernenareal mit einer Größe von rund 11 Hektar, entsteht in Hildesheim ein völlig neues Stadtviertel. Die gbg wird sich auf zwei großen Baufeldern mit Neubauten an der Entwicklung dieses Stadtteils beteiligen. Nach dem Erwerb der Grundstücke Anfang 2019 wurde im Geschäftsjahr planmäßig mit dem ersten Bauabschnitt begonnen, wobei es sich um die Errichtung eines Wohnquartiers mit 59 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit handelt, mit dessen Fertigstellung Mitte 2021 zu rechnen ist. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstehen hierbei 29 geförderte Wohnungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund € 14,3 Mio.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr € 12,2 Mio. in den Neubau investiert. Die geplanten Neubauinvestitionen von € 14,9 Mio. wurden im Geschäftsjahr nicht erreicht, da es bei den Großprojekten zu terminlichen Verschiebungen kam u.a. wegen verspäteter Verabschiedung von Förderprogrammen für den sozialen Wohnungsbau und verzögerter Baugenehmigungen.

Bauträgergeschäft

Auf dem Bauland an der Tietzstraße/Ehrlicherstraße im Stadtteil Drispenstedt wurden 2019 acht Reihenhäuser errichtet, wobei vier Häuser noch im Geschäftsjahr an die Eigentümer übergeben werden konnten. Für die restlichen vier Häuser erfolgt die Übergabe Anfang 2020.

Verwaltung von Wohnungseigentümergemeinschaften

Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach WEG werden 22 (Vorjahr: 22) Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 281 (Vorjahr: 289) Wohnungen und, für eine Eigentümergemeinschaft, 303 Tiefgarageneinstellplätze verwaltet.

Beteiligungen

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Organisation/Personal

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Mitarbeiterzahl 31.12.	2019	2018	2017	2016	2015
Vorstand	1	1	1	1	1
Angestellte					
Vollzeitbeschäftigte	40	41	38	36	34
Teilzeitbeschäftigte					
- unter 20 Wochenstunden	0	1	1	1	1
- über 20 Wochenstunden	6	6	9	9	9
gewerbliche Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Hausbetreuer	2	2	2	2	2
Auszubildende	5	5	4	6	5
Gesamt	58	60	59	59	56

Die Vergütungen erfolgten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die im Wesentlichen wohnungswirtschaftliche Seminare betrafen, fielen im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 10) an.

3. Wirtschaftliche der Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 3.000 (Vorjahr: T€ 3.013) erwirtschaftet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	3.270	2.744	526
Bau- und Modernisierungstätigkeit	14	0	14
Betreuungstätigkeit	1	1	0
Sonstiger Geschäftsbetrieb	103	113	-10
Betriebsergebnis	3.388	2.858	530
Finanzergebnis	169	245	-76
Neutrales Ergebnis	-349	54	-403
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.208	3.157	51
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-208	-144	-64
Jahresüberschuss	3.000	3.013	-13

Im Wesentlichen wird der Jahresüberschuss vom Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung getragen, wo insbesondere gestiegene Nettomieterlöse und verminderte Erlösschmälerungen zu verzeichnen sind. Im Geschäftsjahr betrug die Mietausfallquote 1,5 % (Vorjahr: 1,2 %).

		2019	2018	2017	2016	2015
Hausbewirtschaftung						
Sollmiete je qm mtl.						
Wohnungen (Nettokaltmieten)	€	5,49	5,38	5,34	5,27	5,21
gewerbliche Einheiten	€	9,08	9,14	9,12	8,74	8,83
Mietenmultiplikator	Faktor	7,1	7,3	7,4	7,5	7,5
Erlösschmälerungen (Mieten/Umlagen)	T€	257	304	377	481	628
Mietausfallquote	%	1,5	1,2	1,4	1,9	2,6
Betriebskosten	T€	6.848	6.093	5.906	6.030	6.184
davon abrechenbar	T€	6.143	5.718	5.656	5.770	5.895
Umlagen je qm mtl.						
- für Betriebskosten	€	2,63	2,68	2,56	2,66	2,60
		(umgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand)				

Das Finanzergebnis ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaft (gbg Immobilien GmbH, Hildesheim) geprägt. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von einem Erbbaugrundstück (T€ 41), der Auflösung von Rückstellungen (T€ 129) sowie durch die Aufwendungen für die Ablösung der Messgeräte (T€ 394) beeinflusst.

		2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität	%	14,6	16,4	18,5	21,8	16,9
Eigenmittelrentabilität	%	11,1	12,1	13,0	14,6	10,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,7	4,0	4,1	4,3	3,7
Umsatzrentabilität	%	11,4	11,9	11,6	11,7	7,4

Das Jahresergebnis nach Steuern ist auf Vorjahresniveau, sodass sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Eigenmittelrentabilität (Rückstellung für Bauinstandhaltung wird den Eigenmitteln hinzugerechnet) vermindert haben, da sich das Eigenkapital erhöht hat.

3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	gesamt	
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
VERMÖGEN								
Anlagevermögen	151.736	91,9	0	141.695	90,9	0	10.041	7,1
Umlaufvermögen	13.455	8,1	12.339	14.078	9,1	13.214	-623	-4,4
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,0	28	25	0,0	23	11	44,0
Gesamtvermögen	165.227	100,0	12.367	155.798	100,0	13.237	9.429	6,1
KAPITAL								
Eigenkapital	21.898	13,3	319	19.216	12,3	319	2.682	14,0
Fremdkapital								
Rückstellungen	8.123	4,9	646	8.321	5,3	851	-198	-2,4
Verbindlichkeiten	135.206	81,8	14.489	128.261	82,4	13.530	6.945	5,4
	143.329	86,7	15.135	136.582	87,7	14.381	6.747	4,9
Gesamtkapital	165.227	100,0	15.454	155.798	100,0	14.700	9.429	6,1

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 9.429 auf T€ 165.227 erhöht. Die Veränderung des Anlagevermögens spiegelt dabei die umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wider.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der erzielten Veräußerungserlöse mussten weniger Darlehen als geplant für die langfristigen Finanzierungen aufgenommen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	%	13,3	12,3	11,0	9,3	7,7
Eigenmittelquote	%	17,4	16,8	15,6	14,0	12,4
Anlagenintensität	%	91,8	90,9	92,0	91,1	91,2
Durchschnittliche Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd. €/qm	490	499	499	503	496
Objektfinanzierungsmittel AV	T€	121.287	115.000	111.905	113.310	113.568
valutierte Darlehen	T€	10.710	8.806	3.347	4.071	4.681
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	3.117	3.165	3.235	3.425	3.507
- Tilgung	T€	4.422	5.711	4.752	4.329	3.311
pro qm p.a.	€	28,33	33,38	30,15	29,23	25,75
Durchschnittliche Verschuldung	rd. €/qm	456	432	424	427	429

Die Eigenkapitalquote, als wesentlicher Leistungsindikator, konnte aufgrund der Zuführung aus dem Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Die durchschnittlichen Buchwerte der Grundstücke und

Gebäude berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten, sodass die Auswirkungen der umfangreichen Investitionen erst in den Folgejahren erkennbar sind. Die durchschnittliche Verschuldung ist aufgrund der vermehrten Aufnahme von Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Da der Finanzierung aktuell noch keine gestiegenen Wohnflächen gegenüber stehen, werden die Auswirkungen auch bei diesem Wert erst in den Folgejahren erkennbar. Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich, anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, wie folgt dar:

	2019 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.126	10.953
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.113	-8.689
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.943	-841
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-2.044**	**1.423**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.945	4.522
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.901	5.945

Bei der Cashflowrechnung spiegeln sich die umfangreichen Investitionen wider. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 4.826; Vorjahr: T€ 4.670) und den Zinsaufwendungen (T€ 3.167; Vorjahr: T€ 3.415) geprägt und verdeutlicht das sehr gute Jahresergebnis (T€ 3.000; Vorjahr: T€ 3.013). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -15.077; Vorjahr: T€ -8.561) sind für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit maßgeblich. Die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Aufnahme von Krediten und deren Zufluss (T€ 10.710; Vorjahr: T€ 8.806) und die Tilgung sowie Zinsen und deren Abfluss (T€ -7.448; Vorjahr: T€ -9.040) wirken sich auf die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert. Der aus den Investitionsverpflichtungen resultierende Finanzmittelbedarf ist durch entsprechende Finanzierungszusagen gedeckt. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungen zwischen fünf und dreißig Jahren. Aufgrund der steigenden Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die weiterhin günstigen Finanzierungskonditionen werden zur Optimierung des Finanzierungsportfolios genutzt und nach Möglichkeit Zinsfestschreibungen von 20 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückführung der Darlehen vereinbart. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig beobachtet.

Aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur war die Gesellschaft im Geschäftsjahr, und ist auch zukünftig, stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

C. Risiko- und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Das bei der gbg implementierte Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem wird nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ständig fortentwickelt. Dadurch ist die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung aller die Gesellschaft betreffenden wesentlichen Risiken sichergestellt und stellt somit einen bedeutenden Bestandteil der Unternehmensführung dar. Diesbezüglich betreibt die Gesellschaft ein aktives Controlling mit monatlichen Reportings über die Entwicklung unternehmensbezogener Daten und Kennzahlen. Die Zinsentwicklung, Faktoren mit Einfluss auf die Vermietung bzw. den Mietausfall sowie die Einhaltung von Budgets unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung.

Marktrisiken können im Vermietungsbereich entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Diesem Risiko wird eine geringe Bedeutung zugeordnet, da auf Grundlage der Mietverträge die Mieten auch für künftige Jahre festgelegt sind. Sollten die verfügbaren Nettoeinkommen zurückgehen, eine steigende Arbeitslosigkeit oder Nebenkostensteigerungen die Marktlage im Wohnungsmarkt eintrüben, wären die Effekte auf die Neuvermietungsmieten und den Leerstand negativ doch aufgrund des diversifizierten Portfolios von Wohnungen wären die Auswirkungen steuerbar. Im Rahmen des Wohnwertmietkonzepts werden auch mittelfristig Mietentwicklungsmöglichkeiten gesehen, die zu höheren Erlösen führen.

Objektrisiken können für das einzelne Objekt, das Portfolio und die Lage der Objekte entstehen. Auf Ebene des einzelnen Objektes bestehen die Risiken durch Instandhaltungsstau, Bauschäden oder Abwohnen der Mieter. Diesen sich auch auf den Gesamtbestand auswirkenden Risiken wird durch einen kurz- und mittelfristigen Instandhaltungsplan und umfangreichen Modernisierungen entgegengewirkt. Die Risiken aus der Konzentration eines wesentlichen Teils des Bestandes werden durch besondere Präsenz (Stadtteilbüro), soziales Engagement und Modernisierungsprojekte reduziert.

Bei Investitionen ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, die bei falscher Auswahl oder Planung einer Investition, bei Überschreitung des Investitionsvolumens oder Nichtbeachtung von Auflagen bei öffentlichen Förderungen Investitionsrisiken hervorruft und sich somit auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft negativ auswirkt. Im Rahmen der Controllingstruktur wird dieses Risiko durch eine detaillierte Vorplanung und eine laufende Überwachung der Investition reduziert. Die zielgerichteten Investitionen, die sich an den Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft orientieren, stellen die Weichen für die Zukunft. Zusätzlich verfügt die gbg für weitere Investitionstätigkeiten über ausreichende Beleihungsreserven.

Finanzwirtschaftlichen Risiken und insbesondere Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit einer langfristigen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die permanente Überwachung in Abstimmung und Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans und der laufenden Zahlungsströme. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch langfristig zu erwarten.

Der gbg geht es um die Schaffung einer stabilen Eigenkapitalbasis, die dazu führt, dass die Gesellschaft wirtschaftlich profitabel ist und langfristig attraktive Wohnungsbestände in der Stadt Hildesheim schafft. Der Wohnungsbestand wird als ein Wirtschafts- und Sozialgut gesehen, für das die gbg soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung trägt. Eine geringe Leerstandsquote wird allerdings nicht allein durch investive Maßnahmen sondern im Zusammenspiel von Neubautätigkeit, Bestandsoptimierung und der kundenorientierten Ausrichtung der gbg verfolgt.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsmarkt in Hildesheim ist stabil und es besteht eine hohe Nachfrage nach modernen und bezahlbaren Wohnungen. Die stetigen Investitionen in Modernisierung und Neubau bedienen dieses Marktsegment, sodass sich die Entwicklung des Portfolios der gbg mit den Erwartungen des Marktes deckt. Wo Möglichkeiten einer moderaten Mietanpassung sich ergeben, werden diese zur Umsatzsteigerung genutzt. Aufgrund der Pandemie ergeben sich allerdings erhebliche Unsicherheiten, ob die geplanten Anpassungen realisierbar sind.

Die vielseitigen Maßnahmen in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Instandhaltung, Stadtentwicklung sowie das soziale Engagement fördern den Wert des Immobilienbestandes und sichern somit die zukünftigen Erträge. Dieses hohe Engagement im Immobilienbestand sichert die Marktanteile, sorgt somit für einen geringen Leerstand und führt zu einer Reduzierung der Erlösschmälerungen.

Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung sichert die Finanzierung der Investitionen ab und stellt die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicher. Zugleich können dadurch die aktuell sehr guten Finanzmarktkonditionen genutzt werden; dies führt zusätzlich zu einer Optimierung des Kreditportfolios. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungen.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind grundsätzlich derzeit keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entscheidend negativ beeinträchtigen könnten. Es bestehen aber erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch die Pandemie, die derzeit nicht bewertet werden können.

D. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung und Positionierung der gbg im Markt. Dazu werden weiterhin eine marktgerechte Erneuerung des Wohnungsbestandes durch Neubau und die damit verbundene Erschließung neuer Zielgruppen beitragen. Zukunftsweisende Projekte sind der zeitgemäße Geschosswohnungsbau sowie die Fortsetzung der Neugestaltung eines ganzen Quartiers am Moritzberg. Dort wurden zahlreiche Bestandsimmobilien modernisiert und das Wohnquartier insgesamt durch komfortable und energetisch optimierte Neubauten ergänzt. Diese Neubautätigkeit wird im Jahr 2020 abgeschlossen sein und trägt, zusammen mit dem großen Modernisierungsvolumen, wesentlich zur Werterhaltung des Portfolios der gbg bei. Bis Mitte 2020 werden 60 Wohnungen vom Neubau an der Pippelsburg 6-16 an die Mieter übergeben werden können. Die Projektkosten belaufen sich für diesen Neubau auf € 15,9 Mio.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die Gestaltung des Wohnquartiers Ostend, eines vollkommen neuen Stadtviertels in Hildesheim. Nach dem Erwerb der Grundstücksflächen wurden die Neubautätigkeiten im zweiten Quartal 2019 begonnen. Die im Rahmen des ersten Bauabschnitts errichtete Wohnanlage, mit 59 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit, wird Mitte 2021 fertiggestellt sein, dabei entstehen 29 öffentlich geförderte Wohnungen. Der zweite Bauabschnitt sieht eine Bebauung mit einer Service Wohnanlage und weiterem Wohnraum mit Baubeginn Ende 2020 vor. Die Gesamtinvestition für die Gestaltung und Bebauung im neu gestalteten Stadtviertel Ostend beläuft sich auf rund € 38,5 Mio. Die Neubauprojekte im neuen Baugebiet Ostend werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen besteht weiterhin ununterbrochen und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die gbg investiert auch weiterhin in bezahlbaren Wohnraum und stellt sich dieser Aufgabe. Ein weiteres Neubauprojekt befindet sich in der Stralsunder Straße im Ortsteil Marienburger Höhe, wo eine Wohnanlage mit 16 öffentlich geförderten Wohnungen entsteht.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung rückt die gbg schon seit einigen Jahren bei ihren Baumaßnahmen die Bedürfnisse der älteren Kunden immer stärker in den Fokus und wird dies auch in den nächsten Jahren fortführen. Sie stellt sich damit dem veränderten Nachfrageverhalten der Kunden und den demographischen Veränderungen.

Im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren steht die Neubautätigkeit im Vordergrund und dennoch wurde ein beachtenswertes Modernisierungsprogramm mit einem Maßnahmenbündel zur Behebung von Ausstattungsdefiziten und zur Verbesserung der Gebäudesubstanz auch für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Die Gesamtausgaben für Investitionen belaufen sich für 2020 auf rund € 16,4 Mio.

Die Unternehmensführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 eine steigende Sollmiete auf T€ 18.694, insbesondere wegen der Fertigstellung des Neubaus Pippelsburg 6-16, bei einem gleichbleibenden positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.000, wodurch die Eigenkapitalquote als wesentlicher Leistungsindikator entsprechend verbessert werden kann. Neben den Investitionen aus Modernisierung- und Neubautätigkeit rechnet die Gesellschaft mit einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 2.935, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, der somit im Wesentlichen den Aufwendungen in 2019 (T€ 2.956) entspricht.

Vor dem Hintergrund der Pandemie unterliegt die Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020 erheblichen Unsicherheiten. Seit Anfang 2020 hat sich der Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen

verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

E. Finanzinstrumente

Die in 2012 sowie 2016 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Form von zwei Swaps stellen derivative Finanzinstrumente dar. Die Swaps antizipieren nicht von Veränderungen am Kapitalmarkt sondern dienen lediglich zur Zinsabsicherung.

F. Schlusserklärung des Vorstandes

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft in Hildesheim hat für die im Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen angemessene Gegenleistungen vereinbart und erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hildesheim, 18.03.2020

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim
Aktiengesellschaft in Hildesheim

Der Vorstand
Jens Mahnken

Anlage 1/2

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.226.716,92		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	217.617,00		
3. technische Anlagen und Maschinen	62.068,00		
4. Anlagen im Bau	0,00		
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen			
Anlagevermögen insgesamt			
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
unfertige Leistungen		118.889,61	124.529,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	4.067,34		1.447.031,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.410,53	10.477,87	5.559,42
III. Flüssige Mittel			
Guthaben bei Kreditinstituten			
Umlaufvermögen insgesamt			
Bilanzsumme			

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		1.919.200,00	1.325.200,00
III. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		72,90	72,90
Eigenkapital insgesamt		1.944.272,90	1.350.272,90
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	928.500,00		928.000,00
2. sonstige Rückstellungen	8.500,00	937.500,00	6.900,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.163.460,16		2.174.673,53
2. erhaltene Anzahlungen	197.130,97		138.673,94
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439.457,82		14.489,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.316,24	3.754.947,57	586.763,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten		54.621,85	0,00
Bilanzsumme		**6.096.342,32**	**5.199.773,44**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	697.515,52		639.116,32
b) aus Betreuungstätigkeit	7.158,00		9.679,01
c) aus Bewirtschaftung von Toilettenanlagen	105.014,30		107.416,08
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	147.700,39	957.388,21	13.881,99
2. Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-5.640,21	-8.980,78
3. sonstige betriebliche Erträge		946,84	73.727,79
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	283.453,60		111.948,88
b) Aufwendungen für Bewirtschaftung von Toilettenanlagen	49.775,43		53.003,96
c) Aufwendungen für Betreuungstätigkeit	76.768,80		0,00
d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	74.490,33	484.488,16	613,11
Rohergebnis		**468.206,68**	**669.274,46**
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		198.472,72	241.472,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		26.281,95	106.666,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		52.921,64	53.555,50
8. Ergebnis nach Steuern		**190.530,37**	**267.580,25**
9. sonstige Steuern		6.899,56	6.899,56
10. **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung**		**183.630,81**	**260.680,69**
11. Aufwendungen aus Gewinnabführung		183.630,81	260.680,69
12. **Jahresüberschuss**		**0,00**	**0,00**
13. Gewinnvortrag		72,90	72,90
14. **Bilanzgewinn**		**72,90**	**72,90**

Lagebericht 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die gbg Immobilien GmbH wurde am 7. Juli 2003 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft in Hildesheim gegründet. Mit dieser wurde mit Wirkung vom 23. Dezember 2004 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Gekennzeichnet sind die Aktivitäten der gbg Immobilien GmbH von der unternehmerischen Zielsetzung, Immobilien zu erwerben und zu errichten, sie zu sanieren und zu bewirtschaften sowie insbesondere der Stadt Hildesheim als Alleinaktionärin des Mutterunternehmens im Bereich der städtischen Infrastruktur als Partner zur Verfügung zu stehen. Der Geschäftsbetrieb umfasst die Bewirtschaftung der übertragenen öffentlichen Toilettenanlagen, die Messdienstleistungen für die Liegenschaften der Muttergesellschaft (gbg) sowie die langfristige Verpachtung des Theaters und des Kinos.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum und konnte somit im weltwirtschaftlichen Umfeld bestehen und zugleich ihren Wachstumskurs der Vorjahre fortsetzen. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,6 % gewachsen ist und somit ein deutlich gemindertes Wachstum gegenüber dem Vorjahr (1,5 %) besteht.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2019 um durchschnittlich 1,4 % und sind somit etwas höher gegenüber dem Vorjahr. Die Jahresteuerungsrate wurde wesentlich durch die Preisanstiege bei Energie (+ 1,4 %), nach + 4,6 % in 2018 gegenüber 2017, und der Verteuerung bei Nahrungsmitteln (+ 1,4 %) geprägt. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2019 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 3,4 %) und Erdgas (+ 3,9 %) deutlich, wo hingegen bei Heizöl und Kraftstoffen ein Rückgang zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2019 ebenfalls bei + 1,4 % gelegen.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2019 unter dem Vorjahr und entspricht im Wesentlichen der während des Geschäftsjahres angepassten Wirtschafts- und Finanzplanung. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (T€ 184) ist deutlich über dem ursprünglich im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von T€ 50, da im laufenden Geschäftsjahr die neu abgeschlossenen Pachtverträge ihre Wirkungen voll entfalteten, aber aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Investitionen in das Theater, die Aufwendungen diese noch nicht zum Teil kompensiert wurden. Aus dem neuen Geschäftsbereich der Messdienstleistungen konnte in Höhe von T€ 50 ein positives Ergebnis zum Jahresergebnis beigetragen werden, welches bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Besondere einmalige Geschäftsvorfälle, wie die Veräußerung der Bühnentechnik die im Vorjahr das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben, sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Das Theater für Niedersachsen wird im Rahmen eines Umbau- und Ertüchtigungskonzepts 2022 umfangreich modernisiert. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund Mio. 5,8 € wurden im laufenden Geschäftsjahr T€ 2.567 investiert. Die bereitgestellten Finanzierungen wurden mit T€ 2.200 nur anteilig in Anspruch genommen, so dass sich daraus resultierende Auszahlungen vollumfänglich erst in den Folgejahren bemerkbar machen. Die fällige Kaufpreiszahlung (T€ 1.200 zzgl. USt) aus der Veräußerung der Bühnentechnik wurde im Geschäftsjahr für die außerplanmäßigen Tilgungen (T€ 1.009) der entsprechenden Finanzierungen verwendet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Muttergesellschaft wie im Vorjahr keine Einlage geleistet um das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken.

3. Wirtschaftliche der Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage ist durch den Abschluss langfristiger Pachtverträge sowie hinsichtlich der Bewirtschaftung der Toilettenanlagen durch entsprechende kommunale Zuschüsse gesichert. Aus der Bewirtschaftung der Toilettenanlagen wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, was auch den Intentionen der Vertragspartner entspricht, die Bewirtschaftung der Toilettenanlagen erfolgsneutral zu gestalten. Der Bereich Verpachtung von Immobilien führte insgesamt zu einem Gewinn von € 158.716 (Vorjahr: € 221.305). Die Instandhaltungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf das Gebäude vom Theater (T€ 237; Vorjahr: T€ 38), die im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Theaters für Niedersachsen zusätzlich anfielen.

Die Gesellschaft wird zukünftig die Messdienstleistungen (Geräteniete und Abrechnungsservice) für die Liegenschaften der Muttergesellschaft (ebd.) übernehmen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden weitere Liegenschaften übernommen, dessen Auswirkungen erstmals auf die Ertragslage mit einem Überschuss in Höhe von T€ 50 von Bedeutung sind. Der Umstellungsprozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Auch zukünftig ist von positiven Jahresergebnissen vor Gewinnabführung auszugehen.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität	%	13,6	19,3	3,8	15,4	15,6
Umsatzrentabilität	%	19,2	39,3	7,9	27,7	29,5
Instandhaltungskosten	T€	272,2	99,3	209,1	81,4	86,5
Aufwendungen aus Gewinnabführung	T€	183,6	260,7	51,3	180,2	166,9

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	5.556	91,1	3.188	61,3
Umlaufvermögen				
kurzfristig	540	8,9	2.012	38,7
Gesamtvermögen	6.096	100,0	5.200	100,0

	31.12.2019		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.350	22,1	1.350	26,0
Fremdkapital lang- /mittelfristig				
Rückstellungen	928	15,2	928	17,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.539	41,7	954	18,3
Fremdkapital kurzfristig				
übrige Rückstellungen	6	0,1	7	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	495	8,1	1.121	21,6
übrige Verbindlichkeiten	721	11,8	840	16,2
Rechnungsabgrenzungsposten	56	1,0	0	0,0
Gesamtkapital	6.096	100,0	5.200	100,0

Der Umbau des Theaters für Niedersachsen hat durch die Aktivierung der Baukosten und den aufgenommenen Finanzierungen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	%	22,1	26,0	26,7	22,2	18,4
Anlagenintensität	%	91,1	61,3	86,2	87,2	88,6
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	52,9	53,6	86,6	118,3	134,2
- planmäßige Tilgung	T€	331,9	298,7	274,7	272,4	450,7

3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2019		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	183,6		260,7	
Abschreibungen auf Sachanlagen	198,5		241,5	
Gewinn (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0		-73,3	
Cashflow vor Gewinnabführung	382,1		428,9	
Zinsaufwendungen	52,9		53,6	
Zunahme/Abnahme(-) der übrigen Aktiva	247,8		-236,3	
Zunahme der übrigen Passiva	114,8		235,3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		797,6		481,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.200,0		0,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.567,2		-197,6	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.367,2		-197,6
Auszahlungen für Gewinnabführung des Vorjahres	-260,7		-51,3	
Valutierung von Darlehen	2.200,0		0,0	
Planmäßige Tilgungen	-331,9		-298,7	
gezahlte Zinsen	-52,9		-53,6	
Außerplanmäßige Tilgungen	-1.009,3		0,0	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		545,2		-403,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-24,4		-119,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		435,0		554,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		410,6		435,0

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr und ist auch zukünftig stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur. Liquiditätsengpässe sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

C. Prognosebericht / Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Immobilien des Theaters als auch die Investitionskosten für den Umbau- und die Ertüchtigung des Theaters sind langfristig finanziert. Bei den langfristigen Finanzierungsmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Annuitätendarlehen. Die Zinsänderungsrisiken werden als gering eingestuft. Preisänderungsrisiken sind aufgrund des Abschlusses langfristiger Pachtverträge begrenzt.

Seit Anfang 2020 hat sich der Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen.

Die Ausfallrisiken bei den Pachtzahlungen sind gestiegen, auch wenn langfristige Pachtverträge vorliegen, da die Auswirkungen, die sich aus der zwischenzeitlichen Schließung von Theater und Kino ergeben, nicht verlässlich prognostiziert werden können. Bisher waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Die Gesellschaft hat mit dem Geschäftsfeld, die Messdienstleistungen für die Liegenschaften der Muttergesellschaft (gbg) zu erbringen, einen neuen Tätigkeitsbereich geschaffen, wovon die gbg und ihre Kunden langfristig profitieren werden. Durch eine systematische und schrittweise Umstellung werden wirtschaftliche bzw. organisatorische Risiken minimiert.

Sonstige Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten und bestandsgefährdende Risiken sind mittelfristig nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 50 gerechnet, wobei das Ergebnis aus dem Geschäftsfeld der Messdienstleistungen noch nicht berücksichtigt werden konnte und die Auswirkungen aus den Investitionen in das Theater nur teilweise Einfluss auf das Jahresergebnis haben werden, so dass tendenziell von einem höheren Jahresergebnis auszugehen ist.

Hildesheim, 13.03.2020

gbg Immobilien GmbH

Der Geschäftsführer
Jens Mahnken

Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH

Anschrift:

Richthofenstraße 29
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 708-0
Telefax: 05121 / 708-244
Internet: www.tz-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen in vornehmlich interessanten technologischen Bereichen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Gesellschaftskapital: 365.600 €

Gesellschafter: Stadt Hildesheim (100%)

Arbeitsausschuss:
(Stand 31.12.2019)

Herr Volker Böckmann (Vors. seit 01.01.19)
Herr Dirk Morsch (stellv. Vorsitzender)
Herr Stephan Lenz
Herr Volker Spieth
Herr Henning Wittneben
Herr Hans-Uwe Bringmann

Geschäftsführer: Herr Jens Mahnken

Beschäftigte: 1 Vollzeitkraft
1 Aushilfe

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

Die Bilanz und die GuV weisen zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Bilanzsumme	**514**	545	-31
Anlagevermögen	**29**	25	+4
Umlaufvermögen	**484**	519	-35
Eigenkapital	**431**	419	+12
Rückstellungen	**62**	43	+19
Verbindlichkeiten	**11**	75	-64

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Umsatzerlöse	**311**	297	+14
Sonst. betriebliche Erträge	**6**	5	+1
Personalaufwand	**61**	71	-10
Abschreibungen	**8**	1	+7
Sonst. betriebliche Aufwendungen	**253**	228	+25
Zinsen u.ä. Aufwendungen	**3**	1	+2
Jahresüberschuss	**12**	20	-8

Die Bilanzsumme beträgt 513.978,24 € (Vorjahr: 544.888,52 €). Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf die Reduzierung des Umlaufvermögens sowie einer Verringerung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich um 4 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegt nunmehr bei 29 T€. Den Zugängen von 12 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 8 T€ gegenüber. Die Reduzierung des Umlaufvermögens liegt insbesondere im Rückgang der liquiden Mittel (-54 T€), die gleichzeitig die Verbindlichkeiten reduziert haben. Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss um 12 T€ erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 431 T€. Demzufolge erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 84,1% (Vorjahr: 77,1%).

Das Technologiezentrum war im Kalenderjahr 2019 nahezu vollständig ausgelastet. Im ersten Quartal lag die Auslastungsquote bei 99%, in den weiteren drei Quartalen betrug die Auslastungsquote 100%.

Die zukünftige Aufgabe des Technologiezentrums wird weiter darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Die Auslastungsquote soll auch zukünftig stabil auf dem hohen Niveau liegen.
Der Geschäftsbetrieb ist aufgrund der Corona-Pandemie betriebswirtschaftlich bisher nicht beeinträchtigt. Seitens der Mieter wurden bisher keine Stundungsanfragen für fällige Mieten gestellt.

2. Wirtschaftsplan 2021:

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

BILANZ

TZH - Technologiezentrum Hildesheim
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**2.225,00**	3.410,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**26.602,00**	21.663,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.816,79		8.552,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	43.214,67		20.407,72
		48.031,46	28.960,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**435.870,53**	489.778,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.249,25**	1.077,40
		513.978,24	544.888,52

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**365.600,00**	365.600,00
II. Gewinnvortrag		**53.440,99**	33.313,14
III. Jahresüberschuss		**12.251,13**	20.127,85
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**62.272,00**	43.269,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.807,45		69.380,83
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.090,66		5.619,11
		10.898,11	74.999,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**9.516,01**	7.578,59
		513.978,24	544.888,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TZH - Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hildesheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	311.305,74	296.944,88
2. sonstige betriebliche Erträge	6.215,21	4.790,86
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.011,03	58.013,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.820,02	12.492,71
	60.831,05	70.506,23
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.873,83	1.397,87
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	252.711,12	227.618,36
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.783,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.741,66	645,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.800,00	4.081,40
9. Ergebnis nach Steuern	8.436,71-	270,33
10. sonstige Steuern	20.687,84-	19.857,52-
11. Jahresüberschuss	12.251,13	20.127,85

Technologiezentrum Hildesheim TZH

Lagebericht 2019

1. Allgemeine Situation



Der Schwerpunkt der Arbeit des Technologiezentrums ist die Bereitstellung und Vermietung von Büro- und Lagerräumen an gewerblich tätige Existenzgründer und junge Unternehmen.

Das Technologiezentrum war im Kalenderjahr 2019 erneut nahezu voll ausgelastet. Im ersten Quartal lag die Auslastung bei 99%, während in dem zweiten bis vierten Quartal eine 100%-ige Auslastung verzeichnet werden konnte. Im Fall von Mietkündigungen konnten somit grundsätzlich gleich Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

Seit 2012 bietet das Technologiezentrum sog. „Springboards" an. Hierbei handelt es sich Arbeitsplätze mit Infrastruktur wie u.a. Netzwerk, Drucker, Scanner, Telefon, die flexibel auf Monatsbasis als „all-inclusive-Paket" gemietet werden können. Das Konzept wird weiterhin gut angenommen, sodass auch in 2019 die Arbeitsplätze gut vermietet werden konnten.

2. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12,3 erzielt (Vorjahr: T€ 20,1).

Die Umsatzerlöse betrugen in 2019 insgesamt T€ 311,3 und konnten damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 296,9) um 4,9% gesteigert werden.

Die Steigerung betrifft mit T€ 20,7 den Bereich der Mieterlöse einschl. Nebenkosten. Bei den übrigen Erlösen (Heizkosten, Telefon, sonstiges) ist mit T€ 6,3 eine Minderung zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 6,2 und fallen damit um T€ 1,4 höher aus als im Vorjahr.

Im Aufwandsbereich haben sich die Personalkosten um T€ 9,7 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Abschreibungen sind in Folge von Investitionen im Vergleich zu den Vorjahreswerten um T€ 6,5 gestiegen.

An sonstigen betrieblichen Kosten waren im Berichtsjahr insgesamt T€ 252,7 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ 227,6). Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für die Pacht (T€ 40,9/ Vorjahr: T€ 40,9) sowie Energie- und Reinigungskosten (T€ 61,5/ Vorjahr: T€ 62,6) für das Gebäude. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr mit T€ 67,0 Renovierungsmaßnahmen im Gebäude vorgenommen werden (Vorjahr: T€ 42,3).

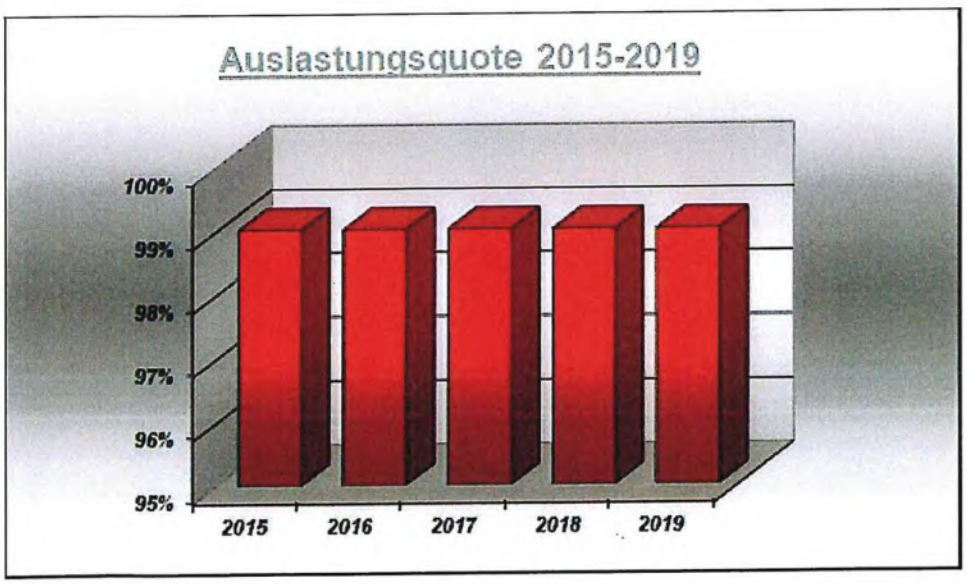
In den sonstigen Steuern sind Erträge aus Umsatzsteuerrückerstattungen für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von T€ 20,8 enthalten.

Insgesamt ist damit das Geschäftsjahr 2019 planmäßig verlaufen und das Jahresergebnis (T€ 12,3) liegt über dem Planwert lt. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr (T€ 11,0). Durch die Umsatzsteuererstattung, die das Ergebnis positiv beeinflusst hat, waren verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen möglich, ohne das Ergebnis unplanmäßig zu belasten.

Die Verbindlichkeiten des Technologiezentrums sind insgesamt kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Technologiezentrum verfügt zum 31.12.2019 über ein Eigenkapital von € 431.292,12. Es hat sich gegenüber 2018 um den Jahresüberschuss 2019 von € 12.251,13 erhöht. Die zu erwartende positive Ertragsentwicklung der Folgejahre (sh. Wirtschaftsplan 2020) wird zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen. Das erste Quartal in 2020 ist planmäßig verlaufen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die aktuelle Corona-Pandemie bislang betriebswirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Seitens der Mieter wurden bisher keine Stundungsanfragen für fällige Mieten gestellt.

Die Vermietungsnachfrage war im gesamten Jahr 2019 stabil. Das Technologiezentrum kann deutlich mehr Bewerber verzeichnen, als es über freie und verfügbare Räume verfügt. In 2019 konnte eine Auslastungsquote zwischen 99% und 100% erreicht werden.



Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen insbesondere in einer unsicheren Vermietungsauslastung des Technologiezentrums.

Die zukünftige Aufgabe für das Technologiezentrum wird weiterhin darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für Kunden und Mieter attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Weiterhin ist die Auslastungsquote durch verstärkte Marketingaktivitäten und zusätzlichen Leistungen im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich auf dem hohen Niveau zu halten.

Hildesheim, im April 2020

Geschäftsführung der
TZH - Technologiezentrum Hildesheim
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Anschrift:

Am Steine 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0
Telefax: 05121 / 35283
E-Mail: info@rpmuseum.de
Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.

Gesellschaftskapital:
770.000,00 €
Die Einlage erfolgte in Höhe von 342.500 €. Wegen des Restbetrages hat die Stadt Hildesheim eine selbstschuldnerische Bürgschaft über die Sparkasse Hildesheim gegeben.

Gesellschafter:
Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:
(Stand 31.12.2019)
Herr Dr. Ulrich Kumme (Vorsitzender)
Frau Beate Maria König
Frau Rosa Wagner-Kröger
Frau Gabriele Bommersbach
Herr Dr. Alexander Dylong
Herr Dr. Ingo Meyer
Herr Dr. Hartmut Häger
Herr Dr. Jürgen Kroneberg (bis 09.02.2019)
Herr Joachim Blume (seit 17.03.2019)
Herr Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung:
Frau Prof. Dr. Regine Schulz

Beschäftigte:
57 Mitarbeiter/innen

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

Für den Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb stehen der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (RPM GmbH) Grundstücke, Gebäude und Nebenanlagen in Hildesheim, Am Steine 1 – 2, aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 01. Oktober 2001 mit der Stadt Hildesheim zur Verfügung. Er gilt auch für die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände, die vor Errichtung der Gesellschaft vorhanden waren. Die Überlassung erfolgt kostenlos. Daneben sind weitere Lagerräume in Hildesheim angemietet worden (Wachsmuth- und Oldekopstraße).

Durch die Übernahme des Stadtmuseums im Knochenhaueramtshaus seit 2007 ist der Aufgabenbereich der Gesellschaft erweitert. Die RPM gGmbH hat alle Erträge aus dem Entgelt und Zuschüssen für die Betriebsführung sowie alle Kosten für das Stadtmuseum separat erfasst und diese Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RPM gGmbH integriert.
Die Gesellschaft betreut neben der Dauerausstellung diverse Sonderausstellungen und Wanderausstellungen. Daneben werden mit Hilfe von wissenschaftlichen Mitarbeitern diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die u.a. durch die deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) sowie Spenden und Zuschüsse von Dritten finanziert wurden.

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bilanzsumme	**1.092**	644	761	530	688	456
Gezeichnetes Kapital	**770**	770	770	770	770	770
Zweckgeb. Rücklagen	**162**	162	162	162	162	162
Jahresüberschuss	**-167**	50	188	227	47	-181
Anlagevermögen	**257**	229	225	238	233	101
Umlaufvermögen	**819**	406	524	275,5	301	173

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von T€ 1.092 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 167 aus und stellt damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung von T€ 217 gegenüber dem Vorjahr dar.

b. Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	**2019 (TEUR)**	**2018 (TEUR)**	**Differenz (TEUR)**
Bilanzsumme	1.092	644	+448
Anlagevermögen	257	229	+28

Umlaufvermögen	819	406	+413
Davon Forderungen aus Leistungen	3	4	-1
Davon sonstige Vermögens-gegenstände	262	187	+75
Davon Vorräte	11	26	-15
Davon Liquide Mittel	533	132	+401
Eigenkapital	166	333	-167
Davon gezeichnetes Kapital	770	770	0
Davon zweckgebundene Rücklagen	162	162	0
Davon Verlustvortrag	-172	-223	+51
Jahresüberschuss	-167	50	-247
Rückstellungen	107	105	+2
Verbindlichkeiten	357	157	+200
Passive Rechnungsabgren-zungsposten	425	6	+419

- Die Erhöhung der Bilanzsumme erfolgte insb. aufgrund der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich um T€ 419 erhöht haben. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Zahlungen der Stadt Hildesheim im Rahmen der Einlage und des Betriebskostenzuschusses für 2020. In diesem Zuge haben sich stichtagsbezogen die liquiden Mittel um T€ 401 auf T€ 533 erhöht.
- Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um T€ 28 auf nunmehr T€ 257 erhöht.
  Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Museumseinrichtungen und die Ausstattung des Magazins.
- Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 413 erhöht auf T€ 819.
    - Dabei ist der Anstieg der liquiden Mittel mit T€ 401 hauptursächlich für die Zunahme im kurzfristigen Bereich.
    - Im Rahmen der Vorräte wird hier der Warenbestand an Katalogen, Flyern und Plakaten geführt. Wie auch im Vorjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 20 durchgeführt. Insgesamt hat sich hier eine Bestandsveränderung in Höhe von T€ -15 ergeben, sodass nun noch ein Bestand von T€ 11 ausgewiesen wird.
    - Forderungen bestehen gegenüber der RPM Service GmbH und konnten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 50 reduziert werden, sodass der Forderungsbestand zum Stichtag bei T€ 10 liegt.
    - Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 75 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Spenden und Fördermittel für den anstehenden Magazinumzug (T€ 100) sowie Stiftungsmittel für die Ausstellung.
- Das Eigenkapital reduzierte sich auf Grund des hohen Fehlbetrags auf T€ 166 und entspricht einer EK-Quote von rund 15% (Vorj. 51,7%)
    - Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona Pandemie ist in 2020 ebenfalls mit einem deutlichen Fehlbetrag zu rechnen.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 49 auf T€ 96 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 175, insbesondere auf Grund der ausstehenden Abrechnung für städtisches Personal und des Stadtmuseums i.H.v. T€ 230.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Werte	**2019 (TEUR)**	**2018 (TEUR)**	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge gesamt	**3.384**	**3.052**	**+332**
Sonstige betriebliche Erträge	65	61	+4
Umsatzerlöse	**3.319**	**2.991**	+328
Davon Ausstellungserträge RPM	**207**	**346**	-139
Davon Lizenzeinnahmen und Bildrechte	**288**	**147**	+141
Davon Spenden	**646**	**810**	-164
Aufwendungen gesamt	**3.550**	**3.001**	**+549**
Materialaufwand	**647**	**429**	+218
Davon Werkvertragskosten	**269**	**135**	+134
Betriebsaufwendungen	**2.903**	**2.572**	+331
Davon Personalaufwand	**1.759**	**1.458**	+301
Davon Raumkosten	**324**	**308**	+16
Betriebsergebnis	**-166**	**51**	-139
Jahresergebnis	**-167**	**50**	**-217**

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 328 auf T€ 3.319 gestiegen.
    - Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen der im Vergleich zum Vorjahr gezahlte Zusatzzuschuss für den Magazinumzug T€ 354, der ebenfalls um T€ 100 erhöhte Betriebskostenzuschuss, sowie T€ 141 Mehreinnahmen aus Lizenz- und Bildrechten.
    - Rückläufig entwickelte sich das Spendenaufkommen. Der Rückgang beträgt T€ 163, sodass sich die Erlöse nunmehr auf T€ 647 (Vorj. T€ 810) belaufen.
    - Die Erlöse aus dem operativen Geschäft sind um rund 40% eingebrochen. Die Ausstellungserträge belaufen sich auf T€ 207 (Vorj. T€ 346).
- Der Materialaufwand ist um 218 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hier haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 45 TEUR und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 174 TEUR erhöht. Dabei entfallen T€ 158 für den Magazinumzug.
- Der Personalaufwand (T€ +301) ist deutlich gestiegen und betrug in 2019 T€ 1.758.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich die Werbe- und Reisekosten i.H.v. T€ 203 sind um T€ 67 gestiegen. Hier sind u.a. rund T€ 50 mehr für Werbung im Rahmen der Sonderausstellung Voodoo und Irrtürmer ausgegeben wurden.
- Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 167 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird den Verlustvortrag deutlich erhöhen.

c) Stadtmuseum

	2019 (TEUR)	**2018 (TEUR)**	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge	**423**	**462**	**-39**
Davon Betriebsführungszuschuss	**365**	**365**	0
Davon Betriebsführungsentgelt	**41**	**41**	0
Davon Eintrittsgelder	**8**	**14**	-6
Davon Spenden	**4**	**39**	-35
Davon Verkauf Bücher	**1**	**1**	0
Aufwendungen	**387**	**397**	**-10**
Davon Personalkosten	**219**	**216**	+3
Sonstige Fremdleistungen	**6**	**9**	-3
Davon Raumkosten	**117**	**120**	-3
Davon Werbe- und Reisekosten	**1**	**8**	-7
Überschuss Stadtmuseum	**36**	**65**	**-29**
Jahresergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Betriebsführung durch RPM)	**4**	**4**	0

- Die Erträge des Stadtmuseums sind aufgrund rückläufiger Spenden T€ -35 auf nunmehr T€ 423 zurückgegangen. Darüber hinaus reduzierten sich die Erlöse aus Eintrittsgeldern um T€ 6 und zeigen damit ebenfalls die rückläufige Besucherentwicklung.
- Die Aufwendungen haben sich um insgesamt 10 TEUR reduziert, können die rückläufigen Erträge jedoch nicht vollständig kompensieren, sodass sich das Ergebnis um T€ 29 auf T€ 36 reduziert.

d) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es trotz der stetigen Liquiditätsenge bei der Gesellschaft keine Zahlungsstockungen, die Liquidität wird stets vorausschauend geplant und war jederzeit gegeben.

e) Besuchende

Jahr	Anzahl Besuchende	Abweichung zum Vorjahr	
		Absolut	**Prozent**
2019	35.600	-28.475	-44,44%
2018	64.075	+16.622	+35,00%
2017	47.453	+253	+0,53%
2016	47.200	+10.600	+22,46%
2015	36.600	+1.600	+4,57%

f) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 rechnet die Geschäftsführerin erneut mit einem negativen Jahresergebnis, insbesondere aufgrund der Einbußen durch die Corona Pandemie (Schließung vom 15.03.20-06.05.20). Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird daher die geplanten 45.000 Besucher trotz der Verlängerung bis September 2020 nicht erreichen.
Das Museum sei trotz des um T€ 100 erhöhten Zuschusses nur noch begrenzt handlungsfähig.

Des Weiteren wird angeregt, die Zuschüsse der Stadt in einer mehrjährigen Zielvereinbarung zu verschriftlichen, um hier Planungssicherheit zu erhalten.
Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die steigenden Kostenblöcke zu senken, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht sie mit einem Wechsel aus wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und publikumswirksamen Sonderausstellungen eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Fördermittel zu erreichen.

2. Wirtschaftsplan 2021

RPM gGmbH

Der gemeinsame Wirtschaftsplan 2021 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Summe Erträge	**3.069**	3.408	-339
davon: Ausstellungserträge	**617**	617	+/-0
davon: Sonstige Erträge (Spenden)	**665**	803	-138
Summe Aufwendungen	**3.011**	3.395	-384
davon: Personalaufwand	**1.747**	1.617	+130
davon: Aufwand Ausstellungsbetrieb	**572**	1.098	-526
Gewinn/Verlust	**58**	13	+45

Das Roemer- und Pelizaeus-Museum plant für 2021 mit einem um 45 T€ höheren Gewinn als noch im Plan 2020.

Die Erträge werden hierbei insgesamt geringer geplant als in den Jahren 2020 und 2019, da durch den Magazinumzug jeweils einmalige Erstattungen gezahlt wurden.

Die Ausstellungserträge werden aufgrund der zu erwartenden starken Frequentierung der Ausstellungen „Märklin“ (2020/21) und „Seuchen“ (2021/22) auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Hier wird mit einem durchschnittlichen Besuchervolumen von ca. 70.000 Besuchenden gerechnet, nachdem in 2019 lediglich ein Besuchervolumen von 35.900 Besuchen-den erreicht werden konnte.

Insgesamt reduziert sich die Summe der Erträge um 339 T€, da insbesondere der gezahlte Zusatzzuschuss für den Magazinumzug T€ 354 nicht mehr anfällt.

Die Aufwendungen reduzieren sich um 384 T€.

Hier steigt der Personalaufwand um 130 T€ leicht an, wohingegen die Aufwendungen für den Ausstellungsbetrieb um 526 T€ reduziert werden können.

Stadtmuseum

Wie oben dargestellt, ist das Stadtmuseum in die Buchführung der RPM gGmbH integriert, wird jedoch weiterhin einzeln geführt, sodass auch ein eigener Wirtschaftsplan erstellt wird.

Die Erträge summieren sich dabei auf 416 T€. Die Ausstellungserträge werden hier auf dem Niveau von 2020 weitergeplant.

Die Aufwendungen reduzieren sich insgesamt um 19 T€. Wesentlichen Einfluss haben dabei die rund 15 T€ geringer ausfallenden Personalaufwendungen.

Die übrigen Planwerte entsprechen in Struktur und Umfang dem Wirtschaftsplan 2020; dementsprechend plant das Stadtmuseum mit einem Gewinn in Höhe von 50 T€, der 16 T€ über dem Planwert 2020 liegt.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1.446,00**	1.969,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	3.210,00		3.521,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.121,00		225.048,00
		255.331,00	228.569,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**10.927,66**	25.729,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.343,43		3.633,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.374,20		57.661,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	261.004,72		186.649,00
		274.722,35	247.943,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**533.313,14**	131.898,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**15.902,00**	7.543,00
		1.091.642,15	643.652,43

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	770.000,00		770.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	427.500,00-		427.500,00-
eingefordertes Kapital		**342.500,00**	342.500,00
II. Gewinnrücklagen			
Zweckgebundene Rücklagen		**162.408,00**	162.408,00
III. Verlustvortrag		**172.361,49-**	222.581,19-
IV. Jahresfehlbetrag		**167.229,11-**	50.219,70
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		**36.806,50**	42.860,50
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	41,20		733,22
2. sonstige Rückstellungen	107.230,00		104.120,00
		107.271,20	104.853,22
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.591,49		70.684,36
2. sonstige Verbindlichkeiten	261.578,50		86.391,79
		357.169,99	157.076,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**425.077,06**	6.316,05
		1.091.642,15	643.652,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		**3.319.124,83**	2.990.972,69
2. Gesamtleistung		**3.319.124,83**	2.990.972,69
3. sonstige betriebliche Erträge		**65.256,09**	60.981,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.879,82		47.424,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	555.517,23	**647.397,05**	382.186,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.456.306,25		1.189.179,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	302.433,89	**1.758.740,14**	268.699,07
6. Abschreibungen		**46.362,28**	40.664,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		**1.097.908,72**	1.072.516,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**0,00**	95,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**12,60**	11,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		**771,24**	727,95
11. Ergebnis nach Steuern		**166.811,11-**	50.637,70
12. sonstige Steuern		**418,00**	418,00
13. Jahresfehlbetrag		**167.229,11**	50.219,70-

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Lagebericht 2019

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft betreibt das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim und das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.
Im Geschäftsjahr 2019 kamen rd. 35.600 Besucher in die beiden Museen, das sind rd. 28.500 weniger als 2018; eine Verringerung um rd. 45 %.
Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betrugen 3.319 T€ (Vorjahr: 2.991 T€), darin enthalten sind Ausstellungserlöse in Höhe von 207 T€ (Vorjahr: 346 T€). Die übrigen Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Hildesheim und Einnahmen aus Objektausleihen an andere Museen.
Das wirtschaftliche Ergebnis zeigt einen Jahresfehlbetrag von 167.229,11 €. Der Jahresfehlbetrag erklärt sich zum einen aus dem Rückgang der Besucherzahlen und zum anderen aus der Minderung der Spendengelder. Auch die bereits angefallenen Kosten für die neue Sonderausstellung „Voodoo" spiegeln sich im Jahresfehlbetrag wider. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass das Personal des Museums durch die Vorbereitung für den Umzug der Magazine unter erheblichem zeitlichem Druck stand und diesem Trend nur eingeschränkt durch zusätzliche Aktivitäten entgegenwirken konnte. Auch das zusätzliche Einwerben von Spenden- und anderen Drittmittel für den Ausstellungsbetrieb war deshalb nicht in vollem Umfang möglich.
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestanden nicht.

Ausstellungen 2019

Sonderausstellungen im RPM

11.02.2017 – 31.03.2019	„Mit 80 Objekten um die Welt"
14.06.2019 – 31.08.2019	„Glanzlichter 2017"
28.07.2018 – 30.06.2019	„Kunstvoll! – Hildesheim in Malerei und Grafik"
24.11.2018 – 26.05.2019	„Irrtümer & Fälschungen der Archäologie"
23.05.2019 – 10.11.2019	„Den Sammlern auf der Spur"
19.07.2019 – 21.07.2019	„Abenteuer Mond – 50 Jahre Mondlandung"
19.10.2019 – 27.09.2020	„Voodoo"
02.11.2019 – 31.05.2020	„Begegnungen: 5 Kulturen – 5000 Jahre"

Sonderausstellungen im Stadtmuseum

18.10.2018 – 28.04.2019	„Der Schatz – 150 Jahre Hildesheimer Silberfund"
24.10.2019 – 28.06.2020	„Kunst im Giebel"

Sonderveranstaltungen

Auch im Jahr 2019 fanden wieder zahlreiche auf die jeweiligen Sonderausstellungen im RPM und dem Stadtmuseum abgestimmten Sonderveranstaltungen statt.
Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein gehörten ebenso dazu wie Konzerte und Lesungen.

Dauerausstellungen

Während des ganzen Jahres 2019 präsentierte das Museum folgende Dauerausstellungen:

- Ägypten Teil I – „Das Alte Reich in neuem Licht"
- Ägypten Teil II – „Das Leben am Nil"
- Ägypten Teil III – „Der Tod in der Wüste"
- „Alt-Peru – Kulturen im Reich der Inka" (nur noch zu Beginn des Jahres)
- „China"
- „Museum der Sinne"

Forschungsprojekte

Wie schon im Vorjahr wurde das Forschungsprojekt „Ausgrabungen in Piramesse/Qantir" in 2019 fortgeführt. In Kooperation mit dem Landesmuseum Hannover und weiteren Museen Niedersachsens ist das RPM an einem Projekt zur „Provenienz-Forschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen" beteiligt. Mit der Hochschule Wismar, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des August-Kestner Museums in Hannover besteht ein Kooperationsvertrag für die Durchführung das gemeinsame Verbundvorhaben „KunstModell" eine gemeinsame Systembeschreibung von Modellen und Kunstwerken aus den alten Kulturen Nordostafrikas. Objekte aus den Sammlungen des Museums August Kestner in Hannover und des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim. Das Projekt wird für 36 Monate vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ein weiteres BMBF-Projekt zum Thema „Wissensspeicher Musik" wird seit 2018 in Kooperation mit dem Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Ein Kooperationsprojekt mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Ägyptischen Museum in Kairo zum Tempel Amenophis' III. in Wadi es-Sebua wurde weitergeführt, ebenso mehrere kleinere Forschungsprojekte u.a. zu den griechisch-römischen Terrakotten und Fälschungen in der Sammlung des Pelizaeus-Museums, sowie zur Stadtgeschichte Hildesheims und der Muschelsammlung des Roemer-Museums.

Sponsoring und Einwerbung von Drittmitteln

Die Sponsoring-Erträge verminderten um rd. 163 T€. Es wurden insgesamt 647 T€ (Vorjahr: 810 T€) eingeworben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. In Vorbereitung des Magazinumzuges mussten 8 neue Mitarbeiter zur Reinigung und Verpackung der Objekte (ca. 500.000) mit Zeitverträgen eingestellt werden. Die Kosten werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Umzuges von der Stadt Hildesheim erstattet. Am Jahresabschlussstichtag beschäftigten wir 26 Vollzeitarbeitnehmer und 35 Teilzeitarbeitnehmer.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 73 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um nachhaltige Investitionen. Auch weiterhin benötigt die Gesellschaft zur Durchführung von Projekten und Sonderausstellungen vollumfänglich Fremdmittel. Bis zum Ende des Jahres 2020 wird das Magazin in neue Räume umziehen und für die Planung und Vorbereitung benötigt das Museum erhebliche Geldmittel, diese können nur zum Teil über Sponsoring eingeworben werden. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Objekte hat per Ratsbeschluss ein Budget in Höhe von 1.376.210,87 € für das RPM zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen hat bereits für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils 100 T€ Fördergelder gezahlt. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2019 - 121 T€ (Vorjahr: 91 T€). Fremdmittel bestehen nicht. Die Stadt Hildesheim als alleinige Gesellschafterin ist sich ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Eine Kürzung der städtischen Zuschüsse in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die bisherige Umsatzentwicklung des laufenden Jahres negativ. Die Sonderausstellung „Voodoo" wird bis zum 27. September 2020 verlängert. Die kalkulierten 45.000 Besucher werden voraussichtlich nicht erreicht, da bis zum Herbst keine Schulklassen kommen dürfen, keine Führungen durchgeführt werden können und die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht, viele Besucher abhalten. Die sehr gute positive Entwicklung des museumspädagogischen Programms zur Sonderausstellung „Voodoo" musste komplett abgesagt werden, sodass auch in diesem Bereich mit erheblichen Einnahmeminderungen zu rechnen ist. Die neue Sonderausstellung „Seuchen – Die Bedrohung aus dem Mikrokosmos" ist für das Jahr 2021 geplant, die damit verbundenen Kosten belasten allerdings bereits das Budget des Jahres 2020. Wir rechnen daher auch für das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis.

Die Grundfinanzierung wird zu 85 % durch die Zuschüsse der Stadt Hildesheim gesichert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies durch eine Zielvereinbarung über mehrere Jahre zu gewährleisten ist.

Größere nachhaltige Investitionen im Ausstellungsbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Magazinumzug wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein und es werden hierfür noch erhebliche Investitionen notwendig werden.

Der erforderliche Mehrbedarf an Personal kann nur durch die Gegenfinanzierung über Drittmittel realisiert werden.

Durch die auch weiterhin bestehende Ausleihe von Objekten rechnen wir für 2020 mit sonstigen Einnahmen in Höhe von 120 T€, die, wie in den Jahren zuvor, zur Finanzierung von für den Erhalt der Objekte unverzichtbaren Restaurierungsarbeiten genutzt werden. Die Zuschüsse der Stadt Hildesheim wurden nicht gesenkt. Auch für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung um 100.000 Euro vom Stadtrat genehmigt, allerdings nur zum Ausgleich für die Tariferhöhungen 2020 und zum Einsatz für Hildesheim Marketing zur Erarbeitung von Marketingstrategien. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Museumsimmobilien ist auch weiterhin bestrebt, die Aufwendungen im Energiebereich nachhaltig durch Modernisierungsmaßnahmen zu senken.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten das RPM und das Stadtmuseum vom 15.03. bis 06.05.2020 geschlossen werden.
Sämtliche museumpädagogische Angebote und auch andere Veranstaltungen mussten storniert werden.

IV. Chancen und Risiken

Das Museum ist trotz der Erhöhung um 100.000 € der städtischen Zuschüsse nur noch begrenzt handlungsfähig. Dies könnte dazu führen, dass das Museum in der jetzigen Form der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Die Entwicklung des Jahres 2019 hat gezeigt, dass nicht immer durch attraktive Sonderausstellungen die Besucherzahlen gesteigert werden können. Das Interesse der Besucher ist manchmal schwer einzuschätzen. Um ein besseres Gesamtergebnis zu erzielen muss auch weiterhin eine Kostenminimierung angestrebt werden. Die Gespräche über eine Zielvereinbarung mit der Stadt Hildesheim hinsichtlich der Finanzierung, um nachhaltige Planungssicherheit zu gewinnen und die Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern, sind noch nicht zu einem Abschluss gekommen.

Wie oben dargestellt sind wir aber weiterhin bestrebt, Kostenpositionen nachhaltig zu senken. Unser Fokus liegt darüber hinaus auf der Stabilisierung der Sponsoringerträge auf einem hohen Niveau. Durch die Wechselwirkung von wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und besucherwirksame Sonderausstellungen erhoffen wir uns eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Förderung durch Drittmittel.

Die Kooperationen mit anderen Museen und Institutionen werden auch weiterhin von uns gepflegt. Die bereits erwähnten Einnahmen durch die Objekteausleihungen und Sonderausstellungen an auswärtige Museen sind für uns nicht unwesentlich.

Hildesheim, im Juni 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin

Wirtschaftsplan 2021
- Erträge -

Bezeichnung	WP 2021 ohne Stadtmuseum	WP 2021 Stadtmuseum	WP 2021 RPM	WP 2020 ohne Stadtmuseum	WP 2020 Stadtmuseum	WP 2020 RPM	Bilanz 2019
Kostenerstattungen	**1.381.700**	**405.800**	**1.787.500**	**1.581.700**	**405.800**	**1.987.500**	**2.141.881**
Einlage der Stadt	1.367.300		1.367.300	1.367.300	0	1.367.300	1.367.300
Erstattung PK+Material Magazinumzug	0	0	0	180.000	0	180.000	354.381
Personalkostenerstattung der Service-GmbH	14.400	0	14.400	14.400	0	14.400	14.400
Überschussabführung Service-GmbH	0	0	0	20.000	0	20.000	0
Betriebsführungsentgelt	0	40.580	40.580	0	40.580	40.580	40.580
Betriebsführungszuschuss	0	365.220	365.220	0	365.220	365.220	365.220
Ausstellungserträge	**606.500**	**10.150**	**616.650**	**607.500**	**9.800**	**617.300**	**551.078**
Eintrittsentgelte	455.000	9.000	464.000	390.000	9.000	399.000	191.513
Pädagogosche Führungen/Workshops	45.000	800	45.800	30.000	500	30.500	28.447
Verkaufserl.	2.000	350	2.350	3.000	300	3.300	10.084
Lizenzeinnahmen und Bildrechte	100.000	0	100.000	180.000	0	180.000	288.085
Sonstige Erlöse	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	32.949
Sonstige Erträge	**665.100**	**200**	**665.300**	**800.000**	**3.000**	**803.000**	**697.413**
Spenden/Sponsoring Museum	600.000	200	600.200	700.000	3.000	703.000	545.175
Spenden/Sponsoring Magazinumzug	0	0	0	0	0	0	0
Andere Erträge	65.100	0	65.100	100.000	0	100.000	152.238
Zinsen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Habenzinsen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	**2.653.300**	**416.150**	**3.069.450**	**2.989.200**	**418.600**	**3.407.800**	**3.390.372**
Summe Aufwendungen	**2.645.330**	**366.200**	**3.011.530**	**3.009.830**	**385.100**	**3.394.930**	**3.557.601**
Verlust/Gewinn	**7.970**	**49.950**	**57.920**	**-20.630**	**33.500**	**12.870**	**-167.229**

Wirtschaftplan 2021
- Aufwendungen -

Bezeichnung	WP 2021 ohne Stadtmuseum	WP 2021 Stadtmuseum	WP 2021	WP 2020 ohne Stadtmuseum	WP 2020 Stadtmuseum	WP 2020	Bilanz 2019
Personalkosten	**1.530.300**	**216.500**	**1.746.800**	**1.386.300**	**230.500**	**1.616.800**	**1.994.478**
Städtisches Personal	120.000	60.000	180.000	125.000	65.000	190.000	227.768
GmbH-Personal	1.344.000	135.000	1.479.000	1.185.000	144.000	1.329.000	1.655.843
Aushilfslöhne	60.000	20.000	80.000	70.000	20.000	90.000	102.897
Kosten für Arbeitsschutz	6.300	1.500	7.800	6.300	1.500	7.800	7.970
Grundstücks-/Gebäudekosten	**355.000**	**122.200**	**477.200**	**351.500**	**127.400**	**478.900**	**495.459**
Miete oder Nebenkosten Zentrallager	61.000	75.000	136.000	61.000	75.000	136.000	132.765
Ant. Mietnebenkosten (KAH)	0	36.800	36.800	0	36.800	36.800	32.040
Heizung/Klima	110.000	0	110.000	112.000	0	112.000	115.918
Gas, Strom, Wasser	170.000	10.000	180.000	165.000	15.000	180.000	196.596
Müllabfuhr	5.200	200	5.400	5.200	200	5.400	6.517
Reinigung	5.800	200	6.000	5.800	400	6.200	8.510
Andere Grundstücks-/Gebäudekosten	3.000	0	3.000	2.500	0	2.500	3.113
Museums-/ Ausstellungsbetrieb	**560.000**	**12.400**	**572.400**	**1.084.000**	**13.700**	**1.097.700**	**790.104**
Restaurierung v.Kunst-/Sammlungsgegenständen	10.000	1.000	11.000	10.000	1.000	11.000	31.013
Sonstiger Betriebs- und Ausstellungsbedarf	150.000	3.000	153.000	370.000	3.000	373.000	73.351
Druckerzeugnisse (Kataloge,Flyer, etc für Dauerausst.)	30.000	500	30.500	15.000	500	15.500	265
Werbung	130.000	200	130.200	190.000	200	190.200	156.873
Repräsentation/Bewirtung	10.000	500	10.500	10.000	500	10.500	14.812
Versicherungen f. Ausstellungen	50.000	200	50.200	30.000	1.500	31.500	7.507
Leihgebühren	50.000	0	50.000	100.000	0	100.000	167.155
Fracht-/Transportkosten	50.000	0	50.000	70.000	0	70.000	18.462
Fremdleistungen	50.000	0	50.000	100.000	0	100.000	130.539
Museumspädagogik	30.000	1.000	31.000	9.000	1.000	10.000	11.813
Kosten Vorbereitung Magazinumzug	0	0	0	180.000	0	180.000	172.323
Rückerstattung Eintrittsgelder	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	5.991

Wirtschaftplan 2021
- Aufwendungen -

Bezeichnung	WP 2021 ohne Stadtmuseum	WP 2021 Stadtmuseum	WP 2021	WP 2020 ohne Stadtmuseum	WP 2020 Stadtmuseum	WP 2020	Bilanz 2019
Sonstige Betriebskosten	**53.800**	**3.300**	**57.100**	**48.500**	**3.400**	**51.900**	**78.373**
Fahrzeugkosten/Betrieb/Leasing	10.000	0	10.000	8.500	0	8.500	9.743
Beiträge/Versicherungen	7.500	1.000	8.500	7.500	1.000	8.500	11.552
Reisekosten	12.000	200	12.200	8.000	300	8.300	31.716
Repräsentation/Bewirtung	1.000	100	1.100	1.000	100	1.100	0
Rechts-/Steuerberatung,FIBU	5.800	500	6.300	5.500	500	6.000	6.433
Wirtschaftsprüfung	17.500	1.500	19.000	18.000	1.500	19.500	18.929
Andere betriebliche Aufwendungen	**146.220**	**11.800**	**158.020**	**139.520**	**10.100**	**149.620**	**184.372**
Inventar,Inventarunterhaltung, auch EDV, etc.	10.000	500	10.500	10.000	500	10.500	28.737
Reparatur /Instandhaltung/Wartung	45.000	2.000	47.000	42.000	2.000	44.000	45.015
Büroausstattung	2.000	200	2.200	1.500	200	1.700	0
Fremdarbeiten	1.000	200	1.200	1.000	200	1.200	0
Bürobedarf	8.500	200	8.700	9.000	500	9.500	11.221
Telefon,Fax,Porti	8.500	1.500	10.000	8.500	1.500	10.000	11.713
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.800	500	2.300	1.800	500	2.300	2.706
Mieten bewegl. Wirtschaftsgüter	7.500	3.500	11.000	7.500	1.500	9.000	13.180
Fortbildungskosten/Mitgliedsbeiträge	1.500	200	1.700	1.000	200	1.200	1.414
Sonstige Aufwendungen	20.000	2.500	22.500	18.000	2.500	20.500	22.544
Kfz-Steuer	420	0	420	420	0	420	418
Abschreibungen	40.000	500	40.500	38.000	500	38.500	46.362
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	291
Ertragsteuer	0	0	0	800	0	800	771
Zinsen	**10**	**0**	**10**	**10**	**0**	**10**	**13**
Zinsen	10	0	10	10	0	10	13
Bestandveränderungen	0	0	0	0	0	0	**14.802**
Summe Aufwendungen	**2.645.330**	**366.200**	**3.011.530**	**3.009.830**	**385.100**	**3.394.930**	**3.557.601**

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH

Anschrift:

Am Steine 1-2
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0
Telefax: 05121 / 35283
E-Mail: info@rpmuseum.de
Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumsshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Gesellschaftskapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Stadt Hildesheim
Aufsichtsrat: (Stand 31.12.2019)	Herr Lothar Ranke (Vorsitzender) Frau Margot Rathenow Herr Dr. Johannes Köhler Frau Beate König (stellv. Vorsitzende) Herr Dr. Ingo Meyer Frau Rosa Wagner-Kröger Frau Lisa Schwarzer Frau Gabriele Bommersbach Herr Dr. Alexander Dylong Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)
Geschäftsführerin:	Frau Prof. Dr. Regine Schulz
Beschäftigte:	durchschnittlich 7 Beschäftigte

1. **Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:**

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bilanzsumme	**124**	154	141	148	118	117
Gezeichnetes Kapital	**25**	25	25	25	25	25
Gewinnvortrag	**45**	26	10	6	10	18
Jahresüberschuss	**20**	19	16	29	25	22
Anlagevermögen	**2**	3	9	9	9	0
Umlaufvermögen	**122**	151	141	148	118	117

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 124.425,66 Euro weist einen Überschuss in Höhe von 20.291,31 Euro aus. Die Umsatzerlöse 278.644,14 Euro und der Jahresüberschuss 20.291,31 Euro bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

b. Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	**2019 (TEUR)**	**2018 (TEUR)**	**Differenz (TEUR)**
Bilanzsumme	124	154	-30
Anlagevermögen	2	3	-1
Umlaufvermögen	122	151	-29
Davon Forderungen aus Leistungen	8	6	+2
Davon sonstige Vermögensgegenstände	8	22	-14
Davon Vorräte	82	96	-14
Davon Liquide Mittel	24	27	-3
Eigenkapital	90	70	+20
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon Gewinnvortrag	45	26	+19
Jahresüberschuss	20	19	+1
Rückstellungen	10	13	-3
Verbindlichkeiten	24	72	-48

- Die Reduzierung der Bilanzsumme um 30 TEUR auf nunmehr 124 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens. Im Berichtsjahr haben sich die Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände um jeweils 14 TEUR reduziert.
  Auf der Passivseite konnten die Verbindlichkeiten gegenüber der RPM gGmbH um 48 TEUR auf 10 TEUR reduziert werden. Die Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 20 TEUR ergibt sich aus dem thesaurierten Jahresüberschuss 2019.
- Die Vermögenslage der RPM Service GmbH ist mit einem Eigenkapital von 90 TEUR bei einer Bilanzsumme von 124 TEUR als positiv zu bewerten. Bei einer ge-

sunkenen Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote von 45,4% auf 72,6% gesteigert werden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

- Positiv zu bewerten ist die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten um 48 TEUR gegenüber der Schwestergesellschaft RPM gGmbH betreffend. Die durch den Ankauf der Katalogbestände entstandene Verbindlichkeit konnte mit Forderungen aus an die Schwestergesellschaften erbrachten Leistungen in 2019 verrechnet werden.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	**279**	277	+2
Davon Einnahmen Parkplatz	**93**	96	-3
Davon Shop-Erlöse	**74**	92	-18
Davon Mieteinnahmen Gastro Nil	**27**	27	0
Davon Mieteinnahmen Räume	**23**	22	+1
Davon Einnahmen aus diversen Specials	**0**	0	0
Materialaufwand	**59**	51	+8
Personalaufwand	**98**	108	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**81**	90	-9
Jahresergebnis	**20**	19	+1

- Trotz rückläufiger Shop-Erlöse (-18 TEUR) bewegen sich die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Ursächlich dafür sind einmalige Provisionsumsätze (17 TEUR) i.R.d. LEGO-Börse.
- Aufwandsseitig sind die Materialaufwendungen trotz geringerer Erlöse des Shops um 8 TEUR auf insgesamt 59 TEUR gestiegen, da der Katalogbestand um 20 TEUR abgewertet wurde.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Prüfungsjahr immer gegeben.

d) Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Davon betroffen waren insbesondere der Shop und das Museumsrestaurant NIL, aber auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen.
Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die aufgrund der Sonderausstellung „Voodoo“ erhoffte Umsatzsteigerung im Bereich des Shops ist bisher nicht eingetreten.

Für 2020 wird dennoch erneut ein positives Ergebnis erwartet.
Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse des Museums abhängen.

2. **Wirtschaftsplan 2021**

Der Wirtschaftsplan 2021 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung zum Vorjahr (T€)
Erträge	**229**	219	-16
Davon Mieten und Umlagen	**53**	48	+2
Davon Warenverkauf	**80**	80	0
Davon Parkplatzgebühren	**95**	90	+15
Aufwendungen	**171**	171	-28
Davon Personalkosten	**55**	55	-9
Davon Wareneinkauf	**40**	40	0
Davon sonstige Betriebskosten	**8**	8	0
Davon andere betriebl. Aufwendungen	**5**	6	-1
Gewinn	**58**	48	+12

Der Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert im Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 58 T€, der damit um 10 T€ über dem prognostizierten Gewinn 2020 liegt.
Den Erträgen in Höhe von 229 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 171 T€ gegenüber.
Die Erträge aus den Raumvermietungen werden mit T€ 25 geplant und liegen damit rund 5 T€ über der Wirtschaftsplanung für 2020.
Die Einnahmen aus Parkplatzgebühren werden ebenfalls mit 5 T€ Mehrertrags gegenüber dem Vorjahr geplant und werden nunmehr mit 95 T€ kalkuliert.
Die übrigen Posten des Wirtschaftsplanes liegen in etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2020.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		**2.422,00**	3.180,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		**82.391,89**	96.471,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.967,23		5.530,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.513,25		22.023,67
		15.480,48	27.553,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**24.131,29**	26.794,79
		124.425,66	153.999,94

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		**25.000,00**	25.000,00
II. Gewinnvortrag		**44.644,27**	25.811,99
III. Jahresüberschuss		**20.291,31**	18.832,28
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	986,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	9.150,00		12.710,00
		10.136,00	12.710,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.136,72		7.777,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.374,20		57.661,02
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.843,16		6.207,50
		24.354,08	71.645,67
		124.425,66	153.999,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	**278.644,14**	277.117,62
2. Gesamtleistung	**278.644,14**	277.117,62
3. sonstige betriebliche Erträge	**0,00**	803,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.036,39	51.087,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.207,52	2,52
	69.243,91	51.090,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.008,68	87.769,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.662,66	20.609,03
	97.671,34	108.378,45
6. Abschreibungen	**1.194,81**	625,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	**81.127,73**	90.462,23
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**94,00**	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**9.209,04**	8.532,21
10. Ergebnis nach Steuern	**20.291,31**	18.832,28
11. Jahresüberschuss	**20.291,31**	18.832,28

Lagebericht 2019

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten

Bei der kurzfristigen Vermietung von Räumen der Service GmbH konnte keine Veränderung zum Vorjahr erzielt werden. Die Einnahmen lagen wie im Berichtsjahr davor bei rd. 23 T€ (Vorjahr: 22 T€). Trotz der durchgeführten Renovierungen und der damit gestiegenen Attraktivität konnte der Umsatz nicht gesteigert werden. Die Pächterin die Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, ist auch weiterhin bemüht mit uns gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zur Umsatzsteigerung zu erarbeiten.

Museums-Parkplatz

Die Erträge 2019 lagen mit rd. 93 T€ (Vorjahr: 96 T€) 3 T€ unter dem Stand des Vorjahres.

Museums-Shop

Die Shop-Einnahmen sind mit rd. 74 T€ (Vorjahr: 91 T€) um 17 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Höhe des Wareneinsatzes mit 59 T€ (Vorjahr: 51 T€) ergibt sich durch die Wertberichtigung der Katalogbestände in Höhe von 20.000 €.

Museums-Restaurant

Ab Mai 2015 wird das Restaurant von der Pächterin der Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, betrieben. Die Gastzahlen sind aus Sicht der Pächterin nicht zufriedenstellend, daher wird das bisherige Konzept überdacht. Die Pächterin hat in 2019 einen Unternehmensberater mit einer SWOT-Analyse beauftragt, an der auch das RPM beteiligt war. Zum 31.10.2020 läuft der bisherige Pachtvertrag aus, es besteht eine Option auf weitere 5 Jahre. Der Pachtvertrag wird zunächst jedoch nur um 1 Jahr bis zum 31.10.2021 verlängert.

Personalaufwand

Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen im Luxor-Shop wurde auf 30 Stunden reduziert. Die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung schied zum 31.12.2019 aus der Service GmbH aus.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden keine größeren Investitionen getätigt. Die Gesellschaft ist nicht auf wesentliche Fremdmittel angewiesen. Der Cash-Flow (Jahresüberschuss plus Abschreibungen) betrug in 2019 21 T€ (Vorjahr: 20 T€), der Jahresüberschuss betrug 20 T€ (Vorjahr: 19 T€).

Die Gesellschafterversammlung vom 27.11.2019 hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 auf das nächste Jahr vorzutragen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona-Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die Sonderausstellung „Voodoo" wird bis zum 27.09.2020 verlängert. Wir hoffen, dass es in den Sommerferien eine positive Entwicklung des Umsatzes im Luxor-Shop geben wird, da die Urlaubsreisen von vielen Menschen storniert worden sind.

Zukünftig soll in bestimmten Zeitabständen verstärkt die Ausrichtung auf familiengerechte Ausstellungen gerichtet werden. Wir erhoffen uns eine Steigerung der Umsätze in sämtlichen Bereichen der Service GmbH.

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Personalbereich Öffentlichkeitsarbeit wird es im Jahr 2020 eine erhebliche Verminderung der Personalkosten der Service GmbH geben.

Die Finanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel wird weiterhin möglich sein. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

Auch für 2020 hoffen wir auf ein positives Ergebnis.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten der Luxor-Shop und das Restaurant Nil schließen. Auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen. Ob sich die Situation in der 2. Jahreshälfte 2020 wesentlich verbessern wird, ist noch ungewiss.

IV. Chancen und Risiken

Es werden keine wesentlich veränderten Chancen und Risiken in der künftigen Geschäftsentwicklung gesehen. Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse am Museum abhängen.

Hildesheim, im Mai 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH

Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim
Service-GmbH
Wirtschaftsplan 2021

Erträge	2021 Plan	2020 Plan	2019 Rechnung
Bezeichnung			Euro
Mieten und Umlagen	**53.440,00 €**	**48.440,00 €**	**49.965,30 €**
Pachteinnahmen	28.440,00 €	28.440,00 €	26.518,87 €
Raumvermietungen	25.000,00 €	20.000,00 €	23.446,43 €
Kostenerstattungen	**- €**	**- €**	**- €**
Auflösung von Rückstellungen	- €	- €	- €
		- €	- €
Sonstige Erträge	**175.500,00 €**	**170.100,00 €**	**228.678,84 €**
Warenverkauf	80.000,00 €	80.000,00 €	74.343,52 €
Erstattung Porto/Verpackung	- €	- €	- €
Einnahmen aus Parkplatzgebühren	95.000,00 €	90.000,00 €	92.594,21 €
Spenden	- €	- €	- €
Andere Erträge (Specials, Tagungstechnik etc.)	500,00 €	100,00 €	17.172,27 €
Sonstige Erträge	- €	- €	44.568,84 €
Zinsen	**- €**	**- €**	**94,00 €**
Zinsen	- €	- €	94,00 €
Summe Erträge	**228.940,00 €**	**218.540,00 €**	**278.738,14 €**

Aufwendungen	2021 Plan	2020 Plan	2019 Rechnug
Bezeichnung			Euro
Personalkosten	**54.600,00 €**	**54.600,00 €**	**94.441,34 €**
Anteilige Kosten Verwaltung	4.800,00 €	4.800,00 €	9.600,00 €
Anteilige Kosten Technik	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Personalkosten Shop	45.000,00 €	45.000,00 €	80.041,34 €
Betriebliche Aufwendungen	**94.060,00 €**	**94.210,00 €**	**140.142,45 €**
Parkplatzbewirtschaftung	32.160,00 €	32.160,00 €	32.160,00 €
Werbung für Online-Shop	300,00 €	500,00 €	590,00 €
Verbrauchsmaterial	400,00 €	250,00 €	433,25 €
Wareneinkauf (+ Wertberichtig.Kataloge)	40.000,00 €	40.000,00 €	59.036,39 €
Energiekosten	2.000,00 €	2.100,00 €	1.933,93 €
Reinigung	- €	- €	- €
Abführung der Mieten an Stadt	15.400,00 €	15.400,00 €	15.338,76 €
Grundstücksaufwendungen	2.800,00 €	2.800,00 €	2.812,60 €
Fremdleistungen Vermietung u. Lego-Börse	- €	- €	10.207,52 €
Social Media- und Internetbetreuung	1.000,00 €	1.000,00 €	17.630,00 €
Sonstige Betriebskosten	**8.200,00 €**	**8.000,00 €**	**8.528,55 €**
Abschreibungen	800,00 €	600,00 €	1.194,81 €
Versicherungen,Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.958,62 €
Rechtsangelegenheiten	- €	- €	- €
Buchführung, Jahresabschluss	2.300,00 €	2.300,00 €	2.275,12 €
Wirtschaftsprüfung	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verkaufsprovisionen	- €	- €	- €
Andere betriebliche Aufwendungen	**4.650,00 €**	**6.000,00 €**	**6.125,45 €**
Inventar,Inventarunterhaltung (Dachpa.)	- €	1.000,00 €	- €
Bürobedarf	350,00 €	300,00 €	352,55 €
Nebenkosten Geldverkehr	1.200,00 €	1.200,00 €	1.367,30 €
Sonstiges	800,00 €	1.200,00 €	607,72 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.800,00 €	1.300,00 €	1.934,79 €
Werbung/Repräsentation/Reisekosten	500,00 €	500,00 €	1.863,09 €
Sonst. Gemeinkosten	- €	500,00 €	- €
	- €	- €	
Zinsen/Steuern	**9.500,00 €**	**8.000,00 €**	**9.209,04 €**
Zinsen	- €	- €	- €
Steuern	9.500,00 €	8.000,00 €	9.209,04 €
Summe Aufwendungen	**171.010,00 €**	**170.810,00 €**	**258.446,83 €**
Summe Erträge	**228.940,00 €**	**218.540,00 €**	**278.738,14 €**
Gewinn / Verlust	**57.930,00 €**	**47.730,00 €**	**20.291,31 €**

Hildesheim Marketing GmbH

Anschrift:

Rathausstr. 15
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1798-100
Telefax: 05121 / 1798-111
E-Mail: info@hildesheim-marketing.de
Internet: www.hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hildesheim unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmarketingbezogenen Aspekte sowie die Förderung, Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Gesellschaftskapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Alleingesellschafterin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:
(Stand: 31.12.2019)

Herr Ole Hammer (Vors. bis 27.08.2019)
Frau Rosa Wagner-Kröger (Vors. ab 27.08.2019)
Herr Frank Wodsack (stellv. Vorsitzender)
Herr Mirco Weiß
Herr Batuhan Kavalki
Frau Ina Stüber (ab 22.10.2019)
Herr Dr. Ingo Meyer
Herr Peter Block

Geschäftsführer:

Herr Boris Böcker (bis 30.06.2019)
Frau Svenja Kreutzkam (01.07.-30.09.2019)
Herr Fritz S. Ahrberg (ab 01.10.2019)

Beschäftigte:

10 Vollzeitbeschäftigte
8 Teilzeitbeschäftigte
2 Aushilfen in Teilzeit
1 Student (dual)
1 Student (Werk)
3 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

a) Bilanz:

a. Mehrjahresvergleich

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	**1.550**	524	357	470	839	953
Eigenkapital	**85**	104	77	54	486	165
Anlagevermögen	**76**	59	62	75	89	51
Umlaufvermögen	**1.440**	429	249	360	728	860

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.549.754 Euro weist einen Fehlbetrag von 975.206,59 Euro aus und stellt damit eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vor-jahr (-133.643 TEUR) dar.

b. Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanz-werte	**2019 (TEUR)**	**2018 (TEUR)**	**Differenz (TEUR)**
Bilanzsumme	1.550	524	+1.026
Anlagevermögen	76	59	+17
Umlaufvermögen	1.440	429	+1.011
Davon Forderungen aus Leistungen	61	86	-25
Davon sonstige Vermö-gensgegenstände	482	5	+477
Davon Vorräte	24	40	-16
Davon liquide Mittel	874	299	+575
Eigenkapital	85	104	-19
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon zweckgeb. Rück-lagen	1.035	921	+114
Jahresfehlbetrag	975	842	+133
Rückstellungen	137	113	+24
Verbindlichkeiten	828	245	+583
Davon Verbindlichkeiten aus LUL	77	107	-30
Davon sonstige Ver-bindlichkeiten	749	138	+611
Passive RA	499	63	+436

- Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund der deutlichen Erhöhung der liquiden Mittel (+575 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten (+611 TEUR) und der passiven Rechnungsabgrenzung (+436 TEUR).

- Das Anlagenvermögen hat sich um 17 TEUR erhöht. Die Abschreibungen (17 TEUR) wurden durch die Investitionen (44 TEUR) mehr als kompensiert. Investitionen wurden in Geschäftsausstattung, Software und geringwertige Wirtschaftsgüter getätigt.
- Die Forderungen aus LUL sind um 25 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür ist der stichtagsbezogene Wert.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund der nunmehr erstmals bilanzierten Forderungen aus der vGA gegen die Stadt Hildesheim um 473 TEUR gestiegen.
- Die liquiden Mittel sind um 575 TEUR angestiegen. Dies steht in Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten des Folgejahres sowie der Zahlung der ersten Festbetragseinlage 2020 bereits zum Ende des Jahres 2019.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-19 TEUR).
- Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 583 TEUR gestiegen. Hiervon haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung um 28 TEUR verringert.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 612 TEUR gestiegen. Die größte Veränderung ergibt sich hier aufgrund der Verbindlichkeit aus KESt gegen das Finanzamt.
- Die passive Rechnungsabgrenzung resultiert aus erhaltenen Sponsorengeldern bspw. für die EVI Lichtungen sowie die im Voraus gezahlte Festbetragseinlage (insg. +437 TEUR).

c. <u>Eigenkapital</u>

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	**25**	25	25	25	25	25
Zweckgebundene Rücklagen (aus Einlagen Stadt)	**1.035**	921	899	964	1.581	1.125
Einlagen Berichtsjahr	**975**	869	870	1.100	1.075	1.000
Jahresfehlbetrag/ Bilanzverlust	**-975**	-842	-847	-936	- 1.120	- 984

Im Berichtsjahr 2019 wurden eigenkapitalerhöhende Leistungen der Gesellschafterin Stadt Hildesheim in Höhe von 975 TEUR erbracht, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

b) Ertragslage:

a. Gewinn- und Verlustrechnung:

Wesentliche Werte	**2019 (TEUR)**	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	**792**	789	+3
Betriebsleistung	**947**	885	+62
Aufwendungen	**1.922**	1.727	+195
Davon Material-aufwand	**360**	381	-21
Davon Personal-aufwand	**908**	753	+155
Davon sonstige betriebliche Auf-wendungen	**622**	579	+43
Betriebsergebnis	**-970**	-842	-128
Jahresergebnis	**-975**	-842	-128

b. Umsatzerlöse

	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Eintritt	**18**	14	+4
Werbeartikel	**81**	90	-9
Bücher	**25**	27	-2
Süßwaren	**31**	29	+2
Veranstaltungen, Sponsoring, Förder-verträge, Anzeigen	**461**	578	-117
Erlöse Eiszeit	**106**	0	+106
Reiseleistungen	**30**	18	+12
Provisionen	**35**	28	+7
Bestandserhöhungen unfert. Leistungen	**0**	69	-69
Erlöse übrige	**5**	5	0
Summe Umsatzerlö-se	**792**	858	-66

- Die sinkenden Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus geringeren Sponsoren-beiträgen und anderen Erlösen. Die Bestandserhöhung unfertiger Leistungen im Vorjahr betraf das Projekt EVI Lichtungen 2018
- Die Materialaufwendungen sind um 21 TEUR gesunken. Gesunken sind hier insbe-sondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (-29 TEUR).
- Der Personalaufwand ist um 155 TEUR gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem zusätzlichen Personal für das Welcome Center.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft sind um 44 TEUR ge-stiegen. Hierbei nehmen die Raumkosten (+6 TEUR) und die Veranstaltungs-, Werbe- und Reisekosten (+46 TEUR) den größten Posten ein.

c) Liquidität:

Im Verlauf des Jahres 2019 war die Zahlungsfähigkeit stets gesichert.

d) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Die Wirtschaftsprüferin stellt als entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsache, wie auch in den Vorjahren, dar, dass ein großes Risiko für die Gesellschaft im Wegfall oder in der namenhaften Reduzierung der Förderung durch die Gesellschafterin, der Stadt Hildesheim, gesehen wird. Die Gesellschaft verfügt zudem nicht über ausreichend Mittel, unvorhergesehene finanzielle Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen zu kompensieren.
Die Prüfung gem. § 53 Abs. 1 HGrG hat ebenfalls keinerlei Beanstandungen ergeben.

In seinem Lagebericht (s. Anlage 4) weist der Geschäftsführer zudem auf folgende Entwicklungen, Chancen und Risiken hin:

a. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag
- Steuerverbindlichkeiten
  - Forderung des Finanzamtes zur Begleichung von Steuerverbindlichkeiten zur Körperschaftssteuer und Solidaritätsbeitrag aus den Jahren 2012-14 erfolgte im ersten Quartal 2020
  - 450.466 Euro wurden durch die Stadt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages an die Hildesheim Marketing GmbH überwiesen
  - Daraus folgende Transaktionskosten wurden bei der GmbH durch Einsparungen getragen.

b. Prognosen der Geschäftsentwicklung
- Corona-Krise
  - Wirtschaftsplan der GmbH ist fast vollständig obsolet
  - Verschiedene Personalstellen wurden aufgrund fehlender Veranstaltungen nicht nachbesetzt
  - Wegfall von Erlösen in der Tourist-Information aufgrund der Schließung, fehlende Einnahmen aus Buchungsprovisionen aufgrund abgesagter Messen und Reisen
  - Keine Führungen, Tagungen oder Gruppenreisen
  - Tätigkeiten auch des Welcome Centers derzeit stark eingeschränkt.
- Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar
- Tourismuskonzept des Landkreises Hildesheim muss entwickelt und weiter diskutiert werden
- Es gilt prioritär, sich auf die originalen Kernaufgaben zu konzentrieren.
- Ausweitung von Geschäftstätigkeiten eng mit der wesentlichen Verbesserung der finanziellen Situation verknüpft, wie beim Welcome Center Fachkräfte gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, dessen Finanzierung durch Fördermittel über zwei Jahre gesichert ist.

c. Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

- Besucherzentrum Welterbe

Obwohl das Besucherzentrum mit mittlerweile 20.000 Besuchern gut etabliert ist, stellen die bis zum Jahr 2030 laufenden Kosten mit einem jährlich hohen fünfstelligen Betrag eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Gesellschaft dar.

- Ausweitung von Tätigkeiten/Reduktion von Aufwendungen

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage ist es dem Unternehmen nicht möglich, seine Tätigkeiten weiter zu professionalisieren und sich einer Strategie- und Konzeptentwicklung zu widmen.
Einsparungen wurden bisher über den Ausbau von Profitcentern abgefangen. Die Zuschussanpassung 2019 ist ein erster wichtiger Schritt, um etwa jährliche Kostensteigerungen aufzufangen und Risiken zu minimieren.
Zudem ist eine Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten kommunalrechtlich problematisch, da grds. nur Geschäftsfelder besetzt werden dürfen, die nicht ebenso gut durch Private besetzt werden können.

2. Wirtschaftsplan 2021:

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hildesheim Marketing GmbH, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.155,00	11.144,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.769,00	48.288,00
	75.924,00	59.432,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	23.740,65	39.528,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.717,11	86.110,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	481.640,50	5.113,52
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	873.961,96	298.740,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.769,78	35.333,84
	1.549.754,00	524.259,59

Passiva

	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.035.161,87	920.726,70
III. Bilanzverlust	-975.206,59	-841.563,83
	84.955,28	104.162,87
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.664,37	10.664,37
2. Sonstige Rückstellungen	126.679,45	101.933,66
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.781,73	315,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.781,73 (€ 315,20)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.791,90	106.653,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 76.791,90 (€ 106.653,91)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	749.420,47	137.838,20
- davon aus Steuern € 482.190,25 (€ 38.333,96)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 80,00 (€ 163,50)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 749.420,47 (€ 137.838,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	499.460,80	62.691,38
	1.549.754,00	524.259,59

Hildesheim Marketing GmbH, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		791.805,09	788.527,78
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	69.141,12
3. Sonstige betriebliche Erträge		155.628,17	27.560,56
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.452,04		-130.929,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	221.217,77	-359.669,81	-249.583,54
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	762.027,71		-627.325,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.282,89	-908.310,60	-125.866,31
- davon für Altersversorgung € 0,00 (€ 0,00)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-27.196,36	-14.842,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-622.193,62	-577.907,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.106,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		-975.043,13	-841.225,41
10. Sonstige Steuern		-163,46	-338,42
11. Jahresfehlbetrag		-975.206,59	-841.563,83
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-841.563,83	-846.725,73
13. Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage		841.563,83	846.725,73
14. Bilanzverlust		-975.206,59	-841.563,83

Lagebericht

gem. § 289 HGB

zum 31. Dezember 2019

der

Hildesheim Marketing GmbH,
Hildesheim

Lagebericht für das Jahr 2019

Die Hildesheim Marketing GmbH hat als hundertprozentige Tochter der Stadt Hildesheim die Aufgabe der Konzeption, Positionierung und Vermarktung eines unverwechselbaren Profils der Stadt Hildesheim. Es geht in einem ganzheitlichen, kooperativen Ansatz allgemein darum, nach außen hin den Standort bekannter zu machen und ein positives Image zu erzeugen sowie nach innen, identifikationsstiftend zu wirken. Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind des Weiteren die Förderung der Attraktivität und Entwicklung der Stadt Hildesheim, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher, kultureller und stadtmarketingbezogener Aspekte, und damit auch die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität. In diesem Zusammenhang realisiert das Unternehmen Aufgaben des Destinations-, Event-, und Citymanagement sowie städtischen Marketings und der Public Relation. In der Abteilung City- und Eventmanagement werden zudem Aufgaben und Dienstleistungen des Kulturmarketings wahrgenommen.

Die Gesellschaft arbeitet seit 2012 aufgrund der Auswirkungen des von der Stadt mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen „Zukunftsvertrags" unter immensem Einsparungsdruck. So galt es nach wie vor, neben der prinzipiellen Richtungsbestimmung den Kerngeschäftsfeldern und entsprechenden Projekten die notwendige Stabilität zu verleihen und die Profitcenter mit dem Ziel notwendiger Einnahmesteigerungen weiterzuentwickeln. Insbesondere die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich City- und Eventmanagement und der Ausbau des Merchandising-Sortiments in der Tourist-Information wurden weiter erfolgreich vorangetrieben. Die trotz interner zeitintensiver Prozesse erreichte Vielzahl an umgesetzten Projekten führte zudem zu einer insgesamt hohen Unternehmenspräsenz. Beispielhaft hervorzuheben sind die mittlerweile zweijährig stattfindende Licht Kunst Biennale EVI Lichtungen oder die Einführung des Hildesheim Gutscheins.

Trotz umfangreicher Anstrengungen und einer guten Entwicklung ist es dem Unternehmen jedoch nicht möglich, so hohe Erlöse zu erzielen, wie es müsste, um das sich durch die kontinuierliche Reduktion der betriebsnotwendigen Gesellschaftereinlagen vergangener Jahre und die gleichzeitig gestiegenen Kosten ergebende strukturelle Defizit auszugleichen. Insofern war es für die Handlungsfähigkeit des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung, dass die politischen Fraktionen 2018 in einem längeren Prozess von der Notwendigkeit einer zeitnahen Anpassung der festen Kapitaleinlagen über den Gesellschaftsvertrag überzeugt werden konnten. Betrug das Budget in 2018 noch wie in den Vorjahren 870.000 € inkl. in fast voller Höhe abgeforderter variabler Einlage (95.000 € von 105.000 €), so erhält die Gesellschaft von der Stadt Hildesheim seit 2019 feste Einlagen in Höhe von 975.000 €. Damit konnten im Jahr 2019 unter anderem jahrelange Kostensteigerungen aufgefangen, Ströer-Großflächenkontingente genutzt, dringend erforderliche Gehaltsanpassungen vorgenommen und neue Impulse in den Bereichen Kommunikation, Kultur und Standortmarketing, die auch Dritten zu Gute kommen, gesetzt werden. Dennoch ist zu konstatieren, dass der Zuschuss damit nach wie vor weit unter dem ursprünglichen Ansatz liegt und die Gesellschaft weiterhin stark auf sonstige Erlöse und Refinanzierung der Projekte über Dritte angewiesen ist. Das von Experten 2006 erarbeitete Impulskonzept, Grundlage der Ausgründung, hatte für die Aufgaben einen dauerhaften städtischen Zuschuss in Höhe von 1.500.000 € pro Jahr vorgesehen.

Neben den zentralen Aufgabenfeldern der Gesellschaft wurde im Jahr 2019 unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH mit dem Aufbau des Welcome Center Region Hildesheim begonnen. Das Projekt wird maßgeblich durch Mittel der NBank sowie durch Sonderzahlungen der Stadt Hildesheim finanziert. Zum August 2019 begannen zwei feste Mitarbeiterinnen in neu angemieteten Räumlichkeiten in der Theaterstraße 7 mit dem operativen Aufbau der Angebote. Zentrales Ziel des Projekts ist die Anwerbung von Fach- und Führungskräften für Unternehmen in der Region Hildesheim inklusive der dafür notwendigen Beratung und Vernetzung aller relevanten Stakeholder. Zum Oktober 2019 wurde das Team mit einer dritten Mitarbeiterin komplettiert. In der ersten Projektphase wurden maßgeblich Netzwerke aufgebaut, die Angebote konzeptioniert sowie Informationsmedien erstellt. Somit wurden die offizielle Eröffnung der Einrichtung und der damit einhergehende Beginn des Beratungsbetriebs am 13. Februar 2020 vorbereitet.

Im Jahr 2019 fanden in der Hildesheim Marketing GmbH zwei Wechsel in der Geschäftsführung statt. Zu Ende Juni verließ der bisherige Geschäftsführer Boris Böcker die Gesellschaft. Der neue Geschäftsführer Fritz S. Ahrberg konnte aufgrund vorheriger beruflicher Verpflichtungen die Position erst zum Oktober antreten. Von Juli bis September übernahm daher als Interimslösung Frau Svenja Kreutzkam vom Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim diesen Posten.

Während Boris Böcker neben seiner Funktion als Geschäftsführer gleichzeitig auch die Teamleitung im Bereich City- und Eventmanagement wahrnahm, war dies bei den nachfolgenden Geschäftsführungen nicht der Fall. Daher musste noch im Jahr 2019 mit der Neuorganisation dieser Abteilung begonnen werden. Vorerst wurde keine neue Teamleitung definiert. Stattdessen wurde eine Struktur mit Projektverantwortlichen etabliert sowie zwei Stellen von studentischen Kräften deutlich aufgewertet.

Eine besondere Herausforderung im Bereich des City- und Eventmanagements resultierte zudem aus dem Ausstieg des bisherigen Kooperationspartners, der Event Werft, für die aufwändigen Veranstaltungsformate „Eiszeit" und „Citybeach". Diese Veranstaltungen mussten fortan in kompletter Eigenregie durch die Hildesheim Marketing GmbH umgesetzt werden, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutete und sich im Bereich der Trennungsrechnung zudem durch eine ungünstige Verschiebung hin zu den Marktteilnahmeleistungen der Gesellschaft bemerkbar machte. Spätestens für die Veranstaltungen im Jahr 2021 soll ein neuer Kooperationspartner gefunden werden.

Darüber hinaus war die Personallage im Verhältnis zu den Vorjahren verhältnismäßig konstant. Dies ist sicher auch durch die zu Jahresbeginn erfolgten Gehaltsanpassungen zu begründen, die ein entsprechendes Maß an Zufriedenheit mit sich brachten. Lediglich im Bereich der Tourist-Information hat es einen personellen Abgang gegeben. Im Gegenzug kehrte die Teamleiterin der Tourist-Information aus ihrer Elternzeit zurück.

Insgesamt bleibt es trotz der erfolgten Gehaltsanpassungen eine Herausforderung, qualifiziertes Fachpersonal in der Gesellschaft zu halten oder neues Personal mit entsprechender Expertise zu gewinnen, da die Gehälter sich nach wie vor unterhalb des marktüblichen Niveaus bewegen. Es bleibt der Gesellschaft daher in vielen Bereichen nach wie vor nichts anderes übrig, als stark auf Nachwuchskräfte sowie Aushilfen, Werkstudentinnen und –studenten sowie Praktikantinnen und Praktikanten zur Verstärkung zu setzen. All dies birgt das Risiko häufiger personeller Wechsel sowie des Wissensverlusts und erschwert nachhaltige Arbeitsroutinen.

Einen personellen Wechsel gab es auch im Aufsichtsrat. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Ole Hammer zog sich aus der aktiven Politik zurück und musste daher auch diesen Posten abgeben. Für ihn rückte Frau Ina Stüber aus der SPD-Ratsfraktion nach. Den Vorsitz übernahm Rosa Wagner-Kröger.

Im November 2019 erreichten die Gesellschaft Bescheide zur Kapitalertragsteuer aus den Jahren 2012-2014. Damit forderte das Finanzamt nun die Verbindlichkeiten ein, die bereits in den Vorjahren Gegenstand nach wie vor laufender Gerichtsverfahren waren. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berichten, dass die gemeinsam durch die Gesellschaft und ihre Gesellschafterin eingereichte Klage gegen die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 verantwortliche Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei auf Feststellung eines Beratungsfehlers vor dem Landgericht Hildesheim in erster Instanz erfolgreich war. Seitens der beklagten Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei ist die Berufung zum Oberlandesgericht Celle begründet worden. Weitere Informationen zu diesem Vorgang siehe unten im Bereich „Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag".

Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass die Gesellschaft trotz knapper Ressourcen auch im Jahr 2019 alle geplanten Projekte umsetzen konnte und dabei gleich mehrere überdurchschnittlich erfolgreich verliefen. Dies ist erneut dem großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.

Team Citymanagement & Event

Im Bereich Citymanagement & Event waren in 2019 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sowie ein Dualstudent, eine Werkstudentin und ab Juni eine Praktikantin. Die Leitung des Bereiches oblag dem Geschäftsführer, der sich im operativen Geschäft insbesondere den Sonderprojekten annahm. Der Bereich Citymanagement & Event hat als Kernaufgabe die Stärkung der Einkaufs- und Zentrenfunktion Hildesheims. Eines der allgemein zu bezeichnenden Kernziele ist die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. So wurden im Jahr 2019 verschiedenste Maßnahmen aus den Bereichen Service, Angebot, Kommunikation, Erreichbarkeit, Erlebnis und Gestaltung geplant, organisiert und umgesetzt.

Die vom Bereich Citymanagement & Event alleinig oder in Kooperation mit Partnern veranstalteten Events trugen erneut im hohen Maße zu einer positiven Wahrnehmung und Grundstimmung sowie Frequenz- und Umsatzsteigerung innerhalb der Stadt bei. Neben den langjährig etablierten Veranstaltungen wie der „Automeile" – dieses Mal ohne das Begleitformat „HI-Move" –, dem „Weinfest", dem „Bauernmarkt" und dem „Weihnachtsmarkt" sind die von Hildesheim Marketing eingeführten

Formate wie das Straßenkunstfestival „Pflasterzauber", das „Light-Night-Shopping", der „Citybeach" und die „Eiszeit" mittlerweile fester Bestandteil der Stadtkultur. Alle Veranstaltungen verliefen sehr erfolgreich und wurden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Gästen der Stadt sehr gut angenommen. Bei fast allen Formaten waren Zuwächse an Besucherinnen und Besuchern zu verzeichnen. Positiv wirkten sich dabei jeweils auch die für Open-Air-Veranstaltungen wesentlichen guten Wetterbedingungen aus.

Finanziell betrachtet konnten alle Veranstaltungen bis auf das Festival „Pflasterzauber", das als Kulturveranstaltung und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, mit einem Plus zwischen € 1.000,- und € 40.000,- abgeschlossen werden (Anmerkung: keine Vollkostenrechnung).

Das Festival „Pflasterzauber" wurde in umsichtiger Form weiterentwickelt. Es wurden mehr und neue Orte bespielt und eine weitere qualitative Steigerung in der Programmgestaltung sowie in der Projektabwicklung erzielt. Dennoch wurde der geplante Investitionszuschuss von 10.000,- nur leicht überschritten. Das Festival kam bei Besucherinnen und Besuchern erneut sehr gut an und der Zuspruch war ungebrochen hoch.

Insbesondere bei den Langzeitveranstaltungen Citybeach und Eiszeit hat nicht zuletzt das gute Wetter zum Erfolg beigetragen. So konnte insgesamt ein Überschuss im fünfstelligen Bereich erzielt werden. Beide Veranstaltungen wurden, anders als in 2018, in Eigenregie durch Hildesheim Marketing durchgeführt. Der Überschuss der Automeile lag auch in 2019 im niedrigen fünfstelligen Bereich. In 2020 wird die Veranstaltung zur Mobilitätsmeile weiterentwickelt. Die bisherige Fokussierung auf Autohäuser soll zu einem ganzheitlichen Ansatz um Thema Mobilität, beispielsweise durch Fahrrad- und Nahverkehrsanbieter, ausgeweitet werden.

Der seit 2017 in Kooperation mit der Firma Univent in der Innenstadt durchgeführte Street Food Markt „Hopfen und Happen" in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag war erneut erfolgreich und lockte auch jüngere Zielgruppen in die Stadt. Dabei wurde der Ansatz, möglichst viele lokale und regionale Anbieter dabei zu haben, konsequent weiterverfolgt und ausgebaut.

Beim Weihnachtsmarkt wurde bereits zum zweiten Mal das Himmlische Weihnachtspostamt zu Himmelsthür als Außenstelle ins Leben gerufen, wo Kinder in einer nostalgisch gestalteten Hütte basteln und ihre Wunschzettel an den Weihnachtsmann abgeben konnten. Wie bereits im letzten Jahr war dies ein sehr emotional positiv aufgeladenes und medienwirksames Thema, das auch von den Medien erneut aufgegriffen wurde. Es gibt Überlegungen, mittelfristig den ganzen Weihnachtsmarkt unter dem Thema „Himmlischer Weihnachtsmarkt" neu zu konzipieren und zu vermarkten und das Weihnachtspostamt als Herzstück mit weiteren Ideen auszubauen und zu etablieren.

Die nächste Ausgabe der EVI LICHTUNGEN im Januar 2020 wurde in diesem Jahr vorbereitet und auf den Weg gebracht. Über Sponsoring konnten 150.000,- € eingeworben werden.

Des Weiteren konnten wie in den Vorjahren viele weitere Veranstaltungen Dritter für Hildesheim gewonnen werden. Zu nennen sind hier z.B. die 3-tägige Bierbörse und der Holländische Stoffmarkt im Frühjahr und Herbst. Auch diese Veranstaltungen wurden gut angenommen und trugen über die durch Hildesheim Marketing betriebene Flächenvermarktung maßgeblich zum finanziell positiven Gesamtergebnis bei.

Somit gab es 2019 über 200 Veranstaltungstage auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt. Auf 500.000 bis 600.000 ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher zu schätzen. An etwa 20 der 30 größeren und teils neuen Veranstaltungen im Innenstadtbereich war Hildesheim Marketing organisatorisch beteiligt, teils in Eigenregie, teils kooperativ, koordinierend oder vermittelnd. So sieht sich die Stadtmarketinggesellschaft auch als eine Art Akquisiteur, der spannende und publikumswirksame Veranstaltungen nach Hildesheim zieht oder selbst konzipiert und umsetzt. Dass die Weiterentwicklung und Umsetzung bereits etablierter Formate teils gemeinsam mit lokalen Partnern erfolgt, ist dabei durchaus gewollt. Andernfalls wäre auch der Aufbau einer großen Eventabteilung unabdingbar. In Bezug auf Veranstaltungen wie Citybeach und Eiszeit, die in 2020 wieder, zumindest vorübergehend, in Eigenregie durchgeführt werden, muss ein eventuell steigender Personalbedarf im Unternehmen geprüft werden. Alternativ wird geprüft, für diese Veranstaltungen neue Kooperationspartner zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl attraktiver Veranstaltungsformate wurden gemeinsam mit der Kulturszene und weiteren Drittveranstaltern wieder eine Festivalbroschüre mit den Veranstaltungshighlights von 2019 und ein Übersichtsfolder mit allen sonstigen Terminen aufgelegt und großflächig verteilt. Ebenso wurden die Veranstaltungen auf der Website dargestellt und durch Posts in den Sozialen Netzwerken begleitet.

An der Realisierung vieler Veranstaltungen sowie an der Realisierung der Baumbeleuchtung hat sich auch die Hildesheimer Händlergemeinschaft beteiligt. Dabei musste festgestellt werden, dass hinsichtlich der Weihnachts-/Baumbeleuchtungen bezogen auf die allgemeine Umlagebeteiligung (ein wichtiger Baustein für die Grundfinanzierung) das finanzielle Engagement weiter stark nachgelassen hat. Außerdem wurden aufgrund von Baumarbeiten etliche Lichterketten zerstört, die durch die Hildesheim Marketing GmbH ersetzt werden mussten.

Zusätzlich zu den genannten Aktivitäten wurden zudem weitere Projekte umgesetzt, wie z.B. die Instandhaltung und Vermarktung des Borchardt Tunnels. Letztere wird allerdings immer defizitärer aufgrund der fehlenden Bereitschaft von Unternehmen, die dortigen Schaukästen entgeltlich zu mieten. Daher wurde der Vertrag zum Betrieb des Tunnels zum 31.12.2019 gekündigt.

Erneut initiiert werden konnten die Anbringung von über 60 Blumenampeln zur Attraktivitätssteigerung und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Die Finanzierung erfolgte wieder über eine breite Beteiligung der Einzelhändler in den jeweiligen Quartieren. Um die Kommunikation zu fördern, wurden die Einzelhändler gemeinsam mit der Werbegemeinschaft „Die Freundlichen Hildesheimer" zu „Händlerstammtischen" eingeladen.

Die bereits 2018 angeschafften City-Beanbags konnten erstmals erfolgreich zum Einsatz kommen. Insgesamt 30 der großen roten Sitzsäcke, die mit Unterstützung der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für Hildesheim angeschafft wurden, bereicherten diverse Stadt- und Musikfeste, aber auch Jubiläen oder Eröffnungsfeiern öffentlicher Institutionen. Insbesondere bei den Wallungen im Juli dienten sie einer entspannten Atmosphäre und luden die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen an unterschiedlichen Orten ein.

Außerdem wurde der im Oktober 2018 eingeführte Hildesheim Gutschein weiterentwickelt. Zusätzlich zu dem 10€-Gutschein wurde im April 2019 ein 15€-Gutschein sowie der 44€-Arbeitgeber-Gutschein eingeführt. In 2019 konnten damit Umsätze von über 320.000 € generiert werden. An Clearinggebühren konnten über 7.000€ einbehalten werden. Des Weiteren konnte die Anzahl der Annahmestellen auf über 140 erhöht werden, was den Gutschein für Kunden noch attraktiver macht. Außerdem wird geplant, das Gutscheinsystem in den Folgejahren auf ein digitales System umzustellen sowie eine Möglichkeit zum Onlinekauf zu etablieren.

Im Rahmen des seit 2014 umgesetzten neuen Werbevertrags mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH und der Stadt Hildesheim bzw. Hildesheim Marketing konnten umfangreiche Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere für kulturelle Partner stellte Hildesheim Marketing Werbeflächen zur Verfügung, z. B. auf städtischen Werbeträgern und überregionalen Großflächen, und übernahm die Umsetzung bzw. Abwicklung zahlreicher Plakatierungsmaßnahmen. Das zur Verfügung stehende Kontingent konnte nicht vollends ausgeschöpft werden, da die Nutzung nur für kulturelle Einrichtungen vorgesehen ist, denen – wie der Gesellschaft selbst – oftmals die entsprechenden finanziellen Mittel für die Plakatierungen fehlen. Die eingangs erwähnte Zuschussanpassung soll dabei helfen, ab 2020 die zur Verfügung stehenden Kontingente vollends nutzen zu können.

Die Kultursäulen in der Fußgängerzone wurden ebenfalls den Hildesheimer Kulturträgern als kostenloses Werbemedium zur Verfügung gestellt und von diesen sehr gut angenommen.

Die von der DSM zur Verfügung gestellten mittlerweile 29 Dreieckständer wurden ganzjährig ohne Lücken im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kulturpartnern und Hochschulen bespielt. Auch die seit 2017 an den Einfallsstraßen Hildesheims zur Verfügung stehenden vier 18/1-Großflächen konnten überaus erfolgreich für eigene Zwecke und kulturelle Themen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Bewerbung hat sich sehr bewährt und es wäre nach wie vor eine Erweiterung solcher Standorte wünschenswert.

Im Rahmen der Internetwerbung übernahm die Abteilung die Umsetzung und Platzierung der Partnerwerbung (Bannerwerbung) auf „Hildesheim.de".

Ferner zählte die Pflege des Bildarchivs und des Online-Veranstaltungskalenders und die Belegung des Großbanners am Rathaus zu den Aufgaben der Abteilung.

Insgesamt hatte der Bereich Citymanagement und Event auch 2019 einen wesentlichen Anteil am Gesamterfolg des Unternehmens. So betragen die über den Jahresverlauf getätigten Aufwendungen ca. 366.056 €, dem stehen Erlöse in Höhe von ca. 460.582 € gegenüber, es wurde mithin ein Überschuss von ca. 94.526 € erzielt, allerdings handelt es sich, wie eingangs erwähnt, nicht um eine Vollkostenrechnung, sondern um eine Projektabrechnung auf Basis gestellter und eingegangener Rechnungen. Die an die Gesellschaft durch die Gesellschafterin gerichteten Zielvorgaben wurden erfüllt bzw. übertroffen.

Team Touristik

Das Team Touristik besteht in sich aus dem Team Destinationsmanagement sowie dem Team Tourist-Information. Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte das Team Destinationsmanagement insgesamt 2,5 feste Mitarbeiterinnen im touristischen Marketing. Der Abteilung angegliedert sind zusätzlich 2 Mitarbeiter, die vor Ort den Aufstieg auf den St.-Andreas-Kirchturm ermöglichen. Zum Team Tourist-Information gehören 10 Mitarbeiterinnen, darunter 3 Auszubildende zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit, 3 Teilzeitkräfte und 2 Aushilfen.

Destinationsmanagement

Das Kerngeschäft im Destinationsmanagement liegt in der aktiven Gästewerbung im In- und Ausland, in der Produktentwicklung sowie Netzwerkbildung in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim sowie überregionalen touristischen Organisationen, Verbänden und Vereinen. Das Kernziel liegt in der Steigerung der Übernachtungszahlen am Standort Hildesheim.

Die Marketingmaßnahmen reichen von der Präsentation Hildesheims auf touristischen Messen und regionalen Veranstaltungen (teils auf Gemeinschafts- oder Partnerständen, teils mit eigenem Stand), der Erstellung von gedruckten sowie digitalen Informationsmaterialien, Anzeigen und Inseraten sowie der Pflege touristischer Internetseiten, insbesondere der touristischen Inhalte auf der Website der Stadt Hildesheim (www.hildesheim.de/tourismus). Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen in Hildesheim und der Region regelmäßig Studienreisen zur Geschäftsanbahnung mit Bus- und Paketreiseveranstaltern organisiert und durchgeführt.

Bei der Bewirtschaftung des St.-Andreas-Kirchturms konnte ein leichtes Plus erwirtschaftet werden. Trotz Erhöhung der Eintrittspreise stiegen die Besucherzahlen um 8,4% im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Jahreswechsel von 2019 auf 2020 wurde eine organisatorische Veränderung in Bezug auf die Durchführung touristischer Leistungen für den Landkreis Hildesheim vollzogen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Region Hildesheim (HI-REG) hat zum Ende des Geschäftsjahres die diesbezügliche bisherige Rahmenvereinbarung gekündigt. Diese wurde zum Beginn des Jahres 2020 durch den Landkreis Hildesheim als neuem Vertragspartner der Hildesheim Marketing GmbH mit unverändertem Leistungs- und Finanzumfang übernommen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Roemer- und Pelizaeus-Museum sowie dem Bistum Hildesheim wurde fortgeführt. Auf der „Internationalen Tourismusbörse 2019 (ITB)" in Berlin sowie der Messe „Reisen Hamburg 2019" betrieben die Partner einen Gemeinschaftsstand. Mit dem Dommuseum fand überdies ein gemeinsamer Auftritt auf dem „Entdeckertag 2019" in Hannover statt.

Die Kooperation mit den UNESCO-Welterbestätten zwischen Harz und Weser wurde unter Federführung von Hildesheim Marketing fortgeführt. Beim „Tag der Niedersachsen 2019" vom 14. bis 16. Juni 2019 in Wilhelmshaven befand sich ein Infostand auf der Tourismusmeile.

Komplett neu erarbeitet wurde die Begleitbroschüre zur Hildesheimer Rosenroute, einem individuellen Stadtrundgang für Besucherinnen und Besucher entlang der Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt. Die Hildesheimer Clubs "Round Table 97" und "Old Tablers 32" als ursprüngliche Initiatoren der Rosenroute genehmigten und übergaben Hildesheim Marketing die zukünftige Herausgabe und Vermarktung der Begleitmedien. Die Überarbeitung und Neugestaltung der Begleitbroschüre wird künftig hausintern durchgeführt und je nach Bedarf nachproduziert. Auch wird nun ein eigenes Vertriebssystem der Begleitbroschüre aufgebaut.

Tourist-Information und Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe

Die Tourist-Information im Tempelhaus am Hildesheimer Marktplatz mit ihrer integrierten Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe ist zentraler Anlauf- und Informationspunkt für Besucherinnen und Besucher, aber auch Einheimische. Die Tourist-Information selbst sowie der Platz vor dem Gebäude sind Startpunkte der öffentlichen Stadtführungen sowie vieler Gruppenführungen. Kartenverkäufe für die Stadtführungen finden in der Tourist-Information statt. Ebenso werden viele Buchungen für Gruppenführungen dort abgewickelt. Zu den Kernaufgaben zählen überdies die Bearbeitung von Gästeanfragen, die Annahme und Bearbeitung von Buchungen für Übernachtungen, Pauschalen und weitere touristische Angebote, der Tagungsservice sowie der Merchandisingvertrieb vor Ort und im Online-Shop.

Im Jahr 2019 wurde das Buchungssystem tomas® in Bezug auf Pauschalreisen und Kontingentbuchungen technisch weiterentwickelt.

Des Weiteren wurde das Sortiment im Merchandisingvertrieb kontinuierlich optimiert, evaluiert und erweitert. Dies führte zu positiven Entwicklungen. Einem Souvenirerlös (ohne durchlaufende Posten) von 154.416,99€ steht ein Ertrag von 69.544,44€ (2018: 66.690,00€) gegenüber. Das Souvenir mit dem insgesamt höchsten Verkaufsumsatz war der zweite Hildesheimer 0€-Schein, der insgesamt 2.590mal verkauft wurde. Zudem verkauft sich auch der Hildesheimer Rumtreiber immer noch sehr gut. Es wurden insgesamt 423 Flaschen (0,2l, 0,5l und 0,7l) verkauft, darunter 60 Flaschen des Rums in der Größe 0,2l, den es seit Dezember zu erwerben gibt. Der am häufigsten verkaufte Artikel waren Ansichtskarten mit insgesamt 5.418 verkauften Exemplaren.

Zudem steigerten sich die Erlöse aus der freiwilligen Kostenbeteiligung des Prospektversandes auf 2.718,40€ (2018: 1.849,67€).

Die Tourist-Information hat sich zudem zur Hauptverkaufsstelle des Hildesheim Gutscheins entwickelt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 13.758 Gutscheine im Wert von 147.355,00€ verkauft. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Gutscheinverkauf neben dem regulären Verkauf, allen Services und der touristischen Beratung vom Counterpersonal erledigt wird.

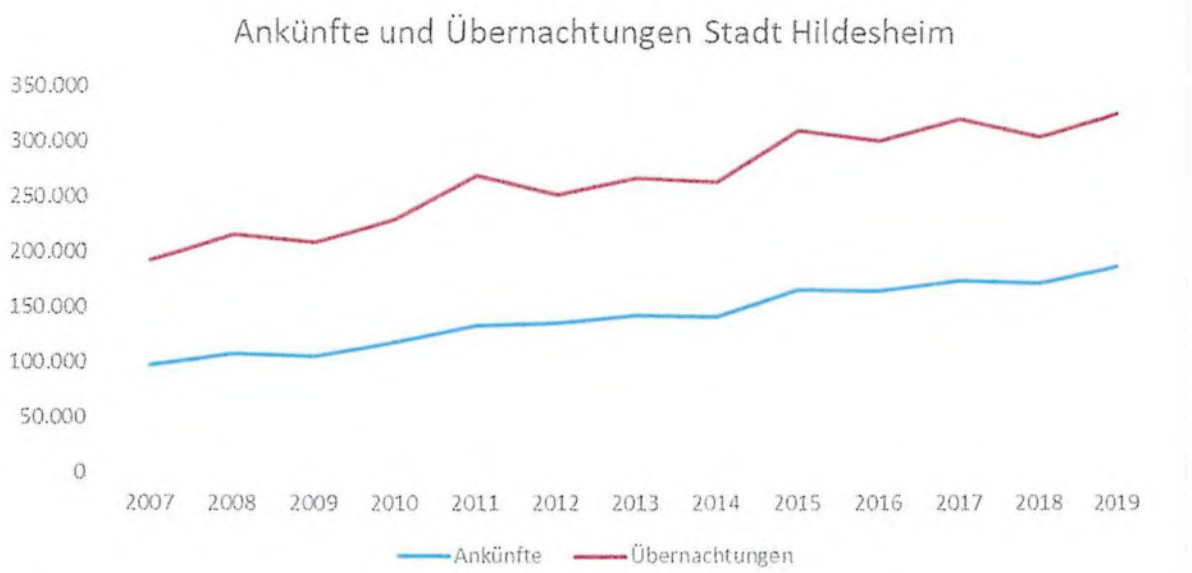
Im Jahr 2019 besuchten 74.164 Gäste die Tourist-Information und damit erneut mehr als 2017 (72.079) und 2018 (73.420). Die Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe in der ersten Etage des Gebäudes wurde zudem von 14.648 Personen besucht.

Die Vermittlung der Stadtführungen der Hildesheimer Stadtführer-Gilde im Front- und Backoffice der Tourist-Information konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Vergleich zu 2018 gab es eine Steigerung um 69 Gruppenführungen. Erfreulich ist die Entwicklung der fremdsprachigen Führungen. Diese steigerte sich um 24 auf 78 Stück. Hier ist noch hervorzuheben, dass die Stadtführer-Gilde im Jahr 2019 den Vorsitzenden wechselte und sich eine bedarfsgerechte Anpassung und Modernisierung des Angebots vorgenommen hat.

Gästeübernachtungen in Hildesheim

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Zahl der Freizeit-und Geschäftsreisenden in der Stadt Hildesheim einen neuen Höchststand erreicht: Laut dem Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden insgesamt 186.042 ankommende Gäste in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben in Hildesheim registriert (+ 9,1% zum Vorjahr). Die Übernachtungen stiegen um 6,9% auf 324.954. Mit rund 1,7 Tagen sank die Aufenthaltsdauer der Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozent.

Unter dem Niveau von 2018 lagen die über das Buchungssystem der Tourist-Information vermittelten Unterkünfte für Individualreisende mit 2.352 Übernachtungen (2017:2.891, 2018: 2.493). Dafür steigerte sich jedoch der Umsatz der Pauschalreisebuchungen auf 34.426€ (2018: 23.047€). Der Ertrag liegt somit für diesen Bereich in 2019 bei 7.041.33€.



Bei der Betrachtung einzelner Monate konnten teilweise sehr starke Zuwächse beobachtet werden. Dies lag mitunter am starken Messegeschäft, vor allem bedingt durch einige nur zweijährig stattfindende Messen, darunter die „LIGNA", „EMO" und „Agritechnica". Im März konnte bei den Übernachtungen mit einem Plus von 21,8% eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festgemacht werden. Im Mai, dem Veranstaltungsmonat der „LIGNA", wurde ein Plus von 18,8% verzeichnet. Auch im August liegen die Übernachtungszahlen 16% über dem Vorjahreswert. Nach interner Statistik wurden in diesem Monat zahlreiche Pauschalbuchungen über die Tourist-Information vorgenommen.

Bei den Übernachtungen ausländischer Gäste konnte insgesamt ein Plus von 14.6% verbucht werden. Die Topquellmärkte im Ausland befinden sich in Dänemark (6.499 Übernachtungen, +3,7%), in den Niederlanden (6.129 Übernachtungen, +18,2%) und in Schweden (5.439 Übernachtungen, +3,3 %). Starke prozentuale Zuwächse konnten auch von Gästen aus Italien (+48,4% Übernachtungen), den USA (+44% Übernachtungen) sowie Österreich (+38,3% Übernachtungen) verzeichnet werden.

Team Kommunikation

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte das Team Kommunikation zwei feste Mitarbeitende. Die Teamleitung übernimmt sämtliche Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Social Media-Management im Team Kommunikation und ist offizielle Pressesprecherin der Gesellschaft. Eine Volontariatsstelle wurde auch in 2019 nicht neu besetzt. Stattdessen wurden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende von Hildesheim Marketing sowie situativ Aushilfskräfte für unterstützende Aufgaben eingesetzt. Die zweite feste Stelle bearbeitet den Bereich Corporate Design.

Der Bereich Kommunikation übernahm in 2019 die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** für sämtliche Veranstaltungen, Projekte und Kooperationen der Marketinggesellschaft. Einen Schwerpunkt bildete die Pressearbeit für Veranstaltungen wie Eiszeit, Weinfest, Citybeach, Pflasterzauber und Weihnachtsmarkt sowie für die Aktivitäten und Projekte des Bereichs Touristik. Seit August 2019 wird der Aufbau des Welcome Centers Region Hildesheim pressetechnisch durch den Bereich Kommunikation begleitet. Im letzten Quartal startete das Team die Mediaplanung und Pressearbeit zu den EVI LICHTUNGEN 2020 sowie die Zusammenarbeit mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung im Rahmen einer Medienpartnerschaft.

Neben der Redaktion und Veröffentlichung von Presseinformationen, Textredaktion und **Beantwortung journalistischer Anfragen** zählte außerdem die Veröffentlichung von Themen über das **Presseportal** von Hildesheim Marketing und über die Homepage www.hildesheim.de zu den Kernaufgaben.

Darüber hinaus betreute das Team Kommunikation **Journalisten und Blogger aus dem In- und Ausland** mit individuellen Tagesprogrammen für Veröffentlichungen über Hildesheim in unterschiedlichen Medien. Die Abteilung Kommunikation kümmerte sich außerdem um verschiedene TV-Teams und half bei der Organisation von Reportagen: Der Fernsehsender NDR drehte für die „Nordtour" in Hildesheim, RTL Nord besuchte die Eiszeit und produzierte einen Beitrag vom Citybeach im Rahmen der „Volltreffertour". Die umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führte zu zahlreichen Veröffentlichungen in lokalen und überregionalen Medien.

Zu den weiteren Kernaufgaben zählten die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Corporate Designs** der Stadt Hildesheim und der Hildesheim Marketing GmbH sowie die **Gestaltung** sämtlicher Printmedien für Veranstaltungen und Projekte aller Geschäftsbereiche der Marketinggesellschaft. Umfangreich fielen die Designarbeiten insbesondere bei der Neugestaltung der Rosenroute, für das Urlaubsmagazin und das Pflasterzauber-Festival aus. Auch übernahm das Team für den Landkreis Hildesheim die Gestaltung für die Teilnahme am deutschlandweiten Stadtradeln.

Das Team Kommunikation ist darüber hinaus bei der Hildesheim Marketing GmbH, die Betreiber des Online-Portals www.hildesheim.de ist, in enger Abstimmung mit der Stadt für die übergeordnete Redaktion, Koordination und Optimierung des **Internetangebotes** zuständig. Im Geschäftsjahr 2019 ging die Pflege des Menü-Bereichs „Kultur" zwecks Optimierung und Umstrukturierung von der Stadt Hildesheim an die Hildesheim Marketing GmbH über. Gemeinsam mit dem Mitarbeitenden für den Bereich Kulturmarketing wurde eine neue Struktur mit aktualisierten Inhalten erarbeitet, die in 2020 umgesetzt werden soll.

Die **Weiterentwicklung und Intensivierung der digitalen Kommunikationsstrategie** der Marketinggesellschaft stellte im Geschäftsjahr 2019 einen weiteren Schwerpunkt dar. Im Social Media-Bereich bedient das Team weiterhin das Netzwerk **Facebook.** Dort konnte durch zielgruppengerechten Content und intensives Posting ein Wachstum von 25% bei den Abonnentinnen und Abonnenten verzeichnet werden. Im April wurden die Social Media-Aktivitäten außerdem durch einen Hildesheim-Account auf der Plattform **Instagram** erweitert. Die Reichweite konnte so vergrößert werden, um Themen des Stadtmarketings viral zu verbreiten. Beide Social Media-Kanäle werden permanent im *2-Tages-Rhythmus bespielt. Über Instagram wurden im Rahmen des Pflasterzaubers erstmalig Kooperationen mit Influencern aus der Region eingegangen. Auch eine deutliche Erweiterung des Bestandes an hochwertigem Bild- sowie Videomaterial gehörte in 2019 zu den primären Aufgaben im Rahmen der digitalen Kommunikationsstrategie.*

Als zuständiger Bereich für die **allgemeine Imagewerbung** konzipierte das Team Kommunikation im Geschäftsjahr 2019 einen Imagefilm in Form einer „Liebeserklärung an Hildesheim". Die komplette Organisation und Umsetzung aller erforderlichen Komponenten des Großprojekts sowie die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern erfolgte durch das Team Kommunikation. Die „Liebeserklärung an Hildesheim" wurde bislang knapp 200.000 Mal angeschaut (Stand: 9. April 2020).

Die ehs Verlags GmbH konnte auch in 2019 keinen Umsatz mit der City-App „**Cityguide Hildesheim**" generieren. Aus diesem Grund wurde die bis einschließlich 2019 geltende Leistungsvereinbarung mit ehs zum Jahresende gekündigt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Die oben bereits geschilderte Forderung des Finanzamts zur Begleichung von Steuerverbindlichkeiten im Bereich der Körperschaftsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags aus den Jahren 2012 bis 2014 führte im ersten Quartal 2020 zur Notwendigkeit einer Änderung des Gesellschaftsvertrags. Diese Änderung wurde erforderlich, um eine Zahlung der Steuerrückstände durch die Stadt Hildesheim als Steuerschuldnerin an die Hildesheim Marketing GmbH als Haftungsschuldnerin zu ermöglichen, da die Hildesheim Marketing GmbH die ausstehenden Beträge nicht hätte aufbringen können.

Die Steuerforderung über insgesamt € 450.466,-, von denen nach Auffassung der Geschäftsführung insgesamt € 190,799,90 auf nicht-begünstigte Dauerverlustgeschäfte und € 259.666,10 auf begünstigte Dauerverlustgeschäfte entfallen, wurden nach erfolgter Anpassung des Gesellschaftsvertrags im April 2020 an die Hildesheim Marketing GmbH überwiesen und zur Vermeidung von Strafzinsen an das Finanzamt weitergeleitet. Dies geschah ohne Anerkenntnis einer Rechtsschuld, zumal die anhängigen Gerichtsverfahren, sowohl gegen das Finanzamt als auch gegen den früheren Steuerberater der Gesellschaft, aufrechterhalten werden.

Zur Deckung der unerwartet hohen Transaktionskosten sowie der bereits angefallenen Strafzinsen hat die Hildesheim Marketing GmbH Ende März 2020 der Gesellschafterin sowie dem Aufsichtsrat einen Plan zu Einsparungen von € 37.000,- gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt.

Überdies hat die Corona-Krise alle Geschäftsfelder der Hildesheim Marketing GmbH in erheblichem Maße betroffen. Dieses Thema wird ausführlich im Bereich „Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung" behandelt.

Zum Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag ist von -841.564 € um 133.643 € auf -975.207 € gestiegen. Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 942.397 € (2018: 885.230 €, 2017: 752.424 €) steht ein Betriebsaufwand in Höhe von 1.917.534 € (2018: 1.726.793 €, 2017: 1.599.264 €) gegenüber. Die zweckgebundene Rücklage ist um 114.435,17 € von 920.726,70 € auf 1.035.161,87 € gestiegen. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -486.173 € gegenüber -763.352 € in 2018 (gegenüber -1.010.108 € in 2017). Der Cash Flow gesamt liegt bei 575.222 €, in 2018 waren es 120.012 € und in 2017 waren es -131.997 €.

Darstellungen zur Entwicklung in den einzelnen Abteilungen wurden in den obenstehenden Abteilungsberichten vorgenommen. Eine darüber hinaus gehende Darstellung der Entwicklungen an den Umsätzen und sonstigen Betriebskenngrößen macht über das dort Mitgeteilte hinaus wenig Sinn, da alle Abteilungen sehr stark projektbezogen arbeiten und sich insgesamt die Gegebenheiten in den Abteilungen in Abhängigkeit vom Willen der Gesellschafterin ändern.

Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Corona-Krise

Die Corona-Krise hat in allen Geschäftsbereichen Einfluss auf die Hildesheim Marketing GmbH. Der im Herbst 2019 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossene Wirtschaftsplan ist weitgehend obsolet.

Im Bereich City- und Eventmanagement finden geplante Einnahmen aufgrund ausfallender Veranstaltungen oder Flächenvergaben an externe Veranstalter nicht statt. Als Reaktion darauf wurden in dieser Abteilung eine Mutterschutzvertretung nicht besetzt sowie ein auslaufender Vertrag nicht verlängert.

Die Tourist-Information sowie die Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe waren für rund sechs Wochen komplett geschlossen. Der Verkauf von Merchandisingartikeln kam zum Erliegen. Die Mitarbeitenden wurden teilweise in Kurzarbeit versetzt. In erheblichem Maße wurden Hotelbuchungen – insbesondere auch im Kontext der abgesagten Veranstaltungen auf dem hannoverschen Messegelände – storniert. Dies führte zu Wegfall von Einnahmen durch Buchungsprovisionen in erheblicher Höhe. Neue Buchungen finden kaum statt. Ebenso laufen derzeit weder Stadtführungen, Gruppenreisen oder Tagungen.

Im Destinationsmanagement kommt es zu finanziellen Ausfällen durch nicht stattgefundene Messeteilnahmen, für die jedoch bereits Investitionen getätigt wurden, insbesondere der ITB in Berlin. Überdies hat das Gesundheitsamt den Betrieb des Andreaskirchturms untersagt.

Die Zahl der Beratungen in Welcome Center Region Hildesheim ist massiv zurückgegangen. Der noch bis in den Februar hinein in vielen Branchen immanente Fachkräftemangel ist in seiner Priorität bei vielen Unternehmen deutlich gesunken. Zudem haben ausländische Fachkräfte derzeit nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Einreise nach Deutschland. Dies lässt die Erreichbarkeit der durch die NBank gesetzten Zielwerte fraglich erscheinen.

Derzeit ist die weitere Entwicklung nur schwer prognostizierbar. Derzeit wird von den folgenden Perspektiven ausgegangen:

- Bis Ende August sind gemäß Landesverordnung nahezu alle Formen von innerstädtischen Veranstaltungen verboten. Einige Events wurden in den Herbst verlegt. Die Planungen werden entsprechend vorangetrieben. Ob das vor allem im September und Oktober geplante Programm jedoch tatsächlich durchführbar ist, erscheint fraglich. In einigen niedersächsischen Städten werden sogar bereits die Weihnachtsmärkte in Frage gestellt. Ein Wegbrechen der Veranstaltungen von September bis Dezember hätte für die Hildesheim Marketing GmbH existenzgefährdende Folgen.
- Die Tourismusverbände gehen in diesem Jahr nicht mehr von einer Normalisierung der Lage im Tourismus aus. Speziell die für Hildesheim elementar wichtigen Reisegruppen aus dem In- und Ausland, die Messegäste sowie die Stop-over-Touristen aus dem skandinavischen Raum sowie den Alpenländern werden in diesem Jahr weitgehend ausbleiben. Entsprechend entfallen für die Hildesheim Marketing GmbH Buchungsprovisionen sowie Umsätze aus Merchandising-Verkäufen. Gemeinsam mit der Hotellerie wird an Konzepten gearbeitet, verstärkte Anreize für den Übernachtungstourismus in Hildesheim zu setzen.
- Bezogen auf den Fachkräftemangel wird davon ausgegangen, dass dieser in bestimmten Branchen auch in diesem Jahr wieder an Relevanz gewinnen wird, beispielsweise in der IT-Branche sowie im Pflegebereich und der Logistikbranche. Hingegen wird damit gerechnet, dass beispielsweise im Bereich der Hotellerie und Gastronomie auf absehbare Zeit kein Mangel an potentiellen Arbeitskräften vorherrschen wird. Das Welcome Center Region Hildesheim wird sein Angebot daher auf die Mangelbranchen konzentrieren.

Die Hildesheim Marketing GmbH hat im Zuge der Corona-Krise eine rollierende Liquiditätsplanung eingeführt. Die Liquidität der Gesellschaft soll durch vorausschauende Maßnahmen zu allen Zeitpunkten sichergestellt werden. Die getroffenen Maßnahmen führen jedoch zum Risiko einer Überkompensation im Sinne des Beihilferechts, die sich dann im Nachgang finanziell negativ auswirken wird.

Allgemeine Geschäftssituation

Die Gesellschaft hat in mehreren Bereichen erhebliche Fixkosten, wodurch Kosteneinsparungen, wie sie nun im Bereich der Corona-Krise notwendig wären, nur bedingt vorgenommen werden können.

Einen erheblichen Faktor bildet dabei die Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe in der Tourist-Information (vormals Besucherzentrum Welterbe). Wie bereits in den vorhergehenden Geschäftsjahren seit 2015 dargelegt, stellen die dortigen bis zum Jahr 2030 laufenden Kosten für Miete (inkl. Umlage der Umbaukosten), Nebenkosten, Wartung, Instandhaltung, Versicherung und Personal mit einem jährlich hohen fünfstelligen Betrag eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Gesellschaft dar, da sich hieraus nur in sehr geringem Umfang entsprechende Mehreinnahmen generieren lassen. Überdies wird die verbaute Technik zunehmend anfällig und wartungsintensiv. Ein Nachteil stellt zudem die mangelnde Barrierefreiheit des Gebäudes dar, die zwischenzeitlich auch vom Inklusionsbeirat der Stadt Hildesheim kritisiert wurde.

So erfolgreich die Gesellschaft im operativen Geschäft auch ist, ist jedoch nicht zu verhehlen, dass die erheblichen Einsparungen der vergangenen Jahre nicht spurlos am Unternehmen vorbeigegangen sind und zentrale Aufgaben des Stadtmarketings, wie etwa Strategie- und Konzeptentwicklung, Qualitätssicherung und Produktentwicklung zugunsten ökonomischer Absichten seit Jahren zurückgestellt werden mussten. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und eines nachhaltigen Stadtmarketings sowie insgesamt einer Stabilisierung der guten erreichten Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit ist es zu hoffen, dass die Gesellschafterin die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft mindestens auf dem derzeitigen Niveau inklusive der Zuschusserhöhung belässt.

Insbesondere der Hildesheim Gutschein führt derzeit zu einer maßgeblichen Erhöhung liquider Mittel. Inwieweit daraus finanzielle Mittel aus Nichteinlösung zur Verfügung stehen, stellt sich erst ab 2022 dar.

Eine Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten ist zum einen nicht nur kaufmännisch mit den üblichen Risiken der Geschäftsentfaltung belastet, sondern für das städtische Unternehmen auch kommunalrechtlich problematisch, da im Wesentlichen nur solche Geschäftsfelder besetzt werden dürfen, die nicht ebenso gut durch private Marktteilnehmer realisiert werden könnten. Insofern sind dem Engagement des Unternehmens hier Grenzen der Entfaltung gesetzt.

Neben den skizzierten Geschäftsrisiken wird auch in diesem Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei Hildesheim Marketing um ein dauerdefizitär angelegtes Zuschussunternehmen handelt, ein Ausbleiben der Förderung des Unternehmens durch die Gesellschafterin oder auch nur eine namhafte Reduktion würde den Bestand des Unternehmens gefährden.

Hildesheim, 18.05.2020

Fritz S. Ahrberg

Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 7458-800
Telefax: 05121 / 7458-899
E-Mail: info@sehi-hildesheim.de
Internet: www.sehi-hildesheim.de

Gegenstand der Anstalt:

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

   Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.

d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.

e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

Stammkapital: 1.000.000,00 €

Anstalts- und Kapitalträger: Stadt Hildesheim

Verwaltungsrat: (Stand 31.12.2019)	Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender) Herr Stephan Lenz (stellv. Vorsitzender) Herr Burkhard Deneke Herr Stephan Kaune Herr Malte Schönekäs Herr Volker Spieth Herr Dag Störmer
Vorstand:	Herr Dr. Erwin Voß
Beschäftigte:	83 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der kommunalen Anstalt in 2019:

a) Bilanz:

a. Jahresvergleiche:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Bilanzsumme	175.872	171.337	157.531	151.180	147.093
Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rücklagen	20.716	19.415	18.114	16.809	15.429
Jahresergebnis	1.758	2.952	2.783	2.282	1.563
Anlagevermögen	166.054	155.079	148.844	146.570	144.007
Umlaufvermögen	9.520	16.258	8.687	4.478	3.070
SoPo Investitionszuschüsse	3.327	3.659	4.034	4.437	4.852
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.523	15.240	13.011	11.794	10.019
Verbindlichkeiten	130.499	126.686	117.745	114.969	114.537

b. Abweichungen zum Vorjahr:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Bilanzsumme	175.872	171.337	4.535
Stammkapital	1.000	1.000	0
Rücklagen	20.716	19.415	1.301
Jahresergebnis	1.758	2.952	-1.194
Anlagevermögen	166.054	155.079	10.975
Umlaufvermögen	9.520	16.258	-6.738
SoPo Investitionszuschüsse	3.327	3.659	-332
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.523	15.240	-717
Verbindlichkeiten	130.499	126.686	3.813

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 4.535 T€ bzw. um 2,6% erhöht. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite die Erhöhung beim Anlagevermögen und auf der Passivseite Erhöhungen bei den Rücklagen und dem langfristigen Fremdkapital.

Anlagevermögen:
Im Geschäftsjahr ist das Anlagevermögen um 11.276 T€ auf nunmehr insgesamt 166.054 T€ angewachsen. Den Investitionen i.H.v. 16.817 T€ stehen Abschreibungen i.H.v. 5.583 T€ gegenüber.
Das Nettoanlagevermögen hat sich dementsprechend erhöht, ein Werteverzehr ist nicht ersichtlich.

Umlaufvermögen:
Der Forderungsbestand beinhaltet im Wesentlichen Forderungen für den Bereich Lieferungen und Leistungen für die noch ausstehende Begleichungen aus gebühren-

und abgabenrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (471 T€), die sich erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr um 244 T€ reduziert haben.
Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Umlaufvermögens, um 6.742 T€ auf Grund eines stark rückläufigen Bestands an flüssigen Mitteln i.H.v. 6.577 T€. Die liquiden Mittel der Bankguthaben wiesen zum Stichtag zusammen allerdings immer noch einen Bestand von 8.369 T€ aus.

Sonderposten Ertragszuschüsse:
Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet u.a. die passivierten Abwasserbeiträge und abwasserbeitragsähnliche Tatbestände. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer des Kanalnetzes (50 Jahre). In 2019 hat der Sonderposten Zugänge in Höhe von 157 T€ zu verzeichnen, denen Auflösungserträge von 874 T€ gegenüberstehen, die in die sonstige zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Verbindlichkeiten:
Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.813 T€ auf 130.499 T€ erhöht. Der größte Anteil entfällt insgesamt hierbei auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit (115.228 T€). Hiervon hat der größte Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.
Des Weiteren existiert eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hildesheim im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung (§ 181 NKomVG) in Höhe von 9.901 T€.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen bei 2.301 T€ und damit um 563 T€ unter dem Vorjahr.
Eine prekäre Entwicklung der Verbindlichkeiten ist hier grds. nicht erkennbar.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2019 T€	**31.12.2018 T€**
Stammkapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	9.881	9.881
Rücklage freiwilliger Klärschlammfonds	74	74
Sonst. Zweckgebundene Rücklage	10.760	9.459
Gewinnvortrag	3.620	1.969
Jahresüberschuss	1.758	2.952
Summe	27.094	25.335

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.301 T€, des Ergebnisvortrags in Höhe von 3.620 T€ aus dem Jahresergebnis 2018 sowie dem Jahresergebnis 2019 deutlich erhöht.

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag 15,4% (Vorjahr 14,8%). Unter Einbeziehung der Investitions- und der Ertragszuschüsse beläuft sich die Eigenmittelquote auf 25,6% und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben.

a. Jahresvergleiche

	31.12.2019 T€	**31.12.2018 T€**	**31.12.2017 T€**	**31.12.2016 T€**	**31.12.2015 T€**
Umsatzerlöse	20.370	21.461	20.798	20.152	17.895
Materialaufwand	3.667	3.176	2.890	2.659	2.759
Personalaufwand	5.251	5.038	4.800	4.883	4.805
Abschreibungen	5.583	5.320	5.310	5.214	5.099
Zinsen und ä. Aufwendungen	3.305	3.837	4.038	4.197	4.419
Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	1.762	2.956	2.787	2.288	1.569

b. Vorjahresvergleich

	31.12.2019 T€	**31.12.2018 T€**	**Veränderungen zum Vorjahr**
Umsatzerlöse	20.370	21.461	-1.091
Materialaufwand	3.667	3.176	491
Personalaufwand	5.251	5.038	213
Abschreibungen	5.583	5.320	263
Zinsen und ä. Aufwendungen	3.305	3.837	-532
Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	1.762	2.956	-1.194

Umsatzerlöse:
Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (18.361 T€) zusammen.
Es fand keine Gebührenerhöhung statt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1.091 T€) beruht im Wesentlichen auf dem Wegfall von Gebührenerlösen aus Vorjahren und der gesunkenen Schmutzwassermenge.

Aufwendungen:
Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 15,5% angestiegen (+491 T€).
Die Personalaufwendungen sind ebenfalls um 213 T€ gestiegen.

Ergebnis:
Der Jahresabschluss 2019 weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.785.312,82 € auf.
Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2019 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	**1.758.312,82 €**
Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage	1.206.166,24 €
Vortrag auf neue Rechnung	552.146,58 €

c) Gebührenentwicklung

Der Unternehmensaufgabe liegt eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu Grunde. Die Gebührensätze wurden gegenüber 2018 nicht verändert.
In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse 2019 sowie die Gebühren und Ergebnisse in 2018 dargestellt:

Gebührenarten	**Gebührensatz 2019**	**Menge 2019**	**Erlöse 2019 €**	**Gebührensatz 2018**	**Menge 2018**	**Erlöse 2018 €**
Schmutzwasserbeseitigung	**2,14 €/m³**	**5.267.718 m³**	**11.272.917**	2,14 €/m³	5.566.735 m³	11.912.812
Niederschlagswasserbeseitigung	**0,59 €/m²**	**11.994.754 m²**	**7.076.905**	0,59 €/m²	11.940.505 m²	7.044.898
Entsorgung Kleinkläranlagen	**24,50 €/m³**	**33,70 m³**	**826**	24,50 €/m³	22,50 m³	551
Entsorgung Sammelgruben	**47,01 €/m³**	**225,30 m³**	**10.591**	47,01 €/m³	197,00 m³	9.275

d) Investitionen

Investitionsvolumen gem. Plan 2019	**Durchgeführtes Investitionsvolumen 2019**	**Differenz**
23.500.000,00 €	16.817.382,31 €	**-6.682.617,69€**

Die durchgeführten Investitionen lagen mit 16.817 T€ wiederum hinter dem geplanten Volumen, allerdings deutlich über den Vorjahren (2018: 11.300 T€, 2017: 6.388 T€).
Die oben dargestellte Differenz ist im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen. Des Weiteren sind teilweise zu geringe Kapazitäten im eigenen Planungsbereich der SEHi vorhanden.

e) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

f) Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Erfolgspositionen	Ist 2019 (in T€)	Plan 2019 (in T€)	Abweichung	
			Absolut (in T€)	In %
Umsatzerlöse	20.370	20.325	45	0,22
Andere aktivierte Eigenleistungen	871	600	271	45,17
Sonstige betriebliche Erträge	190	104	86	82,69
Materialaufwand	3.667	3.900	-223	-5,97
Personalaufwand	5.251	5.985	-734	-12,26
Abschreibungen	5.583	5.450	133	2,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.862	1.500	362	24,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.305	3.965	-660	-16,65
Jahresergebnis nach Steuern	1.762	225	1.537	683,11

	Ist 2019 (in T€)	Plan 2019 (in T€)	Abweichung	
			Absolut (in T€)	In %
Gesamterträge	21.432	21.030	402	1,91
Gesamtaufwendungen	19.674	20.806	-1.132	-5,44
Jahresergebnis	1.762	225	1.537	683,11

Das Jahresergebnis ist insgesamt um 1.537 T€ besser ausgefallen, als noch im Wirtschaftsplan 2019 prognostiziert.
Grundlegend verantwortlich dafür sind Minderaufwendungen von insgesamt 1.132 T€, die im Wesentlichen aus einem geringeren Personalaufwand -734 T€ und geringeren Zinsaufwendungen -660 T€ gegenüber der Wirtschaftsplanung resultieren.

Im Wesentlichen beruhen die Veränderungen auf folgenden Bereichen:

Umsatzerlöse:
Im klassischen Schmutzwasserbereich waren Mengenrückgänge gegenüber dem Vorjahr von 299.017 m³ zu verzeichnen. Die Bemessungsgrundlage des abgeleiteten Niederschlagswassers stieg um 54.249 m³. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 1.091 T€ geringer ausgefallen, liegen damit aber auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Materialaufwand:
Der Anteil der Materialaufwendungen betrug rund 19% vom Gesamtaufwand. Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Entsorgung von Klärschlamm (T€ +165), Fremdleistungen für Maschinentechnik (T€ +111), sowie erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung des Entwässerungsnetzes (T€ +74) ursächlich für einen Anstieg der Materialaufwendungen um T€ 491 auf insgesamt T€ 3.667.

Personalaufwand:
Im Personalaufwand hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von 734 T€ ergeben. Dies ergibt sich aus daraus, dass freigebliebene und freigewordene Planstellen vorab in das Gesamtbudget eingerechnet wurden, jedoch eine Besetzung in der Realität nicht erfolgte.

g) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird der Schwerpunkt der Anstalt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnungsbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen.
Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiterhin befriedigen zu können, laufen zudem derzeit Voruntersuchungen der Stadt für Ausweisung eines Baugebiets auf dem Wasserkamp. Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensen Kaserne wird in 2020 abgeschlossen.

Um zudem die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim gewährleisten zu können, werden laufende Sanierungsarbeiten fort- und die Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Hildesheim zeitgleich umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt und Moritzberg.

Risiken werden, wie auch schon in den Vorjahren, in erster Linie in den zukünftig zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen.
Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammerzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren.
Weiter wird darüber hinaus angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2020 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

Im Rahmen der Prognose zu den einzelnen Ertragsarten ist für den Niederschlagsbereich mit keiner wesentlichen Flächenausweitung auf Grund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser zu rechnen. In der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit ebenfalls mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet.

2. Wirtschaftsplan 2021:

Übersicht

	2020 T€	2020 T€
Erträge	**21.095**	21.256
Aufwendungen	**21.465**	21.530
Überschuss	**-370**	225
Investitionen	**29.975**	25.850

a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von -370 T€ aus.

Auf der Ertragsseite werden hier 21.095 T€ geplant (-161 T€ zu 2019), auf der Aufwandsseite werden 21.465 T€ (-65 T€ zu 2019) geplant.

Die Umsatzerlöse reduzieren sich um 213 T€ auf 20.292 T€, die Eigenleistungen können um 150 T€ auf 750 T€ gesteigert werden. Die weiteren Erträge bleiben fast auf Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen werden um 400 T€ über dem Vorjahresniveau geplant.
Die Personalaufwendungen hingegen können um 115 T€ gesenkt werden.

Insgesamt wird das Gebührenergebnis mit einem Minus von 1.584 T€ geplant.

b) Investitionen

Aktuell sind für 2021 Investitionen in Höhe von 29.975 T€ geplant.

c) Stellenplan

Im Stellenplan sollen 93,50 Stellen ausgewiesen werden.
Dies entspricht dem Vorjahr.

Gebührenentwicklung:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hildesheim verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

		31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	61.743,00	73.572,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a.	Grund und Boden	1.081.370,00	1.081.370,00
b.	Wege	319.241,00	350.070,00
c.	Gebäude	5.110.605,00	5.016.767,00
d.	Mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen	8.006.549,00	8.558.793,00
e.	Sammelanlagen	10.545.830,00	10.938.609,00
f.	Außenanlagen	1.006.483,00	1.080.208,00
g.	Kanäle, Druckleitungen und Gräben	71.492.468,29	70.628.406,45
h.	Grundstücksanschlüsse	25.286.535,23	23.962.353,73
2.	Technische Anlagen und Maschinen		
a.	Maschinen	608.661,00	698.305,00
b.	Geräte	37.768,00	45.098,00
c.	Elektrizitätsversorgung, Elektrotechnik	2.440.944,00	2.434.695,00
d.	Sonstige technische Anlagen	5.482.199,00	4.250.886,00
3.	Fahrzeuge	784.442,00	920.372,00
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	996.978,00	596.313,00
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.854.042,47	24.358.251,72
		166.054.115,99	154.920.497,90
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile am Klärschlammfonds	86.062,97	85.359,70
2.	Beteiligungen	150.000,00	0,00
		236.062,97	85.359,70
		166.351.921,96	155.079.429,60
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	463.435,70	460.557,13
2.	Gefahrenstoffe	9.984,91	13.197,83
3.	Chemikalien	52.119,25	50.432,29
4.	Heizöl	22.422,10	16.135,21
		547.961,96	540.322,46
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470.947,66	714.170,31
2.	Forderungen gegen die Stadt Hildesheim	116.463,99	45.970,47
3.	Forderungen gegen städtische Verbundunternehmen	4.104,47	7.499,58
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	11.217,56	4.180,46
		602.733,68	771.820,82
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	8.368.913,49	14.946.171,91
		9.519.609,13	16.258.315,19
		175.871.531,09	171.337.744,79

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva

		31.12.2019	31.12.2018
		Euro	Euro
A.	**Eigenkapital**		
I.	Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II.	Allgemeine Rücklagen		
	Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44
III.	Zweckgebundene Rücklagen		
1.	Rücklage Klärschlammfonds	73.855,99	73.855,99
2.	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	10.759.715,21	9.459.398,93
		10.833.571,20	9.533.254,92
IV.	Gewinnvortrag	3.620.261,33	1.968.666,91
V.	Jahresüberschuss	1.758.312,82	2.951.910,70
		27.093.601,79	25.335.288,97
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	3.327.369,29	3.659.068,24
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	14.522.717,68	15.239.984,41
D.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	414.186,78	416.601,79
E.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.357.029,26 € 31.12.2018: 5.392.378,80 €	115.228.400,92	110.542.106,75
2.	Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.868.778,59 € 31.12.2018: 2.720.711,78 €	2.868.778,59	2.720.711,78
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.301.345,24 € 31.12.2018: 2.863.852,07 €	2.301.345,24	2.863.852,07
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 567.270,51 € 31.12.2018: 630.383,71 €	9.900.603,85	10.297.050,38
5.	Verbindlichkeiten gegenüber städt. Verbundunternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.465,13 € 31.12.2018: 101.580,15 €	104.465,13	101.580,15
6.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 95.275,59 € 31.12.2018: 160.714,02 €	95.275,59	160.714,02
		130.498.869,32	126.686.015,15
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	14.786,23	786,23
		175.871.531,09	171.337.744,79

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	20.370.370,06	21.460.611,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	870.689,95	551.539,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	190.098,04	152.298,97
	21.431.158,05	22.164.449,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.060.272,75	1.912.066,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.606.760,48	1.263.580,21
	3.667.033,23	3.175.646,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.163.002,53	3.989.036,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.088.307,03	1.049.327,94
davon für Altersversorgung:	255.990,36	245.971,57
	5.251.309,56	5.038.364,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.583.274,02	5.319.532,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.862.884,68	1.844.032,01
8. Erträge aus Fondsvermögen	703,27	863,81
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.016,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.304.966,01	3.837.362,16
davon an die Stadt Hildesheim:	309.727,65	498.872,15
davon Aufwendungen aus Aufzinsung:	750,00	1.343,00
11. Ergebnis nach Steuern	**1.762.393,82**	**2.956.391,70**
12. Sonstige Steuern	4.081,00	4.481,00
13. Jahresüberschuss	**1.758.312,82**	**2.951.910,70**

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit bzw. der Aufgabenbereich (Anstaltszweck) der SEHi ist in der Unternehmenssatzung festgelegt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

- Das Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

Daneben kann die SEHi weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wahrnehmen, hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen für die Stadt und mit der Stadt verbundenen Unternehmen, soweit dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung der oben aufgeführten Aufgabenbereiche beeinträchtigt.

Weiterhin kann sich die SEHi zur Förderung der ihr übertragenen Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in privater Rechtsform), wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für den Landkreis Hildesheim werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises nach Maßgabe des Landesrechts erbracht.

Ebenfalls auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Abwasser aus der Gemeinde Diekholzen in das Kanalnetz der SEHi aufgenommen und zur Behandlung ins Klärwerk weitergeleitet.

1.2. Rahmenbedingungen

Die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der sich hieraus ableitenden Gesetzgebung. Zu nennen ist hier im Wesentlichen die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO). Auf dessen Basis erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Aufgrund des Anstaltszwecks hat die SEHi von der Stadt die im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verankerte Abwasserbeseitigungspflicht übertragen bekommen und hieraus resultierend die Ermächtigung erhalten, Satzungen zu erlassen.

Im Rahmen des Satzungsrechts sind für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung die Regelungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) maßgeblich, sodass für die erbrachten Leistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Einrichtung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Leerung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Einrichtung stehenden Nebenleistungen (Entwässerungsgenehmigungen, Abnahmen, etc.) und deren Vergütung werden ebenfalls gem. NKomVG über das Satzungsrecht abgebildet; im Wesentlichen über die Verwaltungskostensatzung der SEHi. Für diesen Bereich gelten nach § 4 NKAG die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) sinngemäß.

Daneben können für definierte zeitlich begrenzt zu erbringende Leistungen an andere öffentliche Aufgabenträger sogenannte öffentlich-rechtliche-Vereinbarungen auf der Grundlage des niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) getroffen werden. Die SEHi hat solche mit der Gemeinde Diekholzen (Abwasserreinigung) und dem Landkreis Hildesheim (Laborleistungen) abgeschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Benutzungsgebührenrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werden kann und somit das Kostendeckungsprinzip für die SEHi maßgeblich ist. Sollten dennoch im Gebührenbereich Überschüsse erwirtschaftet werden, dann sind diese nach dem NKAG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulationen einzubeziehen. Etwaige Jahresfehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Auch für die über Satzungen geregelten Nebenleistungen und für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gilt das Kostendeckungsprinzip. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass für öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und die in diesem Zusammenhang stehende Leistungserbringung eine „Gewinnerzielungsmöglichkeit" nicht gegeben ist.

2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft

Bei der Abwasserwirtschaft handelt es sich um ein netzbezogenes Entsorgungssystem von häuslichem, gewerblichem, landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Zudem sind neben der Netzstruktur (Abwassersammlung) noch technische Betriebsanlagen für die Abwasserreinigung (dreistufige Kläranlagen) vorzuhalten.

Die Abwasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Entsorgungsgebiet aufgrund der gesetzlich aufgelegten kommunalen Pflichtaufgabe festgeschrieben und der Einfluss auf den gewerblichen und privaten Wasserverbrauch (Schmutzwasser) und die lokale Bau- bzw. Erschließungstätigkeit und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen (Niederschlagswasser) praktisch nicht gegeben ist.

2.3. Geschäftsverlauf

a) Allgemeines
Im Jahr 2019 waren im Einzugsgebiet des Klärwerks insgesamt rund 113.000 Einwohner (E) mit Haupt- und Nebenwohnsitz ansässig (Hildesheim 106.178 E; Stand 31.12.2017; Diekholzen 6.739 E; jeweils Stand 31.12.2019). Die Anschlussquote an das zentrale Abwassernetz der Schmutzwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 %.

Im Jahr 2019 wurden dem Vorfluter Innerste 9.212.510 m³ gereinigtes Abwasser über die wasserbehördlich genehmigte zentrale Einleitstelle (E 5; Messstelle Ablauf Schönungsteiche) zugeführt. Ein Überschussabschlag von zuvor mechanisch vorgereinigtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 3) des Regenwettertrakts erfolgte in Höhe von 6.859 m³. Ein Abschlag in die Innerste über den Regenwasserüberlauf nach der Abwasservorklärung (Einleitstelle E 1) erfolgte nicht.

Bei der Eigenüberwachung und den amtlich durchgeführten Kontrollen sind keine Grenzwertüberschreitungen nach der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz WHG) festgestellt worden.

Der von einem Lohnunternehmen zu entsorgende Klärschlamm wurde sowohl der thermischen Verwertung als Nebenbrennstoff als auch der Landwirtschaft als Pflanzendünger zugeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Jahresmengenverteilung der beiden Entsorgungswege auf.

Entsorgungs-weg	Lageranfangs-bestand tOS	Abfuhr-menge tOS	Lagerend-bestand tOS	Jahresgesamt-menge tOS
landwirtschaftlich	800	5.457	590	5.247
thermisch	30	3.784	0	3.754
	830	9.241	590	9.001

Die Ermittlung der Lagerbestände erfolgt per Sichtung und einer hieraus abgeschätzten Volumengröße in m³. Für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg erfolgt die Umrechnung in tOS (Tonne Originalsubstanz) im Verhältnis 1:1,1; thermisch im Verhältnis 1:1.

b) Energieversorgung

Im Rahmen der Klärgasverwertung in eigenen Blockheizkraftwerken (BHKW) konnten folgende Strom- und Wärmemengen erzeugt werden:

Strom- und Wärmeerzeugung 2019	Strom in KWh/a	Wärme in KWh/a
BHKW M1	2.972.502	3.809.961
BHKW M3 (KWK-Anlage)	1.759.463	2.645.054
Gesamterzeugung	4.731.965	6.455.015
davon Netzeinspeisung	*75.017*	*0*

Zur Erzeugung der Strom- und Wärmemengen sind folgende Gasmengen eingesetzt worden:

Gaseinsatz 2019	Menge in KWh/a
eigenerzeugtes Klärgas	7.377.964
externer Gasbezug	5.435.880
Gesamtgaseinsatz	12.813.844

Hiermit lag der Klärgaseinsatz im Verhältnis zum Gesamtgaseinsatz bei rund 58%.

Folgende Strommengen sind zugekauft worden:

Fremdstrombezug 2019	Strom in KWh/a
Kläranlage	879.180
Schlammentwässerung	361.361
Schmutzwasserpumpwerk Mastbergstraße	70.685
Gesamtbezug	1.311.226

Insgesamt ergibt sich hieraus für das Klärwerk und die Schlammentwässerung nachstehend aufgeführte Stromverbrauchsmenge:

Gesamtstromverbrauch 2019	Menge in KWh/a
Eigenstromerzeugung	4.731.965
externer Strombezug	1.311.226
Netzeinspeisung Eigenstrom	-75.017
Gesamtverbrauch	5.968.174

Somit lag die Eigenstromerzeugung im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch bei rund 80%. Für die Einspeisung von Überschussstrom und der für das Aggregat M3 gewährten KWKG-Umlage konnten Erlöse in Höhe von 56.172,17 € erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen BHKW M1 und M3 ist im Rahmen eines 3. Bauabschnitts im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Bau des Klärschlammbehandlungszentrums auf dem Klärwerksgelände und der Planung eines zusätzlichen Faulbehälters mit der Vorplanung der weitergehenden Modernisierung der Eigenstromversorgung begonnen worden. Hierzu soll das nicht mehr betriebene Aggregat M2 ersetzt werden. In der dann durchzuführenden Folgebetrachtung wird über den Ersatz des ebenfalls nicht mehr betriebenen Aggregats M4 entschieden.

Daneben wird zusammen mit dem bereits begonnenen Bau der neuen Schmutzwasserdruckleitung das Zentralpumpwerk Mastbergstraße an das „interne" Stromnetz mit einer eigenbetriebenen Mittelspannungsleitung angeschlossen.

Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass der Fremdstrombezug weiter durch die Eigenstromerzeugung verdrängt wird.

c) Gebühren, Beiträge, Satzungen

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 (Schmutz- und Niederschlagswasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben) erfolgte wieder einjährig. Die Gebührensätze für die Abwasserentsorgung sind nicht angepasst worden (siehe hierzu Punkt. 2.4.3 Ertragslage). Für das Jahr 2020 ist ebenfalls wieder ein einjähriger Gebührenkalkulationszeitraum zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten weiterhin konstant gehalten werden.

Die Kalkulation der Abwasserbeitragssätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnte in 2019 zum Abschluss gebracht werden. Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Verwaltungsrat, mit Zustimmung des Rates der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die neu kalkulierten Abwasserbeitragssätze zum 01.01.2020 wirksam werden lassen. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt dann 9,36 € je m² (zuvor 10,73 € je m²); der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,68 € je m² (zuvor 6,29 € je m²).

Das Projekt Satzungsaktualisierung ist in 2019 fortgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die hieraus resultierenden Satzungsanpassungen (Abwasserbeseitigungssatzung, Gebühren- und Beitragssatzung) nach Einholung der notwendigen Aktualisierungsbeschlüsse des Verwaltungsrates und des Rates der Stadt Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt werden können.

d) Beteiligungen

Aufgrund der in 2018 erfolgten Legitimationsbeschlüsse des Verwaltungsrates (13.11.2018) und des Rates der Stadt Hildesheim (17.12.2018) ist die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags sowie eines Kooperationsvertrages zur Gründung der interkommunalen Gesellschaft „KNRN - Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH; HRB 206269" mit Sitz in Hildesheim am 26.03.2019 erfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlamms sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere Phosphor.

Das Stammkapital der KNRN beträgt zum Berichtsstichtag 69.500 €. Die SEHi ist am Stammkapital mit 5.000 € beteiligt, dies entspricht einem Anteil von 7,19 %. Daneben hat die SEHi auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen den Gesellschaftern 145.000 € an die KNRN als Gesellschaftereinlage ausgekehrt. Die Gesellschaftereinlagen hat die KNRN einer Kapitalrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 3.120.000 €, die SEHi hält hieran somit einen Anteil von 4,65%.

Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2019 lag der SEHi noch nicht vor. Ein etwaiger Verlustausgleich der Gesellschafter in der „Nichtbetriebsphase" der KNRN ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1. Vermögenslage

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2019 als Bestandteil des Wirtschaftsplans wurde ein Investitionsvolumen von 23.500.000 € zu Grunde gelegt. Das auf dieser Grundlage realisierte Investitionsvolumen hatte eine Höhe von 16.817.382,31 €.

Im Bereich der Finanzanlagen sind die Beteiligungsanteile an der KNRN in Höhe von zusammen 150.000 € ausgewiesen worden. Die Gesamtzugänge des Anlagevermögens hatten somit eine Höhe von 16.968.085,58 €.

Die Investitionstätigkeit aus dem Investitionsprogramm stellt sich wie folgt dar:

Investitionsvolumen gem. Plan	durchgeführtes Investitionsvolumen	Differenz
Euro	Euro	Euro
23.500.000,00	16.817.382,31	-6.682.617,69

Die Differenz in Höhe von 6.682.617,69 € zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln sind im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen sowie auf die teilweise zu geringen Kapazitäten im eigenen Planungsbereich zurückzuführen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die SEHi für die abwassertechnische Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten der Vertragspartner der Stadt ist und somit deren Zeitplanung und Finanzsituation folgen muss. Weiterhin sind auch im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen die Bedürfnisse der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Für den Sachanlagenbereich, der bei der SEHi von entscheidender Bedeutung ist, können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

Sachanlagenquote bzw. -intensität	94,42	%
Sachanlagenbestand (Bilanzposition A.II)	166.054.115,99	Euro
dividiert durch die Bilanzsumme	175.871.531,09	Euro

Abnutzungsgrad der Sachanlagen	33,19	%
kumulierte Abschreibungen (s. Anlagespiegel)	82.481.436,32	Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	248.535.552,31	Euro

Investitionsquote Sachanlagen	6,77	%
Sachanlagenzugänge (s. Anlagespiegel)	16.815.995,17	Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	248.535.552,31	Euro

2.4.2. Finanzlage

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung" dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine „Gewinne" erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben. Im investiven Bereich werden die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Abwasserbeiträge und Darlehen finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzungen Saldo Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2019 Euro
110.542.106,75	10.000.000,00	-326.865,69	4.986.840,14	115.228.400,92

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist ein Darlehen in Höhe von 10.000.000 € aufgenommen worden. Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen auf den Darlehensbestand bei Kreditinstituten hatten insgesamt eine Höhe von 4.986.840,14 €. Der Restwert des Darlehensbestandes zum Stichtag belief sich nach Abzug der vereinbarten Tilgungsleistungen auf 115.149.727,97 €.

Zins- und Tilgungsabgrenzungen, sogenannte unterwegs befindliche Gelder, die aufgrund von nicht fristgerecht ausgeübten Einzugsermächtigungen durch die Kreditinstitute zu verzeichnen gewesen waren, hatten zum Stichtag eine Höhe von 78.672,95 €. Hierdurch ergab sich entsprechend ein erhöhter Bilanzwert von zusammen 115.228.400,92 €. Die im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzungen wurden in Höhe von 405.538,64 € aufgelöst.
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim aus Darlehensverpflichtungen haben folgende Entwicklung genommen:

Bestand 31.12.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzungen Saldo Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2019 Euro
10.000.000,00	0,00	0,00	333.333,33	9.666.666,67

In 2018 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Deckung des investiven Finanzbedarfs über die Stadt Hildesheim im Rahmen der in der Experimentierklausel verankerten Möglichkeiten (§ 181 NKomVG). Das Land Niedersachsen, hier das Ministerium für Inneres und Sport, hat hierzu den städtischen Antrag zur Darlehensaufnahme für die SEHi in Form einer Ausnahmegenehmigung zugelassen.

Die Verbindlichkeiten aus den laufenden Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der SEHi aus dem Jahr 2018 (297.050,38 €) waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag sind hier Verbindlichkeiten in einer Höhe von 233.937,18 € aufgelaufen.

Die erhaltenen Anzahlungen (2.868.778,59 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.301.345,24 €), die Verbindlichkeiten gegenüber städtischen Verbundunternehmen (104.465,13 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (95.275,59 €) wiesen einen Bestand zum 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 5.369.864,55 € aus.

Somit betrug die Summe aller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 130.498.869,32 €.

Das Eigenkapital, einschließlich Sonderposten, wies zum Abschlussstichtag eine Höhe von zusammen 44.943.688,76 € aus.

Hieraus lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

Fremdkapitalquote	74,20	%
Fremdkapital (Bilanzposition E.)	130.498.869,32	Euro
dividiert durch Bilanzsumme	175.871.531,09	Euro

einfache Eigenkapitalquote	15,41	%
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	27.093.601,79	Euro
dividiert durch Bilanzsumme	175.871.531,09	Euro

erweiterte Eigenkapitalquote	25,55	%
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	27.093.601,79	Euro
zzgl. Sonderposten (Bilanzposition B.)	3.327.369,29	Euro
zzgl. Ertragszuschüsse (Bilanzposition C.)	14.522.717,68	Euro
erweitertes Eigenkapital	44.943.688,76	Euro
dividiert durch Bilanzsumme	175.871.531,09	Euro

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen von insgesamt 602.733,68 € gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (470.947,66 €), gegenüber der Stadt (116.463,99 €), gegenüber städtischen Verbundunternehmen (4.104,47 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (11.217,66 €).

Zinsaufwendungen aus langfristig laufenden Verträgen wiesen eine Höhe von 2.994.228,36 € auf. Die an die Stadt abzuführenden Ausgleichszahlungen aus Bürgschaftsgewährungen im Rahmen der finanzvertraglichen Regelungen sind in Höhe von 309.727,65 € angefallen.

Kurzfristige Liquiditätskredite sind in 2019 nicht benötigt worden. Die gesamten Zinsaufwendungen in Höhe von 3.304.966,01 € entsprechen einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von rund 17 %. Die Zinsaufwendungen werden über die einzelnen Gebührenarten refinanziert.

Die liquiden Mittel der Bankguthaben wiesen zusammen einen Bestand von 8.368.913,49 € aus.

2.4.3. Ertragslage

Die SEHi schließt das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.758.312,82 € ab.

Der Unternehmensaufgabe „Abwasserbeseitigung" liegt eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Geschäftsjahr zugrunde. Diese umfasst folgende Gebührensätze und die in 2019 erwirtschafteten Erlöse.

Anlage 1

Gebührenarten	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Menge	Erlöse
Schmutzwasser	2,14 €/m³	2,14 €/m³	5.267.718 m³	11.272.917 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,59 €/m²	11.994.754 m²	7.076.905 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	24,50 €/m³	33,70 m³	826 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	47,01 €/m³	225,30 m³	10.591 €
				18.361.239 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht angehoben worden.

Für das Jahr 2020 ist ebenfalls wieder eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze haben sich nicht verändert und sind nachstehend mit den Planmengen aufgeführt.

Gebührenarten	Gebührensatz 2020	Veränderung	Planmenge	Planerlös
Schmutzwasser	2,14 €/m³	0,00 €/m³	5.250.000 m³	11.235.000 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,00 €/m²	11.950.000 m²	7.050.500 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	0,00 €/m³	40 m³	980 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	0,00 €/m³	300 m³	14.103 €
				18.300.583 €

Auf der Plangrundlage von rund 5.250.000 m³ Schmutzwasser und 11.950.000 m² befestigter Fläche im Niederschlagswasserbereich lassen sich Gebühreneinnahmen von rund 18,30 Mio. € erzielen. Inwieweit die Planmenge für die Schmutzwasserbeseitigung zum Tragen kommt, hängt maßgeblich von der örtlichen konjunkturellen Lage der Wassergroßverbraucher ab. Aufgrund der Erschließungstätigkeit wird für 2020 erwartet, dass die Planmenge im Niederschlagswasserbereich erreicht werden kann.

Für die Gebührenbereiche Kleinkläranlagen und Sammelgruben sind aufgrund der geringen Anzahl und der sich hieraus ergebenen Mengen die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse vernachlässigbar.

Die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Reinigungsleistungen wird aufgrund der Gebührenkonstanz im Schmutzwasserbereich, bei ebenfalls konstanter Abrechnungsgrundlage, keiner Veränderung unterliegen.

Die Laborleistungen für die Stadt werden in 2020 zu den gleichen Konditionen abgerechnet. Die Laborleistungen für den Landkreis Hildesheim werden in 2020 nicht mehr erbracht. Hierdurch wird ein Umsatzrückgang von 75.000 € erwartet.

Das Preisniveau für Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bleibt für 2020 unverändert.

2.5. Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu Beginn eines Geschäftsjahres ist gem. KomAnstVO ein Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und mittelfristige Finanzplanung sowie einem Stellenplan aufzustellen, der im Wesentlichen durch die aus der Gebührenkalkulation resultierenden Ergebnisse geprägt ist.

Die Steuerung der SEHi erfolgt auf der Grundlage von Monatsberichten, die sachkontenbezogen auf einer Gegenüberstellung von Plan- zu Istzahlen gründen sowie einer hieraus von den einzelnen Budgetverantwortlichen abgeleiteten Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr.

Daneben ist laut Gebührenrecht nach Beendigung des Geschäftsjahres eine Nachkalkulation zu erstellen, die das Gesamtergebnis im Rahmen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) den einzelnen Kostenträgern zuordnet und somit die Grundlage für den Ergebnisverwendungsbeschluss darstellt.

Aufgrund der unter den Lageberichtspunkten 1.2. Rahmenbedingungen, 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und 2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft erfolgten Ausführungen erscheint

es nicht sinnvoll, hier auf die allgemeinhin üblichen Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (Umsatz- und Kapitalrentabilitätskennzahlen) einzugehen.

Lediglich die klassischen Verschuldungskennzahlen sowie die Eigenmittelquote sollen hier Erwähnung finden. Die Nettoverschuldung bzw. die Nettoverschuldungsgrade und die Eigenmittelquote errechnen sich wie folgt:

Nettoverschuldung	116.760.091,28	Euro
Verzinsliches Fremdkapital (Bilanzpositionen E.1 und 4)	125.129.004,77	Euro
abzgl. flüssiger Mittel (Bilanzposition B.III)	8.368.913,49	Euro
Nettoverschuldungsgrad 1	4,31	
Nettoverschuldung	116.760.091,28	Euro
dividiert durch Eigenkapital (Bilanzposition A)	27.093.601,79	Euro
Nettoverschuldungsgrad 2	2,60	
Nettoverschuldung	116.760.091,28	Euro
dividiert durch Eigenkapital, Sonderposten u. Ertragszuschüsse (Bilanzp. A-C)	44.943.688,76	Euro
Eigenmittelquote	25,44	%
Eigenkapital (Bilanzposition A)	27.093.601,79	Euro
zzgl. 50 % Sonderposten und Ertragszuschüsse (Bilanzp. B-C)	8.925.043,49	Euro
zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Hi > 5 Jahre	8.000.000,02	Euro
dividiert durch Bilanzsumme	175.871.531,09	Euro
abzgl. Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition E.2)	2.868.778,59	Euro

Vor dem Hintergrund einer langfristig zu erfolgenden Infrastrukturfinanzierung sind die angegebenen Werte der Kennzahlen branchenüblich.

Die Erfolgsrechnung im Plan/Ist-Vergleich für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Erfolgspositionen	Ist 2019	Plan 2019	mehr (+) / weniger (-) absolut	in %
	Euro	Euro	Euro	
1. Umsatzerlöse	20.370.370,06	20.325.000	45.370,06	0,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	870.689,95	600.000	270.689,95	45,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	190.098,04	104.000	86.098,04	82,79
4. Materialaufwand	3.667.033,23	3.900.000	-232.966,77	-5,97
5. Personalaufwand	5.251.309,56	5.985.000	-733.690,44	-12,26
6. Abschreibungen	5.583.274,02	5.450.000	133.274,02	2,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.862.884,68	1.500.000	362.884,68	24,19
8. Erträge aus Fondsvermögen	703,27	900	-196,73	-21,86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	-100,00	-100,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.304.966,01	3.965.000	-660.033,99	-16,65
11. Ergebnis nach Steuern	1.762.393,82	230.000	1.532.393,82	666,26
12. Steuern	4.081,00	5.500	-1.419,00	-25,80
13. Jahresergebnis	1.758.312,82	224.500	1.533.812,82	683,21
Gesamterträge	21.431.861,32	21.030.000	401.861,32	1,91
Gesamtaufwendungen	19.673.548,50	20.805.500	-1.131.951,50	-5,44
Jahresergebnis	1.758.312,82	224.500	1.533.812,82	683,21

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Gruppierungen:

zu 1. Umsatzerlöse:
Im klassischen Schmutzwasserbereich konnten die Planwerte übertroffen werden. Im Zusammenhang mit der von der EVI prognostizierten Jahresabwassermenge 2019 ist hier ein Mengenzuwachs von rund 35.000 m³ (rd. 75.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Sonderkunden sind hingegen Mengenrückgänge von rund 16.500 m³ (rd. -35.000 €) eingetreten. Im Zusammenhang mit eigenen Vorjahresnacherhebungen und der finalen Jahresabrechnung 2018 der EVI ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von 163.000 €.

Im Niederschlagswasserbereich konnten die erwarteten Flächenmehrungen ebenfalls realisiert werden. In diesem Bereich ist gegenüber der Planung eine höhere Fläche von rund 20.000 m² (rd. 12.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Zusammenhang mit Vorjahreserhebungen sind zusätzliche Erlöse von rund 11.000 € zu verzeichnen gewesen.

Im übrigen Erlösbereich, hier im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Erlöse aus Laborleistungen, Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung sowie die Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen an die Stadt Hildesheim und an Dritte, konnte das Planvolumen von 744.550 € mit einem Ergebnis von rund 965.000 € mehr als erreicht werden. Aufgrund einer angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Klärschlammentsorgung konnten für den Probebetrieb zusätzliche Umsätze von rund 190.000 € realisiert werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte mit einem Wert von rund 1.206.000 € (Planwert 1.280.000 €). Die Auflösungserträge sollen über die Ergebnisverwendung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

zu 2. Eigenleistungen:
Die Eigenleistungen sind für selbst durchgeführte Planungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufgaben sowie für die Maßnahmenvorbereitung und das Bauherrenmanagement angefallen. Die Ermittlung der Eigenleistungen erfolgt auf der Grundlage eines je Investitionsmaßnahme festgelegten pauschalen Prozentsatzes an den Baukosten.

Als Abrechnungsbasis sind für das Jahr 2019 rund 9 (Vorjahr 7) Stellenäquivalente für das von der SEHi eingesetzte Personal angesetzt worden. Insgesamt sind den einzelnen Investitionsmaßnahmen rund 870.000 € (Plan: 600.000 € mit 7 Stellenäquivalenten) als Eigenleistungen zugerechnet worden.

zu 3. Sonstige betriebliche Erträge:
Zusammenfassend sind hier Mehrerlöse von rund 86.000 € erzielt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Erträge aus Schadensregulierungen, rund 36.000 €
- Erträge aus Personalkostenerstattungen, rund 50.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Mindererlöse, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 4. Materialaufwand:
Hier sind gegenüber der Planung, insgesamt gesehen, verminderte Aufwendungen von rund 233.000 € zu verzeichnen gewesen, die im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen sind:

- Unterhaltung Maschinen- und Elektrotechnik: Mehrbedarf von rund 125.000 €
- Strombezug, Mehrbedarf von rund 57.000 €
- Unterhaltung Entwässerungsnetz, Minderbedarf von rund 130.000 €
- Klärschlammentsorgung, Minderdarf von rund 383.000 € aufgrund thermischer als auch landwirtschaftlicher Verwertung und einer Mindermenge von rund 3.000 t

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Minderaufwendungen, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 5. Personalaufwand:
Hier hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von rund 733.000 € ergeben. Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung das Personalkostenbudget auf Grundlage des Stellenplans sowie der Realbezüge der vorhandenen Belegschaft sowie angenommener Tarifsteigerungen hochgerechnet. Aufgrund freigebliebener und freigewordener Planstellen ist das Budget nicht vollumfänglich verausgabt worden.

zu 6. Abschreibungen:
Die Höhe der Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr auf rund 5,58 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Planung die Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Annahmewerten beruhen, ist es der Natur der Sache nach geschuldet, dass hier Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen sind.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Insgesamt betrachtet ist der Planwert in Höhe von 1,5 Mio. € um rund 332.000 € überschritten worden. Im Wesentlichen können hierzu folgende Anmerkungen gemacht werden:

- Rechts-, Beratungs- und Begutachtungskosten, Mehrbedarf von rund 100.000 € aufgrund der Beratungsleistungen zur zukünftigen Klärschlammbehandlung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit; die anteiligen Rückerstattungen der Beteiligten sind über den Ertragsbereich abgewickelt worden
- Verluste aus Anlagenabgängen, rund 140.000 € aufgrund der Ausbuchung von vorhandenen Restbuchwerten auf der Grundlage des Vermögensbewertungsgutachtens Kanalnetz
- IT-Kosten, Mehrbedarf von rund 50.000 € aufgrund höherer Dienstleistungsumfänge
- Mietkosten, Mehrbedarf von rund 40.000 € aufgrund der geänderten Ausweisung von Mietnebenkosten unter dieser Position

zu 8. Erträge aus Fondsvermögen:
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Abschlussdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) für den freiwilligen Klärschlammfonds des Jahres 2018 vor. Die Abschlussdaten 2019 werden in den Jahresabschluss 2020 eingehen.

zu 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:
Diese Position beinhaltet im Allgemeinen die Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen auf einem Tagesgeldkonto sowie Zinserträge aus gestundeten Forderungen. Derzeit beträgt die Verzinsung des Tagesgeldkontos 0%. Stundungszinsen sind nicht angefallen.

zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:
Insgesamt sind die Zinsaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um rund 660.000 € geringer ausgefallen. Im Wesentlichen ist dies auf den späten Aufnahmezeitpunkt (Valutierung am 29.11.2019 in Höhe von 10 Mio. €) sowie aus der Nichtausschöpfung der Kreditaufnahmeermächtigung von 20.700.000 € zurückzuführen. Im Jahr 2019 sind keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug insgesamt rund 750 €.

zu 12. Steuern:
Unter dieser Position werden die zu entrichtenden KFZ-Steuern ausgewiesen.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die allgemeinen Leistungsindikatoren können hier mit der Sicherstellung einer hohen Entsorgungssicherheit und einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf die Entsorgungsnetze und die technisch anspruchsvolle Abwasserreinigung beschrieben werden. Hier gilt es, gerade auch um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden, Leckagen frühzeitig zu erkennen und Havarien durch eine moderne Anlagensteuerung zu vermeiden.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation stellen die Annahmen über die zu erwartenden Mengen einer Bezugsperiode dar. Im Schmutzwasserbereich ist das die aus den angenommenen Frischwasserverbräuchen abgeleitete Abwassermenge in Kubikmetern. Im Niederschlagswasserbereich sind das die abflusswirksam versiegelten Straßen- und Grundstücksflächen; gemessen in Quadratmetern.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird nachfolgend die Mengen- und Tarifentwicklung für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gebührenarten	Tarif	Menge	Tarif	Menge	Tarif	Menge
	2019		2018		Differenz	
Schmutzwasser	2,14 €/m³	5.267.718 m³	2,14 €/m³	5.566.735 m³	0,00 €/m³	-299.017 m³
Regenwasser	0,59 €/m²	11.994.754 m²	0,59 €/m'	11.940.505 m²	0,00 €/m'	54.249 m²
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	33,70 m³	24,50 €/m³	22,50 m³	0,00 €/m³	11,20 m³
Sammelgruben	47,01 €/m³	225,30 m³	47,01 €/m³	197,00 m³	0,00 €/m³	28,30 m³

3. Mitarbeiter und Organisation

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen bedingt die Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes (TVG). Der KAV ist Tarifvertragspartei und schließt auf Landesebene für seine Mitglieder die Tarifverträge ab. Für die SEHi ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) maßgeblich.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 18.04.2018, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 15.06.2018, stiegen die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD rückwirkend zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 %. Die Auszubildendenvergütungen stiegen ebenfalls rückwirkend zum 01.03.2018 pauschal um 50 € an.

Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 30 Monate und endet am 31.08.2020. Im Rahmen der Einigung werden die Tabellenentgelte zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um durchschnittlich weitere 1,06 % ansteigen. Die Auszubildendenvergütungen werden zum 01.03.2019 um pauschal 50 € angehoben.

Die leistungsorientierte Bezahlung hat derzeit ein Volumen von 2 % der Bemessungsgrundlage und soll tarifvertraglich auf eine Zielgröße von 8 % ausgebaut werden. Die Altersteilzeitregelung ist um weitere 30 Monate verlängert worden.

Bezogen auf das gesamte Jahr wurden auf der handelsgesetzlichen (§ 267 Abs. 5 HGB) Berechnungsgrundlage (der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Vorstand und Auszubildende) im Durchschnitt

rund 83 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte	31.12.2019 Personen	31.12.2018 Personen	Differenz Personen
Beschäftigte	84	81	3
Beschäftigte in ATZ-Freistellung	1	1	0
Auszubildende	2	1	1
Vorstand	1	1	0
	88	84	4

Zum Stichtag ist eine Fachkraft für Elektrotechnik und eine Bauzeichnerin bei der SEHi in Ausbildung. Somit ist das auf den zukünftigen Mitarbeiterbedarf ausgerichtete Ausbildungskonzept für diesen Bereich umgesetzt worden.

Ein wichtiges organisatorisches Element der SEHi stellt die im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung im Bereich des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach den Richtlinien der DWA -Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall- dar. Im Rahmen dessen stand die derzeitige Organisationsstruktur der SEHi zur Diskussion. Diesbezüglich sind in 2019 Anpassungen vorgenommen und in ein neues Organigramm überführt worden.

Die vollumfängliche Abrechnung (zusätzliche zweite Wasseruhr bzw. Gartenwasserzähler), Erhebung und der Einzug der Schmutzwassergebühren (ohne Sonderkunden) im Stadtgebiet Hildesheim erfolgt weiterhin durch den ansässigen Frischwasserversorger im Namen der SEHi.

Mit Artikel 12 des Steuerveränderungsgesetzes 2015 wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich wird ab dem 01.01.2017 der Umfang der umsatzsteuerrelevanten Tätigkeiten erweitert. Bezüglich dessen ist zu prüfen, ob die betrieblichen Nebenleistungen unter die neugestaltete Umsatzsteuerpflicht fallen.

Hierzu hat die SEHi die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Übergangsregelungen (Umsatzsteuerbefreiung mit Gültigkeit bis zum 01.01.2021) mittels einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt in Anspruch genommen.

Unternehmensweit ist eine externe Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Aufgabenanalyse, Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibung und -bewertung in Auftrag gegeben worden. Zum Stichtagszeitpunkt lagen die Ergebnisse im Entwurfsstadium vor. Es wird davon ausgegangen, dass hieraus organisatorische Änderungsnotwendigkeiten resultieren werden. Die Organisationsuntersuchung wird in 2020 zum Abschluss gebracht.

4. Chancen- und Risikoberichterstattung

4.1. Chancenberichterstattung

Aufgrund der Tatsache, dass die SEHi eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe von der Stadt als Anstaltszweck übertragen bekommen hat, somit das Entsorgungsgebiet und damit die räumliche Geschäftstätigkeit definiert, die „Preisgestaltung" durch gesetzliche Vorgaben limitiert, die Mengengestaltung nicht gegeben ist und die Unternehmenssatzung nur dem Anstaltszweck dienliche Zusatzbetätigungen vorsieht, ergeben sich keine nennenswerten „Chancen" im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne. Zu nennen sind hier aber die absehbaren Entwicklungen im Erschließungs- und Sanierungsbereich.

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen. Die kurz- und mittelfristige Planung sieht für diesen Bereich die Erschließung der Wohnbaugebiete Pappelallee Nord, Nordfeld II, Großer Kamp und Rosenhang II vor.

Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiter befriedigen zu können, laufen derzeit die Voruntersuchungen von der Stadt für die Ausweisung eines größeren Baugebiets auf dem Wasserkamp.

Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensenkaserne wird in 2020 abgeschlossen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits erfolgt, sodass mit einer zeitnahen Bebauung gerechnet werden kann.

Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor. Zu nennen ist hier insbesondere die Schaffung von Gewerbeflächen im nördlichen Stadtgebiet (Lerchenkamp, Interkommunaler Gewerbepark Nord). Im östlichen Stadtgebiet liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Senator-Braun-Allee.

Um die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim zu gewährleisten, wird in den nächsten Jahren, nach zeitlicher Vorgabe der Stadt Hildesheim, die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt und Moritzberg fortgesetzt.

Daneben werden im Rahmen der kontinuierlich weiterzuführenden Kanalzustandsdatenerfassung die Grundlagen für Entwicklung weiterer Sanierungstatbestände gelegt.

Weiterhin wird angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2020 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

4.2. Risikoberichterstattung

Risiken werden im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch schon, in den getroffenen und zukünftig noch zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen, die sich grob betrachtet wie folgt darstellen.

Die Verwertung von Klärschlamm unterliegt der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) mit Bezug auf die Düngemittelverordnung. In dieser ist ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für die die SEHi betreffende Klärwerksgrößenordnung zum 01.01.2029 vorgesehen.

Die jetzt geltenden wesentlich schärferen Grenzwerte aus der Düngemittelverordnung und der novellierten Klärschlammverordnung können von der SEHi nach derzeitiger Befundlage noch eingehalten werden. Aufgrund des noch bestehenden „schwierigen" Umfeldes für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist für die Zukunft weiter mit einem ansteigenden Preisniveau zu rechnen.

Dies zeigt sich auch daran, dass die SEHi weiterhin den Weg der thermischen Verwertung des Klärschlamms in der landwirtschaftlichen Nichtaufbringungsphase eingehen musste. Das Preisniveau des thermischen Verwertungswegs liegt derzeit rund 20 % über dem des Landwirtschaftlichen.

Es kann damit gerechnet werden, dass das Mengenverhältnis zur Seite der thermischen Verwertung bis zum Verbotsstichtag immer weiter zunehmen wird.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammerzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren. Hierzu ist in 2019 eine interkommunale Gesellschaft, namens Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, mit eben diesem Aufgabengebiet unter Beteiligung der SEHi gegründet worden.

Im Rahmen der mit der Novellierung der AbfKlärV einhergehenden Pflicht zur Phosphorrückgewinnung zum 01.01.2029 sind von der SEHi, respektive von der Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, diesbezüglich bis zum 31.12.2023 Konzeptionierungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Phosphorrückgewinnung kann in Form einer anlagentechnischen Extraktion direkt aus der Asche des verbrannten Klärschlamms erfolgen. Voraussetzung für die Rückgewinnung des Phosphors aus Asche ist Verbrennung des Klärschlamms in einer nur für diesen Zweck ausgelegten Verbrennungsanlage; eine sogenannte Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu entwickelnde technische Prozess der Phosphorrückgewinnung an sich und die damit einhergehende Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung der technischen Prozesse der Klärschlammvorbehandlung zu erheblichen Kostensteigerungen führen wird.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, inwieweit der rückgewonnene Phosphorrohstoff durch die marktgerechte Veräußerung Kostendeckungsbeiträge leisten kann.

In der Diskussion sind ebenfalls steigende Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Reinigungsstufe 4" im Fokus der Betrachtungen, um Spurenstoffe wie z.B. Arzneimittelrückstände und pathogene Keime zurückzuhalten bzw. zu vernichten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind hier unterschiedliche Verfahren der Filtration, Adsorption und Ozonbehandlung in Erprobung bzw. schon im Einsatz.

Daneben ist jetzt auch verstärkt die Entfernung von Kunststoffmikropartikeln, sogenanntes Mikroplastik, aufgrund der hohen öffentlichen Präsenz in den Fokus der Betrachtungen geraten.

Auch in Deutschland wird immer häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen sein. Dies wird bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen zukünftig verstärkt zu berücksichtigen sein.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5. Prognosebericht (Vorschau)

Die Vorjahresprognose bezüglich des in 2019 tatsächlich erreichten Jahresergebnisses in Höhe von 1.758.312,82 € (Plan 2019: 224.500 €) konnte um rund 1,5 Mio. € übertroffen werden. Der Prognosewert für die geplante Zuführung in die sonstige zweckgebundene Rücklage, hier die Auflösungserträge aus Sonderposten, konnte im Wesentlichen erreicht werden (Plan 2019: 1.280.000 €, Ist 2019: 1.206.166,248 €).

Der Erfolgsplan für das Jahr 2020 sieht bei Erträgen von 21.256.000 € und Aufwendungen von 21.530.000 € einen Verlust vor Ergebnisvortrag (Gebührenbereich – Dreijahresregelung) von 274.000 € vor. Das im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 vorzutragende Gebührenergebnis hat eine Höhe von rund 1.475.000 €. Gebühreneinnahmen aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden dabei in einer Höhe von rund 18,3 Mio. € erwartet.

Der Vermögensplan 2020 sieht Ausgaben von 32.835.000 € vor, wobei für Investitionen 25.850.000 €, für Darlehenstilgungen 5.785.000 € und für Rücklagenzuführungen 1.200.000 € veranschlagt wurden. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen kann eine Kreditermächtigung von maximal 22.670.000 € in Anspruch genommen werden. Die weitere Deckung der Investitionen erfolgt über Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen. Weiter sind im Wirtschaftsplan 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.780.000 € festgesetzt worden.

Bezüglich der Gebührenentwicklung für das Folgegeschäftsjahr wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Punkt 2.4.3. Ertragslage des Lageberichts verwiesen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet. Aufgrund des gewerblichen Faktors hängt dieser Bereich auch von der allgemeinen regionalen Konjunkturentwicklung ab.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit mit keiner wesentlichen Flächenausweitung aufgrund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser gerechnet.

Hildesheim, 31.03.2020

Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Wirtschaftsplan 2021 – Erläuterungsbericht	Seite 2-9
2.	Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung	Anlage 1
3.	Vermögensplan und mittelfristige Finanzplanung	Anlage 2
4.	Stellenplan	Anlage 3
5.	Investitionsprogramm	Anlage 4

SEHi – Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Der Rat der Stadt Hildesheim hat mit Beschluss vom 15. Juni 2009 durch Satzungsakt die Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) als Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 1. Juli 2009 im Wege der Umwandlung der bis zu diesem Zeitpunkt als Regiebetrieb geführten Stadtentwässerung errichtet.

Hierzu hat die Stadt ihre aus § 96 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) folgende Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Juli 2009 auf die SEHi übertragen und diese zum 1. Januar 2010 ermächtigt, an ihrer Stelle Satzungen über Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen zu erlassen und auf dieser Grundlage entsprechende Abgaben festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken. Von dieser Ermächtigung hat die SEHi mit Wirkung zum 01.01.2011 Gebrauch gemacht.

Die Grundlage zur Aufstellung des Wirtschaftsplans stellen die Regelungen in der ab dem 01.01.2014 für Niedersachsen gültigen Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO vom 18.10.2013 i.d.F.v. 18.04.2017 – Nds. GVBl. S. 130)) und die dort genannten Verweise dar.

Die Art der Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gem. § 3 KomAnstVO erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

A) Produktgruppen/Kostenträger

Nach den laut der aktuellen Unternehmenssatzung von der Stadt auf die SEHi übertragenen Aufgaben ist für die SEHi die Produktgruppe Abwasserbeseitigung maßgeblich.

Der Produktgruppe Abwasserbeseitigung liegt wieder eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 zugrunde. Diese umfasst folgende Abwassergebühren bzw. Kostenträger:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (2,14 € je m³; Vorjahr 2,14 € je m³)
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung (gemeinsame Gebühr für abflusswirksame private Grundstücksflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 0,59 € je m²; Vorjahr 0,59 € je m²)
- Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (47,01 € je m³; Vorjahr 47,01 € je m³)
- Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (24,50 € je m³; Vorjahr 24,50 € je m³)

Weiterhin sind der Produktgruppe Abwasserbeseitigung die von der SEHi erbrachten öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen an andere öffentliche Aufgabenträger zugeordnet worden (Laborleistungen für den Landkreis, Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Diekholzen).

Die Erbringung anderweitiger öffentlich-rechtlicher Leistungen (Beseitigung von Verschlüssen, Reinigung, Stilllegung und Änderung von Hausanschlüssen, etc.; Laborleistungen für die Untere Wasserbehörde) sind ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe.

Die Erträge aus dieser Leistungserbringung werden den ausführenden Organisationseinheiten bzw. Kostenstellen zugeordnet und haben somit indirekt positive Auswirkungen auf die einzelnen Gebührenarten; hier werden vor Verrechnung der Kostenstellen die Aufwendungen und Erträge saldiert.

Produktgruppen stellen funktional abgegrenzte Aufgabenbereiche dar und sind demnach als eigene Bewirtschaftungseinheit (Globalbudget) zu betrachten. Im Rahmen der definierten Budgetverantwortung wird aufgrund des jeweiligen Finanzbedarfs der einzelnen internen Organisationseinheiten das Globalbudget untergliedert.

B) Gegenseitige Deckungsfähigkeit für Ansätze im Erfolgs- und Vermögensplan

Die Ansätze für Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans werden gem. § 147 Abs. 1 i. V. m. § 118 Abs. 2 NKomVG für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsvorhaben des Vermögensplans wird gem. § 147 Abs. 1 i. V. m. § 118 Abs. 2 NKomVG und § 12 Abs. 3 KomAnstVO die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 13.11.2018 wie folgt erklärt:

„Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht jeweils für Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sowie darunter wiederum unterteilt jeweils in Kläranlagen- und Kanalbaumaßnahmen. Eine Verschiebung von Investitionsmitteln von einem Deckungskreis in den anderen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats“

Bei den für deckungsfähig erklärten Investitionsvorhaben (Deckungskreise) ist ggf. die unterschiedliche Finanzierung zu berücksichtigen. Sofern von der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Abwicklung des Vermögensplans Gebrauch gemacht wird, ist der Verwaltungsrat in der folgenden Sitzung davon in Kenntnis zu setzen.

C) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan gibt die wesentlichen voraussichtlichen Veränderungen aller Ertrags- und Aufwandspositionen über den Betrachtungszeitraum 2021-2024 wieder. Das voraussichtliche Jahresergebnis für die kommenden Jahre wird durch die Gegenüberstellung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen des jeweiligen Jahres ermittelt. Dadurch lassen sich über die Jahre die Veränderungen der Aufwendungen und Erträge aufzeigen und gleichzeitig können kritische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Im Folgenden werden alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen, gegliedert nach den Hauptgruppen, aufgeführt. Dabei wird nur auf Ertrags- und Aufwandpositionen eingegangen, die eine signifikante Auswirkung auf das Jahresergebnis haben.

C1) Erträge 2021 und die Entwicklung in den Jahren 2022 – 2024

C1.1) Umsatzerlöse:
Insgesamt haben die Umsatzerlöse einen Umfang von 20.292.000 € und beinhalten die Schmutzwassergebühren (11.128.500 €), die Niederschlagswassergebühren (7.051.000 €), die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung (15.083 €), die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung (432.000 €), die Kostenerstattung für die Annahme von Fremdklärschlämmen (190.000 €), die Entgelte aus sonstigen Satzungs- und Vertragsleistungen (261.417 €) sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten (1.214.000 €). Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den Gesamterträgen von rund 96 %.

Die Schmutzwassergebühren stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Frischwasserverbrauch. Die gebührenrelevante Schmutzwassermenge ist in der Gebührenkalkulation 2020 mit 5.200.000 m³ angesetzt worden. Für die Folgejahre wird ein konstantes Gebührenaufkommen erwartet. Der Gebührensatz beträgt 2,14 €/m³ und ist auch für den weiteren Planungshorizont bis 2024 zugrunde gelegt worden.

Bei den Niederschlagswassergebühren wird eine gebührenrelevante Fläche von 11.950.000 m² angenommen. In den Folgejahren wird aufgrund der zu erwartenden geringfügigen Erschließungstätigkeit mit einer jährlichen Ausweitung des Flächenbestandes von 10.000 m² gerechnet. Der Gebührensatz beträgt 0,59 €/m² und ist ebenfalls bis 2024 zugrunde gelegt worden.

Die Gemeinde Diekholzen leitet das auf ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser in das Entwässerungsnetz der SEHi ein. Das eingeleitete Schmutzwasser wird dann auf der Kläranlage gereinigt. Hierfür erstattet die Gemeinde Diekholzen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die entstandenen Kosten. Im Rahmen des Planungshorizontes wird mit konstant bleibenden Erlösen gerechnet.

Die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung fallen für die Entleerung und fachgerechte Entsorgung von Abwässern aus Sammelgruben und Schlämmen aus Kleinkläranlagen an. Für die Folgejahre wird ein konstantes Einnahmeniveau erwartet. Die Gebührensätze betragen für die Entleerung von Sammelgruben 47,01 €/m³ und für die Entsorgung des Fäkalschlamms aus Kleinkläranlagen 24,50 €/m³.

Die öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsentgelte beinhalten hauptsächlich die Leistungen der SEHi für die Stadt Hildesheim (Amtshilfe), die Verwaltungsgebühren aus Entwässerungsgenehmigungen und Abnahmen, die Leistungen des Labors wie Analysen, Auswertungen und Überwachungen. Hier werden in Zukunft ebenfalls keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Für die Annahme von Fremdschlämmen von anderen kleinen Entwässerungsbetrieben aus dem Umland von Hildesheim, hier aus Pattensen, werden über den Planungszeitraum konstante Umsatzerlöse erwartet. Inwieweit hier noch zusätzliche Kooperationspartnerschaften abgeschlossen werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Abwasserbeiträgen und Investitionszuschüssen haben einen Umfang von 1.214.000 €. Hierbei werden die Investitionszuschüsse der Stadt Hildesheim und Dritter sowie die satzungsgeregelten Investitionskostenbeteiligungen für die Erst- und Zweitanschlüsse an das Entwässerungssystem ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen auf das hiermit entsprechend finanzierte Anlagevermögen aufgelöst. Für die Folgejahre wird hier mit einer geringfügigen Verminderung der Auflösungserträge gerechnet.

C1.2) Andere aktivierte Eigenleistungen:
Selbst durchgeführte Planungs- und Bauleitungsaufgaben sowie das Bauherrenmanagement sind nach geltendem Haushaltsrecht Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen. Die hierfür anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden über die Ertragsposition „Eigenleistungen“ neutralisiert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes zugerechnet. Über die Abschreibungen werden die in den Anschaffungs- und Herstellungskosten enthaltenen Eigenleistungen dann wiederum über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes gleichmäßig aufwandswirksam auf die einzelnen Jahre verteilt.

Der Ansatz in Höhe von 700.000 € orientiert sich an dem Wert der zugrunde gelegten Stellenäquivalente und wird unter Berücksichtigung zu erwartender Entgeltsteigerungen für das leistungserbringende Personal und unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionssumme fortgeschrieben. Der prozentuale Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rund 3 %.

C1.3) Sonstige betriebliche Erträge:
Bei dieser Ertragsgruppe mit einem Umfang von 102.000 € bilden die Erträge aus der KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) in Höhe von rund 50.000 € den Schwerpunkt. Mit dem Auslaufen der Förderung wird in 2023 gerechnet.

Die anderen Positionen, wie Skonti, Miet- und Pachteinnahmen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Ordnungsstrafen und Zwangsgelder sowie Versicherungserstattungen für Schadensregulierungen machen einen Umfang von 52.000 € aus. Für die Folgejahre wird insgesamt ein gleichbleibendes Aufkommen erwartet. Der prozentuale Anteil an den Gesamterträgen beträgt rund 0,5 %.

C1.4) Fonds- und Zinserträge
Für die Verzinsung der im Klärschlammfond gebundenen Mittel sowie Zinserträge aus gewährten Stundungen werden Einnahmen in Höhe von 1.000 € erwartet. In den Folgejahren beschränken sich die Einnahmen auf die Fondserträge. Aufgrund der Zinsmarktsituation werden keine Tagesgeldzinsen mehr erwartet.

C1.5) Gesamterträge:
Die Gesamterträge ergeben sich aus den Positionen Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge sowie den Fonds- und Zinserträgen. Sie haben für das Jahr 2021 eine voraussichtliche Höhe von zusammen 21.095.000 €.

C2) Aufwendungen 2021 und die Entwicklung in den Jahren 2022 – 2024

C2.1) Materialaufwand:
Wesentliche Bestandteile dieser Position in Höhe von 4.800.000 € sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb des Infrastrukturvermögens, für Energie, für den Fuhrpark, für die Entsorgung von Abfällen aus dem Abwasserreinigungsprozess sowie die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Gerätschaften.

In den Folgejahren wird insgesamt von einer leicht steigenden Höhe der Materialaufwendungen ausgegangen. Der Materialaufwand hat einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von rund 22 %.

C2.2) Personalaufwand:
Die Datengrundlage für den Personalaufwand des Wirtschaftsplans 2021 beruht auf dem für die SEHi für diesen Zeitraum maßgeblichen Stellenplan. Für das Jahr 2021 werden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 6.160.000 € erwartet. Die Aufteilung der Personalkosten erfolgt nach Entgelten, Sozialversicherungsbeiträgen, VBL-Beiträgen und sonstigen Arbeitgeberanteilen. Ebenfalls enthalten sind die Gemeindeunfallversicherung sowie Beihilfen und Unterstützungen sowie die Zuführungen bzw. Auflösungen zu den Personalrückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Für diesen Bereich werden in den Folgejahren aufgrund der zu erwartenden tariflichen Entgeltanpassungen steigende Aufwendungen in einer Höhe von jährlich rund 2 % erwartet. Der prozentuale Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt rund 29 %.

C2.3) Abschreibungen:
Die Grundlage für die handelsrechtlichen Abschreibungen bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen der Vorjahre. Durch neue Erschließungsmaßnahmen, insbesondere bei Wohn- und Gewerbegebieten, wird eine Erweiterung des Entwässerungsnetzes gegeben sein. Weiterhin sind hier die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Entwässerungsnetz zu berücksichtigen. Daneben sind die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage zu berücksichtigen. Die hieraus resultierenden Abschreibungen werden erst nach dem Inbetriebnahmezeitpunkt der einzelnen Vermögensgegenstände relevant.

Insgesamt sind für das Jahr 2021 Abschreibungsaufwendungen von 6.500.000 € in Ansatz gebracht worden. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt rund 30 %. In den Folgejahren wird aufgrund des umfangreichen Investitionsbedarfs auf der Kläranlage und des Sanierungsbedarfs im Kanalnetz mit Steigerungen gerechnet.

Eine weitere Einflussgröße auf die Höhe der Abschreibungen ist auch durch das geringe Auslaufvolumen aufgrund der Erreichung der Nutzungsdauer im Kanalbereich gegeben. In den Jahren 2021 bis 2024 erreichen die Jahrgänge 1941 bis 1944 das Ende der buchhalterischen Nutzungsdauer.

C2.4) Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 1.900.000 € beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwandspositionen. Besonders erwähnenswert sind hier die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (270.000 €), die Straßenraumnutzungsentgelte (200.000 €), die Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren (350.000 €) sowie der Aufwendungen für die Verfügbarhaltung von IT-Ressourcen (260.000 €). Der Anteil an den Gesamtaufwendungen hat eine Höhe von rund 9%.

C2.5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Steuern:
Für die aus den vorhandenen und zukünftigen Darlehensverträgen resultierende Zinsbelastung sind insgesamt 1.920.000 € veranschlagt worden. Die Verzinsung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Stammkapitals in Höhe von 1.000.000 € beträgt 50.000 € (5 %). Die Aufwendungen aus der Verzinsung der Altersteilzeitrückstellungen haben eine wahrscheinliche Höhe von rund 10.000 €.

Die der SEHi von der Stadt gewährten Kreditausfallbürgschaften sind mit rund 120.000 € (0,3% der zum 01.07 noch bestehenden Bürgschaftssumme) zu vergüten, sodass die Gesamtaufwendungen insgesamt 2.100.000 € betragen. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von rund 10 %. Für zukünftige Darlehensaufnahmen wird ein Zinssatz für 2021 von 1,25 % mit einer jährlichen Steigerungsrate von 0,25 % angenommen.

C2.6) Gesamtaufwand:
Die Gesamtaufwendungen ergeben sich aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie der Steuern und belaufen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 21.465.000 €.

C3) Jahresergebnis:
Das Jahresergebnis berechnet sich aus der Subtraktion von Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen. Die SEHi wird im Jahr 2021 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von 370.000 € erzielen.

D) Vermögensplan und Finanzplanung

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus der Veränderung des Anlagevermögens und aus Krediten ergeben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Auf der Einnahmeseite sind die vorhandenen oder von Dritten zu beschaffenden oder zu erlösenden Deckungsmittel nachzuweisen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen. Dies wird im Investitionsprogramm 2021 bis 2024 veranschaulicht.

Die SEHi hat zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2021 einen Finanzplan für die drei folgenden Jahre aufzustellen. Dieser umfasst eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans.

D1) Vermögensplan – Ausgaben
Hierunter fallen die Ausgaben aus Investitionstätigkeit nach dem Investitionsprogramm und die Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehensverträgen.

D1.1) Investitionsprogramm:
Für Investitionstätigkeiten ist im Jahr 2021 ein Finanzvolumen von 29.975.000 € vorgesehen, das sich, gegliedert nach den Hauptgruppen des Investitionsprogramms, wie folgt darstellt:

- Neubaumaßnahmen	7.150.000 €
- Erneuerungsmaßnahmen	21.470.000 €
- Sonstiges	1.355.000 €

Hier ist darauf hinzuweisen, dass gerade in der Entwicklung von neuen Bau- und Gewerbegebieten sowie Straßen- bzw. Quartierssanierungsprogrammen die zeitliche Durchführung im Wesentlichen von der Stadt Hildesheim abhängig ist.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit zeitlichen Verschiebungen bei einzelnen Maßnahmen zu rechnen sein wird, sodass das veranschlagte Gesamtvolumen wahrscheinlich nicht vollumfänglich zum Tragen kommt.

D1.2) Verpflichtungsermächtigungen:
Die in 2021 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.070.000 € sind in 2022 bis 2024 investitionsvorhabenbezogen als Auszahlungen veranschlagt. In dieser Höhe können demnach in den Folgejahren noch zusätzliche vertragliche Verpflichtungen, deren finanzielle Auswirkungen erst bei Inanspruchnahme zum Tragen kommen, eingegangen werden.

D1.3) Darlehenstilgungen:
Die sich aus den bestehenden Darlehensverträgen ergebene Rückzahlungsverpflichtung beläuft sich auf rund 5.705.000 €. Daneben ist für die Finanzierung der Ausgaben für Investitionsvorhaben, abzüglich der zu erwartenden Einnahmen aus Abwasserbeiträgen und Zuschüssen, insgesamt eine Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von 27.4250.000 € vorgesehen worden.

Die Tilgungsleistungen für die noch durchzuführenden Darlehensaufnahmen werden mit einer Höhe von rund 500.000 € veranschlagt.

D1.4) Zuführung zur Erneuerungsrücklage:
Die Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von 1.214.000 € speist sich aus den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Abwasserbeiträge, Zuschüsse/Zuweisungen, Investitionskostenerstattungen).

Die Auflösungserträge werden demnach nicht gebührenmindernd über die Reduzierung bzw. Saldierung von Abschreibungsaufwendungen eingesetzt. Die somit über die Abschreibungen zugeführten liquiden Mittel können, gem. ihrer Zweckbindung, zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen und Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Darlehenstilgung eingesetzt.

D2) Vermögensplan – Einnahmen

Die Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen bestehen aus Abwasserbeiträgen, Kostenerstattungen, Investitionszuschüssen, Rücklagenentnahmen sowie aus Fremdmitteln (i. d. R. Darlehen).

D2.1) Abwasserbeiträge:
Die SEHi erhebt Abwasserbeiträge für den Erstanschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung). Daneben werden unter dieser Position die Herstellungswerte aus übertragener Ersterschließungstätigkeit ausgewiesen (Erschließungsträger).

Insgesamt werden für das Jahr 2021, im Wesentlichen aus der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Abwasserbeiträge in einer Höhe von rund 4000.000 € erwartet.

Sofern hier über den Betrag hinaus zusätzliche Einnahmen zu verzeichnen sind, wird dies entsprechend bei der Fremdfinanzierung der Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

D2.2) Kostenerstattungen:
Die SEHi erhebt für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse einen vollumfänglichen Aufwendungsersatz. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls in der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung geregelt. Insgesamt erwartet die SEHi für diesen Bereich in 2021 und Folgejahre jeweils rund 150.000 €.

D2.3) Zuschüsse und Zuweisungen der Stadt:
Hierunter fallen die Investitionszuschüsse und -erstattungen der Stadt für die Gemeinschaftsanlagen der Niederschlagswasserbeseitigung und für die städtische Erschließungstätigkeit bereits abwasserbeitragsmäßig abgerechneter Gebiete (z. B. Kasernen, Industrie- und Gewerbebrachland).

Daneben können aufgrund von vertraglichen Regelungen Investitionskostenerstattungen von der Stadt erhoben werden (z. B. für Kanalverlegungen aufgrund städtebaulicher Maßnahmen).

In 2021 wird im Rahmen der Abrechnung des Straßenentwässerungsanteils an der Gemeinschaftsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung für das Baugebiet Großer Kamp und das Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee mit Einnahmen von rund 700.000 € gerechnet.

D2.4) Zuschüsse und Zuweisungen Anderer:
Für die Entflechtung des Mischwasserzulaufs zur Kläranlage, hier die direkte Schmutzwasseranbindung des Einzugsgebiets Himmelsthür über die Pumpstation Steuerwald, kann in 2021 mit einem Erstattungsvolumen aus der bereits geleisteten Abwasserabgabe in Höhe von rund 760.000 € gerechnet werden.

Die aufgrund des Hochwasserereignisses notwendig gewordene Grundsanierung des Schmutzwasserpumpwerks Mastberg wird mit einen Förderbetrag von rund 520.000 € bezuschusst. Hier wird erwartet, dass die Verwendungsnachweisprüfung in 2021 zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur Energiestudie als vorbereitende Maßnahme zur Optimierung der Eigenstromerzeugung wird in 2021 vom Fördergeber ausgezahlt werden.

Die Durchführung der Reparatur des Hochwasserschadens am Mischwasserkanal im Eselsgraben wird mit einem Betrag von rund 987.000 € bezuschusst. Es wird davon ausgegangen, dass die bewilligte Fördersumme in 2022 einnahmewirksam wird.

Für die Realisierung des neuen „Faulgaskonzepts“ liegt der SEHi eine Förderzusage in Höhe von 1.000.000 € vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Verwendungsnachweisprüfung in 2023 erfolgen wird.

D2.5) Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage:
Der Betrag in Höhe von 919.000 € ist für Tilgungsleistungen aus Darlehensverträgen eingestellt worden.

D2.6) Darlehensaufnahme:
Der jährliche Darlehensbedarf errechnet sich aus der Summe der geplanten Investitionen in Höhe von 29.975.000 € abzüglich der Abwasserbeiträge (400.000 €), Kostenerstattungen (150.000 €), städtischen Zuweisungen (700.000 €) sowie Zuschüssen und Zuweisungen von Anderen (1.300.000 €).

Der sich so ergebene maximale Darlehensbedarf beträgt für 2021 insgesamt 27.425.000 € und ist als Darlehensaufnahmeermächtigung vom Verwaltungsrat der SEHi zu beschließen. Die aus der Ermächtigung resultierende Darlehensaufnahme erfolgt über das gesamte Wirtschaftsjahr in einzelnen Tranchen. Hierbei werden die sich aus den konkreten Maßnahmenplanungen ergebenen zeitlichen Bauablaufplanungen und der sich hieraus ergebene Mittelbedarf berücksichtigt.

Im Regelfall wird aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der konkreten Umsetzung der einzelnen Investitionsmaßnahmen nicht die maximal mögliche Höhe der Ermächtigung ausgeschöpft.

D3) Finanzplanung

In den Jahren 2021 bis 2024 ist nach dem Investitionsprogramm ein Gesamtinvestitionsvolumen von 71.210.000 € in Planung. Die jährliche Verteilung des Investitionsvolumens und die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	gesamt
Investitionen	29.975.000	25.410.000	11.915.000	3.910.000	71.210.000
Beiträge, Zuschüsse	2.550.000	1.537.000	2.600.000	1.000.000	7.687.000
Darlehensaufnahme	27.425.000	23.873.000	9.315.000	2.910.000	63.523.000

Aus dieser Planung ergibt sich nach Abzug der Eigenfinanzierung ein Fremdfinanzierungsanteil aus Investitionstätigkeit von insgesamt 63.523.000 €.

E) Stellenplan

Der Stellenplan ist aufgrund einer Gesetzesänderung (Ablösung der Eigenbetriebsverordnung durch die Verordnung über kommunale Anstalten) ab dem Wirtschaftsjahr 2015 fester Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt somit den Bewirtschaftungsgrundsätzen.

Der Stellenplan 2021 umfasst insgesamt 93,50 Stellen; 92,50 Stellen für den technischen Dienst und die Verwaltung sowie eine Vorstandsstelle.

Daneben ist jeweils eine Ausbildungsstelle in den Organisationsbereichen Maschinen- und Elektrotechnik sowie im Bereich Hydraulik, Planung und Bau Kanal nachrichtlich dargestellt. Für Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase sind zwei Stellen nachrichtlich ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Gesamtumfang von 98,50 Stellen.

Der Vorstand
Hildesheim, den 15.10.2020

SEHi Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	%	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge								
Umsatzerlöse	21.460.611	20.370.370	20.505.000	**20.292.000**	**96,19**	20.315.500	20.261.500	20.167.500
Eigenleistungen	551.539	870.690	650.000	**700.000**	**3,32**	750.000	750.000	750.000
sonstige betriebliche Erträge	152.299	190.098	100.000	**102.000**	**0,48**	102.000	50.000	50.000
Fondserträge	864	703	1.000	**1.000**	**0,00**	1.000	1.000	1.000
Zinserträge	6.016	0	0	**0**	**0,00**	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	**0**	**0,00**	0	0	0
	22.171.330	**21.431.862**	**21.256.000**	**21.095.000**	**100,00**	**21.168.500**	**21.062.500**	**20.968.500**
Aufwendungen								
Materialaufwendungen	3.175.647	3.667.033	4.400.000	**4.800.000**	**22,36**	4.900.000	5.050.000	5.165.000
Personalaufwendungen	5.038.365	5.251.310	6.275.000	**6.160.000**	**28,70**	6.241.000	6.366.000	6.496.000
Abschreibungen	5.319.533	5.583.274	5.910.000	**6.500.000**	**30,28**	6.650.000	6.800.000	6.900.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.844.032	1.862.885	1.770.000	**1.900.000**	**8,85**	1.870.000	1.855.000	1.875.000
Zinsaufwendungen	3.837.362	3.304.966	3.170.000	**2.100.000**	**9,78**	2.160.000	2.230.000	2.260.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	**0**	**0,00**	0	0	0
Steuern	4.481	4.081	5.000	**5.000**	**0,02**	5.000	5.000	5.000
	19.219.419	**19.673.548**	**21.530.000**	**21.465.000**	**100,00**	**21.826.000**	**22.306.000**	**22.701.000**
Ergebnis:	**2.951.911**	**1.758.313**	**-274.000**	**-370.000**		**-657.500**	**-1.243.500**	**-1.732.500**
davon Zuführung Erneuerungsrücklage:	***1.300.316***	***1.206.166***	***1.200.000***	***1.214.000***		***1.117.000***	***1.055.000***	***953.000***
davon Gebührenergebnis:	***1.651.594***	***552.147***	***-1.474.000***	***-1.584.000***		***-1.774.500***	***-2.298.500***	***-2.685.500***

SEHi Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan und mittelfristige Finanzplanung

Lfd. Nr.	Position	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	2	6	7	8			
Ausgaben							
1	Investitionen	16.817.382,31	25.850.000	**29.975.000**	25.410.000	11.915.000	3.910.000
2	Darlehenstilgungen - Altbestand	5.320.173,47	5.325.000	**5.705.000**	5.710.000	5.715.000	5.720.000
3	Darlehenstilgungen - Neuaufnahme	0,00	460.000	**500.000**	750.000	1.150.000	1.500.000
4	Darlehensablösung/-umschuldung	0,00	0	**0**	0	0	0
5	Zuführung Erneuerungsrücklage	1.206.166,24	1.200.000	**1.214.000**	1.117.000	1.055.000	953.000
		23.343.722,02	32.835.000	**37.394.000**	32.987.000	19.835.000	12.083.000
Einnahmen/Deckungsmittel							
6	Abwasserbeiträge	57.056,90	360.000	**400.000**	400.000	650.000	850.000
7	Kostenerstattungen	100.143,66	150.000	**150.000**	150.000	150.000	150.000
8	Zuschüsse und Zuweisungen Stadt	0,00	450.000	**700.000**	0	0	0
9	Zuschüsse und Zuweisungen Anderer	0,00	2.220.000	**1.300.000**	987.000	1.800.000	0
10	Erneuerungsrücklage Investitionen	0,00	0	**0**	0	0	0
11	Erneuerungsrücklage Tilgung	943.065,69	1.075.000	**919.000**	927.000	1.120.000	1.273.000
12	Darlehensaufnahme Investitionen	10.000.000,00	22.670.000	**27.425.000**	23.873.000	9.315.000	2.910.000
13	Darlehensablösung/-umschuldung	0,00	0	**0**	0	0	0
14	Abschreibungen	5.583.274,02	5.910.000	**6.500.000**	6.650.000	6.800.000	6.900.000
15	Freie Deckungsmittel für Investitionen	6.660.181,75	0	**0**	0	0	0
		23.343.722,02	32.835.000	**37.394.000**	32.987.000	19.835.000	12.083.000

Anmerkungen:
Den Ausgaben für Investitionen (Nr.1) stehen die Deckungsmittel Nr. 6+7+8+9+10+12 gegenüber
Den Ausgaben für Darlehenstilgungen (Nr. 2+3) und Zuführungen zur Erneuerungsrücklage (Nr. 5) stehen die Deckungsmittel Nr. 11+14 gegenüber
Den Ausgaben für Darlehensablösungen (Nr. 4) stehen die Deckungsmittel Nr. 13 gegenüber

SEHi Wirtschaftsplan 2021 - Stellenplan

lfd. Nr.	Anmerkungen	Stellen in 2021		Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen Nb=Neubewertung Gutachten, Aä=Aufgabenänderung, Ku=Umwandlung bei Neubesetzung lt. Gutachten
		Entgelt-gruppe	insgesamt	insgesamt	davon am 01.07.2020 tatsächlich besetzt	davon am 01.07.2020 nicht besetzt	
1. Tariflich Beschäftigte (TVöD-V, VKA)							
1.1	Technischer Dienst und allgemeiner Verwaltungsdienst	E 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
		E 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
		E 13	4,00	3,00	2,00	1,00	1x E12->E13 Nb
		E 12	6,00	6,00	5,00	1,00	2x E11->E12 Nb, 1x Ku->E10
		E 11	14,00	13,00	12,00	1,00	1x E12->E11 Aä, 2x E10->E11 Aä
		E 10	5,00	7,00	7,00	0,00	1x Ku-> E9c
		E 9c	3,00	0,00	0,00	0,00	3x E8->E9c Nb
		E 9b	4,00	2,00	2,00	0,00	1x E9a->E9b Nb, 1x E8->E9b Nb, 1x Ku->E7
		E 9a	7,50	5,50	4,50	1,00	2x E8->E9a Nb, 1x E7->E9a Nb
		E 8	12,00	18,00	15,00	3,00	3x Ku->E7, 6x Ku->E6
		E 7	19,00	18,00	15,00	3,00	2x E5->E7 Nb, 7x Ku->E6
		E 6	13,00	5,00	4,00	1,00	7x E5->E6 Nb, 1x E7->E6 Nb
		E 5	4,00	12,00	12,00	0,00	2x E4->E5 Nb, 1x E5->E7 Nb
		E 4	0,00	2,00	2,00	0,00	
		E 3	1,00	1,00	1,00	0,00	
			92,50	**92,50**	**81,50**	**11,00**	
2. Sonstige							
2.1	Vorstand	AT	1,00	1,00	1,00	0,00	
	Stellen aktiv Beschäftigte:		**93,50**	**93,50**	**82,50**	**11,00**	
3. Nachrichtlicher Ausweis							
3.1	ATZ-Freistellungsphase	E 3 - E 15	2,00	1,00	1,00	0,00	05/2018 bis 07/2021 (KW), 11/2021 bis 10/2023 (KW)
3.2	Auszubildende	Ausb.entgelt	3,00	3,00	1,00	2,00	
	Gesamt:		**98,50**	**97,50**	**84,50**	**13,00**	

Flugplatz Hildesheim GmbH

Anschrift:

Am Flugplatz 26
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 280980
Telefax: 05121 / 69814009
E-Mail: info@flugschule-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

Gesellschaftskapital:	25.564,59 €
Gesellschafter:	Stadt Hildesheim (75 %) Aero-Club Hildesheim-Hannover e.V. (25 %)
Aufsichtsrat: (Stand 31.12.2019)	Herr Malte Spitzer (Vorsitzende) Herr Wolfgang Hillemann (stv. Vorsitzender) Herr Jörg Bredtschneider Herr Vincenzo Calvanico Herr Felix von der Lieth
Geschäftsführer:	Herr Andreas Streich
Beschäftigte:	1 Geschäftsführer

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

Der Jahresabschluss 2019 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim

Anschrift:

Hafenstraße 20
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 533 84
Telefax: 05121 / 534 74
E-Mail: Hafen.Hildesheim@t-online.de
Internet: www.hafen-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Stammkapital:	186.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Hildesheim	50,00 %
	Rhenus SE & Co. KG	50,00 %
Arbeitsausschuss: (Stand: 31.12.2019)	Herr Werner Lappe Frau Svenja Kreutzkam	
Geschäftsführer:	Herr Matthias Herten	
Beschäftigte:	7 Beschäftigte	

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

1. Geschäftsverlauf 2019

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim hat im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von 959 T€ erzielt. Trotz eines leichten Umsatzrückgangs gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 55 T€ hat sich der Jahresüberschuss von 57 T€ auf 79 T€ erhöht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Reduzierung der Aufwandspositionen im Bereich Personal von rund 50 T€ und eine Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rund 44 T€

a) Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	**754**	718	+36
Anlagevermögen	**260**	279	-19
Umlaufvermögen	**494**	439	+55
Davon Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	**68**	76	-8
Davon sonstige Vermögensgegenstände	**0**	24	-24
Davon Liquide Mittel	**405**	325	+80
Eigenkapital	**486**	457	+29
Davon gezeichnetes Kapital	**186**	186	0
Davon Gewinnrücklagen	**132**	132	0
Davon Gewinnvortrag	**89**	81	+8
Davon Jahresüberschuss	**79**	58	+21
Rückstellungen	**249**	221	+28
Verbindlichkeiten	**18**	39	-21

Die Bilanzsumme ist um 36 T€ auf 754 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite liegt diese Entwicklung im Wesentlichen im Anstieg der liquiden Mittel begründet, auf der Pas-

sivseite im erhöhten Jahresüberschuss und ausgebauten Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich nahezu unverändert auf 64,5% ggü. 63,7% im Vorjahr.

Die Finanzsituation ist als solide einzuschätzen. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sodass auch keine Aufwände für Zinsen anfallen. Mit 405 T€ verfügt die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim über ausreichend liquide Mittel.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Ges. Erträge	**987**	1.051	-64	-6,1
Davon Umsatzerlöse	**959**	1.014	-55	-5,4
Davon sonstige betriebliche Erträge	**28**	37	-9	-24,3
Ges. Aufwendungen	**904**	1004	-101	-10
Davon Materialaufwand	**70**	71	-1	-1,4
Davon Personalaufwand	**390**	439	-49	-11,2
Ergebnis nach Steuern	**83**	47	+27	+76,6
Jahresergebnis	**79**	58	+21	+36,2

Das Geschäftsjahr 2019 war gekennzeichnet von einem Anstieg der umgeschlagenen Gesamttonnagen um 16,7 Tsd.-Tonnen auf 616,4 Tsd.-Tonnen. Durch Verschiebungen in den Gutartmengen reduzierten sich die Umsatzerlöse jedoch leicht um 5,4%.
Auf der Aufwandsseite reduzierten sich insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen um 66 T€. In der Folge erhöhte sich der Jahresüberschuss auf 79 T€

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Für 2020 wird mit einer Umsatztätigkeit auf Vorjahresniveau kalkuliert. Als Chancen werden die bestehenden langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den Kunden sowie die „unangefochtene Vorreiterstellung“ im Umschlagsgeschäft des Hildesheimer Hafens gesehen. Die Investitionen in den Stichkanalausbau, in Brückenanhebungen

und die Hafenbahngleisanlage sollen mittelfristig die Attraktivität des Standortes auch für größere Binnenschiffe und den Bahnverkehr erhöhen. Eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist bereits erfolgt. Weiterhin bietet die erlangte BImSch-Genehmigung (Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Möglichkeit zu Neugeschäften im Bereich des Abfallumschlags. Als generelles und schwer steuerbares Risiko sind konjunkturelle und witterungsbedingte Unsicherheiten zu nennen, die auch zukünftig Einfluss auf die Gesamtumschlagstonnagen haben können.

2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.351,91	3.407,08
2. technische Anlagen und Maschinen	242.638,50	257.529,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.903,50	17.968,50
	259.893,91	278.904,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.171,90	13.821,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.389,69	76.149,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23.988,86
	68.389,69	100.138,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404.528,23	325.380,08
	753.983,73	718.244,90

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	186.000,00	186.000,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	131.913,31	131.913,31
III. Gewinnvortrag	89.511,90	81.798,26
IV. Jahresüberschuss	78.874,61	57.713,64
	486.299,82	457.425,21
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	27.518,17	10.596,17
2. sonstige Rückstellungen	221.251,56	210.783,76
	248.769,73	221.379,93
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.838,16	26.650,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	11.576,02	12.289,21
	18.414,18	38.939,76
- davon aus Steuern EUR 10.802,14 (EUR 12.289,21)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 713,04 (EUR 0,00)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	500,00
	753.983,73	718.244,90

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	959.179,01	1.013.772,76
2. sonstige betriebliche Erträge	27.619,74	36.898,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69.861,85	69.289,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	1.252,52
	69.861,85	70.542,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	308.281,38	352.956,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.737,83	85.863,40
	390.019,21	438.819,41
- davon für Altersversorgung EUR 4.181,04 (EUR 3.596,34)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.210,67	38.102,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	374.090,74	418.513,85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.590,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.430,80	33.150,39
9. Ergebnis nach Steuern	83.185,48	46.952,35
10. sonstige Steuern	4.310,87	10.761,29-
11. Jahresüberschuss	78.874,61	57.713,64

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

I. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2019 und Lage der Gesellschaft

1. Geschäftsverlauf - Hafenverkehrszahlen

Die Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (HBG) war im Geschäftsjahr 2019 unverändert als Umschlagsbetrieb am Stichkanal im Hafen Hildesheim tätig.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in Hildesheim 576 Schiffe (Vorjahr 572 Schiffe) abgefertigt.

Der Geschäftsverlauf 2019 war von einem steigenden Umschlagsvolumen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 geprägt.

Die im Geschäftsjahr 2019 im Hafen Hildesheim umgeschlagenen Gesamttonnagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2019	Veränderung
Verkehrsleistung in Tsd-Tonnen	599,7	616,4	+16,7 (2,8 %)

Von der Umschlagsmenge in Höhe von 616,4 Tsd-Tonnen wurden im ersten Halbjahr 2019: 296,9 Tsd-Tonnen abgefertigt und im zweiten Halbjahr 2019: 319,5 Tsd-Tonnen.

Steigerungen in den Gutartbereichen Agrarprodukten, Baustoffe/Mineralien und sonstigen Gütern stehen Umschlagrückgänge bei Kraftstoffen/Heizöl und Eisen/Stahl gegenüber.

2. Investitionen/Reparaturen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für Krane, Hafenbecken, Lokomotive, Trafostation und Gleise in Höhe von T€ 95 durchgeführt. Darin enthalten sind Rückstellungen für das Ausbaggern und die Entsorgung von Schlick aus dem Hafenbecken und die Instandhaltung der Trafostation.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von T€ 718 um T€ 36 auf T€ 754 gestiegen. Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft liegt um T€ 19 unterhalb des Vorjahreswertes und beträgt per 31. Dezember 2019 T€ 260. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 20 auf T€ 7 gesunken, während sich die Rückstellungen um T€ 28 auf T€ 249 erhöhten.

4. Finanzlage

Die Gesellschaft weist ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Eigenkapital von T€ 486 (Vorjahr T€ 457) aus. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 63,6% auf 64,5%. Die laufenden Investitionen und Lieferantenverpflichtungen deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag weist die Hafenbetriebsgesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 405 (Vorjahr T€ 325) aus.

5. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind trotz des gestiegenen Umsatzvolumens von T€ 1.014 im Vorjahr auf T€ 959 gesunken. Ursächlich hierfür sind Verschiebungen in den Gutartbereichen. Demgegenüber konnten die Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen um T€ 66 reduziert werden. Zudem konnte ein um T€ 11 erhöhtes neutrales Ergebnis erzielt werden, welches im Geschäftsjahr insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert. Es konnte somit, wie im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, ein positives, um T€ 21 erhöhtes Jahresergebnis in Höhe von T€ 79 (Vorjahr T€ 58) erzielt werden.

6. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt sieben Mitarbeiter (ein Gehalts- und sechs Lohnempfänger). Der Personalaufwand reduzierte sich im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer von T€ 439 auf T€ 390.

II. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Ergebnisprognose und Umschlagszahlen für 2020

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis und auskömmlichen Wertschöpfungsquoten. Die Planmengen der einzelnen Hafenkunden und unsere Einschätzung sehen stabile Mengen vor. Das Geschäftsjahr 2020 werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem positiven Jahresüberschuss bei einem Umsatz auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 abschließen. Die Geschäftsführung der Hafenbetriebsgesellschaft plant mit dem Umschlagsniveau von 2019, wobei im Rahmen der Budgetierung kein Neuprojekt berücksichtigt worden ist.

2. Substanzerhaltungsinvestitionen

Für das Jahr 2020 ist die Neuanschaffung eines Umschlaggreifers geplant.

3. Ausblick

Wie bereits einleitend zur Ergebnisprognose ausgeführt, geht die Geschäftsführung für 2020 von einem stabilen Geschäftsergebnis aus.

Als **Chance** ist anzuführen, dass die Hafenbetriebsgesellschaft im Hildesheimer Hafen eine unangefochtene Vorreiterstellung im Umschlagsgeschäft innehat, da die Gesellschaft nicht in (direkter) Konkurrenz zu anderen Anbietern im Hafen Hildesheim steht. Vielmehr ist die Hafenbetriebsgesellschaft die Betreiberin des Hafengeländes (von der Stadt Hildesheim gepachtet) und der Hafenbahn. Als operativer Erfolgsfaktor und besondere Stärke der Gesellschaft ist anzuführen, dass der Kundenkreis insgesamt überschaubar ist und zu den einzelnen Hafenkunden sehr enge - zum Teil bereits jahrelang währende - Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Als weiterer Erfolgsfaktor ist die überschaubare Größe der Hafenbetriebsgesellschaft und die damit einhergehende Flexibilität - insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten - anzuführen.
Nach erlangter BImSch-Genehmigung sind als weitere Chance Neugeschäfte im Bereich Abfallumschlag zu sehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für einen Tiefgang von 2,80 m ist in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Wasserstraßenausbaugesetz ist damit beschlossen. Die Brückenanhebungen sind bereits fest vereinbart. Damit können nach dem Stichkanalausbau und den Brückenneubauten voll ausgeladene Binnenschiffe mit Massengütern den Hafen Hildesheim ansteuern, als auch Mengen für einen Containerumschlag im Hafen Hildesheim generiert werden. Dies wird mittelfristig für eine deutlich bessere Auslastung am Standort sorgen.

Des Weiteren sorgt die in den nächsten Jahren geplante Verlegung der Bundesstraße 6 für eine Hafengebietserweiterung und Schaffung neuer Ansiedlungsflächen für hafenaffine Betriebe.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen, wobei ungeachtet der obigen Ausführungen die konjunkturelle Entwicklung auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten und die damit verbundene Prognoseunschärfe ein grundsätzlich inhärentes **Risiko** darstellen. Als generelles und nur schwer steuerbares Marktrisiko ist festzuhalten, dass es infolge von konjunkturell oder witterungsbedingten Unsicherheiten auch in Zukunft zu Rückgängen bei den Gesamtumschlagstonnagen kommen kann.
Als ergebnisbelastend kann sich der notwendige Unterhaltungsaufwand in der Anlagen- und Gleistechnik darstellen. Hier ist insbesondere der kostenintensive Aufwand für Hafenausbaggerungsarbeiten zu nennen.

Unter Berücksichtigung der branchenüblichen Risiken, dieses sind insbesondere Absatzschwierigkeiten bei den umzuschlagenden Gütern, Infrastrukturprobleme, politische Entscheidungen sowie allgemeine wirtschaftliche Schwankungen, erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis leicht unterhalb des Niveaus des aktuellen Geschäftsjahres.

Hildesheim, den 05.02.2020

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

Der Geschäftsführer

.....

Matthias Herten

Theater für Niedersachsen GmbH

Anschrift:

Theaterstr. 6
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1693-0
Telefax: 05121 / 1693-119
E-Mail: info@tfn-online.de
Internet: www.tfn-online.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Stammkapital:	39.000,00 €
Gesellschafter:	Stadt Hildesheim (48,49 %) Landkreis Hildesheim (48,49 %) Theater für Niedersachsen GmbH (TfN) eigene Anteile (2,42 %)
Aufsichtsrat: (Stand 31.08.2019)	Herr Olaf Levonen (Vorsitzender) Herr Dr. Ingo Meyer (stellv. Vorsitzender) Herr Curt Bakeberg Frau Ursula Erben Herr Gotthard Hauschild Herr Uwe-Tobias Hieronimi Frau Dagmar Hohls Herr Oliver Kersten-Wilk Frau Beate König Herr Ralf Kriesinger Herr Ekkehard Palandt Herr Harald Schliestedt Herr Philipp Thalmann Frau Dr. Doris Wendt Frau Kerstin Holle Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
Geschäftsführer:	Jörg Gade, Intendant
Beschäftigte:	238 (Vollzeitäquivalent)

1. **Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in der Spielzeit 2018/2019:**

a) Bilanz

Die Bilanz der Theater für Niedersachsen GmbH stellt sich zum 31.08.2019 wie folgt dar:

		2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Bilanzsumme	TEUR	**7.279**	4.918	3.829	4.573	3.537
davon						
Anlagevermögen	TEUR	**2.473**	958	993	1.053	1.077
Liquide Mittel	TEUR	**3.113**	2.216	1.331	2.012	361
Rückstellungen	TEUR	**461**	266	292	286	181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	TEUR	**932**	303	158	192	183
passive Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	**1.723**	529	497	1.602	1.478
Eigenkapital	TEUR	**3.962**	3.821	2.680	2.270	1.492
Eigenkapitalquote	%	**54,4**	77,7	70	50	42

Bilanzsumme:
Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.361 TEUR auf nunmehr 7.279 TEUR.
Dies resultiert vornehmlich aus dem stichtagsbezogenen Kassenbestand (+897 TEUR), sowie den durchgeführten Investitionen von 1.770 TEUR. Diese betreffen insbesondere die Bühnen- und Tontechnik 1.569 TEUR und Möbel 139 TEUR. Investitionsbedingt hat sich das langfristige Vermögen auf 2.473 TEUR erhöht.

Liquide Mittel:
Der höhere Kassenbestand ist darauf zurückzuführen, dass zum einen die Zahlungsflüsse durch die Gesellschafterinnen und das Land verändert wurden, zum anderen wurde der Jahresüberschuss 2017/18 (641 TEUR) auf neue Rechnung vorgetragen.
Die liquiden Mittel liegen nunmehr stichtagsbezogen bei 3.113 TEUR und stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 897 TEUR.

Rückstellungen:
Die Rückstellungen sind aufgrund einer Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden 218 TEUR und Abfindungen 186 TEUR um insgesamt 196 TEUR auf nunmehr 461 TEUR gestiegen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:
Die Verbindlichkeiten aus LL sind stichtagsbezogen auf Grund der Umbaumaßnahmen im erheblichen Umfang von 49 TEUR auf 932 TEUR gestiegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	31.08.2019 TEUR	31.08.2018 TEUR	31.08.2017 TEUR	31.08.2016 TEUR	31.08.2015 TEUR
Gezeichnetes Kapital	**539**	539	39	39	39
Gewinn-/Verlustvortrag	**3.295**	2.654	2.244	1.466	2.298
Jahresergebnis	**141**	641	410	779	- 832
Eigenmittel	**3.962**	3.821	2.693	2.284	1.505

Eigenkapital:
Das gezeichnete Kapital beträgt 539 TEUR. Zusammen mit dem Gewinnvortrag (3.295 TEUR), den abgesetzten eigenen Anteilen und dem Jahresüberschuss 2018/2019 (141 TEUR) verfügt die Gesellschaft über ein bilanzielles Eigenkapital von 3.962 TEUR (Vorjahr: 3.821 TEUR). Dies entspricht 54,4 % der Bilanzsumme.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

		2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
GuV						
Umsatzerlöse	TEUR	**1.883**	1.972	1.976	1.939	1.815
Davon Erlöse aus Eigenproduktionen	TEUR	**1.544**	1.584	1.518	1.592	1.508
Zuschüsse:						
Land Niedersachsen	TEUR	**7.629**	7.325	7.379	7.261	7.782
Gesellschafter	TEUR	**7.448**	7.264	7.136	7.056	6.993
Personalaufwand	TEUR	**12.779**	12.504	12.136	11.913	11.693
Anzahl Vollzeitstellen (ohne Auszubildende)		**267**	267	267	248	247
Theateraufwand gesamt	TEUR	**17.287**	16.341	16.323	15.831	18.081
Jahresergebnis	TEUR	**142**	641	410	779	-832

Umsatzerlöse:
Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 89 TEUR zurückgegangen. Den aus den Besucherzahlen resultierenden Einnahmen sind die Garderoben und Programmgebühren (217 TEUR) hinzuzurechnen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 18 TEUR aufgrund der sinkenden Besucherzahlen verringert haben. Hauptursächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse im operativen Produktionsbetrieb ist eine Verringerung der Umsatzerlöse im Abstecherbetrieb von rund 62 TEUR auf 569 TEUR.
Insgesamt ist die Theaterleistung um 605 TEUR auf 17.541 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem allerdings die Erhöhung der Zuschüsse durch das Land und die Gesellschafter (ca. 488 TEUR). Weiterhin erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 201 TEUR. Hintergrund dafür sind 192 TEUR nachträgliche Erstattungen der gbg AG für Kosten der Sanierung, die das Theater in der Anfangsphase (z.B. Ingenieurhonorare) vorab gezahlt hat.

Personalaufwand:
Der Personalaufwand ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 275 TEUR gestiegen (+2,2%). Jedoch blieb dies Summe auch weiterhin deutlich hinter dem Wirtschaftsplan zurück (siehe Punkt 3). Die Steigerung ist auf höhere Löhne und Gehälter zurückzuführen.
Stellen: 267

Theateraufwand:
Der gesamte Aufwand erhöhte sich um 946 TEUR. Bedingt ist dies vor allem durch den steigenden Personalaufwand (+275 TEUR) und den laufenden Umbaumaßnahmen (+759 TEUR Gebäudekosten). Mit den Umbaukosten für das Gebäude in der Theaterstraße erhöhten sich auch die Abschreibungen auf 256 TEUR (+125 TEUR).

Jahresergebnis:
Die um insgesamt 605 TEUR gestiegene Theaterleistung konnte aufgrund der oben dargestellten Einflüsse die gestiegenen Aufwandspositionen (+1.132 TEUR) nicht kompensieren. Das Jahresergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 499 TEUR auf nunmehr 142 TEUR.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 141 TEUR soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Die Sanierungsmaßnahmen und die Behebung des entstandenen Investitionsstaus werden mit Blick auf die langfristige Attraktivität des Theaters als positiv erachtet.

c) Liquidität und Finanzierung

Die Gesellschaft hat weder Liquiditäts- noch Finanzierungsprobleme; die Eigenkapitalquote ist als solide zu bezeichnen.

d) Geschäftsverlauf

Folgende Eckdaten kennzeichnen die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf in der Spielzeit 2018/2019:

a. Entwicklung der Besucherzahlen

In der Spielzeit 2018/2019 konnte das Theater für Niedersachsen GmbH insgesamt 152.670 Besucher*innen (Spielzeit 2017/18: 166.353, Spielzeit 2016/17: 180.886, Spielzeit 2015/2016: 184.741) begrüßen. Im Vergleich zur vorherigen Spielzeit ging die Besucherzahl dieses Mal weiterhin in der Gesamtbetrachtung deutlich um 13.683 Besucher*innen (8%) zurück.
Trotz der weiter sinkenden Besucherzahlen bewegen sich die Einnahmen für die Spielstätten in Hildesheim und der selbstverwalteten Spielstätten in Goslar und Langenhagen mit 974,1 TEUR aufgrund der Preisanpassung auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der Vorstellungen dieser Spielstätten ist insgesamt um 11 auf nunmehr nur noch 333 Vorstellungen gesunken.

Inklusive des Kontaktprogramms, der Hausüberlassungen und der Gastspiele reduziert sich die Anzahl jedoch von 1.334 auf 1.166 Vorstellungen, was einem Rückgang von 12,6% entspricht.
Die kleinen Spielstätten in Hildesheim konnten den Rückgang der Vorstellungen auf Grund der sanierungsbedingten verkürzten Spielzeit im Großen Haus anzahlmäßig zum Teil kompensieren, allerdings reduzierten sich die Besucherzahlen insgesamt um rund 4% von 84.096 auf 80.564 Besuchende.
Die Gesamteinnahmen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund 67,7 TEUR auf 1.566,4 TEUR. Hauptursächlich für den Rückgang der Gesamteinnahmen sind die gesunkenen Erlöse der Abstechervorstellungen eigener Produktionen außerhalb von den Gastspielorten Langenhagen und Goslar. Diese belaufen sich auf 569,3 TEUR und liegen damit um 62,4 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Großes Haus: Hier fanden in der sanierungsbedingt verkürzten Spielzeit nur noch 184 Vorstellungen (Vorjahr: 199 Vorstellungen) mit insgesamt 72.721 Besucher*innen (Vorjahr: 77.248 Besucher*innen; -4.527 Besucher*innen) statt. Die Auslastung lag im Schnitt bei 69,1 % (Vorjahr: 66,2 %) und stieg damit im Vorjahresvergleich wiederum.

Theater am Aegi: Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten hat die Geschäftsleitung beschlossen, die Bespielung des Theaters am Aegi endgültig einzustellen.

b. Entwicklung der Abonnements

Die Zahl der Abonnenten war ähnlich wie im Vorjahr rückläufig. Zum Stichtag 01.09.2018 betrug die Anzahl 2.272 (Vorjahr: 2.400) Abonnenten und ging auf nun auf 2.203 Abonnenten zurück. Zu berücksichtigen sind hierbei 43 ehemalige Abonnements des nicht mehr bespielten Gastspielortes Clausthal-Zellerfeld.

c. Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Die Einnahmen aus den Vorverkaufsgebühren waren wie in den vergangenen zwei Jahren mit rd. 51 TEUR weiterhin leicht sinkend (Vorjahr: 55 TEUR). Dieselbe Entwicklung zeigt sich bei den Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems ReserviX. Im Vergleich zum Vorjahr mit 38 TEUR beliefen sich diese auf 33 TEUR. Der Rückgang spiegelt die sinkenden Besucherzahlen wieder, da sie an die Anzahl der Besuchenden gekoppelt sind.

d. Spenden und Sponsoring

In der Spielzeit 2018/2019 wurden Spenden und Sponsoring in Höhe von rund 108 TEUR eingeworben. Im Vorjahresvergleich ist dies eine Steigerung um 26 TEUR (+32%).

e. Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 18 des Gesellschaftsvertrages ist die Geschäftsführung zur Aufstellung eines Wirtschaftsplanes verpflichtet. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018/2019 wies einen Jahresfehlbetrag von -66,5 TEUR aus.
Das Jahresergebnis weicht vom Wirtschaftsplan wie folgt ab:

	Planwerte 2018/2019 TEUR	Istwerte 2018/2019 TEUR	Abweichung 2017/2018 TEUR
Ausgaben			
Personalkosten	13.742,9	13.360,0	-382,9
Sachkosten	3.358,4	4.113,6	+755,2
Summen	17.101,3	17.473,6	+372,3
Einnahmen			
eigene Einnahmen	1.992,0	2.262,3	+270,3
Zuschüsse	15.042,8	15.352,9	+310,1
Summen	17.034,8	17.615,2	+580,4
Überschuss	**-66,5**	**141,6**	**+208,1**

Personalkosten:
Der Planansatz wird um 382,9 TEUR weiterhin jährlich deutlich unterschritten. Im Vorjahr waren es 428,2 TEUR Unterschreitung.
Weiterhin ist diese Abweichung auf die zunehmende Problematik in der Besetzung ausgeschriebener Stellen sowie Langzeiterkrankungen zurückzuführen.

Sachkosten:
Der Ansatz für die Sachkosten wurde um 755,2 TEUR überschritten und ist im Wesentlichen auf höhere Gebäudekosten im Zuge der Sanierung zurückzuführen.

Einnahmen:
Die eigenen Einnahmen wurden um 270,3 TEUR gegenüber dem Planansatz überschritten.
Die Zuschüsse liegen ebenfalls um 310,1 TEUR über Plan, was im Wesentlichen durch in voller Höhe abgerufene Zuschüsse bedingt ist.

f. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Im September 2018 wurde der von der Findungskommission vorgeschlagene Kandidat, Herr Oliver Graf als neuer Intendant ab der Spielzeit 2020/2021 (für fünf Spielzeiten) gewählt.
Des Weiteren wurde Herr Ziemen als GMD vorzeitig bis Ende der Spielzeit 2022 verlängert.

Grundsätzlich wurden somit die Grundlagen im Bereich der Führung der Gesellschaft verändert, um sie zukünftig weiterhin gut aufzustellen.
Gerade im Bereich des künstlerischen Ensembles hat diese Entscheidung naturgemäß zu einer großen Unruhe geführt, da personelle Entscheidungen bis zum Sommer 2019 gefällt wurden.
Hier sind insbesondere die damit verbundenen Kosten zu beobachten, die aufgrund von Abfindungen entstehen werden.

Als weiterer ausschlaggebender Faktor für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft begann Anfang Februar 2019 bisher fristgerecht die Umsetzung des groß angelegten Sanierungs- und Ertüchtigungsvorhabens, welches insbesondere die Jahre 2019 und 2020 prägen wird. Auch hier ist ein enges Kostencontrolling unablässig.

In finanzieller Hinsicht steht die Gesellschaft aktuell nicht auf sicheren Füßen.
Zum einen wurde die versprochene Anhebung der Finanzierung der Kommunaltheater durch das Land bisher nur für 2019 genehmigt und zum anderen steht bis heute noch keine unterzeichnete Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Kalenderjahr 2020 mit dem Land Niedersachsen zur Verfügung.
Zwar liegt den Beteiligten eine Entwurfsfassung vor, nichtsdestotrotz liegt hier ein Risiko, denn Stadt und Landkreis werden als Gesellschafter möglicherweise ihre Zuschüsse zeitlich vorziehen müssen, da die Zuschüsse des Landes Niedersachsen nicht zeitgerecht geleistet werden.

2. Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Wirtschafts- und Stellenplan ist unter Anlage 6 beigefügt.
Einnahmen- und Ausgabenrechnung

	Abschluss 2016/2017	Ansatz 2017/2018	Ansatz 2018/2019	Ansatz 2019/2020	**Ansatz 2020/2021**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	**TEUR**
Ausgaben					
Personalkosten	13.061	13.490	13.743	13.691	**14.242**
Sachkosten	3.313	3.423	3.358	3.574	**3.628**
Gesamtausgaben	16.375	16.914	17.101	17.265	**17.871**
Einnahmen					
eigene Einnahmen	2.198	2.153	1.992	1.829	**1.894**
Zuschüsse	14.586	14.794	15.043	15.301	**16.027**
Gesamteinnahmen	16.785	16.947	17.035	17.130	**17.921**
Überschuss/ Unterdeckung	**410**	**33**	**-66**	**-135**	**50**

a) Personalkosten

Es können weiterhin Stellen nicht besetzt werden, daher wird wieder von einer Unterschreitung des Personalkostenansatzes ausgegangen, dennoch sollen die Stellen besetzt werden, sodass der Wirtschaftsplan hiervon ausgeht.
In der Planung wird für das Jahr 2020/21 von 35 nicht bzw. noch nicht besetzten Stellen ausgegangen. Die Vakanzen haben sich demnach gegenüber dem Vorjahr nochmals um +4 nicht besetzten Stellen erhöht.

b) Betriebseinnahmen

Der Wirtschaftsplan datiert vom 30.03.2020 und damit unmittelbar nach der Schließung des Theaters auf Grund der Corona Pandemie. Die Aussagekraft der Planzahlen bleibt auf Grund der enormen Einnahmeausfälle mit zunehmender Dauer der Schließung daher abzuwarten.
Die gegenüber dem Vorjahr um 123.703 € erhöhten Einnahmeerwartungen resultieren aus einer durchschnittlichen Erhöhung der Kartenpreise um +5%, sowie einer vollen Spielzeit ohne sanierungsbedingte Schließzeiten.

c) Zuschüsse

Mit dem Land Niedersachsen ist eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Bilanz zum 31. August 2019

Aktiva

	31.08.2019 EUR	31.08.2019 EUR	31.08.2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.024,91	6
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.468.954,57	951
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		204,52	1
		2.473.184,00	958
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		64.200,00	64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.149,11		9
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00		250
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.350.518,39		1.289
		1.366.667,50	1.548
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.113.524,30	2.216
		4.544.391,80	3.828
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		261.518,78	132
		7.279.094,58	4.918

Passiva

	31.08.2019 EUR	31.08.2019 EUR	31.08.2018 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	539.000,00		539
Nennbeträge eigener Anteile	-13.000,00		-13
ausgegebenes Kapital	526.000,00		526
II. Gewinnvortrag	3.294.973,23		2.654
III. Jahresüberschuss	141.641,18		641
		3.962.614,41	3.821
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		460.809,46	265
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	932.240,90		49
2. sonstige Verbindlichkeiten	201.166,39		254
		1.133.407,29	303
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.722.263,42	529
		7.279.094,58	4.918

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

	2018/2019		2017/2018
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.883.290,20	1.972
2. sonstige betriebliche Erträge		8.282.867,12	7.746
		10.166.157,32	9.718
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	387.402,49		390
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	711.506,63		719
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	580.855,14		558
		1.679.764,26	1.667
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.399.443,73		10.257
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.379.681,82		2.247
		12.779.125,55	12.504
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		255.507,22	131
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.759.169,95	2.039
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		624,46	1
8. Ergebnis nach Steuern		**-7.306.785,20**	**-6.622**
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung		7.448.426,38	7.263
10. Jahresüberschuss		**141.641,18**	**641**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit knapp 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach europäischen Vorschriften unterliegen.

Nachdem bereits im Dezember 2017 der Auftakt zu den Verhandlungen über die Modalitäten einer Weiterführung der bis zum 31.12.2018 befristeten Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur stattgefunden haben, zunächst mit dem Ziel einer Laufzeit von vier Jahren, konnte schließlich am 31.05.2019 eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Kalenderjahr 2019 abgeschlossen werden. Direkt im Anschluss haben die Gespräche für eine Folgevereinbarung begonnen. Ziel dieser Vereinbarung sollte einerseits die Verstetigung der landesseitig zusätzlichen Mittel des Kalenderjahres 2018 bei gleichzeitiger Tarifvorsorge sein. Andererseits wurde eine mittelfristige Laufzeit und damit Planungssicherheit für einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren angestrebt. Mit Stand dieses Lageberichts im Februar 2020 liegt keine unterzeichnete Anschlussvereinbarung vor.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Zweckverbands Landesbühne Hannover als drittem Gesellschafter des TfN zum 31.08.2014 wurde weiterhin eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN getroffen, nach der für die Kalenderjahre 2015 bis 2019 die Rabatte der Abstecherbuchungen der Regionskommunen durch eine

Spielplanförderung in einer maximalen Höhe von bis zu 150 T€ jährlich ausgeglichen werden. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2018 bis einschließlich 2022 vorzeitig verlängert.

Außerdem kann das TfN auch künftig von dem von der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote partizipieren. Die für das TfN bereitgestellten Mittel konnten in der zweiten Projektphase bis 2020 von vorher 25 T€ auf nun 35 T€ pro Jahr aufgestockt werden. Im Frühjahr 2020 haben außerdem bereits die Gespräche über eine Fortführung des Programms für den Zeitraum 2021-2023 begonnen.

Die einzelnen Werke der Spielzeit 2018/2019 sowie die zugehörigen Besucher- und Auslastungszahlen können ebenso wie die zugehörigen Einnahmen der Besucher- und Einnahmestatistik der Spielzeit (siehe Anlage 9) entnommen werden.

II. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf 2018/2019 und Lage der Gesellschaft

II.1. Besucher und Ertragslage:

Besucher

Die Theater für Niedersachsen GmbH erreichte in der Spielzeit 2018/2019 insgesamt 152.670 Besuchende. Im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2017/2018, in der 166.353 Zuschauende begrüßt werden konnten, ist dies ein deutlicher Rückgang um 13.683 Besuchende oder etwa 8 Prozent.

Ursächlich für den Rückgang an Besuchenden ist vor allem auch die Verringerung eigener Vorstellungen der Theater für Niedersachsen GmbH am Standort Hildesheim. Hier wirkte sich insbesondere die aufgrund der geplanten Bauarbeiten verkürzte Spielzeit aus. Die Vorstellungsanzahl der eigenen Produktionen sank in Hildesheim und in den Gastspielorten insgesamt um 16 auf nun 471 Vorstellungen, die von 123.043 Zuschauenden (Vorjahr 132.201) gesehen wurden. Dies waren 9.158 Besuchende weniger als in der vorangegangen Spielzeit 2017/2018.

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen zeigte sich dabei mit 138 Vorstellungen im Vergleich zum Vorjahr (143) leicht rückläufig. Während das Musical mit 20 Abstechern im Vorjahresvergleich eine negative Entwicklung (-11) zeigte, konnte das Schauspiel mit 44 Abstechern eine deutlich positive Tendenz verzeichnen (+12 Vorstellungen). Das Musiktheater (Oper, Operette und Konzerte) hatte unterwegs hingegen mit 21 Vorstellungen 7 Vorstellungen weniger zu absolvieren als in der Vorjahresspielzeit. Eine konstante Entwicklung zeigte das Kinder- und Jugendtheater mit 51 Vorstellungen im

Berichtszeitraum. Die Besuchszahl in den Abstecherorten ging von 43.832 auf jetzt 38.957 Zuschauende zurück.

Im Rahmen des Kontaktprogramms konnten durch programmergänzende, zum Großteil kostenlose Veranstaltungen wie z.B. den Theatergarten, Matineen, Workshops und Einführungsveranstaltungen zusätzlich 24.330 Besuchende (Vorjahr 25.163) erreicht werden.

Hildesheim

In allen Spielstätten Hildesheims zusammen ist die Besuchszahl der eigenen Vorstellungen in der Spielzeit 2018/2019 um weitere 3.532 Besuchende oder rund 4 Prozent von 84.096 auf nunmehr 80.564 Besuchende zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich durch eine deutliche Verringerung der Vorstellungszahlen im Großen Haus bedingt, die auch durch die gestiegenen Vorstellungs- und Besuchszahlen der kleinen Spielstätten nicht ausgeglichen werden konnten.

Während 2017/2018 im Großen Haus des Stadttheaters Hildesheim noch 199 eigene Vorstellungen zusammen 77.248 Besuchenden gezeigt wurden, fanden in der sanierungsbedingt verkürzten Spielzeit 2018/2019 nur 184 Vorstellungen statt, die von 72.721 Menschen besucht wurden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang von knapp 6 Prozent. Die durchschnittliche Auslastung entwickelte sich im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit hingegen positiv und stieg um 2,9 Prozentpunkte auf nun 69,10 Prozent.

Die Einnahmen im Großen Haus Hildesheim zeigten wie bereits im Vorjahr eine leicht positive Entwicklung. Sie stiegen von 882 T€ um rund 2 Prozent auf gut 898 T€.

Im Studio theo, dem Foyer (F1) und den sonstigen Spielstätten wurden in der Spielzeit insgesamt 137 Vorstellungen gezeigt (Vorjahr 127), die 7.843 Zuschauende erlebten (Vorjahr 6.848). Der Anstieg bei den Besuchenden ist auf die Zunahme der Vorstellungszahlen zurückzuführen.

In Hildesheim wurden außerdem 28 Gastspiele anderer Veranstalter gezeigt, diese wurden von 1.351 Zuschauenden besucht (-1.185). Der Rückgang an Besuchenden ist darin begründet, dass in der Spielzeit kein Gastspiel im Großen Haus stattfand (Vorjahr 3).

Die Zahl der Abonnements ging zum Stichtag 01.09.2018 von 2.272 Abonnements im Vorjahr auf nun 2.203 zurück. Darin enthalten sind 43 ehemalige Abonnements aus Clausthal-Zellerfeld, da dieser Gastspielort nicht mehr direkt bespielt wird.

Hausüberlassungen

11 Veranstaltungen fanden 2018/2019 im Rahmen von Hausüberlassungen in den Räumlichkeiten des Theaters statt. Insgesamt konnten so 15.219 € eingenommen und 3.946 weitere Besuchende gezählt werden.

Hannover – Theater am Aegi

Die Spielzeit 2018/2019 war die erste Spielzeit, in der keine Vorstellung im Theater am Aegi stattgefunden hat. Die Geschäftsleitung hatte im Vorfeld beschlossen, die Bespielung zunächst einzustellen, da eine stetige Bespielung mangels attraktiver Termine auch unter vermehrter Vertriebsanstrengung die Etablierung eines Stammpublikums nahezu unmöglich gemacht hatte.

Abstecher

Bei Gastspielen außerhalb von Hildesheim und Hannover, aber inklusive der selbstverwalteten Gastspielorte Langenhagen und Goslar, erreichten die 150 Vorstellungen der Theater für Niedersachsen GmbH insgesamt 42.479 Besuchende (Vorjahr 47.726). Die Zahl der Besuchenden ist damit im Vergleich zur vorangegangen Spielzeit um rund elf Prozent zurückgegangen. Die Einnahmen im Abstechergeschäft sind analog um 9 Prozent von etwa 672 T€ auf jetzt rund 615 T€ gesunken. Hierfür ist in erster Linie die gesunkene Zahl der Musical- und Musiktheaterproduktionen verantwortlich, die durch die gestiegenen Einnahmen aus der höheren Zahl der Schauspielproduktionen nicht kompensiert werden konnten.

Die Abonnementszahlen der selbstverwalteten Gastspielorte Goslar (39, Vorjahr 34) und Langenhagen (230, Vorjahr 227) waren auch im Vorjahresvergleich erneut leicht steigend. Clausthal-Zellerfeld wird nicht mehr als selbstverwalteter Gastpielort bespielt, den Besuchenden und Abonnementinhabern wird seit Beginn der Spielzeit 2018/2019 die Möglichkeit gegeben, die Vorstellungen in Hildesheim zu besuchen, dazu wird ein Bustransport angeboten.

Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Die Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren im Berichtszeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr mit rund 51 T€ (Vorjahr 55 T€) leicht gesunken. Dieselbe Entwicklung nahmen auch die ausgewiesenen Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems, die im Vergleich zum Vorjahr von rund 38 T€ auf nun 33 T€ zurückgegangen sind. Beide Positionen sind an die Anzahl der Besuchenden gekoppelt und spiegeln insoweit den Rückgang der Besuchszahlen wider. Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem ReserviX eingesetzt.

Spenden und Sponsoring:

In der Spielzeit 2018/2019 wurden Spenden und Sponsoring in Höhe von rund 108 T€ eingeworben. Im Vorjahresvergleich ist dies eine Steigerung von etwa 26 T€, die vornehmlich durch eine Erhöhung des Spendenvolumens erreicht werden konnte.

Zuschüsse:

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2018/2019 7,629 Mio. € (Vorjahresvergleich +304 T€). Dieser Anstieg liegt neben der anteiligen Übernahme der Tarifsteigerungen auch in der Zuweisung von Mitteln aus der sog. Politischen Liste zur Stärkung der lokalen Kulturarbeit begründet.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betrugen jeweils rund 3,673 Mio. € (im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit jeweils +92 T€) zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€.

Gemäß ihrer jeweiligen Zuschussvereinbarung leisteten die Städte Nienburg und Hameln Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72 T€.

Die Region Hannover leistete nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover einen Zuschuss in Höhe von 185 T€. Dieser ergibt sich aus dem in voller Höhe von 150 T€ abgerufenen Ausgleich des Rabatts für Gastspiel-Buchungen von Regionsorten sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen.

II.2. Aufwand:

Die Sachkosten stiegen im Vorjahresvergleich von rund 3,28 Mio. € in der Spielzeit 2017/2018 auf nun 4,114 Mio. € sanierungsbedingt um rund 25 Prozent oder 830 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Kosten für die Ertüchtigung Großen Hauses, aber auch ein Anstieg der Abschreibungen als Folge der getätigten Investitionen.

Die Personalkosten stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 2,3 Prozent von 13,06 Mio. € in der Spielzeit 2017/2018 auf nun 13,360 Mio. €. Damit blieben sie rund 380 T€ unter dem Ansatz.

Ursächlich hierfür sind weiterhin vor allem die zunehmenden Probleme bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen. Während dies anfangs insbesondere den gesamten technischen Bereich betraf, sind zunehmend auch Schwierigkeiten im künstlerisch technischen Bereich zu beobachten wie etwa in der Maske, dem Künstlerischen Betriebsbüro, dem Malsaal oder der Requisite. Verstärkt wird diese Entwicklung durch Langzeiterkrankungen, die anders als in früheren Jahren praktisch nicht mehr von außen durch Krankheitsvertretungen zu besetzen sind, weil es hierfür keine Bewerbungen gibt.

Weiterhin ist zudem insgesamt mehr Bewegung in der Personalstruktur infolge des anstehenden Intendantenwechsels zu beobachten.

II.3. Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme zum 31.08.2019 ist im Vorjahresvergleich von 4.918 T€ auf nun 7.279 T€ um rund 2.361 T€ gestiegen.

Dieser Anstieg ist einerseits auf einen stichtagsbezogen höheren Kassenbestand zurückzuführen. Das Guthaben bei Kreditinstituten stieg zum Bilanzstichtag deutlich von rund 2.216 T€ zum 31.08.2018 auf 3.114 T€ zum 31.08.2019. Ursächlich hierfür waren insbesondere veränderte Zahlungsflüsse durch die späte Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

Andererseits stieg das Anlagevermögen vor allem durch den im Rahmen der Sanierung vollzogenen Ankauf der Bühnenmaschinerie von 958 T€ auf 2.473 T€ um rund 1.515 T€.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 141.641 € soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

Investitionen

In der Spielzeit 2018/2019 waren im Zusammenhang mit der erfolgten Sanierung einige Maßnahmen geplant. Allerdings konnten infolge zeitlicher Verzögerungen im Baufortschritt nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden, sondern mussten um eine weitere Spielzeit auf den Sommer 2020 verschoben werden. Auch die Erneuerung der Bestuhlung fiel so nur anteilig in die Spielzeit, da sie erst im Februar 2020 schlussendlich abgenommen werden konnte.

Der weitaus größte Investitionsposten war die Übernahme der Bühnenmaschinerie vom Verpächter mit einem Volumen von rund 1.430 T€. Daneben wurden rund 140 T€ in die Erneuerung der Stühle und etwa 82 T€ in neue digitale Mischpulte investiert, die vor allem den Anforderungen des Arbeitsschutzes im Abstecherbetrieb durch deutlich weniger Gewicht Rechnung tragen. Weiterhin wurde für die Beleuchtung in verschiedene neue Beleuchtungsmittel investiert (rund 40 T€) und für Marketing und Ausstattung in den Ersatz des defekten Plotters (20 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+195 T€).

Ursächlich hierfür sind vor allem die infolge des Intendantenwechsels einzuplanenden Abfindungen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Höhe von rund 185 T€, wenngleich eine Auszahlung erst in der Spielzeit 2020/2021 zum Tragen käme.

Zudem konnten in einigen Abteilungen erneut nicht alle Urlaubstage gewährt werden, so dass die Verpflichtungen leicht gestiegen sind (+7,3 T€).

Sonstige Rückstellungen		€	460.809,46
	(31.08.2018:	€	265.557,39)

Theater für Niedersachsen GmbH

Übersicht Sonst. Rückstellungen per 31.08.2019

	01.09.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.08.2019
Jahresabschlußkosten	11.000,00	10.710,00	0,00	10.710,00	11.000,00
Urlaubsansprüche	140.900,00	0,00	0,00	7.300,00	148.200,00
Ansprüche aus Altersteilzeitregelungen	0,00	11.248,72	0,00	112.157,36	100.908,64
Rückbauverpflichtung - Verw.-gebäude Gartenstr.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Tantieme "BluesBrothers"	3.857,39	0,00	3.857,39	0,00	0,00
GEMA - Spielzeit 2018/2019	0,00	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
Abfindungen wegen Intendantenwechsel 20/21	0,00	0,00	0,00	185.649,28	185.649,28
Gehaltsansprüche aus Überstunden	104.800,00	0,00	35.300,00	0,00	69.500,00
	265.557,39	21.958,72	39.157,39	321.116,64	525.557,92
Altersteilzeitsicherung Vermögensverrechnung Altersteilzeitsicherung					-64.136,00 -612,46
					460.809,46

Lage der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft ist in der Spielzeit 2018/2019 insgesamt als stabil zu bezeichnen. Zwar war mit Blick auf die Zuschauerentwicklung in Hildesheim ein Rückgang zu verzeichnen, dieser war jedoch infolge der verkürzten Spielzeit erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen verlief zudem ebenso beständig wie auch das Abstechergeschäft.

Ende März 2019 konnte eine Kooperationsvereinbarung über 5 Jahre mit Garbsen geschlossen werden, mit der somit ein weiterer Spielort sein Interesse an einer verbindlichen Zusammenarbeit dokumentiert hat.

Nachdem die in der Spielzeit 2017/2018 eingesetzte Findungskommission aus einem hochkarätigen Bewerberkreis in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren vier Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt hatte, konnte schließlich zu Beginn der Spielzeit 2018/2019 dem Aufsichtsrat einstimmig ein Kandidat zur Wahl und Bestellung empfohlen

werden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.09.2018 stellte sich der von der Findungskommission vorgeschlagene Kandidat, Herr Oliver Graf, vor und präsentierte einen möglichen ersten Spielplan für die Spielzeit 2020/2021, bevor er für weitere Fragen zur Verfügung stand. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten im Anschluss Herrn Graf einstimmig zum neuen Intendanten und Geschäftsführer ab der Spielzeit 2020/2021 für zunächst 5 Spielzeiten.

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung wurde Herr Graf im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und am 17.09.2018 hatte Herr Graf schließlich Gelegenheit, sich und seine künstlerischen Pläne für das Haus den Mitarbeitenden im Rahmen einer freiwilligen Vollversammlung vorzustellen.

Zudem wurde im Nachgang zu dieser Aufsichtsratssitzung auch der Vertrag des aktuellen Generalmusikdirektors und Operndirektors, Herrn Florian Ziemen, in seiner Funktion als Generalmusikdirektor bis zum Ende der Spielzeit 2022 vorzeitig um zwei Jahre verlängert.

Die Spielzeit 2018/2019 stand insoweit für den designierten Intendanten unter dem Vorzeichen, sein neues Team zu bilden und alle Darstellerinnen und Darsteller des TfN möglichst umfassend auf der Bühne zu erleben.

Um die mit einem Führungswechsel einhergehende Unruhe, insbesondere im Hinblick auf das Fortbestehen der Engagements im künstlerischen Bereich, so gering und so kurz wie möglich zu halten, wurden alle Personalentscheidungen durch Herrn Graf verabredungsgemäß bereits im Sommer 2019 getroffen, so dass also mit Ende der Spielzeit 2018/2019 alle darüber informiert waren, ob ihr Beschäftigungsverhältnis unter der neuen Leitung fortbestehen würde.

Bereits im Frühsommer 2019 startete außerdem der Verkauf der ersten Spielzeit unter der Intendanz von Herrn Graf.

Parallel zu diesen Veränderungen hat am 04.02.2019 fristgerecht die Umsetzung des Sanierungs- und Ertüchtigungsvorhabens mit dem Umzug der Beleuchtungswerkstatt und der Herstellung der Baufreiheit begonnen. Als nach außen hin sichtbarer Start erfolgte ab dem 11.06.2019 die Schließung des Großen Hauses für den Umbau.

Im Rahmen dieses ersten Bauabschnitts sollte zum einen die Ertüchtigung des Großen Hauses erfolgen, die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die Erneuerung der Bestuhlung, die Verbesserung der Akustik und die Ertüchtigung der Belüftung einschließlich einer Ergänzung um eine Klimatisierung umfasste. Zum anderen wurde die arbeitsschutzrechtlich notwendige Sanierung der Sanitärbereiche für die Damen im Altbau und für die Herren in der ehemaligen Schlosserei/Montagehalle umgesetzt.

Die ebenfalls aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes vorgesehene Ausstattung des Musikalischen Probensaals und der darüber befindlichen Probebühne mit einem zusätzlichen Rettungsweg, also einem außenliegenden Treppenhaus, musste hingegen verschoben werden. Hintergrund ist, dass sich im Rahmen der Umbaumaßnahme weitere Änderungen

ergeben haben, die Auswirkungen auf das Brandschutzkonzept und dessen zeitliche Umsetzung haben. Mit den sich hieraus abzuleitenden Maßnahmen kann jedoch nicht vor der Freigabe durch die Bauaufsicht in Abstimmung mit der Feuerwehr begonnen werden.

Die Errichtung des TiM als barrierefreie, neue Kinder- und Jugendtheaterspielstätte soll erst ab dem Frühjahr 2021 beginnen, wenn auch die Nacharbeiten im Großen Haus sowie die auf den Sommer 2020 verschobenen Teilabschnitte abgeschlossen sind.

Weiterhin liefen die Vorbereitungen für die Einrichtung von Interimsspielstätten aufgrund der mit den Baumaßnahmen verbundenen längeren Schließzeit. So wurde einerseits mit der Universität Hildesheim ein Vertrag über die Bespielung des Burgtheaters auf der Domäne abgeschlossen, in der die Produktion „Jugend ohne Gott" stattfinden soll. Als zweite Interimsspielstätte wird die Halle39 angemietet, um die Produktion „Im weißen Rössl" als großes Spektakel der MusicalCompany, des Musiktheaters und des Orchesters sowie weiterer Mitwirkenden aus Hildesheimer Vereinen und Orchesterformationen aufführen zu können.

III. Kooperationen

In den Jahren 2018/2019 hat die Stadt Hildesheim eine „Kulturstrategie Hildesheim 2030" entwickelt, die dem entspricht, was häufig „Kulturentwicklungsplan" genannt wird. Das TfN, Intendanz und Dramaturgie, hat sich in zahlreichen Arbeitsgruppen und Workshops in diesen Entwicklungsprozess eingebracht.

Stadt und Landkreis Hildesheim bewerben sich um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025" und konnten im Dezember 2019 eine Nominierung auf der Shortlist erreichen. Das TfN hat sich intensiv und auf den verschiedensten Ebenen des Bewerbungsverfahrens in den Prozess eingebracht. Beispielhaft sind die Mitwirkung im Arbeitskreis zur Entwicklung des „Bid Books" und die dramaturgische Beratung bei der Erarbeitung der Präsentation vor einer internationalen Jury zu nennen.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv", an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle 2 Monate tagt die Gruppe von Kultur und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Trialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / Theaterpädagogisches Zentrum / VHS / Malteser / Center for Worldmusic / HAWK/ Die Wilderers / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim - eine Kulturstadt für alle" geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern.

Fortgesetzt wurde außerdem die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste" und dem Literaturhaus St. Jakobi, die zu der Veranstaltung „Literatur in den Häusern unserer Stadt" führte.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, tanz.Utan, vierhuff theaterproduktionen, theaterWEITER, Theater Persephone, Theater Priapia 13 sowie dem Theater Triebwerk statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen bestehen weiterhin Vereinbarungen mit dem theaterpädagogischen Zentrum zur pädagogischen Arbeit.

Die bestehenden Schulkooperationen konnten weitergeführt und ausgebaut werden. Inzwischen existieren Theaterklassen in der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Grundschule Alter Markt, der Realschule Himmelsthür, dem Gymnasium Marienschule und der Integrierten Gesamtschule Lengede. Weitere Schulkooperationen bestehen außerdem mit der Friedrich-List-Schule, der Waldorfschule, dem CJD Elze, der Albertus Magnus Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre.

Ein neues Angebot für diese Kooperationspartner ist das Projekt „Orchester in Schulen", in dessen Rahmen das Orchester kostenfrei eine Schule besucht und dort einerseits in kleinen Gruppen einzelne Instrumente in Klassenverbänden vorstellt und andererseits ein kurzes Konzert in der Aula oder Sporthalle der betreffenden Schule gibt.

Aber auch die Zusammenarbeit mit Volkshochschule und Musikschule wurde fortgeführt.

Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim, dem Fachbereich Gestaltung/ Lichtgestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden wie in den vorangegangenen Spielzeiten fortgesetzt. Hierzu gehörten weiterhin Gastvorträge, kleinere Seminare zu einzelnen Inszenierungen, verschiedene Praktika sowie Studieraufträge. Weitergeführt und im Wesentlichen abgeschlossen wurde außerdem das Forschungsprojekt im Bereich Publikumsforschung mit dem Institut für Kulturpolitik der Universität.

Im Sommersemester 2019 entstand überdies in Kooperation mit dem Lehrstuhl „Corporate und Editorial Design" unter der Professorin Frau Dominika Hasse ein neues Projekt. Für den bevorstehenden Intendantenwechsel fand ein Ideenwettbewerb für das neue Corporate Design ab der Spielzeit 2020/2021 statt, an dem insgesamt 15 Studierende teilgenommen haben. Aus diesem Wettbewerb ist die Grundidee des neuen CI hervorgegangen, das im Nachgang des Wettbewerbs von dem Studierenden in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur weiterentwickelt wird.

Mit dem Institut für Übersetzungswissenschaften und barrierefreie Kommunikation arbeitet das TfN im Rahmen einer Forschungsstudie zu „Smartglasses" für Hörgeschädigte im Theater am Beispiel der Produktion Bella Donna zusammen.

In 2019 fanden außerdem erneut die Wallungen statt, die das TfN mit dem Theaterwagen und anderem Equipment unterstützte, da aufgrund der Theaterferien keine künstlerischen Beiträge möglich waren.

Ein intensiver Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg und Münster sowie mit der Landesbühne in Wilhelmshaven statt.

IV. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Erneut ungeklärt ist aktuell die Vertragslage mit dem Land Niedersachsen und damit die Zuschusssituation. Das Bündnis unter dem Label „Rette Dein Theater – Keine Kulturwüste in Niedersachsen" war im Herbst weiterhin aktiv und erwirkte am 24.09.2019 eine Öffentliche Anhörung im Niedersächsischen Landtag zum Thema „Finanzierung der Theater in Niedersachsen", an der neben dem Aktionsteam zahlreiche weitere Kulturakteure teilnahmen, so etwa Hasko Weber, als Vorsitzender der Intendantengruppe im Deutschen Bühnenverein, Laura Kiehne vom ensemble-netzwerk, Ulrike Seybold von der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Theater Niedersachsen und Harald Wolff, der Vorsitzende der Dramaturgischen Gesellschaft. Erneut gefordert wurde neben der Verstetigung der Erhöhung der Mittel für die Kommunaltheater und Landesbühnen vor allem auch die Übernahme der Tariferhöhungen in tatsächlicher Höhe, nachdem zuvor aus den Haushaltsentwürfen bekannt geworden war, dass eine Tarifvorsorge ab 2021 nicht mehr vorgesehen war.

Am 22.01.2020 wurde schließlich in kleiner Verhandlungskommission der Kommunaltheater und Landesbühnen, der seitens der Träger Herr Oberbürgermeister Ulrich Mägde aus Lüneburg, Herr Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer und Frau Stadträtin Petra Broistedt aus Göttingen und seitens der Theaterleitungen der Verwaltungsdirektor des Theaters Lüneburg, Herr Volker Degen-Feldmann, angehörten, Gespräche zur Landesförderung ab 2020 und dem im Herbst 2019 vorgelegten Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung im niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Herrn Minister Björn Thümler, der Abteilungsleiterin Kultur, Frau Corinna Fischer sowie dem Referatsleiter Theater, Herrn Detlef Lehmbruck geführt. Darin wurde insbesondere eine zumindest anteilige Tarifvorsorge ab 2021 auf bisherigem Niveau der Jahre 2015 bis 2018 gefordert. Am 07.02.2020 legte das Ministerium einen überarbeiteten Entwurf zu einer Zielvereinbarung ab 2020 vor, der sich aktuell in der Abstimmung befindet. Danach sollen weiterhin zunächst die bisher über die politische Liste zusätzlich bereitgestellten Mittel verstetigt werden und die Theater bis 2023 über eine Festbetragsfinanzierung gefördert werden. Der nun vorliegende Entwurf stellt darüber hinaus jedoch entsprechend der

Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, dass gemeinsam das Ziel verfolgt werden soll, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden, die inhaltlich der Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 entspricht.

Diese Tarifvorsorge für die Theater zu erreichen wird von entscheidender Bedeutung sein, weil sich anderenfalls die mühsam errungene Erhöhung der Mittel bereits im zweiten Jahr der Zielvereinbarung als eine de facto Kürzung erweisen wird.

Darüber hinaus steht die Gesellschaft mit dem Intendantenwechsel im Sommer sowie dem im Verlauf der Spielzeit 2020/2021 beginnenden zweiten Bauabschnitt vor weiteren Herausforderungen, deren Auswirkungen genau zu beobachten sind, um ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Geschäftsleitung 13.02.2020

Theater für Niedersachsen GmbH
Erläuterungen zum Wirtschafts- und Stellenplan der Spielzeit 2020/2021

I. Allgemeines

Die Spielzeit 2020/2021 steht naturgemäß vornehmlich unter dem Zeichen des mit Spannung erwarteten Intendantenwechsels. Gleichzeitig sind jedoch für den Sommer auch noch zahlreiche Nacharbeiten zur Sanierung des Großen Hauses geplant, so dass auch auf dem Erfolg dieser Maßnahmen zahlreiche Publikumserwartungen ruhen.

In vielerlei Hinsicht sind die Planungen außerdem von Unsicherheit gekennzeichnet.

So ist eine Fortschreibung der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 derzeit weiterhin nicht abgeschlossen, wurde jedoch für den Verlauf des Frühjahrs in Aussicht gestellt. Danach sollen die für das Kalenderjahr 2019 zunächst einmalig bereit gestellten Sondermittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € für alle kommunalen Theater, die Landesbühnen und das Göttinger Symphonie Orchester verstetigt und der Haushaltsansatz des Landes entsprechend angehobenen werden. Der Anteil des TfN an dieser Summe beträgt weiterhin 701.250 €, da auch der Verteilschlüssel entsprechend übernommen wurde.

Wenngleich diese Anhebung des Sockelbetrags für das vorliegende Wirtschaftsjahr maßgeblich zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan führt, ist zudem völlig ungeklärt wie während der Vertragslaufzeit seitens des Landes mit einer anteiligen Tarifvorsorge verfahren wird. Der vorliegende Entwurf stellt weitere Bemühungen hierzu zwar in Aussicht, schreibt aber dennoch aktuell lediglich diese Festbetragsfinanzierung fest. Es wird daher mittelfristig von entscheidender Bedeutung sein, eine Übernahme der Tariferhöhungen zumindest anteilig zu erreichen, um nicht in ein strukturelles Defizit zu rutschen.

Der von der Region Hannover bereitgestellte Etat für Gastspiele in den Regionskommunen in Höhe von maximal 150.000 € ist in voller Höhe eingeplant. Die entsprechende Vereinbarung konnte vorzeitig bis einschließlich 2022 verlängert werden. Die aller Voraussicht nach positive Entscheidung über eine Fortsetzung der Förderung von theaterpädagogischen Programmen wird nach Auskunft aus der Region Hannover für 2020 und 2021 erst im Verlauf des Frühjahrs fallen, so dass erst im Anschluss daran ein Antrag des TfN in Höhe von 35.000 € gestellt werden kann. Diese Summe ist daher ebenfalls ohne eine Förderzusage eingeplant.

Für die Entwicklung der Personalkosten ist andererseits die Höhe des Tarifabschlusses von entscheidender Bedeutung. Die Laufzeit des Abschlusses aus 2018 endet am 31.08.2020. Für die gesamte Spielzeit ist daher die Tarifentwicklung völlig offen. Sie wurde mit 2 Prozent eingeplant.

Der Wirtschafts- und Stellenplan für die Spielzeit 2020/2021 weist einen erwarteten Überschuss von rund 50 T€ aus. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren regelmäßig unterschrittenen Personalkostenansätze kann dieser in der Realität ggf. weitaus höher ausfallen.

Die Kooperationen mit der Stadt Nienburg und dem Theater Hameln werden fortgeführt. Neu hinzugekommen ist Garbsen.

II. Stellenplan

Der Stellenplan weist 294 Stellen aus. Teilzeitstellen sind mit einem entsprechenden Hinweis dargestellt. Nach aktuellen Planungen sollen auch in der Spielzeit 2020/2021 wie in der vorangegangenen Spielzeit insgesamt rund 250 Stellen (Vollzeitäquivalent) besetzt sein und sich auf 278 Mitarbeiter verteilen.

Der Stellenplan unterscheidet grundsätzlich zwischen „nicht besetzten" und „noch nicht besetzten" Stellen. Bei den „noch nicht besetzten" Stellen handelt es sich um solche, deren Besetzung in der kommenden Spielzeit geplant ist. Die Finanzierung dieser Stellen ist durch die Personalkostenplanung kalkuliert und gesichert. „Nicht besetzte Stellen" hingegen sind nicht in der Personalkostenkalkulation berücksichtigt. Sie sind in der Regel durch Einsparerfordernisse vergangener Spielzeiten entstanden oder wie etwa im Bereich der Orchesterstellen, zwar zur Fusion geplant gewesen, aber nie durch finanzielle Mittel abgesichert worden.

Der Stellenplan gibt weiterhin Auskunft über die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Tarifverträgen. Im TfN fallen 129 Beschäftigungsverhältnisse unter den Normalvertrag Bühne, weitere 63 unter den HTV, 30 unter den TVK und 6 unter den TVöD. Die übrigen 50 Beschäftigungsverhältnisse unterliegen dem im Hause üblichen Sondervertrag.

III. Wirtschaftsplan

A. Ausgaben

1. Personalkosten

Der Personalkostenansatz der Spielzeit beträgt 14.232 T€ unter der Annahme alle Stellen adäquat besetzen zu können.

Für die Spielzeit 2020/2021 ist die Höhe des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen zum Zeitpunkt dieser Planung nicht bekannt. Die Entwicklung wurde daher in Höhe von 2 Prozent ab September 2020 eingeplant.

In den vergangenen Spielzeiten wurden insbesondere die Personalkostenansätze mehrfach unterschritten. Ursächlich hierfür sind zunehmende Schwierigkeiten in der Besetzung von Stellen durch qualifizierte Bewerber vor allem in den technischen Bereichen. Auch derzeit ist die Bewerberlage für einige der ausgeschriebenen Stellen schwach, dennoch geht der Wirtschaftsplan von der Besetzung der Positionen aus.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

40250	Theaterpädagogik	Erhöhung des Ansatzes aufgrund zusätzlicher Stellen
40300	Künstl. Betriebsbüro – Disposition	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der weiterer Stelle
40400	Marketing	Verringerung des Ansatzes aufgrund der Reduktion um eine Stelle
40800	Schauspiel – Ensemble	Verringerung aufgrund von Wechseln im Ensemble
41550	Orchester-Administration	Erhöhung des Ansatzes aufgrund zusätzlicher Stelle

2. Sachkosten

Der Sachkostenansatz weist eine Höhe von 3.638 T€ auf.

Eingeflossen sind die durch die Sanierung bedingten Mehrkosten in den verschiedenen Positionen einerseits aber auch die verminderte Vorstellungsanzahl anderseits.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

50000	Tantieme	Mehrkosten durch Interimsspielstätten
50200	Bühnenausstattung Produktion	Wegfall der Interimsspielstätten
50810	Mieten Verwaltungsgebäude / Sonstiges	Wegfall der Interimsspielstätten

B. Einnahmen

1. Betriebseinnahmen

Die Einnahmeerwartung beläuft sich auf 1.894 T€. Zugrunde liegt dieser Einnahmeerwartung einerseits wieder eine volle Spielzeit ohne sanierungsbedingte Schließzeiten sowie eine Anhebung der Einzelkartenpreise um durchschnittlich 5 Prozent. Die Preisanhebung soll möglichst sozialverträglich erfolgen, daher bleiben die jeweils niedrigsten Preisgruppen in allen Sparten unangetastet, während die oberen Preisgruppen prozentual etwas stärker steigen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

80000	Großes Haus Hildesheim	Der Ansatz wird aufgrund der vollen Spielzeit und einer leichten Preisanhebung wieder angehoben.
80300	Abstecherbetrieb	Der Ansatz bleibt im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit konstant.

2. Zuschüsse

Für die Spielzeit 2020/2021 wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 16.027.026 € zugrunde gelegt.

Die Steigerung des Zuschusses resultiert hierbei aus der dauerhaften Anhebung des Sockelbetrags durch das Land Niedersachsen in Höhe der zunächst nur einmalig zur Verfügung gestellten Sondermittel aus dem Kalenderjahr 2018 sowie aus der anteiligen Tarifvorsorge von Stadt und Landkreis.

Um jedoch über die Laufzeit der erwarteten Ziel- und Leistungsvereinbarung einen ausgeglichenen Haushalt für die TfN GmbH darstellen zu können, wird es elementar wichtig sein, weiterhin eine Dynamisierung der Landeszuschüsse zu erreichen, da anderenfalls die zusätzlichen Mittel spätestens im dritten Jahr aufgezehrt sein werden.

Hinsichtlich der eingeplanten Tariferhöhungen wird auf die Ausführungen unter III.A.1 Personalkosten verwiesen.

W i r t s c h a f t s p l a n
u n d
S t e l l e n p l a n

Theater für Niedersachsen GmbH

für die Spielzeit 2020/2021

Geschäftsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021

erstellt am
30.03.2020

Oliver Graf
Intendant & Geschäftsführer

Claudia Hampe
Verwaltungsdirektorin & Prokuristin

Zusammenfassung und Einnahmen- / Ausgabenrechnung
der Theater für Niedersachsen GmbH
01. September 2020 - 31. August 2021

	Abschluß 17/18	Abschluß 18/19	Ansatz 19/20	Ansatz 20/21
Personalkosten	**13.084.994,19**	**13.378.794,02**	**13.690.600,00**	**14.232.100,00**
Sachkosten	**3.301.399,68**	**4.133.905,22**	**3.574.400,00**	**3.638.400,00**
Gesamtausgaben	**16.386.393,87**	**17.512.699,24**	**17.265.000,00**	**17.870.500,00**
Einnahmen	**2.185.379,29**	**2.317.398,72**	**1.770.297,28**	**1.894.000,00**
Zuschüsse	**14.841.898,55**	**15.336.941,70**	**15.301.458,00**	**16.027.026,00**
Gesamteinnahmen	**17.027.277,84**	**17.654.340,42**	**17.071.755,28**	**17.921.026,00**
Überschuss/-Unterdeckung	**640.883,97**	**141.641,18**	**-193.244,72**	**50.526,00**

Ha/Ko

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Anschrift:

Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth/Groß Düngen

Telefon: 05064 / 905-0
Telefax: 05064 / 905-99
E-Mail: info@zah-hildesheim.de
Internet: www.zah-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Mitglieder:

Stadt Hildesheim (50 %)
Landkreis Hildesheim (50 %)

Verbandsausschuss:
(Stand 31.12.2019)

Herr Dennis Münter (Vorsitzender)
Frau Dr. Cornelia Ott (stv. Vors.)

Herr Dr. Thomas Bruns
Herr Karl-Heinz Hodur
Herr Heinrich Machtens
Herr Martin Meyer
Frau Nina Lipecki
Herr Klaus Offen
Herr Wolfgang Pletz
Herr Klaus Veuskens

Herr Vincenco Calvanico
Frau Gabriele Bommersbach
Herr Jörg Bredtschneider
Frau Franziska Busche
Herr Michael Kriegel
Herr Sascha Kromberg
Herr Erhard Paasch
Herr Ansgar Gerlach
Frau Andrea Döring

Herr Helfried Basse (verstorben am 12.04.2019)
Herr Walter Hansen
Herr Klaus Rosemann

Geschäftsführer:

Herr Jens Krüger

Beschäftigte:

170 Mitarbeiter

Wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes in 2019:

Es ist generell zu berücksichtigen, dass der Verband die Abfallgebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhebt und das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten des Verbandes decken soll. Nach dem NKAG sollen Überschüsse bzw. Verluste innerhalb der nächsten drei Jahre durch eine entsprechende Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Gemäß Verbandsordnung hat der Verband auf Dauer mindestens kostendeckend zu arbeiten. Sein Ausgabenbedarf ist dann, wenn die sonstigen Einnahmen aus dieser Einrichtung trotz Ausschöpfung aller zumutbaren Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung absehbar auf Dauer nicht ausreichen, durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken.

Die von den Verbandsmitgliedern auferlegte Geschäftstätigkeit konnte ohne nennenswerte Störungen jederzeit voll erfüllt werden.

Jahresabschluss 2019

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Hildesheim beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) erteilte am 12.10.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Positionen aus:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	**39.172**	40.710	-1.538
Anlagevermögen	**271**	144	127
Umlaufvermögen	**19.254**	20.343	-1.089
davon: liquide Mittel	**17.458**	18.853	-1.395
Eigenkapital	**4.894**	6.476	-1.582
davon: Rücklagen	**494**	494	0
davon: Gewinnvortrag	**5.983**	8.830	-2.847
davon: Jahresfehlbetrag	**1.582**	2.847	1.265
Rückstellungen	**32.670**	32.980	-310
Verbindlichkeiten	**1.608**	1.254	354

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2019 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	**24.476**	23.743	733
Sonst. Betr. Erträge	**316**	794	-478
Materialaufwand	**12.900**	13.498	-598
Personalaufwand	**9.249**	8.562	687
Abschreibungen	**2.671**	2.683	-12
Sonst. Betr. Aufwendungen	**1.619**	2.029	-410
Jahresfehlbetrag	**-1.582**	-2.847	1.265

Der Jahresfehlbetrag konnte zum Vorjahr um 1.265 TEUR verringert werden.

Gebührenvorkalkulation

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührendeckungen und -unterdeckungen auszugleichen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurden in 2019 keine Veränderungen der Gebührenhöhe vorgenommen. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls keine Gebührenänderungen vorgesehen.

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Erträge über 25.844 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 27.812 TEUR geplant. Die geplanten Ertragssteigerungen von circa 750 TEUR sind im Wesentlichen durch höhere Erträge aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmens des DSD zurückzuführen.

Die Aufwendungen steigen um rund 878 TEUR auf 27.812 TEUR. Neben den bevorstehenden Tarifsteigerungen wurde auf die Personalkapazität durch Neueinstellungen aufgestockt. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Fehlbetrag über rund 1.968 TEUR kalkuliert. Rund 1.850 TEUR des Jahresfehlbetrags entfallen auf Gebührenunterdeckungen. Diese sollen durch Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Im Vermögensplan werden auf der Ausgabenseite rund 2.232 TEUR geplant. Darunter fallen Investitionen über 1.767 TEUR. Auf Neu- und Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks entfallen etwa 1.375 TEUR. Investitionsdarlehen werden gemäß Planung nicht benötigt.

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 dem Beteiligungmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2017.

Anschrift:

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9655-0
Telefax: 05121 / 9655-18

Aufgabe des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Verbandsmitglieder:	Stadt Hildesheim Landkreis Hildesheim
Verbandsausschuss: (Stand 31.12.2019) Herr Erhard Paasch Frau Franziska Busche	Herr Ulrich Wöhler (Vorsitzender) Frau Martina Donat (stellv. Vorsitzende) Frau Dr. Rita Weber Herr Albert Geister Frau Martina Wiegand Frau Iris Siekera
Verbandsversammlung: (Stand 31.12.2019)	Frau Martina Donat (Vorsitzende) Herr Ulrich Wöhler (stellv. Vorsitzender)
Interimsgeschäftsführung:	Frau Mechthild Brien
Beschäftigte: (Stand 31.12.2019)	131 Beschäftigte

Jahresabschluss 2017

Prüfungsvermerke

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim (RPA) haben dem Jahresabschluss einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.
Festgestellt wurden Buchungen in falschen Positionen unter Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, die unter den Sonstigen Rückstellungen auszuweisen sind. Dies betrifft Rückstellungen für Mehrarbeit und Resturlaub in Höhe von T€ 168, für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 20, sowie Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 97.
Weiterhin fehlen die Anhangangaben zu den Gesamtbezügen der Verbandsgeschäftsführung.
Mit Ausnahme von den aufgeführten Einschränkungen gibt es keine weiteren Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Geschäftsverlauf

Die Abschlussbilanz (Anlage 2) weist zum 31.12.2017 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	**24.869**	23.825	+1.044
Anlagevermögen	**12.010**	12.204	-194
Umlaufvermögen	**12.848**	11.612	+1.237
Davon Liquide Mittel	**12.310**	11.167	+1.143
Eigenkapital	**22.278**	21.458	+820
Davon gez. Kapital	**4.950**	4.950	0
Davon Rücklagen	**3.106**	3.106	0
Davon Gewinnvortrag	**13.402**	12.590	+812
Davon Jahresüberschuss	**820**	812	+8
Rückstellungen	**1.690**	1.505	+185
Verbindlichkeiten	**398**	358	+40

Die Bilanzsumme hat sich um 4,4% auf 24.869 T€ erhöht. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der liquiden Mittel (+1.143 T€) auf der Aktivseite

sowie dem Anstieg des Eigenkapitals (+820 T€) und der Fremdverbindlichkeiten (+225 T€) auf der Passivseite.

Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus einem Mittelabfluss auf Grund von Investitionstätigkeiten i.H.v. 163 T€ dem ein Zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 1.306 T€ gegenübersteht. Mit 12.310 T€ machen die liquiden Mittel mittlerweile knapp 50% der Bilanzsumme aus.

Die bilanzielle Situation ist als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,6%

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) weist zum 31.12.2017 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	**7.850**	7.974	-124
Sonst. betrieb. Erträge	**324**	105	+219
Personalaufwand	**5.672**	5.791	-119
Abschreibungen	**395**	380	+15
Sonst. betrieb. Aufwendungen	**1.324**	1.122	+202
Jahresüberschuss	**820**	812	+8

Trotz leicht rückläufigen Umsatzerlösen konnte die gesamte Betriebsleistung gegenüber dem Vorjahr um +95 T€ gesteigert werden. Ursächlich dafür ist ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge, die sich durch Personalkostenerstattungen für Mitarbeiterinnen in Mutterschutz und Auflösung von Rückstellungen um +219 T€ auf insgesamt 324 T€ erhöht haben. Die Betriebsleistung beläuft sich auf 8.174 T€ (Vj. 8.079 T€).

Die Aufwendungen haben sich in nahezu gleicher Höhe wie die Betriebsleistung erhöht, sodass sich ein Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau von 820 T€ ergibt. Der Personalaufwand von 5.672 T€ stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition dar.

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesamterträge resultieren zu 79% aus Vergütungen durch das Land Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe für den Heilpädagogischen Kindergarten und der Tagesstätte mit integrierter Förderschule. Ein Risiko liegt für den Zweckverband insofern in Veränderungen der bestehenden Vereinbarungen oder der gesetzlichen Grundlagen begründet. Weiterhin würde eine sinkendende Auslastung der Tagesstätte ein Risiko darstellen, diese liegt jedoch konstant bei 100%. Darüber hinaus ist der therapeutische Bereich nicht kostendeckend. Aufgrund der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Leistungs- und Prüfungsvereinbarung ist dieser Bereich als Angebot jedoch aufrecht zu erhalten.

Im Oktober 2019 haben die Verbandsmitglieder einen Beschluss zur Prüfung von „Handlungsoptionen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Förderschule des Förderzentrums im Bockfeld in eine Gesamtschule und ergänzende Leistungen von Eingliederungshilfe in erforderlichem Umfang“ gefasst.

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld,
Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		7.850.306,52		7.974
2. sonstige betriebliche Erträge		323.888,86		105
- davon aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen: € 20.226,00 (T€ 20)				
			8.174.195,38	8.079
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.437.631,67			4.219
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.234.599,07			1.572
- davon für Altersversorgung: € 331.321,58 (T€ 683)				
		5.672.230,74		5.791
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		394.718,02		380
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.324.503,18		1.122
			7.391.451,94	7.293
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			37.950,84	27
7. Ergebnis nach Steuern			820.694,28	813
7. sonstige Steuern			716,80	1
8. Jahresüberschuss			819.977,48	812

Lagebericht

Allgemeines, Aufgaben der Einrichtung

Die Gründung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, ehemals Behindertenzentrum Hildesheim, ist durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Hildesheim/Marienburg vom 3. November 1970 und des Rates der Stadt Hildesheim vom 26. Oktober 1970 vereinbart worden. Träger sind damit die Kommunalen Gebietskörperschaften Landkreis Hildesheim bzw. Stadt Hildesheim.

Der Zweckverband besitzt als Körperschaft des öffentlichen Rechtes Dienstherrenfähigkeit gemäß § 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes und verfügt damit über das Recht, Beamte zu haben. Die entsprechende Regelung findet sich auch im § 2 Abs. 3 der Zweckverbandsordnung wieder; hier ist noch einmal ausdrücklich aufgeführt, dass der Zweckverband das Recht besitzt, Beamte zu haben.

Die Aufgaben des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sind in der Verbandsordnung des Zweckverbandes für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim festgelegt. Die entsprechende Regelung der Verbandsordnung lautet wie folgt:

> Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule – Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung – in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.
>
> Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gemäß SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gemäß SGB IX, der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII i.V.m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus.
>
> Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Die Verbandsaufgaben bestehen somit im Wesentlichen in dem Betrieb der Bereiche

- Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung
- Heilpädagogischer Kindergarten für geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Kinder
- Therapeutischer Bereich
- Frühförderung
- Kindertagesstätte Lindholzpark.

Entsprechend der Regelung in der Verbandsordnung erfüllt der Zweckverband darüber hinaus die Aufgaben der Schulträgerschaft einer Förderschule mit den Schwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung im Sinne des § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVONds.) aufgestellt.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung im Sinne des § 155 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim ausgeübt; die überörtliche Prüfung gemäß § 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes wird ab 01.01.2011 vom Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes durchgeführt.

Organe

Die Struktur der Einrichtung ist ebenfalls in der Verbandsordnung festgelegt. Gemäß § 3 der bestehenden Verbandsordnung verfügt der Zweckverband über folgende Organe mit den jeweils diesen Organen zugeordneten Zuständigkeiten:

- Verbandsversammlung
- Verbandsausschuss
- Verbandsgeschäftsführer.

Die Verbandsversammlung besteht seit 01.11.2006 aus einem Vertreter der Stadt Hildesheim und einem Vertreter des Landkreises Hildesheim. Diese Größe ist im § 4 der Verbandsordnung festgelegt. Gleichzeitig enthält diese Bestimmung die Vorschrift, dass die Verbandsmitglieder eine Ersatzperson für ihr Mitglied in der Verbandsversammlung benennen.

Die Verbandsversammlung setzt sich – Stand: 31.12.2017 – wie folgt zusammen:

Vertreterin der Stadt Hildesheim
Städt. Direktorin Frau Martina Donat

Vertreter des Landkreises Hildesheim
Dezernent Herr Ulrich Wöhler

Vorsitzende der Verbandsversammlung
Städt. Direktorin Frau Martina Donat

Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung
Dezernent Herr Ulrich Wöhler

Der Verbandsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
- Stand 31.12.2017 -

VertreterInnen der Stadt Hildesheim
Städt. Direktorin Frau Martina Donat
Ratsherr Albert Geister
Ratsfrau Dr. Rita Weber

VertreterInnen des Landkreises Hildesheim
Dezernent Herr Ulrich Wöhler
Kreistagsabgeordnete Frau Iris Siekiera
Kreistagsabgeordnete Martina Wiegand

Verbandsgeschäftsführer
Herr Henning König

Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin
Frau Ulrike Böhme

Innerhalb des Berichtszeitraumes fanden am 08.02.2017, 14.03.2017, 27.04.2017 und 06.12.2017 Sitzungen der Verbandsversammlung statt.

Sitzungen des Verbandsausschusses fanden am 08.02.2017, 14.03.2017, 13.06.2017 und 18.10.2017 statt.

Verbandsordnung

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 15. Februar 1971 veröffentlicht.

Diese Verbandsordnung wurde durch eine Neufassung der Verbandsordnung ersetzt, die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 02. Mai 1974 veröffentlicht wurde und die die Grundlage der derzeitigen Verbandsordnung in ihrer aktuellen Fassung darstellt.

Mithin findet die Verbandsordnung des Zweckverbandes für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim in der Fassung des XIII. Nachtrages vom 06.10.2011, in Kraft getreten am 01.11.2011, weiterhin Anwendung.

Steuerstatus

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld ist laut Freistellungsbescheid vom 02.06.2017 für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015 wegen Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Körperschaft ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen, wenn die Spenden ausdrücklich zur Förderung des Betriebes eines Förderzentrums zugewendet werden.

Wirtschaftliche Grundlagen sowie Chancen und Risiken

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die ausschließlich durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulträgerschaft einer Förderschule mit den Schwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung entstehenden Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern, Stadt und Landkreis Hildesheim, getragen und im Rahmen der Aufwandserstattung für Schulträgerschaft veranschlagt und berechnet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sachkosten im Sinne der Regelungen des § 113 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Die Personalaufwendungen der Heilpädagogischen Frühförderung werden weiterhin in voller Höhe von den Verbandsmitgliedern als örtlichen Trägern der Sozialhilfe getragen. Die durch das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilnahme behinderter Menschen – getroffene Kostenregelung ist nach wie vor nicht in die Praxis umgesetzt worden. Ich verweise insofern auf die Lageberichte ab dem Jahr 2005.

Im Therapeutischen Bereich werden die Leistungen der Krankengymnastik, der Beschäftigungstherapie und der Sprachheiltherapie nach wie vor vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt hier für die Bereiche Krankengymnastik, Beschäftigungstherapie und Sprachheiltherapie durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Grundlage bilden für den Verband der Ersatzkassen e.V. für den Bereich der Krankengymnastik der Rahmenvertrag mit den Berufsverbänden für physikalische Therapie (IFK, VDB, VPT, VSK und ZVK), in Kraft getreten am 01.04.2013, für den Bereich der Ergotherapie der Rahmenvertrag mit dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten (DVE), in Kraft getreten am 01.01.2017, und für den Bereich der Logopädie der Rahmenvertrag mit den Berufsverbänden der Logopäden/Sprachtherapeuten (dba, dbl, dbs), in Kraft getreten am 01.01.2014. Für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) gelten für den Bereich der Krankengymnastik der Rahmenvertrag über die Versorgung der Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkassen mit physikalischen Leistungen aktuell vom 01.04.2014 mit dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V. Bochum –, den Landesverbänden des VDB – Physiotherapieverbandes, Berufs- und Wirtschaftsverbandes der Selbstständigen in der Physiotherapie e.V. Bonn, PHYSIO DEUTSCHLAND - Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V., hier handelnd in Vertretung für die Landesverbände, dem Verband Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V., Hamburg. Für den Bereich der Ergotherapie gilt der Rahmenvertrag über die Versorgung der Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkassen mit ergotherapeutischen Leistungen vom 01.07.2016, mit dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) und für den Bereich der Logopädie der Rahmenvertrag über die Versorgung der Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkassen (LKKen) mit Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie vom 01.04.2010, mit dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/-innen/Lehrervereinigung Schlafhorst-Andersen (dba) e.V. aus Hamburg, dem Deutschen Bundesverband für Logopädie (dbl) e.V. aus Frechen und dem Deutschen Bundesverband der Akademischen Sprachtherapeuten (dbs) e.V. aus Moers. Der Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Leistungen der physikalischen Therapie und Physiotherapie bilden für die AOK Niedersachsen sowie für die Knappschaft Hannover, mit dem Verband physikalische Therapie – Landesgruppe Weser/Ems – aus Bremen, dem Verband Physikalische Therapie – Landesgruppe Niedersachsen – aus Hannover, dem Marnitz-Bund aus Bremen und dem VDB – Physiotherapieverband – Landesverband Niedersachsen – aus Bad Bevensen vom 01.10.2005 die Grundlage. Für den Bereich der Ergotherapie gilt der Rahmenvertrag zwischen den Primärkassen Niedersachsen und dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten über die Versorgung der Versicherten mit Leistungen der Ergotherapie, in Kraft getreten am 01.07.2017. Dieser Vertrag hat, auch für den Bereich der Logotherapie, zwischen den Primärkassen Niedersachsens und dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (dba), Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl), Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs) und Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) über die Versorgung der Versicherten mit sprachtherapeutischen Leistungen, in Kraft getreten seit 01.01.2006, Gültigkeit.

Die Leistungsbereiche des Therapeutischen Bereiches zeigen in den Jahren von 2013 bis 2017 folgende finanzielle Entwicklung:

	Krankengymnastik	Ergotherapie	Logopädie
2013	51.630,68 €	111.457,13 €	97.854,25 €
2014	53.253,34 €	110.682,17 €	75.876,88 €
2015	55.551,17 €	108.261,39 €	93.545,85 €
2016	57.107,98 €	114.588,52 €	94.914,11 €
2017	72.727,85 €	93.994,25 €	68.779,74 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich lediglich die Erträge im Bereich der Krankengymnastik wieder etwas positiver entwickelt.

Insgesamt wurden im Therapeutischen Bereich Erträge in Höhe von 235.501,84 € erzielt. Das Ergebnis liegt unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 256.000,00 € für das Jahr 2017. Ursächlich hierfür ist, dass einzelne Beschäftigte erhebliche krankheitsbedingte Fehlzeiten hatten. Eine Gesamtbetrachtung und Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in den einzelnen Bereichen führt auch in diesem Jahr zu dem Ergebnis, dass es bei der Krankengymnastik, der Ergotherapie und der Logopädie so ist, dass die Aufwendungen höher als die Erträge sind, so dass in diesen Bereichen – bereits seit Jahren – finanzielle Verluste eintreten. An dieser Stelle ist allerdings auf die mit dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, abgeschlossenen Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen gemäß § 75 Abs. 3, § 76 SGB XII sowohl für die Einrichtung Tagesstätte mit integrierter öffentlicher Förderschule G und Kö, für den Heilpädagogischen Kindergarten für Kinder mit einer geistigen Behinderung als auch für die Einrichtung des Heilpädagogischen Kindergartens für Kinder mit einer Körperbehinderung hinzuweisen, in denen unter den Positionen 3.1 sowie 3.3.0 geregelt ist, dass unter anderem die Therapien als Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von der Kostenträgerschaft als ganzheitliches Angebot zu verstehen sind. Somit besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Bereiche zwar weiter zu betreiben, aber gleichzeitig das Ziel zu verfolgen, die Verluste zumindest zu minimieren. Darüber hinaus muss auch dafür Sorge getragen werden, dass sich auch dieser Bereich nicht zu einem wirtschaftlichen Risiko für die Gesamteinrichtung entwickeln kann.

Der Betrieb der Kindertagesstätte Lindholzpark finanziert sich im ausschließlich aus den direkten Betreuungskosten, die von den Erziehungsberechtigten zu erbringen sind, dem Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen für den Betrieb der Kindertagesstätte sowie dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Hildesheim. Der Zweckverband hat den von der Stadt Hildesheim angebotenen Vertrag über den Betrieb von Kindertagesstätten durch die freien nicht konfessionellen Träger in der Stadt Hildesheim, Vertragsbeginn ab 01.01.2013, am 26.11.2012 unterschrieben.

Aufgrund der in § 5 genannten speziellen Finanzierungsregelung mit der Stadt Hildesheim, hier: keine Verluste und keine Gewinne für den Zweckverband, stellt die Kindertagesstätte Lindholzpark auch weiterhin kein erkennbares wirtschaftliches Risiko dar.

Die Vergütungen des Heilpädagogischen Kindergartens und der Tagesstätte mit integrierter Förderschule – Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung – werden seit dem 01.01.2016 wieder mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vereinbart und entsprechend dieser Vereinbarung mit den herangezogenen Gebietskörperschaften abgerechnet.

Die Erträge aus diesem Bereich stellen wie in den Vorjahren auch die grundsätzliche wirtschaftliche Grundlage der Einrichtung und ihres Betriebs dar. Dies zeigt sich daran, dass der Anteil dieser Erträge rund 79 % der Gesamterträge darstellt. Die Gesamterträge im Berichtszeitraum betrugen insgesamt 8.174.195,38 €, wobei der Anteil der Tagesstätte bei 5.238.486,14 € (64%) und der des Heilpädagogischen Kindergartens bei 1.202.741,59 € (15 %) lag. Die entsprechenden Vorjahreswerte betrugen für die Tagesstätte 5.157.158,16 € und für den Heilpädagogischen Kindergarten 1.204.571,86 €.

Rechnungslegung

Buchführung

Die Finanzbuchführung einschließlich Kostenstellenrechnung wird mittels elektronischer Datenverarbeitung intern abgewickelt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird nach wie vor mit dem bisherigen Leistungserbringer, der Firma ITEBO, extern durchgeführt. Die Variante der Vorhaltung und Pflege eines entsprechenden eigenen Programms wurde nicht weiterverfolgt. Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung werden in einem vernetzten System eingesetzt.
Die Finanzbuchhaltung umfasst neben der Sachkontenbuchhaltung Kontokorrentbereiche (Kunden, Lieferanten).

Der Buchführung liegt im Berichtszeitraum ein Kontenplan in Anlehnung an den Gemeinschaftskontenrahmen zugrunde. Weiterhin werden allerdings noch Angaben im System des Selbstkostenblattes hinterlegt, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gliederung der Entgeltvereinbarung aus den Angaben des Selbstkostenblattes ableiten lassen wird. Um für diesen Fall eine Überleitung zu erreichen, wird das alte System noch zusätzlich gepflegt.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 sind diesem Bericht als Anlage beigefügt. Aufgrund des sogenannten Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) haben sich ab 2016 Ausweisänderungen ergeben, die in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausführlich erörtert wurden.

Auslastung der Einrichtungsbereiche Tagesstätte sowie Heilpädagogischer Kindergarten "G" und "K"

Die Nachfrage nach dem Leistungsangebot der Tagesstätte, also der Gewährung von Eingliederungshilfe für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, ist im Laufe des Berichtszeitraumes konstant geblieben.

Entsprechend der Betriebserlaubnis konnten alle genehmigten 210 Plätze der Tagesstätte in 2017 belegt werden. Die regionale Belegung der Tagesstätte stellt sich wie folgt dar (in Klammern die Zahlen der Vorjahreswerte):

Tagesstätte	(2016)	2017
Stadt Hildesheim	(111)	113
Landkreis Hildesheim	(098)	096
Stadt Hannover	(001)	001
Insgesamt	(210)	210

Im Heilpädagogischen Kindergarten war es im Jahr 2017 möglich, im Durchschnitt 35 Plätze zu belegen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, sofern die entsprechende Nachfrage besteht, die genehmigten Plätze in Zukunft zu besetzen. Wie in den Vorjahren auch wird dies im Wesentlichen davon abhängen, wie sich das Angebot für beeinträchtigte Kinder im Vorschulbereich weiter entwickeln wird. Unter Hinweis auf die Berichte der Vorjahre kann nur wiederholt werden, dass sich die Integrationsangebote unabhängig von ihrer internen Struktur angepasst haben und von den Eltern in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist eine Entwicklung eingetreten und auch feststellbar, dass sowohl im Gebiet der Stadt Hildesheim als auch dem Landkreis Hildesheim eine Ausweitung der Integrationsangebote stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Angesichts dieser Entwicklung, jedoch bei einer steigenden Geburtenrate, ist erst einmal von einer bleibenden Auslastung im Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens auszugehen.

Geschäftsverlauf

Die Grundlage des Geschäftsverlaufs bildet die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2017. In diesen Satzungen sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Haushaltssatzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.04.2017 beschlossen. Die vorgeschriebene Vorlage bei dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgte mit Schreiben vom 27.04.2017. Daraufhin teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 16.05.2017 mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und lediglich zur Kenntnis genommen worden ist. Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.12.2017 beschlossen. Die vorgeschriebene Vorlage bei dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgte mit Schreiben vom 06.12.2017. Daraufhin teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 29.12.2017 mit, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und lediglich zur Kenntnis genommen worden ist.

Auch im Berichtszeitraum hat sich der Geschäftsverlauf weitestgehend an den planerischen Vorgaben orientiert und die Aufwendungen und Erträge haben sich in der Praxis weitestgehend so dargestellt, wie sie für das Wirtschaftsjahr kalkuliert waren.

Die Abweichungen hielten sich dabei durchaus im Rahmen der üblichen Schwankungen, so dass es an dieser Stelle keiner umfangreichen Erläuterung aller Haushaltsstellen bedarf. Dennoch sind einige Erläuterungen zu Einzelpositionen sinnvoll:

Auch im Jahr 2017 war die Entwicklung der Umsatzerlöse durch die „Erträge aus Betreuungskosten" des Erfolgsplans sehr erfreulich. Die Erträge aus Betreuungskosten in Höhe von 6.669.455,14 € lagen im Ist-Ergebnis über dem Ansatz in Höhe von 6.260.000,00 €, der veranschlagt war. Ursächlich hierfür waren u.a. die Erhöhung der monatlichen Vergütung im Bereich der Tagesstätte (2016 = 2.117,06 €/2017 = 2.185,89 €) sowie des Heilpädagogischen Kindergartens (HPK für Kinder mit einer Körperbehinderung 2016 = 2.734,96 €/2017 = 2.812,83 €; HPK für Kinder mit einer geistigen Behinderung mit den Leistungsberechtigungsgruppen I 2016 =2.414,74 €/2017 = 2.481,79 €, HPK für Kinder mit einer geistigen Behinderung der Leistungsberechtigungsgruppe II 2016 = 3.892,57 €/ 2017 = 4.016,66 €) ab 01.01.2017.

Bei den unter den „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesenen Erträgen, hier: Konto 424 „Personalkostenerstattungen", lagen die Erträge im Ist-Ergebnis mit 129.459,59 € weit über dem Ansatz in Höhe von 42.000,00 €. Ursächlich hierfür ist, dass hier u.a. die Erstattungsleistungen der Krankenkasse für Beschäftigte, bei denen ein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz besteht, gebucht werden. Diese Erträge sind im Voraus nicht kalkulierbar.

Bei den unter dem „Personalaufwand" ausgewiesenen „Dienstbezüge Beamte" lagen die Aufwendungen im Ist-Ergebnis mit 183.005,90 € weit über dem Ansatz in Höhe von 75.000,00 €. Die Ursache dieser erheblichen Abweichung lag in der Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechend der Berechnung durch einen Finanz- und Versicherungsmathematiker gebildet.

Bei der Bildung von den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich zunächst lediglich um einen buchhalterischen Vorgang. Entsprechende Geldbewegungen finden erst in der Zukunft statt.

Die unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen „Personalbeschaffungskosten" lagen im Ist-Ergebnis mit 1.821,65 € unter dem Ansatz in Höhe von 6.000,00 €, der veranschlagt war. Die Ursache lag u.a. darin, dass die Stellenanzeigen auf der eigenen Homepage und zum anderen auf der kostenlosen Job-Börse veröffentlicht wurden.

Die unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für „Instandhaltung, Instandsetzung des Anlagevermögens" lagen im IST-Ergebnis mit 262.668,60 € weit unter dem Ansatz in Höhe von 690.000,00 €, der veranschlagt war. Ursächlich hierfür ist, dass u.a. höhere Aufwendungen im Bereich der Grundstücksunterhaltung für die neue Vergabe der Pflege des Außengeländes inclusive Winterdienst mit eingeplant wurden. Die Pflege der Außenanlage inclusive Winterdienst wurde jedoch erst zum 01.01.2018 neu vergeben. Weiterhin wurden höhere Aufwendungen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung mit eingeplant, da nunmehr auch die Gewährleistungsfrist für Haus II aus der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Haus I und Haus II" Mitte des Jahres 2017 endete.

Zu den Ausgabeansätzen im Vermögensplan bleibt zu sagen, dass gemäß § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen i.V.m. § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Im Anlagevermögen waren bei dem Konto 010 „Baumaßnahmen" Ausgaben in dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 1.100.000,00 € für die Baumaßnahme „Aufstockung Haus I um zwei Gruppenräume" eingeplant. Mit dieser Baumaßnahme wurde jedoch erst im Wirtschaftsplan 2017 begonnen und diese wurde erst 2018 abgeschlossen. Des Weiteren waren bei diesem Konto in dem Wirtschaftsjahr 2017 3.200.000,00 € für die Baumaßnahme „Neubau von vier Gruppenräumen nach Abriss der ehemaligen Verwaltung" eingeplant. Diese Baumaßnahme kann zurzeit noch nicht umgesetzt wer-

den, da u.a. von der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) eine Abwasserleitung über die zu bebauende Fläche geht. Diese Leitung muss von der SEHi umgelegt bzw. entfernt werden. Des Weiteren soll der Neubau um weitere sechs Gruppen erweitert werden, so dass hier ein Neubau von zehn Gruppenräumen beabsichtigt ist. Aufgrund der vorgenannten Sachlagen kommt die v.g. Regelung zum Tragen.

Das Gleiche gilt weiterhin für das Konto 012 „Außenanlage". Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, befindet sich diese Maßnahme noch in der Fertigstellungspflege, so dass auch hier die o.a. Regelung zum Tragen kommt.

Wie in den Vorjahren auch wurde der Schule im Bockfeld bei dem Konto 070 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Inventar" und dem Konto 071 „Lehr- und Lernmittel der Förderschule" ein Budget eingerichtet. Gemäß den Budgetgrundsätzen Nummer 10 wurden die eingesparten Mittel aus 2016 in Höhe von 36.116,70 € für die beiden vorgenannten Konten für die Schule im Bockfeld durch entsprechende Restebildung zu 100 % auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen, so dass der Schule im Bockfeld planmäßig 48.116,70 € für die beiden Konten mit den laufenden Nummern 070 und 071 in 2017 zur Verfügung standen. Bei dem Konto 070 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Inventar" lag das IST in 2017 bei 12.131,77 € und bei dem Konto 070 „Lehr- und Lernmittel der Förderschule" lag das IST bei 0,00 €, so dass gemäß den Budgetgrundsätzen Nummer 10 die angesparten Mittel in 2017 in Höhe von 35.984,93 € für die beiden vorgenannten Konten für die Schule im Bockfeld durch entsprechende Restebildung zu 100 % auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

In 2017 wurden keine Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz durchgeführt.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes als weiterhin gut bezeichnet werden.

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

		€	€	€	Vorjahr T€
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		274,00		1
II.	**Sachanlagen**				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.663.871,50			11.989
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.026,00			213
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.832,48			1
			12.009.729,98		
				12.010.003,98	12.204
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.023,24			148
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (T€ 0)				
2.	sonstige Vermögensgegenstände	70.928,32			296
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (T€ 0)				
			537.951,56		444
II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		12.310.017,40		11.167
				12.847.968,96	11.611
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			11.482,83	10
				24.869.455,77	23.825

Passiva

		€	€	Vorjahr T€
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Kapital**	4.950.000,00		4.950
II.	**Rücklagen**	3.106.000,00		3.106
III.	**Gewinnvortrag**	13.402.088,12		12.590
IV.	**Jahresüberschuss**	819.977,48		812
			22.278.065,60	21.458
B.	**Sonderposten aus Zuwendungen**		205.416,00	226
C.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.588.744,00	1.456
2.	Sonstige Rückstellungen		100.900,00	49
			1.689.644,00	1.505
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunger	153.126,13		149
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 153.126,13 (T€ 149)			
2.	sonstige Verbindlichkeiten	244.818,78		209
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (T€ 0)			
	- davon aus Steuern: € 77.784,87 (T€ 73)			
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 244.818,78 (T€ 209)			
			397.944,91	358
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		298.385,26	278
			24.869.455,77	23.825

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Anschrift:

Rathausstr. 21-23
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 871-0
Telefax: 05121 / 871-3333
E-Mail: info@sparkasse-hgp.de
Internet: www.sparkasse-hgp.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Sicherheitsrücklage: (Stand 31.12.2019)	550,2 Millionen Euro
Träger:	Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine
Verwaltungsrat: (Stand: 31.12.2019)	Herr Olaf Levonen (Vors. ab 01.07.2019) Herr Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vors. ab 01.07.2019) Herr Franz Einhaus (2. stv. Vorsitzender)
Frau Stefanie Kandulski	Herr Thomas Brych
Frau Kathrin Kemper	Frau Petra Emmerich-Kopatsch
Frau Ilona Heitmann	Herr Frank Hoffmann
Herr Marcel Schmidt	Herr Dr. Oliver Junk
Herr Michael Wegener	Herr Dr. Christof Klinke
Herr Thomas Weitling	Herr Bernd Lynack
	Herr Friedhelm Prior
	Frau Iris Siekiera
	Herr Frank Wodsack
Vorstand: (Stand: 31.12.2019)	Herr Jürgen Twardzik (Vorsitzender) Herr Michael Senft Herr Dominikus Penners Herr Dirk Vorderstemann
Beschäftigte: (Stand: 31.12.2019)	732 Vollzeitbeschäftigte 540 Teilzeitbeschäftigte 59 Auszubildende/Trainees
	1.331 Insgesamt

1. Wirtschaftliche Situation der Sparkasse in 2018:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine firmiert in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 3 NSpG. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV).

a) Bilanz

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	**7.699.389**	7.393.263	306.126
Barreserve	**532.209**	609.242	-77.215
Forderungen an Kreditinstitute	**343.594**	191.010	1522.584
Forderungen an Kunden	**5.464.806**	5.237.305	227.501
Schuldverschreibungen und andere festverzins. Wertpapiere	**595.265**	669.547	-74.282
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**584.865**	527.887	56.978
Beteiligungen	**33.505**	16.660	16.845
Anteile an verbundenen Unternehmen	**63.133**	53.449	9.684
Sachanlagen	**67.556**	73.044	-5.488
Sonst. Vermögensgegenstände	**13.189**	13.966	-777
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	**856.389**	830.275	26.114
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	**5.951.821**	5.703.314	248.507
Sonstig. Verbindlichkeiten	**5.181**	9.448	-4.267
Rückstellungen	**132.807**	111.377	21.430
Fonds für allgemeine Bankrisiken	**199.740**	194.600	5.140
Eigenkapital	**550.806**	540.813	9.993

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Zinserträge	**163.311**	168.106	-4.795
Laufende Erträge	**17.603**	27.284	-9.681
Provisionserträge	**65.510**	57.907	7.603
Sonst. betrieb. Erträge	**9.697**	14.374	-4.677
Zinsaufwendungen	**49.048**	46.539	3.509
Provisionsaufwendungen	**5.861**	2.386	3.475
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**143.274**	147.571	-4.297
Abschreibungen und Wertberichtigungen	**6.034**	6.576	-542
Sonst. betrieb. Aufwendungen	**5.954**	3.613	2341
Jahresüberschuss	**10.560**	5.527	5.033

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. In 2019 standen den Zinserträge in Höhe von 163 Mio. Euro Zinsaufwendungen in Höhe von 168 Mio. Euro entgegen. Der Zinsaufwand ist im Geschäftsjahr leicht gestiegen. Damit ist das Zinsergebnis im Vorjahresvergleich rückläufig.

Der Jahresüberschuss von hat sich im Vorjahresvergleich nahezu verdoppelt. Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Jahresüberschusses liefert neben Zuschreibungen aus Wertpapieren vor allem das Provisionsergebnis.

Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn erfolgte eine Vollständige Dotierung zur Sicherheitsrücklage.

c) Liquidität:

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Berichtsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit dienen laufende Überwachungen von kurz-, mittel- und langfristen aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen.
Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Sparkasse entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

d) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist zum Vorjahr gesunken und auch in Relation zur Vergleichsgruppe leicht unterdurchschnittlich. Die Cost-Income-Ratio hat sich hingegen besser als erwartet entwickelt.

Künftig soll die Effizient weiter gesteigert und Synergieeffekte aus der Fusion gehoben werden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft können das Ergebnis künftig belasten.

Die Finanzlage wird vor dem Hintergrund der aktuellen Lage insgesamt als zufriedenstellend eingestuft. Die Voraussetzungen für eine Positionierung als weiterhin leistungsstarker Partner der Kundschaft sind gegeben.

Geschäftsbericht 2019

der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Sparkasse
Hildesheim Goslar Peine

Mit freundlicher Empfehlung
überreichen wir Ihnen
den Geschäftsbericht 2019.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Der Vorstand

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Rechtsform

Über den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband ist die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger im Rahmen des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004. Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine, dem die Städte Hildesheim und Goslar sowie die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine als Verbandsmitglieder angehören.

Lagebericht

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter der Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Prüfung des Lageberichtes im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nummer A 2564 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Am Sparkassenzweckverband sind die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine sowie die Städte Hildesheim und Goslar beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim und ebenfalls Mitglied des SVN. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres Trägers, die Stadt Salzgitter und die Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehlde. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Wir bieten als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit unsere Satzung und das Niedersächsische Sparkassengesetz (NSpG) keine Einschränkungen vorsehen. Der im NSpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet uns, mit unserer Geschäftstätigkeit im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl unserer Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 1.377 verringert, von denen 754 vollzeitbeschäftigt, 551 teilzeitbeschäftigt sowie 72 in Ausbildung sind. Daneben beschäftigten wir acht FOS-Praktikanten. Im Berichtsjahr hat sich der Personalabbau fortgesetzt, um die fusionsbedingt vorhandenen Synergien zu nutzen und dem wachsenden Kostendruck zu begegnen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich nochmals deutlich aufgrund eines Abfindungs- und Vorruhestandsmodells, das es einem ausgewählten Mitarbeiterkreis gestattete, sowohl Anfang 2018 als auch zu Beginn des Jahres 2019 vorzeitig aus dem Dienst der Sparkasse auszuscheiden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 %, im Vorjahr waren es noch 3,6 %. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China. Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust. Aber der Welthandel erlitt einen größeren Rückschlag. Der grenzüberschreitende Güteraustausch erhöhte sich auf globaler Ebene nur um 1,0 %. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Davon waren vor allem diejenigen Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders weit in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben China gilt dies

maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 %.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler Ebene

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 %. Dies ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013 und liegt deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Verlaufsrate des zweiten Quartals lag knapp unter, die des dritten knapp über der Nulllinie. Damit wurde die gängige Definition einer „technischen Rezession" knapp verfehlt. De facto entsprach die Entwicklung seit dem Frühjahr nur noch einer Stagnation.

Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik ist zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte weiter; und auch viele Dienstleistungsbranchen entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrieren sich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen, die mit ihrem im internationalen Vergleich recht hohen Wertschöpfungsanteilen immer noch ein Schlüsselsektor mit überproportionaler Bedeutung für Deutschland sind.

Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur im Jahr 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 % zu, doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Der Außenhandelssaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv. In nominaler Abgrenzung erreichte der Außenbeitrag von Waren und Dienstleistungen 6,0 % des Bruttoinlandsproduktes.

Innerhalb der Binnennachfrage trugen alle Komponenten der Endverwendung zum Wachstum bei. Der private Konsum war mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb dabei mit 10,9 % praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 % zu. Wegen immer noch stark steigender Steuereinnahmen und der Entlastung durch die niedrigen Zinsen erzielte der Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) weiterhin Finanzierungsüberschüsse in Höhe von 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes. Damit dürfte beim langjährigen Abbau des Schuldenstandes die Größenordnung der aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wichtigen 60 %-Marke des BIP erreicht worden sein.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allen die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 % stark zu. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich deutlich langsamer um 0,4 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. Im Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich fort, die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen lag bei 5,0 %.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der harmonisierten Verbraucherpreise um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken netto auch wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativen Zinssatz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf nunmehr -0,5 % weiter abgesenkt.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Niedersachen hatte 2018 mit 1,1 % ein BIP-Wachstum erzielt, welches unterhalb des bundesdeutschen Niveaus lag. Für das Gesamtjahr 2019 gehen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen von einem vergleichsweise schwachen Wirtschaftswachstum aus. Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin auf einem

vergleichbaren Level, bei den Auftragseingängen konnten zuletzt aber auch erste Bremsspuren ausgemacht werden. Groß- und Einzelhandel zeigen sich preisbereinigt leicht im Minus (Großhandel) bzw. Plus (Einzelhandel), wohingegen das Gastgewerbe von dem langanhaltenden guten Wetter profitiert hat. Trotz des durchwachsenen konjunkturellen Bildes hat sich der Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, wenngleich auch hier ein erstes Umdenken bei den Unternehmen Raum zu greifen scheint.

Zwar zeigt der ifo-Geschäftsklimaindex noch immer, dass die deutsche Wirtschaft durch Unsicherheiten belastet ist, allerdings hat sich im Dezember eine Verbesserung eingestellt. Der Index zu den Geschäftserwartungen notiert jedoch noch immer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Bauhauptgewerbe sind die Erwartungen leicht gesunken.

Das Geschäftsgebiet unserer Sparkasse umfasst eine Fläche von 2.195 qkm mit 512.440 Einwohnern. Es befindet sich sowohl im Bezirk der IHK Hannover als auch der IHK Braunschweig und entzieht sich damit einer eindeutigen Zuordnung zu einer Wirtschaftsregion und den auf dieser Ebene vorliegenden Wirtschaftsdaten.

Der Großteil der Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet sind Dienstleistungsunternehmen. 74,7 % der Erwerbstätigen arbeiten in diesem Sektor. In Salzgitter, als drittgrößtem Industriestandort Niedersachsens, dominiert das verarbeitende Gewerbe, insbesondere in Form von Stahlerzeugung und -verarbeitung.

Inwieweit sich die bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklungen auch in unserem Geschäftsgebiet widerspiegeln, zeigen die quartalsweise ermittelten Konjunkturklimaindikatoren der beiden ansässigen Industrie- und Handelskammern. Diese erfassen die Stimmung bei den Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und zeigen deren Prognose für die Zukunft auf. Beide Umfrageergebnisse zeigen grundsätzlich verhaltene Lagebilder in nahezu allen heimischen Wirtschaftsbereichen.

Nach Monaten der konjunkturellen Abkühlung hat sich die Geschäftslage der Unternehmen im Bezirk der IHK Braunschweig kaum verändert. Die überwiegende Mehrheit berichtet von befriedigend bis gut laufenden Geschäften. Trotz der stabilen Geschäftslage werden die Zukunftsaussichten erneut negativ beurteilt. Der Anteil an Unternehmen mit schlechter Geschäftsprognose hat einen Negativrekord erreicht.

Zugleich zeigen die düsteren Geschäftsaussichten ihre Auswirkungen in den Investitions- und Beschäftigungsplanungen der Unternehmen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen hat sich zwar kaum verändert, tendiert allerdings gegen Null. Die Beschäftigungsplanungen der regionalen Wirtschaft haben sich im Vergleich zum ersten Halbjahr weniger negativ entwickelt, dennoch können auch zukünftig Stellenstreichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Abschwung der Industrie erfasst im IHK-Bezirk Hannover auch die anderen Branchen. Die Stützen der Konjunktur, Konsum und Dienstleistungen, werden schwächer und drohen wegzusacken. Der IHK-Konjunkturklimaindikator liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Stellenstreichungen in Industrie und Handel stehen bevor.

27 % der Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage als gut, 14 % als schlecht. Bei den Erwartungen zeigt sich dagegen die stärker werdende Verunsicherung: 15 % der Unternehmen rechnen mit besseren Geschäften, 34 % allerdings mit einer ungünstigen Entwicklung. Die Wirtschaftslage im Bezirk der IHK Hannover hat sich somit weiter verschlechtert und spiegelt damit auch den Abwärtstrend bei den Geschäftserwartungen wider.

Die Anzahl der Erwerbstätigen legte innerhalb unseres Geschäftsgebietes leicht zu. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2019 nahezu im gesamten Geschäftsgebiet unter den Vorjahreswerten und bewegte sich zwischen 4,3 % in Peine und 8,4 % in Salzgitter.

Der Einzelhandel erweist sich dabei weiterhin als passable Konjunkturstütze. Trotz des im Bundes- und Landesvergleich unterdurchschnittlichem verfügbaren Pro-Kopf Einkommen profitiert er nach wie vor von den günstigen Rahmenbedingungen für den Konsum, zu denen der hohe Beschäftigungsstand, spürbare Lohn- und Rentensteigerungen und niedrige Zinsen ihren Beitrag leisten. Aktuell vermeldet der regionale Einzelhandel nun bereits zum vierten Mal in Folge einen Anstieg der Konsumneigung seiner Kunden. Und so zeigen sich die Händler auch im Großen und Ganzen zufrieden. Bei den Lagebeurteilungen überwiegen die positiven Rückmeldungen mittlerweile deutlich. Steigende Umsätze konnten vor allem im Online-Handel realisiert werden. Doch auch der stationäre Handel berichte von einem erklecklichen Umsatz-Plus.

Die Dienstleister führen den regionalen Konjunkturzug erneut an. Die bereits zuvor durchaus zufriedenstellenden Lagebeurteilungen haben sich deutlich verbessert. Aktuell spricht die Mehrheit der befragten

Dienstleistungsbetriebe von einer guten Geschäftslage und nur eine kleine Minderheit ist mit dem Geschäftsverlauf unzufrieden. Mit diesen Relationen liegen die Dienstleister im Branchenvergleich mit weitem Abstand vorne. Auch bei den Investitions- und insbesondere bei den Personalplanungen zeigen die Pfeile mittlerweile wieder deutlich nach oben. Die Dienstleister fungieren damit erneut als Jobmotoren der regionalen Wirtschaft. Unverändert suchen zahlreiche Betriebe händeringend nach qualifiziertem Personal.

Nach einer Pause in den Vorjahren hat sich die negative Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet fortgesetzt. Der positive Wanderungssaldo konnte die natürliche Fluktuation bei wieder sinkenden Geburtenzahlen nicht ausgleichen, so dass eine geringe Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen ist. Aktuelle Prognosen gehen für die nächsten Jahre in unserem Geschäftsgebiet von einem weiteren Bevölkerungsrückgang, insbesondere im südlichen Teil des Geschäftsgebietes, aus. Dieser übertrifft dabei die sowohl in Niedersachsen als auch im Bundesgebiet prognostizierten Bevölkerungsrückgänge. Insgesamt führt die Entwicklung zu einer sich verkleinernden und überalternden Bevölkerung mit der Folge eines geänderten Nachfrageverhaltens.

Der Bevölkerungsentwicklung zum Trotz nahmen die Immobilienumsätze in unserem Geschäftsgebiet bei sinkenden Stückzahlen erneut zu.

Das Hoch der Bauwirtschaft hält an und wird so schnell nicht zu Ende gehen. Ausgelastete Kapazitäten treffen auf eine unverändert hohe Nachfrage in allen Baubereichen. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt und die Markttendenzen bei Wohnungen, Gewerbebauten und öffentlichem Hoch- und Tiefbau lassen keine signifikante Abschwächung erkennen.

Entwicklung der Kreditwirtschaft
Das Drei-Säulen-System der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Dieser Anpassungsdruck führte auch dazu, dass den Kunden in Deutschland Finanzdienstleistungen zu vergleichsweise niedrigen Preisen angeboten werden. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen unserer Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitieren letztlich die Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit überregionalen Partnern. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es, unseren Kunden auch künftig die gesamte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

Die Kreditinstitute werden mit einer immer strengeren Regulierung der Finanzmärkte konfrontiert. Tiefe und Umfang der aufsichtlichen und verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben wirken sich stark auf einzelne Unternehmensbereiche aus. Aufgaben, die aus den neuen Regeln entstehen, sowie regulatorische Kosten belasten die Betriebsergebnisse der Kreditinstitute. Die aufsichtlichen Anforderungen erschweren zudem die Bankenrefinanzierung.

Marktstellung der Sparkasse
Unser Marktanteil an den Hauptbankverbindungen von Privatkunden beträgt 45,3 %.

Das Nachfrageverhalten und die Loyalität vieler Privat- und Unternehmenskunden haben sich verändert. Bankdienstleistungen werden selektiv und bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Finanzdienstleistern und über verschiedene Vertriebskanäle nachgefragt. Bei Privatkunden stehen wir in einem verschärften Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Finanzdienstleistern.

Der Wettbewerb um die Nachfrage nach attraktiven Baufinanzierungen ist weiterhin hoch, hier werden überwiegend lange Zinsbindungen nachgefragt. Der Wettbewerb um die Gewerbe- und Geschäftskunden ist, insbesondere durch die Aktivitäten der Volksbanken sowie der Commerzbank, nachhaltig hoch. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einer konsequenten Ausrichtung als kanalübergreifender Qualitätsanbieter und gleichzeitig mit der Umsetzung einer kundenorientierten Mehrwertstrategie. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei der nutzenorientierte und verständliche Dialog mit unseren Kunden.

Unsere Preispolitik orientiert sich an den regionalen Wettbewerbern.

Für die Bindung von Privat- und Unternehmenskunden sind die Zusatzleistungen zum Privat- oder Geschäftsgirokonto von zunehmend hoher Bedeutung. Das Girokonto als Ankerprodukt eines multifunktionalen Finanzportals bietet flexiblen Zugang zu

multibankfähigen Produkten und Anwendungen, um Zahlungsverkehr und Service einfach abzuwickeln. Debit- und Kreditkarten ergänzen das Angebot sinnvoll, um weltweit mobil zu zahlen. Regionale Angebote erhöhen die Attraktivität für Kunden und Nichtkunden vor Ort und führen zu einem Alleinstellungsmerkmal.

Eine Herausforderung im Kundengeschäft besteht in der angemessenen Reaktion auf den Mega-Trend des ökonomisch-technologischen Wandels und der mit ihm einhergehenden Virtualisierung und Digitalisierung des Lebens. Betroffen sind sowohl traditionelle Produkte und Dienstleistungen wie Bargeldversorgung und Zahlungsverkehr als auch das Kundenverhalten an sich. Trotz Digitalisierung und Mobilem Bezahlen hat die Verfügbarkeit von klassischen SB-Geräten heute noch nicht an Bedeutung verloren.

Unsere Geschäftsprozesse sind kontinuierlich einfacher auszugestalten und mit digitalen Leistungsmerkmalen auszustatten, um auch die digitalen Kanäle erfolgreich für Kommunikation, Transaktion und Vertrieb nutzen zu können. Die Einbindung aller Funktionalitäten in das bestehende Multikanalmanagement ist daher eine besondere Herausforderung.

Der persönliche Ansprechpartner ist für einen wesentlichen Teil der Kunden von hohem Wert für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Nachhaltig besteht ein starkes Bedürfnis nach qualitativ hochwertiger Beratung.

Wir trugen auch im Berichtsjahr dazu bei, als Finanzierungspartner die Investitionen der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen und damit das wirtschaftliche Wachstum mitzutragen.

Neben dem originären Kreditgeschäft betreiben wir zusammen mit unseren Tochterunternehmen (z. B. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH, Hildesheim) eine lokale Wirtschafts- und Standortförderung mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft im Geschäftsgebiet zu erhalten und zu entwickeln. In der mittelständisch geprägten Wirtschaftsregion kommt der Förderung und Begleitung von Existenzgründern eine besondere Bedeutung zu.

Entwicklung des Zinsniveaus
Nach einer kurzen Phase des geldpolitischen Rückzugs hat die EZB seit Jahresmitte 2019 den ultralockeren geldpolitischen Kurs bis auf Weiteres fortgesetzt. Der negative Zinssatz für die Einlagenfazilität wurde auf -0,50 % gesenkt und das erneut aufgenommene Wertpapierankaufprogramm wird noch für mindestens zwei Jahre fortgesetzt. In der Folge ist das mittel- bis langfristige Zinsniveau im Laufe des Jahres nochmals deutlich gesunken und selbst der 10-Jahres-Swapsatz ist unter die 0 %-Marke gefallen. Es ist zu erwarten, dass der Tiefpunkt der Kapitalmarktrenditen erreicht ist. Die EZB lässt aber auch unter der neuen Präsidentin Christine Lagarde keinen Zweifel daran, dass erst mit klar anziehenden Inflationsraten Bewegung in die Zinslandschaft kommen kann. Durch die Wiederaufnahme der ultralockeren Geldpolitik wird das kurze Ende der Zinskurve im negativen Terrain verankert und begrenzt das Ausmaß der Steilheit der Zinsstruktur. Die Nullzinswelt bleibt uns noch geraume Zeit als Kapitalmarktrahmen erhalten.

Negative Zinsen und eine flache Zinsstruktur stellen uns anhaltend vor Herausforderungen. Der durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken verursachte Zinstrend wirkt sich belastend auf unser Zinsergebnis aus.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019
Auch im Jahr 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft weiter belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden könnten, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies auch unmittelbar auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.

Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V/CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig).

Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31.12.2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühindikatoren durchzurechnen.

Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschrei-

ben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Regelungen erforderte in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und die Bindung erheblicher Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren
Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen, sind die strategischen finanziellen Zielgrößen unserer Geschäftsstrategie und stellen somit unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Gesamthaus	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Kundengeschäft	Verwaltungsaufwand für das Kundengeschäft in Relation zum Margenergebnis vor Liquidität aus Forderungen/Verbindlichkeiten im Kundengeschäft zuzüglich Provisionsüberschuss.
Verwaltungsaufwand Gesamthaus absolut	Verwaltungsaufwand nach der Definition des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Verwaltungsaufwand Gesamthaus in Prozent der DBS	Verwaltungsaufwand nach der Definition des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen in % der durchschnittlichen Bilanzsumme gemäß Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation.
Performance Portfolio (YtD)	Absolute Wertentwicklung der Anlagebücher (Zinsbuch (ohne Spreadprodukte), Credit-Spreads, Aktien, Immobilien und Alternative Investments).
Risikoaufwandsquote	Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Betriebsergebnis vor Bewertung.
Harte Kernkapitalquote nach CRR	Verhältnis des harten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Volumen hochliquider Aktiva im Verhältnis zum Saldo aus Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in den nächsten 30 Kalendertagen.
Strategische Kennzahl Effizienz (SKE)	Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Kundengeschäftsvolumen II.
Kundengeschäftsvolumen II	Forderungen an Kunden + Verbindlichkeiten gegenüber Kunden + Kurswerte Depot B + Kurswerte DekaBank Depots + Kurswert eigene IHS + Kredite Privatpersonen S-Kreditpartner.
Mitarbeiterkapazitäten Gesamthaus	Gesamtkapazitäten der Sparkasse abzgl. Praktikanten, Auszubildende, Mitarbeiter in Altersteilzeit und sonstige Mitarbeiter ohne laufende Bezüge.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind wir insgesamt zufrieden. Sowohl Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wesentlich stärker als erwartet gestiegen. Die durch den starken Anstieg Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes genutzt. Während sich die Forderungen an Kreditinstitute deutlich erhöhten, ging das Bundesbankguthabe zurück.

	Bestand		Veränderungen		Anteil am Geschäftsvolumen
	2019 Mio. Euro	2018 Mio. Euro	Mio. Euro	in %	in %
Bilanzsumme	7.699,4	7.393,3	306,1	4,1	–
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	7.566,6	7.324,2	242,4	3,3	–
Geschäftsvolumen [1]	7.810,6	7.498,3	312,3	4,2	–
Forderungen an Kreditinstitute	343,6	191,0	152,6	79,9	4,4
Kundenkreditvolumen	5.576,3	5.342,6	233,6	4,4	71,4
dv. Kommunalkredite	*272,0*	*274,6*	*-2,6*	*-0,9*	*3,5*
Wertpapieranlagen	1.180,1	1.197,4	-17,3	-1,4	15,1
Beteiligungen/Anteilsbesitz	96,6	70,1	26,5	37,8	1,2
Sachanlagen	67,6	73,0	-5,5	-7,5	0,9
Sonstige Vermögenswerte	546,4	624,1	-77,7	-12,4	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	856,4	830,3	26,1	3,1	11,0
Mittelaufkommen von Kunden	5.953,3	5.705,4	247,8	4,3	76,2
dv. Spareinlagen	*1.308,1*	*1.319,9*	*-11,8*	*-0,9*	*16,7*
dv. tägl. fällige Einlagen	*4.577,2*	*4.285,8*	*291,4*	*6,8*	*58,6*
dv. Sparkassenbriefe/IHS	*67,9*	*99,8*	*-31,8*	*-31,9*	*0,9*
Rückstellungen	132,8	111,4	21,4	19,2	1,7
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten)	317,9	311,0	6,9	2,2	4,1
Eigenkapital [2]	550,2	540,2	10,0	1,8	7,0

1) Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite
2) jeweils nach vorgesehener Ausschüttung an den Träger
(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen)

Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Berichtsjahr spürbar von 191,0 Mio. EUR auf 343,6 Mio. EUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus Umschichtungen von bei der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Guthaben sowie aus fälligen Wertpapieranlagen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus der bei der eigenen Landesbank unterhaltenen Liquiditätsreserve sowie bei weiteren Kreditinstituten unterhaltenen Festgeldanlagen und Schuldscheindarlehen zusammen. Auf Schuldscheindarlehen entfällt dabei ein Volumen von 51,9 Mio. EUR.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen ist im Berichtsjahr um 233,6 Mio. EUR bzw. 4,4 % auf 5.576,3 Mio. EUR gestiegen. Der Zuwachs ist damit mehr als doppelt so hoch ausgefallen wie im vorhergehenden Geschäftsjahr. Differenziert nach Kundengruppen konnten vornehmlich im Privatkundengeschäft sowie daneben mit Unternehmen und Selbstständigen Zuwächse erzielt werden, während die Kreditbestände von öffentlichen Haushalten erneut rückläufig waren.

Das Volumen der Darlehenszusagen beträgt insgesamt 1.154,0 Mio. EUR. Davon entfallen 54,5 % auf Privatpersonen. Die Darlehenszusagen für den Wohnungsbau liegen mit 689,2 Mio. EUR um 12,9 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Zuwachs liegt damit nur unwesentlich unter dem Durchschnitt der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebietes.

Insgesamt betrachtet wurden unsere Bestandsplanungen nahezu erreicht. Während die Bestände der Wohnungsbaukredite über unseren Erwartungen ausliefen, konnten die Erwartungen an das gewerbliche Kreditgeschäft nicht erfüllt werden.

Wertpapieranlagen

Der Gesamtbestand des Wertpapiervermögens hat sich im Berichtsjahr nochmals leicht um 17,3 Mio. EUR verringert. Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sank um 74,3 Mio. EUR. Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen dagegen um 57,0 Mio. EUR. Im Rahmen der Umsetzung unserer strategischen Asset Allocation wurden fällige Rentenpapiere zum Aufbau einer effizienten Anlagestruktur in Spezialfonds verwendet. Des Weiteren wurde zusätzliche Liquidität aus Fälligkeiten zum Ausbau des Kundenkreditportfolios sowie zur Rückführung institutioneller Refinanzierungen genutzt.

Beteiligungen/Anteilsbesitz
Unser Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag in Höhe von 96,6 Mio. EUR entfiel im Wesentlichen mit 57,4 Mio. EUR (+ 9,7 Mio. EUR) auf die Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG und mit 33,5 Mio. EUR (+16,8 Mio. EUR) auf die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen (SVN). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 26,5 Mio. EUR resultiert insbesondere aus den Kapitalerhöhungen der Beteiligungen am Sparkassenverband Niedersachsen und an der Sparkassen Holding KG.

Sachanlagen
Die Sachanlagen verringerten sich um 5,5 Mio. EUR auf 67,6 Mio. EUR. Der Rückgang ist überwiegend auf die normalen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) unser Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Passivgeschäft
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr von 830,3 Mio. EUR auf 856,4 Mio. EUR ausgeweitet. Der Anstieg entfällt ausschließlich auf die Aufnahme kurzfristiger Termingelder zur Vereinnahmung von Negativzinsen. Fällige Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr weiterhin nicht ersetzt.

Mittelaufkommen von Kunden
Das Mittelaufkommen von Kunden entwickelte sich im Berichtsjahr erneut deutlich positiver als erwartet. Die Zunahme betrug 247,8 Mio. EUR auf 5.953,3 Mio. EUR. Der Zuwachs entfiel dabei ausschließlich auf täglich fällige Einlagen, die um 291,4 Mio. EUR auf 4.577,2 Mio. EUR zulegen konnten. Die Spareinlagen gingen dagegen geringfügig um 11,8 Mio. EUR zurück. Stärker fiel der Rückgang bei den Sparkassenbriefen und IHS aus (- 31,8 Mio. EUR). Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert somit weitestgehend aus dem Anstieg liquider Anlageformen, die vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus von unseren Kunden bevorzugt wurden. Längerfristige Anlagen waren dagegen nur in wenigen Einzelfällen platzierbar.

Kundengeschäftsvolumen
Kundengeschäftsvolumen II
Ebenfalls leicht über unseren Erwartungen lag das Kundengeschäftsvolumen II.

Dienstleistungsgeschäft
Zahlungsverkehr
Der Bestand der Girokonten unserer Privat- und Geschäftskunden bewegte sich zum Ende des Berichtsjahres mit rund 279.000 Konten insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Während die Privatgirokonten zulegen konnten, gingen die Geschäftsgirokonten deutlich zurück. Positiv bewerten wir, dass im Berichtsjahr deutlich mehr Kontoneueröffnungen zu verzeichnen waren als noch im Vorjahr.

Der Kreditkartenbestand hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Insgesamt sind rd. 56.000 Karten im Umlauf. Insbesondere der Gold- und Business-Kartenbestand konnte sukzessive ausgebaut werden. Kündigungen betrafen dagegen überwiegend inaktive Karten. Die Kartenneuabschlüsse lagen zudem deutlich über denen des Vorjahres.

Vermittlung von Wertpapieren
Die Umsätze mit Kunden lagen um 3,8 % über den Vorjahreswerten. Vor allem die Umsätze in Investmentfonds legten deutlich zu. Unter Ertragsgesichtspunkten wurden unsere Zielsetzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr allerdings deutlich verfehlt.

Die Bestände unserer Kunden auf Depots sowie Deka-Bank-Konten legten insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Kursentwicklung bei den Aktienwerten gegenüber dem Vorjahr um mehr als 11 % zu.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Berichtsjahr wurden 4.473 Bausparverträge mit einem Umsatzvolumen von 250,7 Mio. EUR abgeschlossen. Während sich die Anzahl der abgeschlossenen Verträge annähernd auf Vorjahresniveau bewegt, konnte das Umsatzvolumen um rd. 25 % gesteigert werden. Die durchschnittliche Bausparsumme stieg demzufolge ebenfalls um gut 25 % auf 56 TEUR. Die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen lagen über unseren Erwartungen.

Auch im Lebensversicherungsgeschäft war eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Sowohl Wertungssumme als auch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die im Berichtsjahr vereinnahmten Provisionserträge blieben allerdings hinter unseren Erwartungen zurück.

Immobilienvermittlung
Im Immobilienvermittlungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr insgesamt 317 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von 52,9 Mio. EUR vermittelt. Während das Kaufpreisvolumen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres liegt, konnten die vereinnahmten Courtagen um rd. 0,2 Mio. EUR gesteigert werden. Unsere Erwartungen wurden hier leicht übertroffen.

Auslandsgeschäft
Das Provisionsergebnis des Auslandsgeschäftes konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Unsere Erwartungen wurden klar übertroffen.

Derivate
Derivative Finanzinstrumente dienten der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Eine Übersicht, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten und Kontrahenten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen
Im Jahr 2019 wurde mit der Optimierung der Kassensicherung begonnen. Die Maßnahmen werden in 2020 fortgeführt.

Zur Optimierung der Flächennutzung haben wir an den Standorten Hildesheim und Peine eigene Bereiche verdichtet und anschließend freie Flächen an solvente Vertragspartner vermietet. Teile des Kreditmanagements wurden standortübergreifend verlegt.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr
Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase, die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse und die durch die Digitalisierung angestoßene, tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Prozesse haben wir unsere Strukturen sowie unsere Geschäftsfelder auf den Prüfstand gestellt. Schwerpunkt in 2019 war zunächst die Erarbeitung der Zukunftsbilder 2022 für den Privatkundenbereich und den Unternehmenskundenbereich.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Zukunftsbild Privatkunden ist die Weiterentwicklung des Standortkonzeptes mit Blick auf das veränderte Kundenverhalten und die künftigen Kundenerwartungen. Bis Ende 2022 werden wir 24 unserer mitarbeiterbesetzten Geschäftsstellen in SB-Standorte wandeln. Weiterhin sollen die Geschäftsstelle in Oberg sowie 8 SB-Standorte wegen fehlender Auslastung bzw. großer Nähe zu anderen Geschäftsstellen geschlossen werden.

In seiner Klausurtagung im September 2019 hat der Verwaltungsrat die vorgelegten Zukunftsbilder für Privat- und Unternehmenskunden beschlossen. In Projekten und Arbeitsteams wird aktuell die Umsetzungsplanung konkretisiert und ein Zeitplan erstellt.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Als bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir das Gesamtfördervolumen definiert. Dieses setzt sich zusammen aus den Ausschüttungen an den Träger, Spenden und Sponsoring, Zustiftungen und Stiftungsausschüttungen, dem Prämienspar (PS) Reinertrag sowie der Übernahme eines Verlustes der Hi-Reg.

Entsprechend unseres öffentlichen Auftrages unterstützen wir die Mitglieder unseres Trägers bei der kommunalen Aufgabenerfüllung. Wir fördern Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Soziales und tragen damit zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen in unserer Region bei.

Zu unserem Engagement gehören Spenden, Sponsoring, Werbung mit Fördercharakter, Stiftungsausschüttungen und Zustiftungen, Wirtschaftsförderung und die Ausschüttung an den Träger.

Wir wollen unserem Auftrag wirksam und spürbar nachkommen. Ein Teil dieses öffentlichen Auftrages ist die Nutzenstiftung. Dabei haben wir uns 2019 zum Ziel gesetzt, im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten ein jährliches Gesamtfördervolumen von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) bereitzustellen. An dieser Zielsetzung wollen wir solange wie möglich festhalten.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage
Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz keine wesentlichen Strukturverschiebungen. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist nahezu ausschließlich auf die deutliche Ausweitung der täglich fälligen Kundeneinlagen zurückzuführen (+ 6,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund von kurzfristigen Termingeldaufnahmen leicht um 3,1 %. Die Rückführung institutioneller Refinanzierungen wurde auch im Berichtsjahr weiter fortgeführt.

Auf der Aktivseite konnte die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollständig aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Überschüssige Liquidität wurde kurzfristig bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank sowie bei weiteren Kreditinstituten angelegt.

Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen weicht die Bilanzstruktur unseres Hauses nur unwesentlich vom Verbandsdurchschnitt ab.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages

angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhen sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge um 5,1 Mio. EUR auf 199,7 Mio. EUR aufgestockt. Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage zum 31. Dezember 2019 550,2 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist geordnet.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2019 mit 15,15 % (Vorjahr: 16,33 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	15,15 %	16,33 %
Kernkapitalquote	15,15 %	16,33 %
Gesamtkapitalquote	15,15 %	16,33 %

Der für 2019 prognostizierte Wert für das Wachstum der Eigenmittel wurde nicht vollumfänglich erreicht. Die Risikoaktiva sind im Berichtsjahr wesentlich stärker als vorhergesehen gestiegen. Die geplante Gesamtkapitalquote wurde daher nicht erreicht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2022 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Finanzlage

Unsere Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, ergänzt um Erfahrungswerte. Diese Pläne enthalten fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes. Die eingeräumte Kreditlinie bei der Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im gesamten Berichtsjahr mit Werten zwischen 123,8 % und 215,9 % durchgängig oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Am Bilanzstichtag lag sie bei 167,3 %.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen.

Nach der derzeitigen Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Daher beurteilen wir die Finanzlage unseres Hauses als gut.

Ertragslage

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Eine Bereinigung der Aufwendungen und Erträge um periodenfremde und außergewöhnliche Posten ist nicht erfolgt.

	2019 Mio. Euro	2018 Mio. Euro	Veränderungen Mio. Euro	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	132,1	149,1	-17,0	-11,4
Provisionsüberschuss	59,6	55,5	4,1	7,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	n.V.
Sonstige betriebliche Erträge	9,7	14,4	-4,7	-32,5
Verwaltungsaufwand	143,3	147,6	-4,3	-2,9
dv. Personalaufwand	*96,4*	*98,9*	*-2,5*	*-2,5*
dv. anderer Verwaltungsaufwand	*46,9*	*48,7*	*-1,8*	*-3,7*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,2	10,3	1,9	18,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**45,9**	**61,1**	**-15,1**	**-24,8**
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-6,5	-35,9	29,4	-82,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,1	0,0	5,1	n.V.
Ergebnis vor Steuern	**34,3**	**25,2**	**9,2**	**36,4**
Steueraufwand	23,8	19,6	4,1	21,1
Jahresüberschuss	10,6	5,5	5,0	91,1

(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen/Aufgrund eines für 2019 geänderten Darstellungsformats ist ein Abgleich mit den Vorjahreswerten nur bedingt möglich)

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr erwartungsgemäß unter dem Wert des Vorjahres. Auch der Planwert konnte nicht erreicht werden. Das Zinsergebnis ist allerdings nach wie vor unsere bedeutendste Ertragsquelle. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wird die Zinsspanne auch weiterhin unter Druck bleiben. Der gesunkene Zinsüberschuss ist insbesondere auf niedrigere laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie auf gesunkene Zinserträge aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Kunden zurückzuführen. Des Weiteren stiegen die Zinsaufwendungen aufgrund von Close-Out-Zahlungen für die vorzeitige Auflösung von zwei Payer-Swaps.

Der Provisionsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und wurde insbesondere getragen von höheren Erträgen im Giroverkehr sowie für die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen. In beiden Ertragsfeldern wurden unsere Planungen übertroffen. Erneut nicht zufriedenstellend verlief das Wertpapiergeschäft. Hier konnten zwar deutliche Zuwächse erreicht werden, die Zielwerte wurden allerdings wiederholt deutlich verfehlt.

Der Verwaltungsaufwand liegt sowohl unter dem Niveau des Vorjahres als auch unter den für das Berichtsjahr geplanten Werten. Die Personalaufwendungen (-2,5 Mio. EUR) sanken dabei stärker als die Sachaufwendungen (-1,8 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand bewegt sich damit, sowohl absolut als auch in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme, in Richtung des in der Geschäftsstrategie festgelegten Zieles.

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das in 2017 einem ausgewählten Mitarbeiterkreis angebotene Abfindungs- und Vorruhestandsangebot zurückzuführen. Zu Beginn des Jahres 2019 schied nochmals eine größere Anzahl Mitarbeiter aus. Die niedrigeren Sachaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung des Aufwandes für die Vermittlungstätigkeiten Dritter in den Provisionsaufwand zurückzuführen.

Der Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ist regelmäßig stark durch Sondereffekte beeinflusst und schließt im Berichtsjahr mit einem negativen Saldo ab.

Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bewertung und Risikovorsorge) werden mit einem Aufwand in Höhe von 6,5 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr Aufwand 35,9 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis zwar deutlich unter dem des Vorjahres, wird aber unverändert durch Bewertungsmaßnahmen für das Kreditgeschäft und für Beteiligungen bestimmt. Während die Bewertungsaufwendungen für das Wertpapiergeschäft positiver ausfielen als geplant, schloss das Kreditgeschäft entgegen unserer Prognosen mit einem negativen Bewertungsergebnis ab. Die Risikoaufwandsquote lag zum Bilanzstichtag deutlich unter dem strategischen Zielwert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 5,1 Mio. EUR aufgestockt.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser zeigt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach den eingangs dargestellten Kriterien beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,72 % (Vorjahr 0,77 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2019. Es liegt unter dem Vorjahresniveau, fiel allerdings etwas besser aus als erwartet. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen wird ein leicht unterdurchschnittlicher Wert erzielt.

Zur Unternehmenssteuerung verwenden wir die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen). Im Berichtsjahr hat sich die Cost-Income-Ratio mit 71,4 % deutlich besser als erwartet entwickelt. Damit einhergehend hat sich auch die CIR für das Kundengeschäft ebenfalls deutlich auf 83,0 % verbessert und damit in Richtung des strategischen Zielwertes bewegt.

Die Performance des Eigenanlagenportfolios (YtD) überstieg sowohl den Zielwert des Berichtsjahres als auch den mittelfristigen Zielwert deutlich.

Unsere Produktivitätsmessgrößen haben sich im Berichtsjahr erneut positiv entwickelt. Die strategische Kennzahl Effizienz, die sich bereits in der Vergangenheit deutlich verbessert hat, ist dabei von 1,13 im Vorjahr um 0,10 auf jetzt 1,03 gesunken. Die Mitarbeiterkapazitäten (MaK) konnten wir von 1.127 auf 1.009 senken. Damit nähern sich beide Größen weiter unseren strategischen Zielwerten an.

Wir haben im Berichtsjahr ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis erzielt, das besser als erwartet ausgefallen ist. Nach Einbeziehung aller Erfolgskomponenten liegt das Ergebnis vor Steuern bei 34,3 Mio. EUR. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 10,6 Mio. EUR liegt über dem Niveau des Vorjahres. Das geplante Ergebnis wurde erreicht. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,14 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage
Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die wirtschaftliche Lage unserer Sparkasse insgesamt als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, für unsere Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner zu sein

Nachtragsbericht

Aufgrund der sich aus der Corona-Pandemie eingetretenen Verwerfungen an den Finanzmärkten können spürbare Belastungen aus dem Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2020 nicht ausgeschlossen werden. Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Risikobericht

Risikomanagementsystem
In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Iden-

tifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen
	Alternative Investment Risiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Er stellt den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend betrachten wir zusätzlich die wertorientierte Perspektive, ebenfalls in der Fortführungssicht, insbesondere zur Steuerung der Marktpreisrisiken einschließlich des Zinsbuchs. In beiden Sichtweisen legen wir grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % zugrunde und unterstellen, mit wenigen Ausnahmen, eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Der Betrachtungshorizont liegt bei rollierend 12 Monaten. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Der Gesamtrisikobericht, wie auch die entsprechenden Detailberichte auf Risikoartenebene, werden grundsätzlich per Quartalsultimo erstellt.

Sowohl in der periodischen Sichtweise als auch der barwertigen Sicht hat der Vorstand für das Jahr 2019 auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur ein Gesamtbanklimit bereitgestellt. Entsprechend unseres Limitsystems werden diese Gesamtbanklimite in Form von Globallimiten auf die wesentlichen Risikoarten verteilt, die wiederum gegebenenfalls auf Ebene der Risikokategorie weiter differenziert werden. Um deren Einhaltung sicherstellen zu können und Konzentrationsrisiken zu vermeiden, haben wir Leitlinien und Limite in den betreffenden Portfolien definiert, die im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung überwacht werden.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Das bereitgestellte Gesamtbanklimit reicht unterjährig stets aus, um die Risiken abdecken zu können. Das auf der Grundlage des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	30.000	27.988	93,3
	Eigengeschäft	30.000	26.385	88,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	12.000	5.712	47,5
	Bewertungsrisiken aus Eigengeschäften	96.000	42.261	44,1
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen	35.000	14.669	41,9
	Alternative Investments	46.000	28.885	62,8
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	10.000	8.420	84,0
Operationelle Risiken		11.000	6.821	61,8

Der Ermittlung der ergänzenden wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde. Dafür hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 393,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten wertorientierten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	30.000	29.474	98,3
	Eigengeschäft	30.000	26.385	88,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	120.000	111.424	92,9
	Spreads	69.000	35.362	51,3
	Aktien	14.000	6.261	45,0
	Immobilien	28.000	23.135	82,5
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen	35.000	14.669	41,9
	Alternative Investments	46.000	33.334	72,4
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	10.000	8.420	84,0
Operationelle Risiken		11.000	6.821	61,8

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2022. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig erfüllt werden. Es besteht noch ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Unter Berücksichtigung der Planannahmen sowie erwarteter steigender Eigenmittelanforderungen reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Wir erarbeiten derzeit Strategien, um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken.

Für die wesentlichen Risiken werden quartalsweise risikoartenübergreifende **Stresstests** durchgeführt, die durch spezifische Stresstests in den Risikoarten ergänzt werden. Die risikoartenübergreifenden Stresstests werden in Form von Szenarien aus historisch beobachteten gravierenden Marktereignissen bzw. darüberhinausgehenden hypothetischen Annahmen abgeleitet. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert, sowie inverse Stressszenarien durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen einzelnen Risikoarten. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisikomindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Implementierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen. Die

Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsdirektor Unternehmensentwicklung, dem die OE Risikosteuerung direkt zugeordnet ist. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft
Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das **Verwertungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Die **strategische** Steuerung und Überwachung des Kreditportfolios bzgl. der Adressenausfallrisiken erfolgt entsprechend der in der Risikostrategie verabschiedeten Limitstrukturen. Für die gesamten Adressenausfallrisiken haben wir ausgehend vom Gesamtbanklimit ein Globallimit festgelegt. Einen Teil dieses Limits haben wir für Adressausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft vergeben, dessen Auslastung wir mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ ermitteln. Darüber hinaus haben wir Strukturlimite zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken fixiert. Sie beziehen sich insbesondere auf Größenklassen, Bonitäten, Branchen sowie Blankoanteile unseres Kreditportfolios. Ihre Einhaltung ist Gegenstand des regelmäßigen Berichtswesens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.

- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen die frühzeitige Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen gewährleistet.

- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtkreditvolumen	
	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.785	2.546
Schuldscheindarlehen an Unternehmen	70	75
Privatkundenkredit	3.901	3.639
Kommunalkredite	357	366
Gesamt	**7.113**	**6.626**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse (Inanspruchnahmen und Offene Zusagen)

Zum 31. Dezember 2019 wurden 45,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und die öffentliche Hand vergeben, 54,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,0 % die Ausleihungen an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 81,3 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 5,0 Mio. EUR. 18,7 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,9	94,9
10 bis 15	7,6	4,2
16 bis 18	1,6	0,8

Aufgrund der regionalen Ausrichtung ergibt sich für das Geschäftsmodell der Sparkasse per se eine Konzentration. Durch die regionale Fokussierung werden gleichzeitig Know-how-Effekte generiert, die dazu beitragen, geringe Ausfallquoten zu erreichen. Darüber hinaus verteilen sich die grundpfandrechtlichen Sicherheiten grundsätzlich auf eine Vielzahl von Einzelobjekten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	15.019	5.448	4.845	1.036	14.586
Rückstellungen	445	826	259	0	1.012
Pauschalwertberichtigungen	6.760	0	2.610	0	4.150
Gesamt	**22.224**	**6.274**	**7.715**	**1.036**	**19.747**

Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt im Berichtsjahr erneut deutlich unter dem Planwert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die **strategische** Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie der Branchen. Diese Leitlinien und Strukturlimite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und werden durch Strukturvorgaben in den Anlagerichtlinien für Spezialfonds operationalisiert. Zudem erfolgt die Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mittels eines vereinfachten, szenariobasierten Verfahrens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.

- Anforderungen an die Marktliquidität und Ausschluss von Nachranganleihen.

Die Bestände der Wertpapiere (einschließlich der in Aktiva 3 enthaltenen Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.232,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (595,3 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (541,7 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (39,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten (51,9 Mio. EUR) sowie Aktien (3,2 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 95,8 % (Vorjahr 92,7 %) über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Asset Allocation festgelegt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende 2019 rund 468,1 Mio. EUR ergaben. Aufgrund des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sieht die Sparkasse darin keine Konzentrationsrisiken.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)
Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilität ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Optionsrisiko aus vertraglich vereinbarten sowie gesetzlichen Kündigungs- und Sondertilgungsrechten.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- **Periodische** Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels Simulationsverfahren unter Verwendung der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung“ auf Basis eines institutseigenen Risikoszenarios. Für das Risikoszenario wird die mögliche Veränderung der aktuellen Zinskurve auf Basis der historischen Zinsänderungen je Stützstelle hergeleitet und zu einem hypothetischen Szenario zusammengefügt.

- Quartalsweise Risikobetrachtung für einen rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraum.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis im Rahmen der Mittelfristplanung.

- Regelmäßige (jährliche) und anlassbezogene Simulation der periodischen Auswirkungen von Zinsänderungen.

- Ermittlung des **wertorientierten Zinsänderungsrisikos** auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk (VaR) als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert.

- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1,6 x gleitend 10 Jahre - 0,6 x gleitend 1 Jahr. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe oder Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Quartalsweise Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.

- Vierteljährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch Abschluss sowohl bilanzieller als auch außerbilanzieller Geschäfte (Payer- und Receiverswaps).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
Währung	Negative Barwertveränderung +200 BP	Negative Barwertveränderung -200 BP
TEUR	111.827	15.656

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva insbesondere in den Produkten Cashkonto, Sichteinlagen und Spareinlagen.

- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Wohnungsbaudarlehen.

- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Unternehmenskredite.

- Optionsrechte gemäß § 489 BGB.

Um diese Konzentration bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen:

- Definition von Frühwarnsignalen mittels Ampelsystem auf Risikolimiten und Frühwarnlimiten auf eingetretene Verluste.

- Vorgabe einer Ziel-Cashflow-Struktur (Benchmark) inklusive Abweichungslimiten zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern.

- Implementierung einer monatlichen Ermittlung und Überwachung der Auslastung von Abweichungslimiten.

- Einrichtung eines separaten Steuerungsprozesses für variable Kundeneinlagen in Verbindung mit der Einführung der Sockeldisposition bei Sichteinlagen.

- Regelmäßige Überprüfung der Granularität des Kundenportfolios.

- Analyse der optionalen Ausnutzung von vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.

- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss.

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Die Investitionen erfolgen in Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowohl direkt als auch über einen Spezialfonds. Der Spezialfonds wird durch ein dynamisches Risikokapitalmodell (Risk@Work) mit dem Ziel der schnellen Reduzierung von Risikopositionen bei eintretenden Wertverlusten bis hin zur vollständigen Glattstellung bei Erreichen von Verlustgrenzen gesteuert. Für die dort enthaltenen Anlagen wird eine abweichende Haltedauer von einem Monat unterstellt. Das den Portfolien der Direktanlage und dem Spezialfonds zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen und deren Volatilität ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 10 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.

- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss.

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird durch ein dynamisches Risikokapitalmodell (Risk@Work) mit dem Ziel der schnellen Reduzierung von Risikopositionen bei eintretenden Wertverlusten bis hin zur vollständigen Glattstellung bei Erreichen von Verlustgrenzen gesteuert. Hierfür wird eine abweichende Haltedauer von 10 Tagen unterstellt. Das dem Fonds zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Ewartungswert einer bilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigene Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.

- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.

- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss.

- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

- Ausrichtung der Investitionen an unserer Immobilienstrategie.

Die Investitionen in Immobilien erfolgen in erster Linie über Spezialfonds. Das dem Immobilienportfolio zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Beteiligungsrisiken

Die Sparkasse unterteilt die Beteiligungsrisiken zum einen in Strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen, Kapitalbeteiligungen sowie zum anderen in Beteiligungsrisiken Alternativer Investments.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	TEUR
Strategische Beteiligungen	38.651
Funktionsbeteiligungen	26.444
Kapitalbeteiligungen	31.543
Alternative Investments im Depot A	74.135

Risiken aus Strategischen Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen
Das Risiko aus strategischen und Funktionsbeteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung der Risiken aus strategischen und Funktionsbeteiligungen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen.

- Ermittlung des Beteiligungsrisikos für die Risikotragfähigkeit mittels eines vereinfachten, szenariobasierten Verfahrens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einzelstrategien für jede Beteiligung.

- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Die Sparkasse akzeptiert aufgrund der Dimension, insbesondere der Verbundbeteiligungen, eine Größenkonzentration und gleichzeitig aufgrund des hohen Anteils an Beteiligungen aus der Finanzbranche (z. B. NORD/LB, LBS, Deka) eine Branchenkonzentration. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit der Verbundbeteiligungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wird jedoch kein Konzentrationsrisiko gesehen.

Risiken aus Kapitalbeteiligungen sowie Alternativen Investments des Depot A
Das Portfolio „Alternative Investments des Depot A“ bildet die in unter Bilanzposten Aktiva 6 auszuweisenden Titeln enthaltenen Positionen mit Beteiligungscharakter ab.

Das Risiko Alternativer Investments umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und den Risiken aus Zeichnungszusagen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entspre-

chend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Risiken aus Alternativen Investments mittels eines Stellvertreter-Modells auf Basis von Indizes.

- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.

- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.

- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Sparkasse.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsdeckungspotenzials und der Liquiditätsablaufbilanz für die drei Stressszenarien und Gegenüberstellung in Liquiditätsübersichten inklusive der Beurteilung der mittel- bis langfristigen Zahlungsfähigkeit.

- Vierteljährliche Erstellung von Liquiditätsbetrachtungen auf Basis der Mittelfristplanung (unter Berücksichtigung der unterjährigen Entwicklungen im Kunden- und Eigengeschäft), in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt und im Bezug auf das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial bewertet werden.

- Definition von Kriterien für den Eintritt eines Liquiditätsengpasses und Beschluss eines Notfallplans zur Behebung des Liquiditätsengpasses. Bestandteil dieses Notfallplans sind, neben den Verantwortlichkeiten und dem Kommunikationsverzeichnis für das Notfallgremium, insbesondere die möglichen Liquiditätsbeschaffungsmaßnahmen auf Basis der in der Liquiditätsliste aufgeführten sowie darüber hinaus bestehende Liquiditätsquellen.

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten.

- Quartalsweise vereinfachte Hochrechnung der Liquiditätsdeckungsquote für rollierend 12 Monate bei Eintreffen der erwarteten Geschäftsentwicklung.

- Quartalsweise Ermittlung der Survival Period für das Planszenario sowie für Stressszenarien mit marktweiten, institutsweiten und kombinierten Ursachen (Risikotoleranz: Mindestüberlebenshorizont von 3 Monaten im Stresstest mit kombinierten Ursachen).

- Überwachung von Konzentrationen in Produkten zur Prüfung und Sicherstellung der Granularität auf Kundenebene bzw. Einrichtung von separaten Steuerungsprozessen bei Volumenkonzentrationen.

- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Höhe des Anstiegs der Refinanzierungskosten zur Abdeckung zusätzlich auftretenden Liquiditätsbedarfes (adverse Geschäftsentwicklung) sowie der Verteuerung der Einlagen in Folge eines Anstiegs der Marktliquiditätsspreads mittels Szenarioanalyse.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquidi-

tätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 unter Berücksichtigung der internen Warngrenze von 130 Basispunkten.

- Tägliche Disposition der laufenden Konten.

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für das Szenario der Mittelfristplanung sowie unter Berücksichtigung einer potenziell möglichen adversen Geschäftsentwicklung (Abfluss von variablen Kundeneinlagen bei planmäßig eintretendem Kreditwachstum).

- Fortlaufende Überprüfung der Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.

- Überwachung von Konzentrationen mit dem Fokus auf Refinanzierungspartner zur Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung. Die Sparkasse nutzt in diesem Zusammenhang die Vorteile des Liquiditätsverbundes mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat im Rahmen der Mittelfristplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt und beschließen lassen, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2020 bis 2022. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, welche die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie operationalisiert und Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Ergänzend hierzu wird ein Refinanzierungsplan unter Berücksichtigung einer adversen Geschäftsentwicklung erstellt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien, zusätzliche Inanspruchnahmen von Bürgschaften, der Ausfall von Krediten und Veräußerungsverluste bei Wertpapieren simuliert werden. In liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Stressszenario mit kombinierten Ursachen beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 13 Monate.

Konzentrationen beim Liquiditätsrisiko bestehen in folgenden Bereichen:

- Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen auf Sichteinlagen und Cashkonten.

- Hoher Bestand an Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

- Hoher Bestand institutioneller Refinanzierungslinien bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Um die Konzentrationen in variablen Kundeneinlagen zu begrenzen, haben wir einen separaten Steuerungsprozess für Sichteinlagen, Cashkonten und Spareinlagen implementiert. Aufgrund des bestehenden Haftungsverbundes wird kein Ausfall von Refinanzierungspartnern erwartet. Auch beim Wegfall einzelner Refinanzierungslinien bestehen in ausreichendem Umfang weitere widerrufliche Refinanzierungslinien bei weiteren Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung die Entwicklung des Liquiditätspuffers in den Stressszenarien betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen zum weiteren Ausbau dieses Puffers abgeleitet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken
Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich der Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige interne Risikoinventur von operationellen Risiken auf Basis von Expertenschätzungen.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen und Plausibilisierung der Zukunftsperspektive durch Erkenntnisse aus der Risikoinventur.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.

- Zentrale Standards und Maßnahmen zur Risikobegrenzung oder -übertragung für die Risikoartenverantwortlichen zur Steuerung der Risikokategorien, z. B. durch Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Damit bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, denen wir infolge dieses Auslagerungstatbestandes sowohl durch eine zentrale als auch dezentrale Dienstleistersteuerung begegnen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage
Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 59,7 %, das Limit des ergänzenden wertorientierten Steuerungskreises mit 75,1% ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis unserer Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts eine Verknappung der Mittel in der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Wir bereits erwähnt, erarbeiten wir in diesem Kontext derzeit Strategien, um diesen Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage. Unsere Kapitalplanung zeigt vor dem Hintergrund weiter steigender Eigenkapitalanforderungen mittelfristig eine Einengung der Risikotragfähigkeit.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe (grün) zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine relevanten Änderungen in der Risikosituation ergeben.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen
Im Frühjahr 2020 steht die Weltwirtschaft unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Die zuvor erkennbaren Anzeichen für eine Belebung der Konjunktur haben sich im Februar mit der Umsetzung weitreichender Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit in China abrupt umgekehrt. Inzwischen verbreitet sich das Coronavirus weltweit. Nahezu überall werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung zu verlangsamen, die die wirtschaftliche Aktivität massiv bremsen.

Anders als in normalen Rezessionsphasen sind diesmal auch viele Dienstleistungsbereiche stark betroffen. Obwohl den negativen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus mit den Instrumenten der Geld- und Finanzpolitik zur Nachfragesteuerung kaum zu begegnen ist, haben viele Notenbanken ihre Leitzinsen gesenkt und massiv zusätzliche Liquidität bereitgestellt.

Eine immer größere Zahl von Ländern setzt auf vorbeugende Maßnahmen deren Dauer aber weiterhin unsicher ist. Diese werden die wirtschaftliche Aktivität bremsen.

Die globale Konjunktur ist massiv eingebrochen. Die Leitindizes an den Börsen sind kräftig gesunken und die Unternehmensbefragungen deuten darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Stimmung noch rasch verschlechtert. Für die zweite Jahreshälfte rechnen wir mit einer Erholung der Weltwirtschaft, so dass

die Zuwachsraten der Weltproduktion deutlich höher ausfallen werden als üblich. Unter diesen Bedingungen unterschreitet die Weltproduktion 2020 ihr Vorjahresniveau um 2,5 %. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Anstieg der globalen Produktion um 5,4 %. Der Welthandel dürfte im laufenden Jahr deutlich um 7,4 % einbrechen, im kommenden Jahr dafür mit einer im Vergleich zu den vergangenen Jahren sehr kräftigen Rate von 7,0 % zunehmen.

Auch die deutsche Konjunktur wird von der Corona-Pandemie voll erfasst und die wirtschaftliche Aktivität stark eingeschränkt. Untersagt wurden insbesondere Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere mussten viele Einzelhändler ihre Verkaufsstellen schließen. Industrieunternehmen drosselten zudem ihre Produktion teilweise erheblich, da Lieferketten gestört und Aufträge weggebrochen sind.

Die Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen deuten auf eine beispiellose Verschlechterung der Stimmung unter den deutschen Unternehmen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen hin, die allerdings unterschiedlich betroffen sind. Das Wiederhochfahren dürfte sich hier dementsprechend in unterschiedlicher Geschwindigkeit vollziehen. Während sich der Warenkonsum relativ schnell erholen dürfte, wird der Konsum dort, wo er mit sozialen Kontakten in Verbindung steht, wohl noch längere Zeit gedämpft bleiben. Ähnliches dürfte für das Verarbeitende Gewerbe gelten.

Unter diesen Annahmen schrumpft das BIP im ersten Quartal 2020 um 1,9 % und bricht im zweiten Quartal um 9,8 % ein. Der Einbruch bei den Ein- und Ausfuhren, den Ausrüstungsinvestitionen und dem privaten Konsum dürfte noch stärker ausfallen und im zweistelligen Bereich liegen. Ein Großteil der Ausfälle beim privaten Konsum, bei den Investitionen und beim Export wird rasch wieder aufgeholt, was sich in hohen Zuwachsraten niederschlägt. Das Vorkrisenniveau wird aber wohl erst gegen Ende des Prognosezeitraums wieder erreicht. Im Durchschnitt 2020 dürfte der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion 4,2 % betragen. Im kommenden Jahr schlägt die konjunkturelle Erholung zu Buche: Der Anstieg des BIP fällt mit 5,8 % kräftig aus.

Die Corona-Krise hat spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte um 236.000 steigen, die Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 5,5 % zunehmen. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden im laufenden Jahr sinken. Sowohl die Lohnsumme als auch die Einkommen aus selbständiger Arbeit und Vermögen werden zurückgehen.

Gestützt wird die Kaufkraft der privaten Haushalte im laufenden Jahr durch den geringeren Preisauftrieb, der vor allem aus dem Absturz der Rohölpreise resultiert. Die Verbraucherpreise werden in diesem Jahr nur um 0,6 % steigen.

Die Corona-Krise hinterlässt auch deutliche Spuren im Staatshaushalt. Die hohen Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen in diesem Jahr zu einem Rekorddefizit von 159 Mrd. Euro. Der Bruttoschuldenstand des Staates wird dieses Jahr auf etwa 70 % des BIP steigen.

Insgesamt bewirkt die Corona-Pandemie somit eine schwerwiegende Rezession. Deutschland bringt aber gute Voraussetzungen mit, den wirtschaftlichen Einbruch zu verkraften und mittelfristig wieder das wirtschaftliche Niveau, das sich ohne die Krise ergeben hätte, zu erreichen.

Mit dieser Prognose sind erhebliche Abwärtsrisiken verbunden. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Krise länger hinzieht, weil sich die Pandemie deutlich langsamer abschwächen lässt, oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität schlechter funktioniert als prognostiziert. Auch kann die Produktion in größerem Umfang als hier angenommen stillliegen, Verwerfungen im Finanzsystem als Folge vermehrter Unternehmensinsolvenzen würden damit wahrscheinlicher.

Die anderen Länder des Euroraums durchlaufen ebenfalls tiefe Rezessionen, die die Staatsfinanzen unter Druck setzen. Angesichts der zum Teil bereits erheblichen Staatsschuldenstände könnten Zweifel an der Schuldentragfähigkeit steigen. Staatsschuldenkrisen würden die Absatzaussichten deutscher Exporteure und die Finanzstabilität im Euroraum insgesamt zusätzlich belasten.

Zu den wenigen Chancen, die zu einer besseren als der hier prognostizierten konjunkturellen Entwicklung führen würden, zählt insbesondere ein günstigerer Verlauf der Epidemie. Zudem könnte vor diesem Hintergrund die konjunkturelle Erholung nicht nur in Deutschland, sondern auch der deutschen Handelspartner, zügiger vonstattengehen.

Die für Deutschland prognostizierten Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich analog sowohl auf das Land Niedersachsen als auch auf unser Geschäftsgebiet übertragen. Aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und der zu ihrer Eindämmung zu treffenden Maßnahmen verzichten wir darauf, explizit abweichende Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Ge-

schäftsgebiet zu treffen.

Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich die Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen nicht auszuschließen.

Geschäftsentwicklung
Die nachfolgenden Einschätzungen in Bezug auf unsere Geschäftsentwicklung (einschließlich Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage) im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr basieren auf unserem vom Verwaltungsrat im Dezember des Berichtsjahres verabschiedeten Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan stellt unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der seinerzeit zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Insbesondere aufgrund der sich seit Anfang März zunehmend verschärfenden Corona-Krise wird mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Sparkasse zu rechnen sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes liegen uns jedoch noch keine belastbaren Daten vor, aus denen wir die Auswirkungen auf unser Haus mit hinreichender Genauigkeit ableiten könnten.

Trotz dieser vorherrschenden Rahmenbedingungen wird mit einem weiteren Anstieg der Bilanzsumme im Jahresdurchschnitt gerechnet. Wir erwarten eine moderate Ausweitung des Kreditvolumens und der Kundeneinlagen. Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Der Zuwachs dürfte im Wesentlichen vom Privatkundengeschäft, insbesondere für wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke, getragen werden. Im Kreditgeschäft mit im Geschäftsgebiet ansässigen Firmen- und Gewerbekunden werden ebenso leichte Bestandserhöhungen erwartet.

Der Anstieg der Kundeneinlagen dürfte überwiegend von täglich fälligen Einlagen mit variabler Verzinsung getragen werden. Inwieweit allerdings die aufgrund unserer Planungen erwartete Ausweitung des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts vor dem Hintergrund der Corona-Krise gelingt, bleibt abzuwarten.

Insgesamt rechnen wir mit einem spürbaren Anstieg des Kundengeschäftsvolumens II in Richtung des für 2022 festgelegten strategischen Zieles.

Finanzlage
Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird sich demnach deutlich über dem geforderten Mindestwert von 100,0 % bewegen. An mehreren Standorten wurden Maßnahmen zur Optimierung der Sicherheitstechnik begonnen, die auch im kommenden Geschäftsjahr fortgeführt werden.

Ertrags- und Vermögenslage
Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir keine signifikante Veränderung des Zinsniveaus. Dies hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Wir rechnen damit, dass sich sowohl der Zinsüberschuss als auch die Konditionsbeiträge im Kundengeschäft gegenüber dem Berichtsjahr spürbar verringern werden. Im Eigengeschäft erwarten wir eine Performance unseres Portfolios (YtD), die leicht unter den Vorjahreserwartungen liegt.

Für das Provisionsergebnis gehen wir von einem deutlichen Anstieg um 3,6 Mio. EUR aus. Steigerungspotenzial sehen wir dabei insbesondere im Bereich des Wertpapiergeschäftes. Aber auch beim Giroverkehr sowie im Versicherungsbereich wird mit höheren Erträgen gerechnet.

Beim Verwaltungsaufwand rechnen wir in 2020 insgesamt mit einer deutlichen Steigerung um rd. 8,6 Mio. EUR bzw. 6,3 %. Hiervon entfällt ein Anstieg von rund 5,7 Mio. EUR bzw. +11,2 % auf den Sachaufwand. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Steigerung des Personalaufwandes um 2,9 Mio. EUR bzw. 3,4 % ist nahezu ausschließlich auf die voraussichtliche Tarifsteigerung zurückzuführen. Die Mitarbeiterkapazitäten sollen auch weiterhin, insbesondere unterstützt durch ein dauerhaftes Abfindungsangebot, abgebaut werden. Ende 2020 rechnen wir mit einem Personalbestand von knapp unter 1.000 MaK.

Beide Aufwandspositionen werden somit auch relativ, im Verhältnis zur geplanten durchschnittlichen Bilanzsumme, spürbar ansteigen.

Das im Rahmen der Nutzenstiftung vorgesehene Gesamtfördervolumen soll sich bis auf Weiteres auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Da wir, wie eingangs erwähnt, mit einem spürbaren

Anstieg des Kundengeschäftsvolumens rechnen, gehen wir trotz der dargestellten Steigerung des Verwaltungsaufwandes von einer stetigen Verbesserung der strategischen Effizienz aus.

Insgesamt betrachtet ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,61 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,8 Mrd. EUR.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur- sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Aufgrund der unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage unserer Privat- und Firmenkunden und damit auf die Höhe des Risikoaufwandes nicht auszuschließen. Damit einhergehende Beeinträchtigungen der Jahresergebnisse sind allerdings nur schwer vorhersehbar. Für die Bewertungsaufwendung im Kundenkreditgeschäft wurde ein Wert in Höhe des auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten erwarteten Verlustes berücksichtigt.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Für das Jahr 2020 erwarten wir derzeit keine nennenswerten Belastungen. Risiken in unserem Beteiligungsportfolio können allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aus dem eigenen Wertpapierbestand sowie der übrigen Eigenanlagen erwarten wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und einer hohen Diversifizierung auf Basis unserer für den Wirtschaftsplan unterstellten Annahmen ein leicht negatives Bewertungsergebnis, das überwiegend in der prognostizierten Zinsentwicklung begründet ist.

Die Risikoaufwandsquote wird sich danach deutlich unter dem strategischen Zielwert bewegen. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht dieses Lageberichtes.

Für 2020 rechnen wir mit einer CIR in Höhe von rd. 75,3 % einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr höheren Wert. Damit einhergehend wird sich voraussichtlich auch die CIR für das Kundengeschäft im Vergleich zum Berichtsjahr verschlechtern.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 %, des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 Prozentpunkten sowie eines SREP-Zuschlags von 1,25 Prozentpunkten liegt, wird danach zum Prognosehorizont mit einem Wert von 14,91 % deutlich überschritten. Da die Eigenmittel der Sparkasse vollständig aus hartem Kernkapital bestehen, entspricht die harte Kernkapitalquote jeweils der Gesamtkapitalquote.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich weitere Belastungen für die zukünftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, usw.) weitere Belastungen ergeben, die sich ebenfalls negativ auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken können.

Gesamtaussage

Insgesamt betrachtet rechnen wir auf Basis unseres verabschiedeten Wirtschaftsplanes mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr gleichbleibenden Jahresüberschuss. Diese Erwartungen sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus. Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir, sofern sich die Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie unterstellt entwickeln, zusammengefasst als zufriedenstellend. Allerdings sind die Auswirkungen aus der Corona-Krise in dieser Wertung noch nicht berücksichtigt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte auch weiterhin eine angemessene Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Aufgrund unser vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Sitz Hildesheim

eingetragen beim Amtsgericht Hildesheim
Handelsregister-Nr. HRA 2564

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

			EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			67.569.507,73		66.329
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			464.639.741,28		542.914
					532.209.249,01	609.242
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			34.445.921,64		93.228
	b) andere Forderungen			309.148.268,40		97.782
					343.594.190,04	191.010
4.	**Forderungen an Kunden**				5.464.806.626,01	5.237.305
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	2.112.207.099,01	EUR			(2.149.620)
	Kommunalkredite	272.025.192,34	EUR			(274.597)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten			0,00		0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
	ab) von anderen Emittenten			0,00		0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten			424.657.292,61		430.408
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	424.657.292,61	EUR			(430.408)
	bb) von anderen Emittenten			170.607.745,78		239.068
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	116.732.431,99	EUR			(224.574)
				595.265.038,39		669.477
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		71
	Nennbetrag	0,00	EUR			(70)
					595.265.038,39	669.547
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				584.865.307,86	527.887
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				33.504.971,51	16.660
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				63.133.231,94	53.449
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
9.	**Treuhandvermögen**				280.009,14	298
	darunter:					
	Treuhandkredite	280.009,14	EUR			(298)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			565.735,00		399
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					565.735,00	399
12.	**Sachanlagen**				67.556.106,79	73.044
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				13.188.810,00	13.966
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				419.570,20	453
Summe der Aktiva					7.699.388.845,89	7.393.263

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		8.472.995,81		9.729
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		847.916.861,08		820.546
				856.389.856,89	830.275
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.274.271.827,11			1.282.715
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	33.818.776,69			37.136
			1.308.090.603,80		1.319.852
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	4.577.227.201,29			4.285.780
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.503.954,64			97.683
			4.643.731.155,93		4.383.463
				5.951.821.759,73	5.703.314
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen		100.241,83		337
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	darunter:				
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR				(0)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0,00 EUR				(0)
				100.241,83	337
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			280.009,14	298
	darunter:				
	Treuhandkredite 280.009,14 EUR				(298)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			5.181.042,81	9.448
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			930.561,81	1.038
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		76.089.740,00		69.537
	b) Steuerrückstellungen		26.983.016,64		12.137
	c) andere Rückstellungen		29.734.613,49		29.703
				132.807.370,13	111.377
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			1.332.000,00	1.762
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
	darunter:				
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0,00 EUR				(0)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			199.740.000,00	194.600
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	540.245.802,71			535.286
			540.245.802,71		535.286
	d) Bilanzgewinn		10.560.200,84		5.527
				550.806.003,55	540.813
Summe der Passiva				7.699.388.845,89	7.393.263

1.	**Eventualverbindlichkeiten**		
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00	0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	111.174.090,11	105.028
	Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0
		111.174.090,11	105.028
2.	**Andere Verpflichtungen**		
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	483.983.665,83	376.871
		483.983.665,83	376.871

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

			EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2018 TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		159.149.235,94			163.197
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	1.365.960,93 EUR				(1.072)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR				(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.161.319,55			4.908
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
				163.310.555,49		168.106
2.	**Zinsaufwendungen**			49.048.195,30		46.539
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	352.828,46 EUR				(211)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.353.770,00 EUR				(2.570)
					114.262.360,19	121.567
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			14.695.044,60		24.589
	b) Beteiligungen			383.058,67		365
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			2.525.000,00		2.330
					17.603.103,27	27.284
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				209.004,84	228
5.	**Provisionserträge**			65.509.735,88		57.907
6.	**Provisionsaufwendungen**			5.860.513,62		2.386
					59.649.222,26	55.521
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				9.696.648,92	14.374
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	30.772,04 EUR				(18)
9.	**(weggefallen)**					
					201.420.339,48	218.974
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		67.401.681,99			70.945
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		28.950.624,81			27.891
	darunter:					
	für Altersversorgung	15.326.711,26 EUR				(12.249)
				96.352.306,80		98.836
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			46.921.837,65		48.734
					143.274.144,45	147.571
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				6.034.595,61	6.576
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				5.953.942,69	3.613
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	19,95 EUR				(1)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			9.812.808,36		4.582
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		0
					9.812.808,36	4.582
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		31.322
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			3.337.945,59		0
					3.337.945,59	31.322
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				226.520,45	158
18.	**Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				5.140.000,00	0
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				34.316.273,51	25.151
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			23.334.290,11		19.210
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			421.782,56		415
					23.756.072,67	19.625
25.	**Jahresüberschuss**				10.560.200,84	5.527
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
					10.560.200,84	5.527
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
					10.560.200,84	5.527
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
29.	**Bilanzgewinn**				10.560.200,84	5.527

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die an Dritte gezahlten Prämien und Provisionen für die Vermittlung von Kreditgeschäft (3,4 Mio. EUR) abweichend vom Vorjahr unter GV-Posten 6 „Provisionsaufwendungen“ und nicht mehr unter GV-Posten 10b „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten 5 Jahre) bemessen worden sind.

Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Zeitwerten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.
Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Kriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 575 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.
Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei Investmentvermögen, bei denen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Rücknahmeabschläge vereinbart sind, werden diese aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.
Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an einer Personengesellschaft, die sich als AIF qualifizieren, werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungskosten bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis 800 EUR) im Einzelfall (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die sonstigen **Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die Erfolge aus der Abzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das allgemeine **Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2019 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 2,71 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,30 % prognostiziert.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G mit 10jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er steigt zum 1. Januar 2020

auf 5,6 % und zum 1. Januar 2021 auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der ab 2020 hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 63.435 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Der Bewertung zum 31. Dezember 2019 liegt ein Abzinsungssatz in Höhe von 2,25 % zugrunde. Die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 % setzt voraus, dass aus den Kapitalanlagen eine jährliche Rendite von 3,25 % erzielt wird. Für den Fall, dass die Rendite nicht erreicht werden sollte, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung den Beteiligten zugeordnet.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine Deckungslücke in Höhe von 208 TEUR ermittelt.

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Nord/LB und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind **Zinsaufwendungen** entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen **Zinserträgen** aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von Kunden und anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die **Forward-Darlehen** als strukturiertes Produkt wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zum EZB-Referenzkurs in Euro umgerechnet worden. Von einer besonderen Deckung gemäß § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen. Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GV-Posten 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GV-Posten 12) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva		in TEUR
Posten 3:	**Forderungen an Kreditinstitute**	
	Die unter Posten 3 b) ausgewiesenen Forderungen, mit Ausnahme der darin enthaltenen Bausparguthaben, haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	100.182
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	124.550
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.558
	- mehr als fünf Jahre	23.629
	Forderungen an die eigene Girozentrale:	69.139
Posten 4:	**Forderungen an Kunden**	
	Die unter Posten 4 ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	146.507
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	348.431
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.535.014
	- mehr als fünf Jahre	3.339.854
	- mit unbestimmter Restlaufzeit	90.975
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	69.931
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	71.974
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	30.729
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	30.729
	Nachrangige Forderungen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	79.948
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	82.010
	davon an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	69.931
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	71.974
	davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	10.000
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.000
Posten 5:	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	
	Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig.	34.110
	Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
	börsennotiert	564.090
	nicht börsennotiert	31.175
	Die Angabe erfolgt einschließlich abgegrenzter Zinsen.	
Posten 6:	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**	
	In diesem Posten sind Anteile an mehreren Spezial-AIF mit einem Buchwert von insgesamt enthalten.	541.704

Zu Investmentvermögen, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investment-vermögens/Anlageziele	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2019 in TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2019 in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2019 in TEUR	Unterlassene Abschreibungen
HI-HGP 1-Fonds International ausgerichteter Misch-fonds mit Renten und Aktien	257.863	13.591	4.519	Nein
SKHGP-AI International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Mezzanine-Kapitalbeteiligungen	33.226	1.417	1.220	Nein
SKHGP-Immo International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Immobilienfonds	273.283	13.088	8.273	Nein
HI-DSF 2-Fonds International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Immobilienfonds	5.428	0	492	Nein

Die Anleger können grundsätzlich von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva		in TEUR
Posten 7 und Posten 8:	**Anteilsbesitz**	
	Anteilsbesitz der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine an anderen Unternehmen – soweit er nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) ist:	

I. Beteiligungen				
Name	**Sitz**	**Anteil am Kapital in v. H. (2018)**	**Eigenkapital 2018 in TEUR**	**Ergebnis 2018 in TEUR**
Sparkassenverband Niedersachsen [1]	Hannover	8,87	–	–
II. Verbundene Unternehmen				
Gesellschaft für Grundstücksanlagen (GfG) m. b. H.	Goslar	100,00	128	0 [2]
Goslarer Wohnstättengesellschaft mbH	Goslar	81,77	16.076	382
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Hildesheim	100,00	50.334	3.084
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH	Hildesheim	100,00	543	-15
Mittelbare Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen				
Grundstücksgesellschaft Weingärten mbH	Hildesheim	51,00	555	809
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	15,00	150.428	38.064
NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	6,19	25.814	13.305
NORD KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	4,70	23.478	19.637
NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	5,54	30.435	-1.521
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	Hannover	5,00 [3]	10.158	-692
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	6,00	40.867	23.703
Deutsche Mittelstandsholding II für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	5,00 [3]	998	-2
SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Sarstedt	100,00	3.901	439
Wohnbaugesellschaft mbH für den Landkreis Goslar	Goslar	79,87	9.163	379

[1] Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB
[2] Zwischen der GfG und der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht ein Gewinnabführungsvertrag
[3] Anteil am Kapital in 2019 geändert

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9:	**Treuhandvermögen**	
	Das Treuhandvermögen besteht aus:	
	Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	280
Posten 12:	**Sachanlagen**	
	Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf (Bilanzwert)	47.489
	Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	6.621
Posten 13:	**Sonstige Vermögensgegenstände**	
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	885
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	789
	Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede:	
	Bestand am Bilanzstichtag	682
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	562
	davon Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	682
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	562
Posten 14:	**Rechnungsabgrenzungsposten**	
	In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	
	Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	85
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	110
	Der Gesamtbetrag der auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	6.232

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	64.000	–	12.500	–	51.500	–	–	–	–	–	–	–	51.500	64.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	351.237	–	34.855	–	316.382	2.442	363	851	–	799	–	1.155	315.227	348.795
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	172.683	489	129.087	–	44.085	2.189	94	–	–	1.359	–	924	43.161	170.494
Beteiligungen	80.837	25.049	–	–	105.886	64.177	8.204	–	–	–	–	72.381	33.505	16.660
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.449	9.684	–	–	63.133	–	–	–	–	–	–	–	63.133	53.449
Immaterielle Anlagewerte	3.799	360	–	–	4.159	3.400	193	–	–	–	–	3.593	566	399
Sachanlagen	260.675	768	3.735	–	257.708	187.631	5.842	–	–	3.321	–	190.152	67.556	73.044

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Passiva		in TEUR
Posten 1:	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	
	Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	75.717
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.504
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	282.651
	- mehr als fünf Jahre	441.805
	Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:	512.722
	Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände:	498.962
Posten 2:	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	
	Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	219
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.266
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.803
	- mehr als fünf Jahre	530
	Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	611
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.079
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.291
	- mehr als fünf Jahre	46.298
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	15.642
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	16.507
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	14.852
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	14.886
Posten 3:	**Verbriefte Verbindlichkeiten**	
	Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	69
Posten 4:	**Treuhandverbindlichkeiten**	
	Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen aus:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	280
Posten 5:	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
	Die Sparkasse ist an einem geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft beteiligt, der Liquiditätsausschüttungen im Hinblick auf erst künftig entstehende Gewinnanteile geleistet hat. Diese unter Passiva Posten 5 ausgewiesenen Vorschüsse belaufen sich auf insgesamt	290
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	2.279
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.023
Posten 6:	**Rechnungsabgrenzungsposten**	
	Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	930
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.037
Posten 7:	**Rückstellungen**	
	Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB	7.541
	Eine Ausschüttungssperre gem.§ 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.	8.002
	Unter Posten 7 c) andere Rückstellungen ausgewiesene Rückstellungen für verbundene Unternehmen	
	Bestand am Bilanzstichtag	120
	Bestand am 31.12.des Vorjahres	155

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Passiva		in TEUR
Posten 9:	**Nachrangige Verbindlichkeiten**	
	Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von angefallen.	57
	Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne außerordentliches Kündigungsrecht) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:	
	Betrag TEUR / Zinssatz % / fällig am	
	257 / 3,25 / 13.09.2020	
	251 / 3,98 / 07.02.2021	
	400 / 3,10 / 24.10.2021	
	299 / 3,25 / 24.10.2021	
	Die sonstigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Durchschnitt mit 3,43 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig.	382
	Der Gesamtbetrag der auf **Fremdwährung** lautenden Schulden beläuft sich auf	5.978
	Erläuterung zu Posten 1 b) unter dem Bilanzstrich	
	Für die **Darlehensschuld eines Dritten** mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,312 % auf einen Kapitalbetrag von 16.956 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.	
	Für die Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG, Hildesheim, tragen wir durch eine Patronatserklärung dafür Sorge, dass diese ihre Verpflichtungen aus einem Vertrag über den Verkauf von Geschäfts- und Kommanditanteilen erfüllen kann.	
	Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.	
	Erläuterung zu Posten 2 c) unter dem Bilanzstrich	
	Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden. Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Von den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren 5.097 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen.	
	Die periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 16.626 TEUR und entfallen überwiegend auf Vorfälligkeitsentschädigungen und die Auflösung von Rückstellungen.	
	Die periodenfremden Aufwendungen über 14.473 TEUR werden von Close-Out Zahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen der laufenden Pensionen und für Beihilfen geprägt.	
	Bilanzgewinn	
	Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 24. Juni 2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 567.000,00 EUR auszuschütten und 9.993.200,84 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.	

Sonstige Angaben

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Corona Virus hat sehr deutliche Reaktionen an den Kapitalmärkten hervorgerufen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat dies zu deutlichen Kursrückgängen bei den von uns gehaltenen Wertpapieren geführt. Die Kursrückgänge werden nach dem gegenwärtigen Stand unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2020 voraussichtlich sehr deutlich beeinträchtigen.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 3.338 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,65 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen bei:

- Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen

Die passiven latenten Steuern beruhen überwiegend auf Ansatzunterschieden bei:

- Grundstücken und Gebäuden sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

		in Mio. EUR
	Termingeschäfte	
	Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sind Geschäfte außerhalb des Handelsbestands. Bei den Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte mit anderen Kreditinstituten:	
	Nominalwert	2.795,5
	Zeitwert	-55,6
	davon Termingeschäfte mit positiven Zeitwerten:	
	Nominalwert	1.172,7
	Zeitwert	+60,6
	davon Termingeschäfte mit negativen Zeitwerten:	
	Nominalwert	1.622,8
	Zeitwert	-116,2
	Den negativen Zeitwerten von den in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Zinsswapgeschäften stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankenbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.	
	Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute aus der S-Finanzgruppe.	
	Die zinsbezogenen Termingeschäfte (Zinsswaps) sind Deckungsgeschäfte. Davon hat ein Volumen von 98,3 Mio. EUR Restlaufzeiten bis 1 Jahr, 1.315,3 Mio. EUR Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren und 1.381,9 Mio. EUR Restlaufzeiten von über 5 Jahren.	
	Die Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Bei den nicht an der Börse gehandelten derivativen Finanzinstrumenten wurde der jeweilige Zeitwert unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.	
	Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2019 Verwendung.	
		in TEUR
	Abschlussprüferhonorar	
	Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Aufwendungen angefallen:	
	- für Abschlussprüfungsleistungen	515
	- für andere Bestätigungsleistungen	28
	Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:	
	- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts	
	- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk	

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim (bis 30.06.2019)
Olaf Levonen
Landrat des Landkreises Hildesheim (ab 01.07.2019)

Mitglieder
Olaf Levonen
Landrat des Landkreises Hildesheim, 1. stv. Vorsitzender (bis 30.06.2019)
Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, 1. stv. Vorsitzender (ab 01.07.2019)
Franz Einhaus
Landrat des Landkreises Peine, 2. stv. Vorsitzender
Thomas Brych
Landrat des Landkreises Goslar
Petra Emmerich-Kopatsch
Mitglied des Landtages
Frank Hoffmann
Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister der Stadt Goslar
Dr. Christof Klinke
Rechtsanwalt und Notar
Bernd Lynack
Mitglied des Landtages
Friedhelm Prior
Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt
Iris Siekiera
Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur
Frank Wodsack
Rechtsanwalt

Beschäftigtenvertreter
Ilona Heitmann
Diplomsozialarbeiterin, Schuldnerberatung
Stefanie Kandulski
Sparkassenangestellte
Kathrin Kemper
Syndikusrechtsanwältin ver.di Bezirk Region Südniedersachsen
Marcel Schmidt
Sparkassenangestellter
Michael Wegener
Sparkassenangestellter
Thomas Weitling
Sparkassenangestellter

Vorstand

Jürgen Twardzik
Vorsitzender
Michael Senft
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dominikus Penners
Dirk Vorderstemann

Vorstandsvertreter
Steffen Lange
Christian Schnabel
Andreas Jäkel (ab 01.01.2020)

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende **Mandate in Aufsichtsgremien** eines Kreditinstitutes und von Versicherungsgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB bzw. § 340a Abs. 1 HGB):

Jürgen Twardzik
Landesbausparkasse Berlin-Hannover,
Berlin/Hannover

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 1.688 TEUR, die des Verwaltungsrates 155 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 insgesamt 31.043 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betrugen im Geschäftsjahr 2.108 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 143 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates 1.980 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitbeschäftigte	732
Teilzeitbeschäftigte	540
	1.272
Auszubildende	59
Insgesamt	1.331

Hildesheim, den 22. April 2020

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Der Vorstand

Twardzik **Penners**

Senft **Vorderstemann**

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2019

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 201.420 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 1.067 im Jahresdurchschnitt 2019.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 34.316 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 23.334 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i.V.m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen.
Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind angemessen und wirksam.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 33,5 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen

von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze

oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 6. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine unterrichtete sich anhand der Berichte des Vorstands regelmäßig über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2019 in der geprüften Fassung festgestellt.

Im Einvernehmen mit der angesichts der Corona-Krise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgesprochenen Empfehlung wurde abweichend vom Vorschlag des Vorstands beschlossen, auf eine Ausschüttung an den Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine als Träger zu verzichten und den Bilanzgewinn in Höhe von 10.560.200,84 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Hildesheim, den 24. Juni 2020

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates

Olaf Levonen
Landrat

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Anschrift:

Markt 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 301-3032
Telefax: 05121 / 301-953032
E-Mail: christian.grell@sparkasse-hgp.de
m.veenhuis@stadt-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

Gesellschaftskapital:	25.000 €
Gesellschafter:	Stadt Hildesheim (51%) Sparkassenholdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH (49%)
Aufsichtsrat: (Stand 01.04.2019)	Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender) Herr Jürgen Twardzik Herr Michael Senft Herr Dr. Ulrich Kumme Herr Detlef Hansen Herr Andreas Lücke
Geschäftsführung:	Herr Michael Veenhuis Herr Christian Grell

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

a) Bilanz:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	**463**	25	+438
Umlaufvermögen	**463**	0	+438
Davon Liquide Mittel	**397**	0	+397
Eigenkapital	**168**	22	+146
Davon gezeichnetes Kapital	**25**	25	0
Jahresfehlbetrag	**254**	3	+251
Verbindlichkeiten	**292**	0	+292

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 254.406 Euro. Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen sowie Fördermitteln generieren. Daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bisher lediglich 124 Euro Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen erzielt, denen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Personal in Höhe von 245.000 Euro gegenüberstehen.

2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2020 (in Euro)	2021 (in Euro)
Erträge gesamt	**0**	**0**
Aufwendungen gesamt	**384.000**	**487.000**
Personalkosten	231.000	231.000
Sparkasse	120.000	120.000
Stadt Hildesheim	111.000	111.000
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	56.000	97.000
Davon Zinsaufwendungen	97.000	159.000
Ergebnis Gewinn- und Verlust-rechnung	**- 384.000**	**- 487.000**
Einlagen der Gesellschafter in das Eigenkapital der Gesellschaft	275.000	0

I. Erfolgsplanung

1. Erträge

Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen sowie Fördermitteln generieren. Dementsprechend werden im Jahr 2021 noch keine Erträge generiert.

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Personal entstehen jährlich mit pauschalierten Beträgen. Die Erstattung der Personalaufwendungen werden in den Jahren 2027 ff. geplant und mit Erträgen aus der Grundstücksvermarktung nach dem Verkauf der Gewerbeflächen angesetzt. Das bedeutet zunächst werden die Personalaufwendungen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, allerdings werden sie erst in den Jahren 2027 ff. zahlungswirksam, um die Gesellschaft liquide zu halten.

Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt angesetzt: Gesellschaftskosten 30.000 Euro (u.a. JA, Versicherungen, Beiträge), für den laufenden Betrieb der Gesellschaft 27.000 Euro (u.a. GrdSt., Pfandentl.), für die Beratung der Verkäufer der Grundstücke 25.000 Euro und Wartegeld für Verkäufer in Höhe von 15.000 Euro

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 159.000 Euro entstehen aufgrund der Grunderwerbstätigkeiten, da diese kreditfinanziert abgewickelt werden.

3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird mit einem Verlust von 487.000 Euro geplant.

II. Stellenplan

Im Rahmen der Gesellschaft werden für 2021 zwei Geschäftsführungen, zwei Prokuristen (jeweils mit Stellenanteilen in Höhe von 50 %) sowie eine Tiefbauingenieurin mit 5 % und eine Projektassistentin mit 50 % geplant.

III. Investitionsplanung

Die Gesellschaft wird mit Ausnahme des Grunderwerbs keine Investitionen tätigen. Für das Jahr 2021 sind Grundstücksankäufe in Höhe von 5,69 Mio. Euro geplant.

BILANZ zum 31. Dezember 2019

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		19.799,15	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,42		0,00
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00		25.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	46.555,42	46.596,84	6,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		396.947,48	0,00
		463.343,47	25.006,90

BILANZ zum 31. Dezember 2019

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		400.000,00	0,00
III. Verlustvortrag		2.581,00-	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		254.405,53-	2.581,00-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.780,00	2.581,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 6,90)	0,00		6,90
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 46.550,00 (Euro 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 245.000,00 (Euro 0,00)	291.550,00	291.550,00	0,00
		463.343,47	25.006,90

Hildesheim, den 8. April 2020

Christian Gentz
Steuerberater

Amalie-Sieveking-Str. 50
31141 Hildesheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		124,25	0,00
2. Gesamtleistung		124,25	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2,50	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		245.000,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	105,00		0,00
b) Werbe- und Reisekosten	83,83		0,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	9.343,45	9.532,28	2.581,00
6. Ergebnis nach Steuern		254.405,53-	2.581,00-
7. Jahresfehlbetrag		254.405,53	2.581,00

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundlagen des Unternehmens

Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH verfolgt das Ziel, das interkommunale Gewerbegebiet Hildesheim - Giesen zu entwickeln, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.02.2007 geschlossen haben. Die Geschäftspolitik der Gesellschaft soll im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinne auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet sein. Die entsprechende Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister ist am 14.03.2019 erfolgt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des geringen Angebots an großflächigen Gewerbegrundstücken in der Stadt und der Region Hildesheim ist die Nachfrage nach Grundstücken auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken in der Region Hildesheim das Angebot.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft auf die Arrondierung von Tauschland fokussiert, um den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen im Projektareal Ersatzland anbieten zu können. Die Verhandlungen haben sich zeitintensiv und langwierig gestaltet. Die ersten zwei Landerwerbe im Süden des Projektareals, welche bereits an die bestehende Erschließung angrenzen, konnten im Berichtsjahr aufschiebend bedingt getätigt werden. Die Gesellschaft steht mit weiteren Eigentümern aus dem Projektareals in konkreten Verhandlungen über den Ankauf weiterer Flächen.
Die GRW-Förderkulisse wurde bis zum Jahr 2022 verlängert.

II. Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse durch Pachteinnahmen in Höhe von 124,25 EUR erwirtschaftet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 254.405,35 EUR.

Finanzlage

Das Stammkapital von 25.000 EUR wurde in voller Höhe eingezahlt. Ebenso wurde von den Gesellschaftern die erste Tranche der Kapitaleinlage in Höhe von 400.000 EUR eingezahlt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine

Kreditverbindlichkeiten. Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 291.550,00 EUR.

Investitionen
Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

Liquidität
Das Stammkapital und die Kapitaleinlage stellten die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr und darüber hinaus sicher.

Vermögenslage
Zum 31.12.2019 verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Das Vorratsvermögen beläuft sich auf 19.799,15 EUR. Das Eigenkapital beträgt 168.013,47 EUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,26%. Daneben bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 3.780,00 EUR.

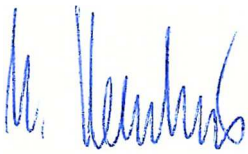
Umweltschutz
Im Berichtsjahr wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Projektareal beauftragt und durchgeführt.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung – Prognose-, Chancen- u. Risikobericht

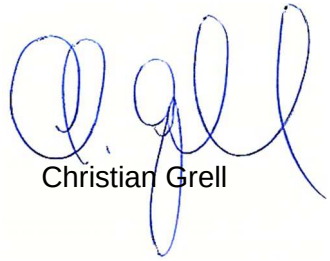
Die Gesellschafter nutzen mit der Gründung der GHG die Chance der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunktur, um das seit Jahrzehnten diskutierte Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen zu erschließen. Dafür konnten bereits erste Flächenerwerbe getätigt werden, weitere Ankäufe stehen vor der notariellen Beurkundung.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern, spielt die übergeordnete Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Verlegung der B6 sowie der Bau des neuen Autobahnanschlusses sind entscheidende Faktoren zur Realisierung des Gewerbeparks. Das Risiko, dass die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sich verzögern, wird als vertretbar eingeschätzt, da die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin der GHG ein Eigeninteresse an der Realisierung hat, und die finanziellen Mittel durch die übergeordneten Planungsträger bereits zugesagt wurden. Kommt es nicht zur geplanten Realisierung des Gewerbeparks, ist eine Weiterveräußerung der Flächen denkbar. Da der Ankauf bisher aus Eigenmitteln erfolgte und kein Darlehen aufgenommen werden musste, ist das Risiko als überschaubar anzusehen. Für den Erwerb zukünftiger Flächen wird die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich werden.
Aufgrund der Langfristigkeit der Gewerbegebietsentwicklung ist noch nicht absehbar, wann die Gesellschaft Erträge realisieren wird. Daher geht die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr von einem negativen Ergebnis, überwiegend verursacht durch Personal- und administrative Kosten sowie Zinskosten, aus.

Hildesheim, den 29. April 2020



Michael Veenhuis



Christian Grell

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
Erfolgsrechnung
Nettobauland 280.000 m²/ 1. BA

	2021	2022	2023	2024
Erlöse				
Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen				
Personalaufwendungen				
Personalkosten SPK	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Vertrieb				
Personalkosten Stadt Hildesheim	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Tiefbauingenieur/in				
Projektbearbeiter/in				
Aufwand Projekte				
Aufwendungen Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung Rückstellung Erschließungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Gesellschaftskosten (JA, BF, Versicherung, Beiträge)	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
lfd. Kosten (GrdSt, Bewirtschaftg., Marketing, Pfandentl.)	-27.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
Beratung der Verkäufer	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
Wartegeld für Verkäufer	-15.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00
Zinsaufwendungen				
Zinskosten	-159.000,00	-243.000,00	-365.000,00	-434.000,00
Zinskosten Projekt				
Zinskosten Grunderwerb				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KSt	-487.000,00	-578.000,00	-700.000,00	-764.000,00
endgültiges Ergebnis				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KST	-487.000,00	-578.000,00	-700.000,00	-764.000,00
abzüglich Gewerbesteuer lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich KSt und Solz lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	**-487.000,00**	**-578.000,00**	**-700.000,00**	**-764.000,00**

III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim
- Anlage 4 Beteiligungsrichtlinie (Stand 01.01.2009)

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

§ 136
Wirtschaftliche Betätigung

(1) [1]Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. [2]Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

[3]Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) [1]Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. [2]Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. [3]Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe

oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. [4]Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. [5]In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) [1]Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. [2]Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137
Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138
Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) [1]Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. [2]Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. [3]Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) [1]Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. [2]Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. 3Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechtigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. [4]Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechtigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. [5]Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) [1]Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. [2]Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. [3]Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) [1]Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. [2]Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. [3]Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) [1]Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. [2]Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) [1]Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. [2]Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. [3]Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139
Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140
Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) [1]Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. [2]Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Verordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141
Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) [1]Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. [2]Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

[3]Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen. [4]Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. [5]Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. [6]Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) [1]Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. [2]Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142
Satzung der kommunalen Anstalt

[1]Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. [2]Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143
Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) [1]Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. [2]Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. [3]Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144
Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) [1]Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. [2]Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. [3]Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145
Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) [1]Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. [2]Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. [3]Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) [1]Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. [2]Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. [3]Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

[4]Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. [5]Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. [6]Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) [1]Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. [2]Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) [1]Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. [2]Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) [1]Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. [2]Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) [1]Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. [2]Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. [3]Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146
Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

[1]Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. [2]Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. [3]Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147
Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) [1]Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. [2]Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148
Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) [1]Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

   a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

   b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

   sowie
6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

[2]§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) [1]Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird Und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. [2]Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. [3]Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigengutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149
Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) [1]Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. [2]Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150
Beteiligungsmanagement

[1]Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. [2]Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. [3]Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. [4]Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151
Beteiligungsbericht

[1]Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. [2]Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

[3]Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. [4]Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. [5]Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152
Anzeige und Genehmigung

(1) [1]Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

    a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
    b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

[2]Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. [3]Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. [4]Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich.
Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

Liste der Abschlussprüfungsunternehmen der größeren Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim

	2016	2017	2018	2019	2020
SWHI AG	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
gbg AG	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
TZH GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner
RPM GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH
RPM Service GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH

	2016	2017	2018	2019	2020
Marketing GmbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen
SEHi AöR	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
Flugplatz Hildesheim GmbH	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim
HBG mbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover
TfN GmbH	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB
ZAH	WIBERA Wirtschafts-beratung AG	WIBERA Wirtschafts-beratung AG	WIBERA Wirtschafts-beratung AG	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)
ZV Förder-zentrum im Bockfeld	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	N.N.	N.N.
GHG			RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim

BETEILIGUNGSRICHTLINIE

GRUNDSÄTZE FÜR

BETEILIGUNGEN DER STADT HILDESHEIM UND ZWECKVERBÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 3
Abkürzungsverzeichnis 4
1. Geltungsbereich 5
2. Definition der beteiligten Akteure 6
   I. Eigentümerebene 6
   II. Beteiligungsebene 6
   III. Externe Ebene 6
3. Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung der beteiligten Akteure 7
   I. Eigentümerebene 7
   II. Beteiligungsebene 8
   III. Externe Ebene 9
4. Beteiligungspolitik / wirtschaftliche Betätigung 10
   I. Wirtschaftliche Betätigung 10
   II. Beteiligungen 10
   III. Rechtsform 10
   IV. Gesellschaftsverträge / Satzungen / Verbandsordnung 11
   V. Finanz-, Leistungs- und Entwicklungsziele 11
   VI. Synergien im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim 11
   VII. Konzernübergreifende Planung 11
   VIII. Einbindung in den Gesamtabschluss 12
   IX. Änderungen und Erweiterung von Geschäftsfeldern 12
   X. Privatisierung 12
   XI. Konzernergebnis 12
   XII. Abschlussprüfung 12
5. Informationsrechte und –pflichten 14
   I. Wirtschafts- und Finanzpläne 14
   II. Unterjähriges Berichtswesen und Berichtsintensität 14
   III. Beteiligungsbericht 14
   IV. Fristen 15
   V. Teilnahme an Sitzungen 15
   VI. Verschwiegenheitspflicht 15
6. Ansprechpartner 16
7. In Kraft treten 17
Anlagen

EINLEITUNG

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbänden außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Die Begründung von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Tochtergesellschaften dienen also den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient erfüllen.

In jedem einzelnen Beteiligungsverhältnis gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Daher muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl des Gesellschafters Stadt Hildesheim als auch der Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die nachfolgende Beteiligungsrichtlinie wurde entwickelt, um den vorgenannten Überlegungen Rechnung zu tragen und die städtischen Beteiligungen systematisch in den Konzern Stadt Hildesheim einzubinden.

(Kurt Machens)
Oberbürgermeister

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EigBetrVO.NI	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
GmbH-G	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH-G)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKPG	Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie soll unabhängig von der Rechtsform für alle privatrechtlichen Unternehmen gelten, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt ist. Darüber hinaus findet sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen.

Die Anwendung der Rahmenrichtlinie ist auch bei Minderheitsbeteiligungen anzustreben. Dies gilt insbesondere, wenn die Stadt gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Anteile hält.

Regiebetriebe werden als weder rechtlich, noch leitungs- und haushaltsmäßig selbstständige Organisationen von der Richtlinie nicht erfasst.

Diese Richtlinie gilt nicht für Stiftungen und die Sparkasse Hildesheim.

2. DEFINITION DER BETEILIGTEN AKTEURE

Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling der Stadt Hildesheim betreffen drei unterschiedliche Ebenen. Es sind dies die Eigentümerebene, die Ebene der Unternehmen und die externe Ebene.

I. EIGENTÜMEREBENE

Der Eigentümerebene sind zuzurechnen:

- der Rat einschließlich seiner Ausschüsse, insbesondere der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- der Oberbürgermeister
- das Finanzdezernat bzw. das Beteiligungsmanagement
- das Rechnungsprüfungsamt
- sowie die Fachbereiche

II. BETEILIGUNGSEBENE

Der Beteiligungsebene sind die Organe der Beteiligungsunternehmen zuzuordnen. Diese haben - je nach Rechtsform und Ausgestaltung - unterschiedliche Aufgaben.

III. EXTERNE EBENE

Die externe Ebene besteht aus:

- der Kommunalaufsicht
- der Kommunalprüfungsanstalt
- den Abschlussprüfern

3. AUFGABEN, KOMPETENZ UND VERANTWORTUNG DER BETEILIGTEN AKTEURE

I. EIGENTÜMEREBENE:

Rat:

Der Rat wird bezüglich der Beteiligungsunternehmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten gemäß § 40 NGO tätig.

Ihm obliegt die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Er bestimmt den / die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen und ähnlichen Gremien und entsendet Mitglieder in das jeweilige Aufsichts- oder Beratungsgremium des Unternehmens. Der Rat beschließt außerdem über Zielvereinbarungen für die Unternehmen. Er nimmt grundsätzlich alle die Unternehmen betreffenden Berichte über den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften entgegen.

Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss gibt dem Vertreter der Stadt in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen Weisungen zur Stimmabgabe, soweit nicht der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 40 NGO zuständig ist.

Beteiligungsmanagement:

Die Beteiligungsangelegenheiten der Stadt Hildesheim sind dem Finanzdezernat zugeordnet und liegen in der direkten Verantwortung der Finanzdezernentin bzw. des Finanzdezernenten.

Das Beteiligungsmanagement ist Bindeglied zwischen der Stadt Hildesheim und dem jeweiligen Unternehmen.

In dieser Eigenschaft ist das Beteiligungsmanagement Ansprechpartner und Berater für die Unternehmen und die Eigentümerin Stadt gleichermaßen. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Entscheidungsprozess der Eigentümerin. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden dem Beteiligungsmanagement die notwendigen Kompetenzen übertragen.

Die Arbeit des Beteiligungsmanagements gliedert sich in die Bereiche **Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung** und **Beteiligungscontrolling**.

Zur **Beteiligungsverwaltung** gehört insbesondere die Archivierung der wesentlichen Unterlagen der Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung wird auch dafür Sorge getragen, dass die jeweilige Organisation die formalen Kriterien einhält.

Kern der **Mandatsbetreuung** ist die fachliche Unterstützung und Beratung der in den Aufsichtsgremien für die Stadt tätigen (insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden) und von ihr entsandten Mitglieder. Hierzu zählt insbesondere die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung und die Abgabe von Empfehlungen. Auch die Organisation von Seminaren fällt in den Bereich der Mandatsbetreuung.

Die Bereitstellung aller steuerungsrelevanten Informationen ist Gegenstand des **Beteiligungscontrollings**. Dies wiederum dient der Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Auch die (Weiter-) Entwicklung eines Kennzahlensystems für den Aufbau eines Finanz- und Leistungscontrolling fällt hierunter.

Fachbereich Finanzen:

Der Fachbereich Finanzen hat gegenüber dem Beteiligungsmanagement und den Unternehmen Anspruch auf Informationen über haushaltsrelevante Entwicklungen in den Unternehmen.

Der Fachbereich Finanzen und das Beteiligungsmanagement arbeiten insbesondere im Bereich Finanzcontrolling eng zusammen.

Rechnungsprüfungsamt:

Vom Rechnungsprüfungsamt sind die in den Satzungen eingeräumten Rechte nach § 124 NGO wahrzunehmen. Außerdem kann es sich Prüfrechte nach § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO vorbehalten.

Fachbereiche:

In fachlichen Angelegenheiten sind die jeweiligen Fachbereiche unmittelbare Ansprechpartner der Beteiligungen (z. B. für die Museums GmbH – FB 41, Büro für Kultur und Stiftungsangelegenheiten; ZAH – FB 63, Fachbereich Bau- und Ordnungsangelegenheiten – Umweltangelegenheiten, Abfall ...)

II. BETEILIGUNGSEBENE

Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Rechtsgrundlage: GmbH-G und Gesellschaftsvertrag.

Organe: Mindestens Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung, gegebenenfalls Aufsichtsrat, Beirat oder Arbeitsausschuss jeweils gemäß Gesellschaftsvertrag.

Organe der Aktiengesellschaft

Rechtsgrundlage: AktG und Satzung.

Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, ggf. zusätzlich Beirat.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

Rechtsgrundlage: NGO und Anstaltssatzung

Organe: Vorstand und Verwaltungsrat

Organe des Zweckverbandes

Rechtsgrundlage: NKomZG und Verbandsordnung

Organe: Mindestens Verbandsgeschäftsführer und Verbandsversammlung, gegebenenfalls zusätzlich Verbandsausschuss gemäß Verbandsordnung

III. EXTERNE EBENE

Kommunalaufsicht

Gemäß § 116 NGO sind Entscheidungen der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligung unter den dort genannten Bedingungen der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vollzuges schriftlich anzuzeigen bzw. bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Kommunalprüfungsanstalt:

Die Kommunalprüfungsanstalt ist zuständig für die überörtliche Prüfung sämtlicher Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Anstalten. Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der zu prüfenden Einrichtungen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird. Gem. NKPG obliegt der Kommunalprüfungsanstalt auch die Prüfung der kommunalen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Abschlussprüfer

Ist die Stadt an einem rechtlich selbständigen, privatrechtlichen Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt, so hat sie dafür zu sorgen, dass die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben erfolgt, ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt wird und den Prüfungseinrichtungen die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Bei der Auswahl des Wirtschaftsprüfers ist das zuständige RPA im Sinne der Vorschriften des § 123 NGO einzubeziehen.

Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist die Prüfung von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften nach anderen Rechtsvorschriften vorzunehmen. Die Stadt hat in diesen Fällen einen Abschlussprüfer auszuwählen und ihre Rechte nach § 53 HGrG auszuüben. Bei Minderheitsbeteiligungen ist darauf hinzuwirken, dass der Stadt Hildesheim die Rechte nach § 53 Absatz 1 HGrG sowie den Prüfeinrichtungen die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt werden.

4. BETEILIGUNGSPOLITIK / WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

I. WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Die Stadt Hildesheim betätigt sich unter den Voraussetzungen des § 108 NGO wirtschaftlich, soweit der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

II. BETEILIGUNGEN

Die Stadt Hildesheim hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen und Einrichtungen verschiedener Rechtsform.

Es sind Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen möglich. Ein angemessener Einfluss im Sinne des § 109 Abs. 1 Nr. 6 muss gewährleistet sein.

III. RECHTSFORM

Wirtschaftliche Betätigungen werden in der Regel geführt

bei öffentlicher Organisation

- als Regiebetrieb
- als Eigenbetrieb
- als Anstalt öffentlichen Rechts
- als Zweckverband (im Falle interkommunaler Zusammenarbeit) und

bei privater Organisation

- als GmbH oder
- als AG.

IV. GESELLSCHAFTSVERTRÄGE / SATZUNGEN / VERBANDSORDNUNG

Zur Vereinfachung der Handhabung sollen die Vertrags- bzw. Satzungswerke angeglichen werden. Diese sollen sich in Gliederung und Inhalt an einer einheitlichen, vom Beteiligungsmanagement empfohlenen Form, orientieren. Im Einzelnen ist in den Verträgen bzw. Satzungen folgendes zu berücksichtigen:

Als Kontrollorgan in Gesellschaften mit beschränkter Haftung soll ein Aufsichtsrat bestellt werden.

Künftig soll das Gehalt für die Geschäftsführer der städtischen GmbH`s auch auf der Basis variabler Gehaltsbestandteile gebildet werden.

Unternehmen, die selbst Beteiligungen an anderen Unternehmen halten, haben eine Berichtspflicht über diese Beteiligungen gegenüber der Stadt Hildesheim analog den Regelungen in Nr. 5 dieser Richtlinie (Informationsrechte und –pflichten).

Mit Blick auf den zukünftig zu erstellenden Konzernabschluss sind die Vorgaben gem. § 109 Abs. 1 Nr. 8 NGO zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gemeinde in dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sicherzustellen.

Die Prüfungsrechte für das jeweilige RPA gem. § 124 Abs. 1 NGO i. V. mit §§ 53 und 54 HGrG nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben sind festzuschreiben.

V. FINANZ-, LEISTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Der Rat beschließt Finanz-, Leistungs- sowie übergreifende städtische Entwicklungsziele für die Unternehmen.

Die Definition der Leistungsziele erfolgt in Abstimmung zwischen der für die jeweilige Beteiligung maßgeblichen städtischen Organisationseinheit unter Einbindung des Beteiligungsmanagements und des Finanzdezernates auf der einen Seite und des Unternehmens auf der anderen Seite. Hierbei sind die unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten bezüglich der Gesellschaftsform des Unternehmens zu beachten.

Sollte auf diesem Wege keine einvernehmliche Lösung möglich sein, obliegt die Beschlussfassung dem Rat.

VI. SYNERGIEN IM GESAMTKONZERN STADT HILDESHEIM

Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher- und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim ist Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile. Einzelinteressen ordnen sich diesem Gesamtinteresse unter.

VII. KONZERNÜBERGREIFENDE PLANUNG

Im Interesse der Kunden der öffentlichen Unternehmen und aus Sicht der Stadtwirtschaft überprüfen der Fachbereich Finanzen und das Beteiligungsmanagement kontinuierlich Gestaltungsmöglichkeiten, um die finanzielle und steuerliche Belastung im Gesamtkonzern Stadt so niedrig wie möglich zu halten.

VIII. EINBINDUNG IN DEN GESAMTABSCHLUSS

Zum Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hildesheim gehören gemäß § 116a NGO der Beteiligungsbericht und (ab 2012) der Konzernabschluss.

Für die Rechnungslegungen werden einheitliche Grundsätze (Konzernrichtlinien) eingeführt, sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind. Die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen werden in Planungen und Vorschaurechnungen einbezogen. Entsprechende Regelungen werden im Rahmen der Einführung des NKR getroffen.

IX. ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNG VON GESCHÄFTSFELDERN

Der Rat beschließt gemäß § 40 NGO grundsätzlich Änderungen bzw. Erweiterungen des bestehenden Betätigungsfeldes von Unternehmen über den im Gesellschaftsvertrag geregelten Unternehmenszweck hinaus.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen, die die Gesellschaftsstruktur des Unternehmens verändern, sind das Rechnungsprüfungsamt und das Beteiligungsmanagement von Anfang an einzubinden.

X. PRIVATISIERUNG

Der Stadt Hildesheim obliegt es, ständig zu prüfen, ob kommunale Aufgaben in der optimalen Organisationsform erledigt werden.

Zentrale Beurteilungsmaßstäbe sind dabei der Bedarf der kommunalen Leistungserstellung und der Grad der Zielerreichung hinsichtlich der Leistungsziele, der Bestandssicherheit, der Nachhaltigkeit des unternehmerischen Erfolgs und der Rentabilität.

Auch bestehende Unternehmen werden regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit gem. § 108 NGO hin überprüft.

XI. KONZERNERGEBNIS

Das Beteiligungsmanagement untersucht ständig alle Unternehmen hinsichtlich eines aus städtischer Sicht optimalen Konzernergebnisses. Die Unternehmen haben Optimierungsbestrebungen im Gesamtkonzern zu unterstützen, soweit sie nicht unabdingbaren Unternehmenszielen entgegenstehen.

XII. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Den zuständigen Organen des Unternehmens wird empfohlen, die Abschlussprüfer nach drei bis fünf Jahren zu wechseln (Rotationsprinzip).

Der Gesellschafterversammlung soll bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Auswahl eines Abschlussprüfers obliegen, dem Aufsichtsrat die Erteilung des Prüfungsauftrages.

Bei Aktiengesellschaften ist die Bestellung des Abschlussprüfers Aufgabe der Hauptversammlung, die Erteilung des Auftrages Aufgabe des Aufsichtsrates. Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes nach § 124 NGO sind zu berücksichtigen. Das Beteiligungsmanagement und das Rechnungsprüfungsamt können bei Mehrheitsbeteiligungen den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer um Prüfungsschwerpunkte bzw. zusätzliche

Prüfungsinhalte ergänzen. Der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG zu beauftragen. Das Beteiligungsmanagement und das Rechnungsprüfungsamt sind zur Teilnahme an einer Vorbesprechung zum Jahresabschluss / -prüfbericht mit der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechtigt.

Alle Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie (auch die in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie Zweckverbänden oder Anstalten öffentlichen Rechts) sollen einen externen Wirtschaftsprüfer mit der Jahresabschlussprüfung beauftragen. Dieser Abschlussbericht ist dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung zu stellen. Eventuelle weitere Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes bleiben hiervon unberührt.

Die gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft ist ausgeschlossen.

5. INFORMATIONSRECHTE UND -PFLICHTEN

I. WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLÄNE

Für die Erstellung von Wirtschafts- und Finanzplänen der Unternehmen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Diese Pläne sind mit dem strategischen Konzept der Unternehmen verbunden und haben die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen stellt dem Beteiligungsmanagement die aus Konzernsicht notwendigen Informationen zur Datenaggregation in der vom Beteiligungsmanagement vorgegebenen Form zum jeweils vereinbarten Termin digital zur Verfügung.

II. UNTERJÄHRIGES BERICHTSWESEN UND BERICHTSINTENSITÄT

Die mit dem Beteiligungsmanagement vereinbarten Vorgaben hinsichtlich der Informationen für die Konzernberichterstattung sind zu beachten. Die Berichte der Unternehmen werden dem Beteiligungsmanagement digitalisiert für das Konzernberichtswesen und zur Erstellung des Beteiligungsberichts zur Verfügung gestellt.

Jedes Unternehmen der Stadt hat Quartalsberichte bzw. eine Fortschreibung der Finanz- und Wirtschaftspläne 6 Wochen nach Quartalsende vorzulegen. Zudem sind festzulegende Kennzahlen zur Errichtung eines Kennzahlencontrollings vorzulegen. Die Kennzahlen richten sich nach den individuellen Aufgaben der einzelnen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie.

III. BETEILIGUNGSBERICHT

Unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird (gilt also auch für die Zweckverbände), werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens 50 % der Stadt Hildesheim in den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim aufgenommen. Mindestinhalt pro Organisation ist gemäß § 116a NGO:

- Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Organisation
- Gesellschafter der Organisation
- Organe und deren Besetzung
- Durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisation
- Vermögens- und Ertragslage oder Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- je Beteiligung definierte und mit den Ratsgremien abgestimmte Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Organisation, die ab 2009 die Grundlage des Berichtes bilden
- Kapitalzuführungen und Kapitalabgänge im Geschäftsjahr mit Erläuterungen
- Aufteilung aller Zu- und Abflüsse im Berichtsjahr seitens der Stadt Hildesheim

- Ein konzentrierter Überblick über die Lage des Unternehmens, die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.

- Bei quantitativen Daten sind die letzten beiden Vorjahre jeweils mit darzustellen.

IV. FRISTEN

Vorgegebene Fristen sind einzuhalten. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag. Soweit keine Regelung vorliegt, sind Informationen an das Beteiligungsmanagement unverzüglich weiterzugeben, um eine angemessene Bearbeitungszeit zu ermöglichen.

Bei Gesellschaften mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr (z. B. TfN - Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis 31.08.) gelten alle in der Richtlinie genannten Fristen entsprechend angepasst.

V. TEILNAHME AN SITZUNGEN

Eine Teilnahme des Beteiligungsmanagements an Sitzungen der Aufsichtsräte der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und AGs, den Verbandsausschusssitzungen bzw. den Sitzungen des Verwaltungsrates der AöRs ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Beteiligungsbericht stellt das Beteiligungsmanagement dar, wie qualifiziert das Unternehmen Informationen zur Verfügung stellt.

VI. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Die Verschwiegenheitspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

6. ANSPRECHPARTNER

Sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten des Beteiligungsmanagements ist ein Ansprechpartner für alle Belange des Beteiligungsmanagements zu benennen. Um die Kontinuität der Zusammenarbeit zu gewährleisten, soll versucht werden, Ansprechpartner für einen längeren Zeitraum auszuwählen.

7. IN KRAFT TRETEN

Diese Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Hildesheim am 15.12.2008 beschlossen und tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.